



Stadt Weiden in der Oberpfalz



Fortschreibung des  
Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes  
für die  
Stadt Weiden in der Oberpfalz

**Hauptband**

**Maßnahmenempfehlungen**

**Herausgeber:**

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Oberbürgermeister Jens Meyer  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden i.d.OPf.  
Telefon: 0961/81-0  
Telefax: 0961/81-1019  
E-Mail: [stadt@weiden.de](mailto:stadt@weiden.de)  
Internet: [www.weiden.de](http://www.weiden.de)

Verabschiedet vom Stadtrat am 16. Dezember 2024.

**Ansprechpartnerin:**

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Amt für soziale Dienste  
Abteilung für besondere soziale Dienste  
  
Telefon: 0961/81-5151  
E-Mail: [seniorenfachstelle@weiden.de](mailto:seniorenfachstelle@weiden.de)

**Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**

SAGS Institut  
  
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,  
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)  
  
Theodor-Heuss-Platz 1  
  
86150 Augsburg  
  
Telefon: 0821/346 298-0  
  
E-Mail: [institut@sags-consult.de](mailto:institut@sags-consult.de)

# Gliederung

Einführung .....	4
1. Demografische und soziale Rahmenbedingungen .....	
in der Stadt Weiden i.d.OPf.....	7
2. Maßnahmenempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes .....	
der Stadt Weiden i.d.OPf.....	17
2.1 Wohnen zu Hause .....	19
2.2 Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren .....	22
2.3 Pflege und Betreuung.....	24
2.4 Unterstützung pflegender Angehöriger.....	26
2.5 Angebote für besondere Zielgruppen .....	29
2.6 Teilhabe: gesellschaftlich und digital .....	33
2.7 Altersarmut .....	36
2.8 Mobilität und (hausärztliche) Versorgung .....	
(aus dem Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung) .....	38
2.9 Querschnittsthema Personal .....	41
2.10 Präventive Angebote .....	44
2.11 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen .....	46
2.12 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit .....	47
Glossar .....	49

# Einführung

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat beschlossen ihr Seniorenpolitisches Gesamtkonzept inklusive der Pflegebedarfsplanung fortzuschreiben. Bereits im Jahr 2015 wurden ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept sowie eine Pflegebedarfsplanung erarbeitet.

In der vorliegenden Ausführung wurde das Seniorenpolitische Gesamtkonzept teilfortgeschrieben. Von den elf Handlungsfeldern des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wurden vorab sieben Handlungsfelder ausgewählt, welche es zu bearbeiten galt. Dabei lag der Fokus des Handlungsfeldes „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ auf den Themen der „Mobilität“ und der „(hausärztlichen) Versorgung“. Knapper, nur in zentralen Facetten betrachtet werden sollte zudem das Handlungsfeld „Wohnen zuhause“. Neu hinzu kamen die Handlungsfelder „Altersarmut“ und „Digitalisierung“.

Zudem wurde als Querschnittsthema zu Projektbeginn das Thema „Personal“ festgelegt.

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept legt demnach ein Augenmerk auf nachfolgende Handlungsfelder:

1. Wohnen zu Hause (in zentralen Facetten)
2. Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren<sup>1</sup>
3. Pflege und Betreuung
4. Unterstützung pflegender Angehöriger
5. Angebote für besondere Zielgruppen (Fokus Pflege und Betreuung)
6. Digitalisierung
7. Altersarmut
8. Mobilität und (hausärztliche) Versorgung (Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung)
9. Querschnittsthema: Personal

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

Im Rahmen der Erhebungen konnten zudem einige Maßnahmenempfehlungen für Handlungsfelder entwickelt werden, welche nicht hinsichtlich einer detaillierten Bearbeitung beauftragt waren. Jene sind in das Konzept mit aufgenommen worden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in diesen Handlungsfeldern keine umfassenden Erhebungen erfolgt sind und deshalb für die jeweiligen Themenbereiche keine voll umfängliche Entwicklung von Maßnahmenempfehlungen erfolgen konnten:

10. Präventive Angebote
11. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
12. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Der inhaltliche Bearbeitungszeitraum des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes erstreckte sich von Februar 2023 bis Juli 2024.

Im Frühjahr 2023 wurden über eine schriftliche Befragung die ambulanten Pflegedienste, die vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie die Tagespflegeeinrichtungen an der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung beteiligt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden im Anlagenband „Pflegebedarfsprognose“ dargestellt.

Fahrdienste sowie Vermittlungsagenturen von 24-Stunden-Betreuungskräften wurden ebenfalls über eine schriftliche Befragung in das Konzept eingebunden.

Die Erfahrungen und das Wissen der Experten im Bereich der Seniorenarbeit in der Stadt Weiden i.d.OPf. gingen über telefonische oder Online-Leitfadeninterviews in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ein. Die Experteninterviews bildeten den Abschluss der Erhebungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Winter 2023/2024. Ein Interview wurde schriftlich beantwortet. Befragt wurden:

- der Behindertenbeauftragte der Stadt Weiden i.d.OPf.,
- die Integrationslotsin der Stadt Weiden i.d.OPf.,
- ein Vertreter des Seniorenbeirats,
- die Beratungsstelle der Kirchlich Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) der Diakonie Weiden,
- der Caritasverband Weiden/Neustadt,
- eine Vertreterin des Maria-Seltmann-Hauses,
- die Firma Wies zum Thema Mobilität,
- die Stadtbau GmbH Weiden,
- eine Vertreterin der Pflegeberatung der AOK sowie
- ein Vertreter der Beratungsstelle für Pflege und Menschen mit Behinderung des Bezirks Oberpfalz.

Die zusammenfassenden Ergebnisse der Interviews, der Befragungen der Fahrdienste und der Vermittlungsagenturen für 24-Stunden-Pflegekräfte sowie sekundärstatistische Auswertungen und Ergebnisse von Recherchen sind im Anlagenband enthalten. Die Ergebnisse werden entlang der Handlungsfelder dargestellt.

Im vorliegenden Hauptband der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wird zunächst in Kapitel 1 näher auf die bisherige sowie voraussichtliche demografische Entwicklung der Stadt Weiden i.d.OPf. eingegangen.

In Kapitel 2 werden die im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes entwickelten Maßnahmenempfehlungen dargestellt. Als Gliederungsebene dienen die ausgewählten Handlungsfelder.

Ein Glossar mit Definitionen der wichtigsten verwendeten Fachbegriffe rundet den vorliegenden Hauptband ab.

# 1. Demografische und soziale Rahmenbedingungen in der Stadt Weiden i.d.OPf.

## Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Weiden i.d.OPf.

In diesem Kapitel werden ausgewählte Bevölkerungsdaten bzw. -entwicklungen dargestellt. Die Grundlage hierfür bilden historische Daten sowie die Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise (Basisjahr 2022, Prognosehorizont bis 2042) sowie darauf basierende weitere Berechnungen durch das Institut SAGS.

Die Bevölkerungsentwicklung in der (heutigen) Stadt Weiden i.d.OPf. verläuft seit den 50er Jahren wellenförmig. Bis zum Beginn der 70er Jahre stieg die Bevölkerung deutlich. Ab 1970 kam es bis zum Jahr 2012 wieder zu einer stärkeren Abwanderung und damit einer Entwicklung der Zahl der Gesamtbevölkerung zurück auf das Niveau von 1950. Seither ist ein leichter, aber kontinuierlicher erneuter Anstieg der Einwohnerzahl auf knapp 43.200 im Jahr 2023 zu verzeichnen.

Darstellung 1: Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf. (heutiger Gebietsstand)<sup>2</sup>

Jahr	1950	1961	1970	1987	2000	2012	2023
<b>Stadt Weiden i.d.OPf.</b>	41.706	45.706	46.867	42.100	43.030	41.684	43.188
<b>In %, 1950=100 %</b>	100%	110%	112%	101%	103%	100%	104%

Quelle: SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Die Geburtenrate 2023 lag mit 1,35 Kindern je Frau in der Stadt Weiden i.d.OPf. unter dem ebenfalls sehr niedrigen gesamtbayerischen Durchschnitt (1,37 Kinder je Frau). Beide Werte sind für eine „Bestandserhaltung“ bei Weitem nicht ausreichend (hierfür wären ca. 2,1 Kinder je Frau notwendig). Zu erwähnen ist an dieser Stelle ein genereller, bayern- sowie auch deutschlandweiter sehr deutlicher Rückgang der absoluten Geburten wie auch der zusammengefassten Geburtenraten seit dem Jahr 2021.

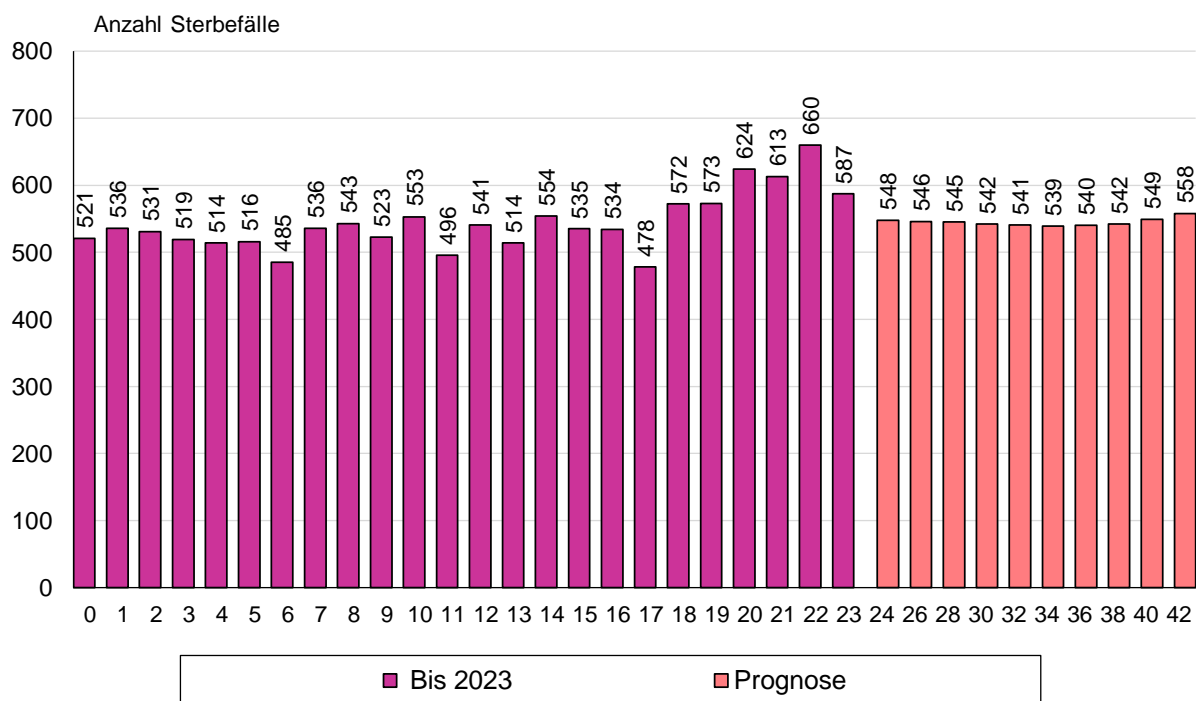
Ende 2023 war die Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf. im Mittel mit 45,2 Jahren deutlich älter als die bayerische Bevölkerung mit 44,0 Jahren und auch als die der Oberpfalz (44,3 Jahre).

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ bzw. „Gemeindedaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Die Entwicklung der Sterbefälle seit 2000 ist trotz leichter Schwankungen steigend. Während in den 2000er und 2010er Jahren die Zahl noch zumeist zwischen gut 500 und unter 580 Sterbefälle in der Stadt Weiden i.d.OPf. schwankte, blieb der Wert seit 2020 mit deutlichen Spitzen konstant über 580. In den Jahren 2020 bis 2022 stiegen die Sterbefälle v.a. auch coronapandemiebedingt deutlich auf bis zu 660 an. Im Sterbefallprognosemodell wird die Zahl in den nächsten 18 Jahren ausgehend von einem Niveau der 2010er Jahre langfristig leicht ansteigen. So gäbe es im Jahr 2042 knapp 560 Sterbefälle – und damit ca. 7 % mehr als noch im Jahr 2000 – in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Darstellung 2: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle in der Stadt Weiden i.d.OPf., 2000-2042



Quelle: SAGS 2024 auf Basis von Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Laut der Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden bis 2042 in der Stadt Weiden i.d.OPf. 42.901 Einwohner leben – knapp 300 Personen weniger als Ende 2023. Die Entwicklung wird innerhalb verschiedener Altersgruppen (z. T. sehr) unterschiedlich, aber über die nächsten 18 Jahre hinweg insgesamt ohne größere Schwankungen leicht unter dem heutigen Niveau verlaufen.



Im Seniorenbereich ist – alle Altersgruppen zusammengefasst – im Prognosezeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 70-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch verschiedenen starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des Zwanzigsten Jahrhunderts sowie verschiedene historische Ereignisse entwickelt sich allerdings die Zahl einzelner, feiner aufgliederter Altersgruppen der älteren Mitbürger unterschiedlich stark. Dennoch bewirken diese Ereignisse keinen mittel- oder langfristigen Rückgang bei den Altersgruppen (vgl. Darstellung 3).

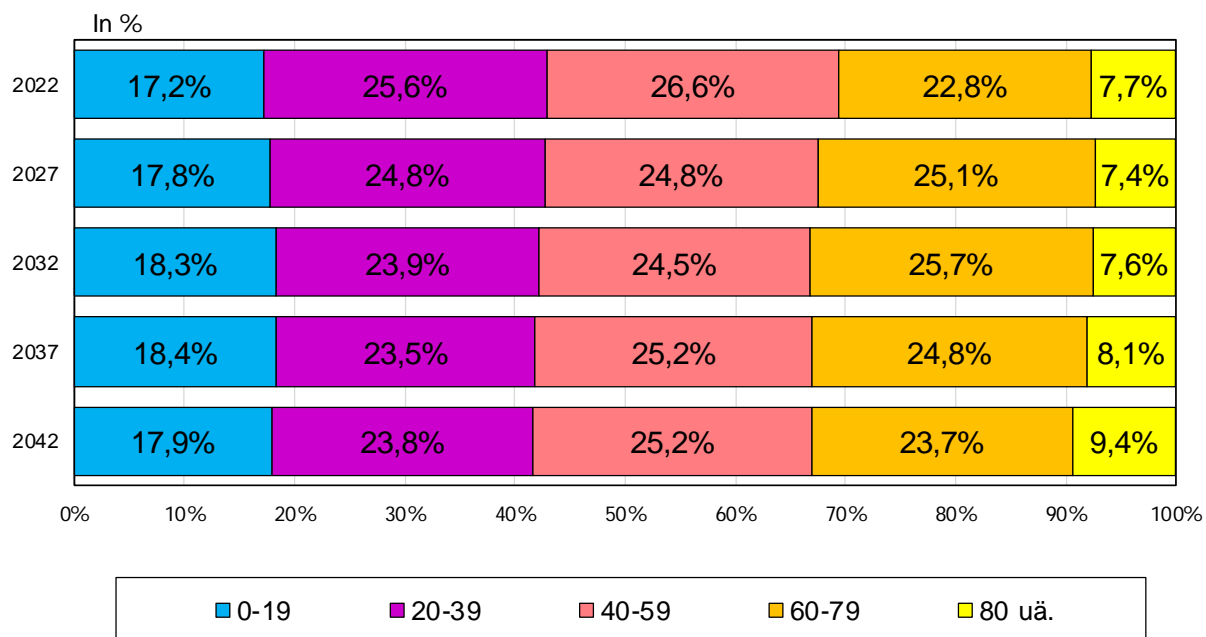
War das Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten Jahren in der Stadt Weiden i.d.OPf. noch mehr von den jüngeren Generationen geprägt, so verändert sich die Altersverteilung in den nächsten Jahren bzw. in den nächsten Jahrzehnten deutlich (vgl. Darstellung 4). Der Anteil der unter 20-Jährigen steigt bis zum Ende der 2030er Jahre zwar leicht, der Anteil der 20- bis unter 40-Jährigen sinkt bis zum Ende der 30er Jahre allerdings von heute noch 25,6 % auf 23,5 % der Gesamtbevölkerung und steigt bis Anfang der 40er Jahre nur leicht auf 23,8 % wieder an. Ein noch etwas deutlicherer Rückgang zeigt sich in den nächsten zwanzig Jahren bezüglich der Bevölkerungsgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen, die mit einem Anteil von heute 26,6 % bis 2042 nach einem leicht wellenförmigen Verlauf auf 25,2 % sinkt. Der Anteil der 60-Jährigen und älter steigt dagegen von heute ca. 30,5 % auf 33,3 % der Bevölkerung im Jahr 2032 an. In den darauffolgenden zehn Jahren wird der Anteil der ab 60-Jährigen insgesamt weitgehend konstant bleiben im Jahr 2042 bei 33,1 % liegen. Damit wird bereits in zehn Jahren jeder dritte Einwohner in der Stadt Weiden i.d.OPf. dieser Altersgruppe angehören.

Darstellung 3: Entwicklung aller Altersgruppen in der Stadt Weiden i.d.OPf., 2022-2042, absolut und in Prozent

	<b>2022</b>	<b>2027</b>	<b>2032</b>	<b>2037</b>	<b>2042</b>
0 – 9	3.723	3.733	3.654	3.585	3.516
10 – 19	3.684	3.890	4.180	4.277	4.165
20 – 29	5.618	5.137	4.901	5.009	5.296
30 – 39	5.423	5.492	5.316	5.063	4.914
40 – 49	4.926	5.189	5.395	5.450	5.316
50 – 59	6.536	5.437	5.094	5.323	5.507
60 – 69	5.739	6.368	6.089	5.158	4.873
70 – 79	4.079	4.393	4.898	5.479	5.280
80 – 89	2.826	2.591	2.595	2.886	3.323
90 u. ä.	498	562	639	602	712
<b>Insgesamt</b>	<b>43.052</b>	<b>42.792</b>	<b>42.762</b>	<b>42.831</b>	<b>42.901</b>
<b>2022=100 %</b>					
0 – 9	100%	100%	98%	96%	94%
10 – 19	100%	106%	113%	116%	113%
20 – 29	100%	91%	87%	89%	94%
30 – 39	100%	101%	98%	93%	91%
40 – 49	100%	105%	110%	111%	108%
50 – 59	100%	83%	78%	81%	84%
60 – 69	100%	111%	106%	90%	85%
70 – 79	100%	108%	120%	134%	129%
80 – 89	100%	92%	92%	102%	118%
90 u. ä.	100%	113%	128%	121%	143%
<b>Insgesamt</b>	<b>100%</b>	<b>99%</b>	<b>99%</b>	<b>99%</b>	<b>100%</b>

Quelle: SAGS 2024 auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2022-2042).

Darstellung 4: Verteilung der Altersgruppen in der Stadt Weiden i.d.OPf., 2022-2042



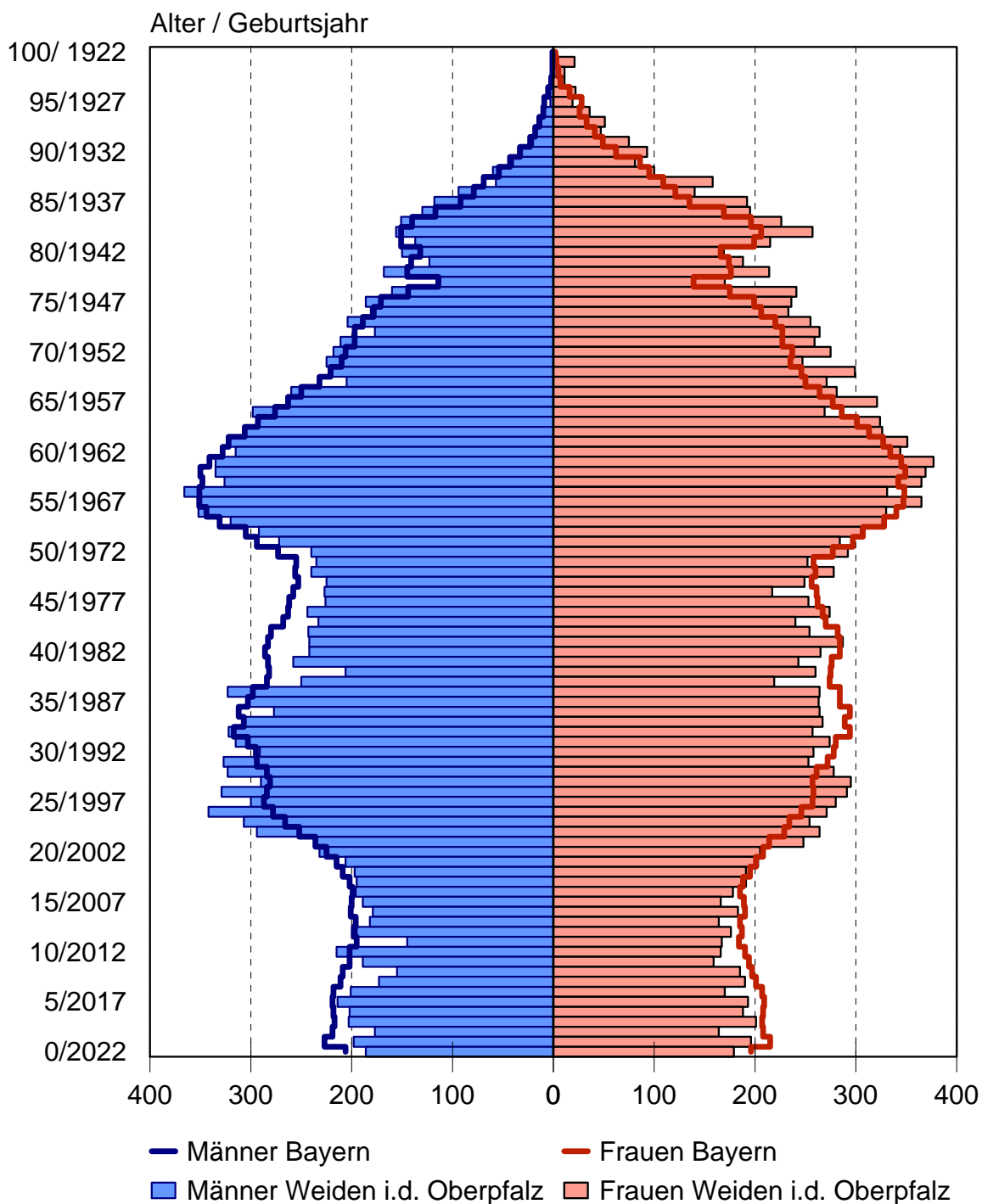
Quelle: SAGS 2024 auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2022-2042).

Die Darstellung 5 gibt den sogenannten Bevölkerungsbaum der Stadt Weiden i.d.OPf., also den Altersaufbau nach Geschlecht getrennt, zum Jahresende 2022 wieder. Die horizontalen Balken zeigen die Anzahl der Personen des jeweiligen Geburtsjahrgangs / des jeweiligen Alters und Geschlechts in der Stadt Weiden i.d.OPf. Die Linien geben zum Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung zum Jahresende 2022 wieder. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen der Stadt Weiden i.d.OPf. „heruntergerechnet“.

Der Altersaufbau in der Stadt Weiden i.d.OPf. und in Bayern ist im Grundsatz relativ ähnlich. Deutlich wird hierbei jedoch der leicht höhere Anteil der jüngeren Erwachsenen zwischen etwa Anfang 20 und 30 Jahren sowie der der (insbesondere weiblichen) Bevölkerung ab ca. 55 Jahren in der Stadt. Der Anteil der Einwohner bis 20 sowie zwischen 30 Jahren und Anfang 50 dagegen liegt i. d. R. etwas unterhalb dem der bayerischen Bevölkerung.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass in der Stadt Weiden i.d.OPf. sehr junge und mittlere Altersjahrgänge niedriger sowie jüngere Erwachsene und ältere Altersjahrgänge wiederum stärker besetzt sind als in Bayern.

Darstellung 5: Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf. Ende 2022 im Vergleich zu Bayern

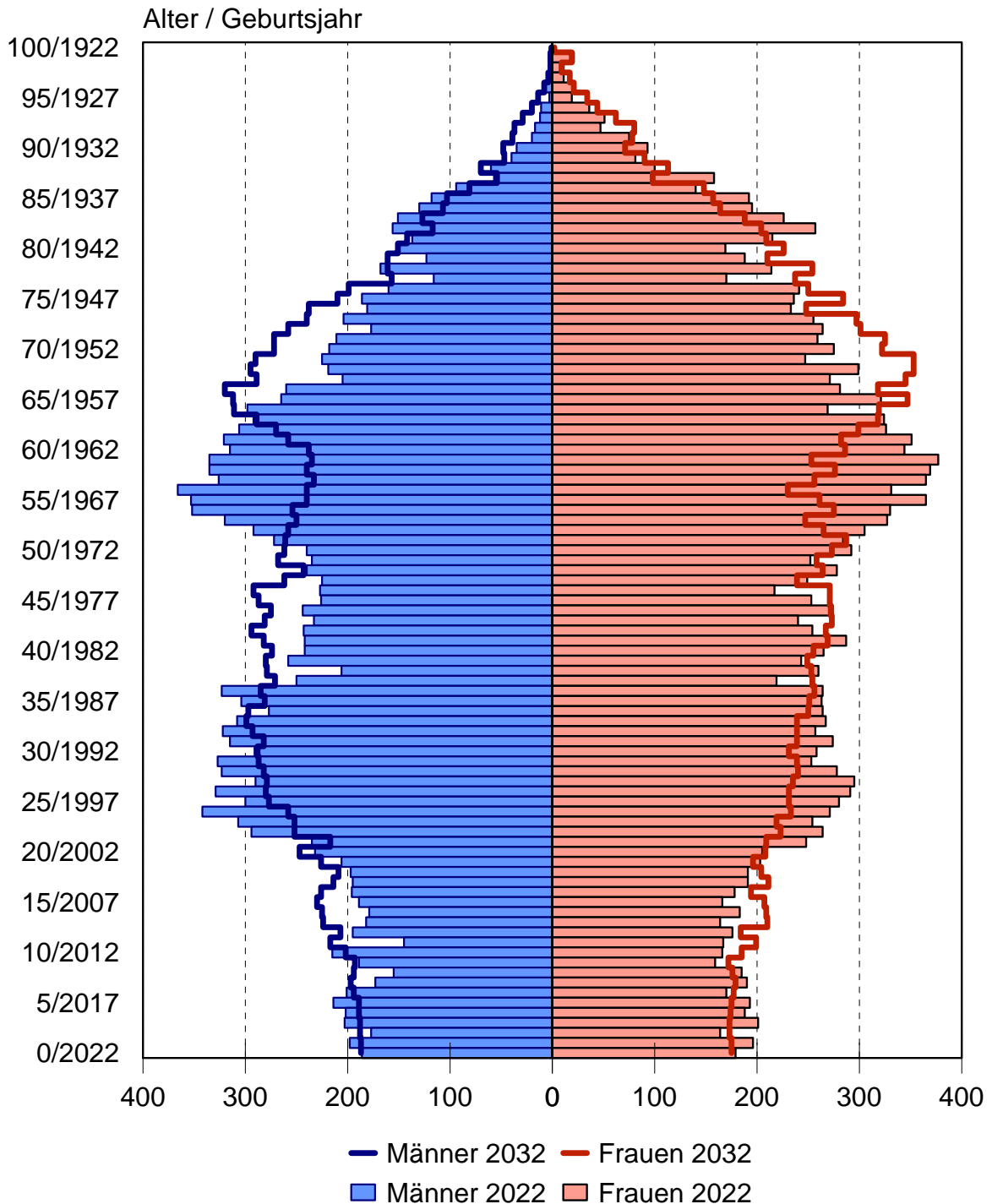


Quelle: SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Die Darstellung 6 zeigt einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus in der Stadt Weiden i.d.OPf. in den Jahren 2022 und 2032 (jeweils zum Jahresende). Die Zahl der jüngeren Kinder von 0 bis ca. 6 Jahre ist im Jahr 2032 niedriger als im Jahr 2022. Die Zahlen der meisten Altersjahrgänge zwischen 7 und 20 Jahren dagegen ist heute niedriger. Während die Zahlen der Altersjahrgänge 21 bis ca. 36 Jahre sowie die der 51- bis 64-Jährigen (stark) absinken werden, steigen die Altersjahrgänge der 37- bis 50-Jährigen (vor allem bei den Männern) sowie der

über 64-Jährigen deutlich an. Auch die geburtenstarke Generation aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts erreicht die Phase des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. In den 2030er Jahren wird diese Generation dann zu einem weiteren Anstieg der Zahl der älteren Mitbürger in der Stadt Weiden i.d.OPf. führen.

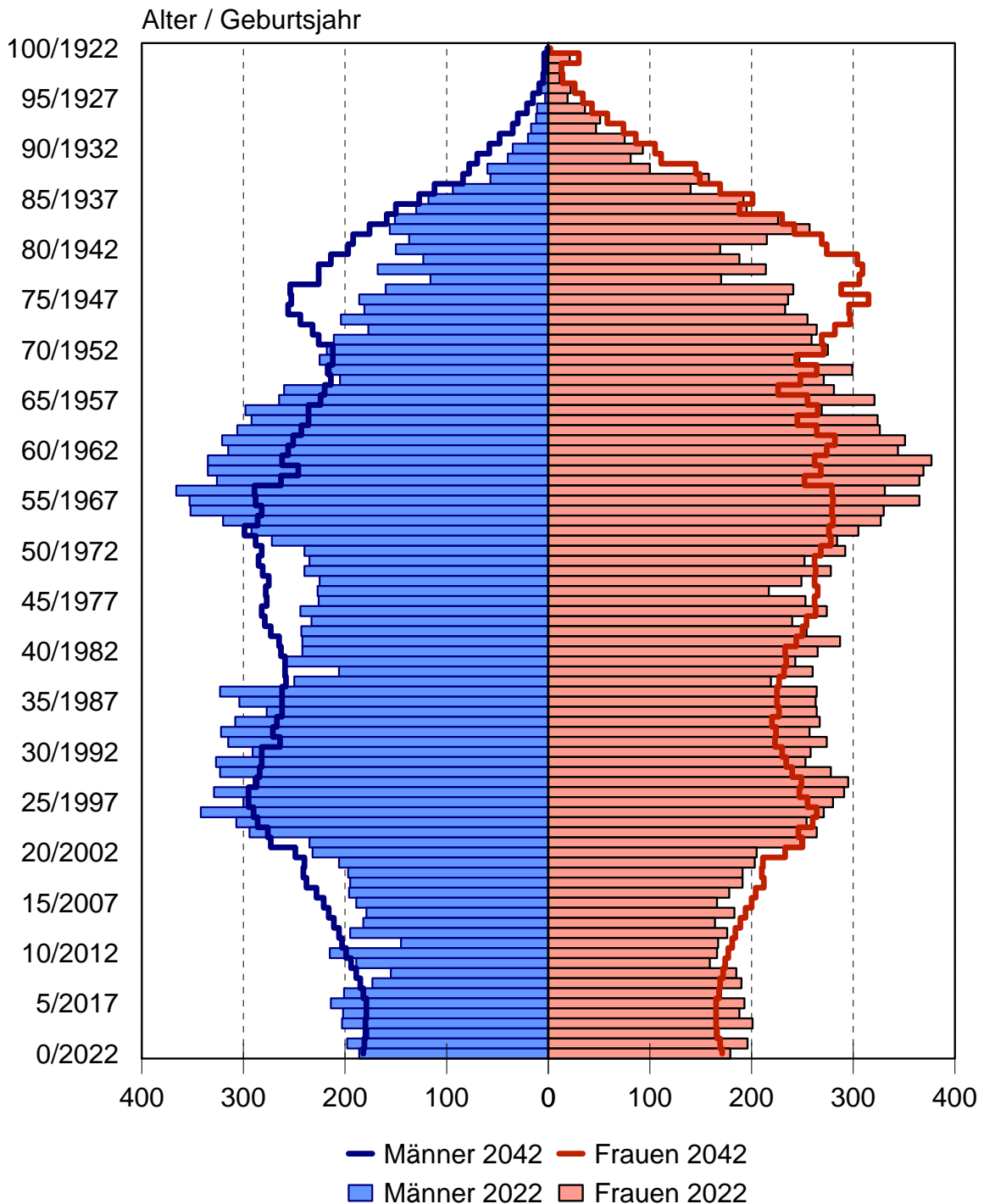
Darstellung 6: Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2032 im Vergleich zu Ende 2022



Quelle: SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Darstellung 7 gibt analog bzw. in Fortführung einen weiteren Ausblick auf die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung bis zum Jahr 2042.

Darstellung 7: Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2042 im Vergleich zu Ende 2022



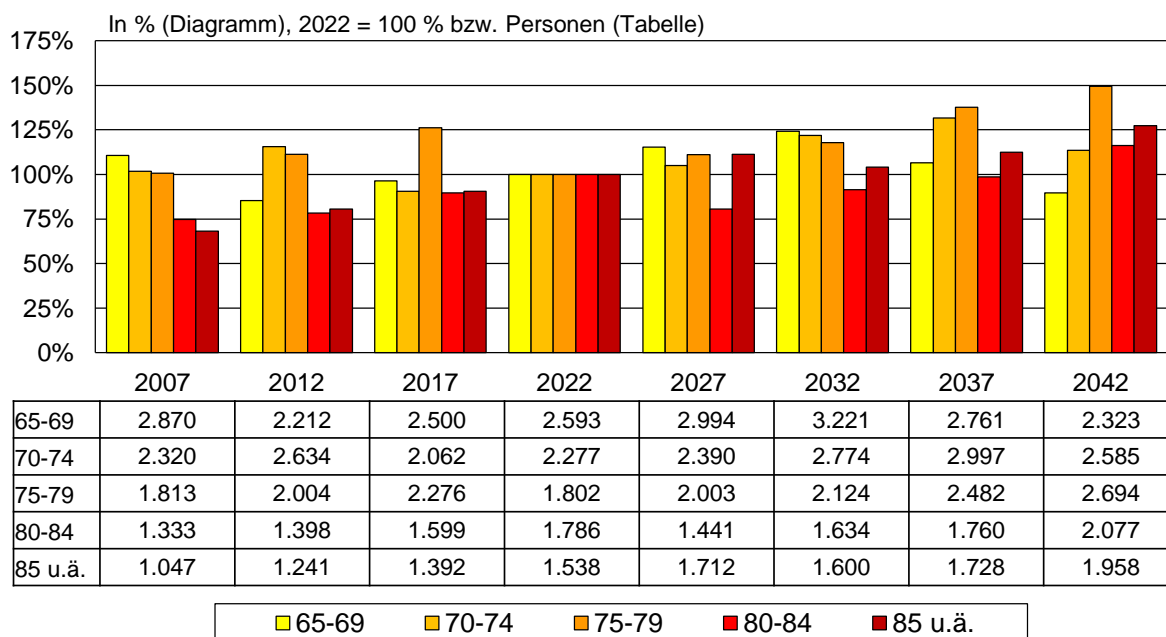
Quelle: SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

## Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

Die Darstellung 8 gibt die Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf. seit 2007 und in den nächsten beiden Jahrzehnten wieder. Die Gruppe der Senioren (65 und älter) wird dabei ausdifferenzierter bzw. anhand feiner aufgegliederter Altersgruppen dargestellt.

Die absolute Zahl der älteren Mitbürger im Alter von 65 Jahren und älter stieg in der Stadt Weiden i.d.OPf. mindestens seit 2007 kontinuierlich an. Diese Zunahme wird sich auch in den zukünftigen Jahren bis 2042 weiter fortsetzen. Dementsprechend wird die Zahl von aktuell (2022) knapp 10.000 über 64-Jähriger bereits auf mehr als 11.350 Personen im Jahr 2032 ansteigen. Dieser Trend wird sich in der Zukunft fortsetzen, wenn auch etwas weniger stark als in den kommenden Jahren. In den zwanzig Jahren ab 2022 wird die Zahl der älteren Mitbürger in der Stadt Weiden i.d.OPf. um mehr als 1.600 (ca. 16 % gegenüber 2022) anwachsen.

Darstellung 8: Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf., 2007 bis 2042, 2022=100 %

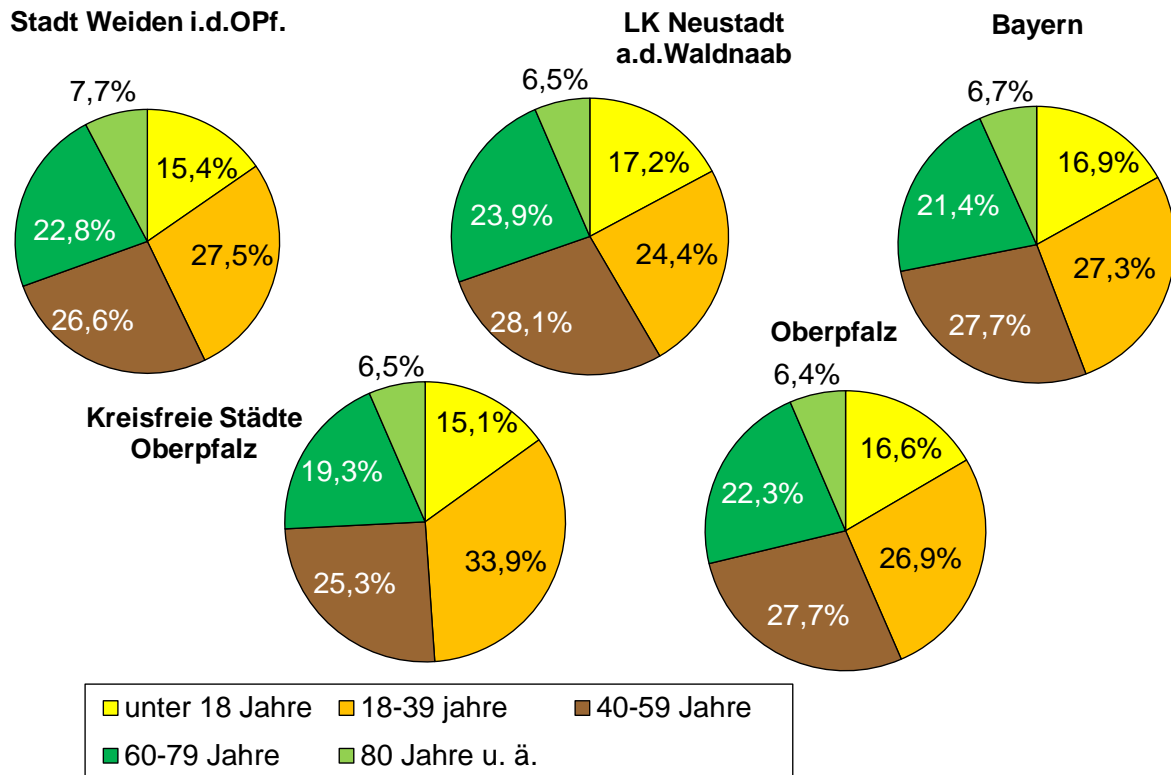


Quelle: SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Als Folge historischer Ereignisse der beiden Weltkriege, aber auch unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Veränderungen, entwickelten bzw. entwickeln sich die einzelnen Altersgruppen aus Darstellung 8 „wellenförmig“. Auch durch die steigende Lebenserwartung kommt es langfristig zu einem hohen Anstieg der Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter). Dementsprechend steigt die absolute Zahl der Gruppe der 85-Jährigen und Älteren in der Stadt Wei-

den i.d.OPf. gegenüber dem Jahr 2022 in den nächsten zwanzig Jahren um über 400 Hochbetagte auf knapp 1.960 an. Dies entspricht einem weiteren Zuwachs um gut 27 %. Im Vergleich zu 2007 bedeutet dies einen Anstieg um 87 %.

Darstellung 9: Altersverteilung der Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf., im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, in den kreisfreien Städten in der Oberpfalz, in der Oberpfalz und in Bayern im Vergleich, Ende 2022



Quelle: SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.



## **2. Maßnahmenempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Im Folgenden sind die Maßnahmenempfehlungen aufgelistet, die im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes inkl. der Pflegebedarfsplanung für die Stadt Weiden i.d.OPf. entstanden sind. Sie sind untergliedert nach den einzelnen Handlungsfeldern.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept soll sämtliche Lebensbereiche von älteren Menschen beleuchten. Im Vorfeld der Fortschreibung wurden acht Handlungsfelder festgelegt. Für diese konnten nun im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes aus der Aufbereitung (sozio-)demografischer Basisdaten, Literatur- und Internetrecherchen, Ergebnissen der Bestandserhebungen bei den Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten sowie der Fahrdienste und Vermittlungsagenturen für 24-Stunden-Betreuungskräfte sowie verschiedenen Interviews mit örtlichen Experten und aus Diskussionen im Rahmen der Begleitgremien zahlreiche Maßnahmen entwickelt werden.

Daraus ergibt sich folgende Gliederung:

1. Wohnen zu Hause (in zentralen Facetten)
2. Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren
3. Pflege und Betreuung
4. Unterstützung pflegender Angehöriger
5. Angebote für besondere Zielgruppen (Fokus Pflege und Betreuung)
6. Teilhabe: gesellschaftlich und digital
7. Altersarmut
8. Mobilität und (hausärztliche) Versorgung (Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung)
9. Querschnittsthema Personal

Die Handlungsfelder „Teilhabe: gesellschaftlich und digital“ und „Altersarmut“ sind in der kommunalen Seniorenpolitik in dieser Form bisher noch nicht verankert. In den vergangenen Jahren spielen diese Themen allerdings eine immer größere Rolle insbesondere auch bei den älteren Menschen. Dementsprechend wurden die Handlungsfelder mitaufgenommen. Ein weiteres übergreifendes „Querschnittsthema“ ist der Aspekt „Personal“. Auch hierzu wurden Maßnahmenempfehlungen für die Stadt Weiden i.d.OPf. entwickelt. Im Rahmen der Erhebungen konnten zudem wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die in den Handlungsfeldern „Präventive Angebote“, „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“ und „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ zu verorten sind. Diese wurden im Anschluss mit in das Konzept eingearbeitet. Da diese Handlungsfelder nicht explizit beauftragt waren, sind hierzu jedoch keine umfassenden Erhebungen erfolgt. Dementsprechend ist nicht von einem erschöpfenden Maßnahmenkatalog in diesen Handlungsfeldern auszugehen. Die Ergebnisse der Befragungen flossen jedoch in die Maßnahmenerstellung dieser Handlungsfelder mit ein:

- Präventive Angebote
- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Vor dem Hintergrund der künftigen Maßnahmenumsetzung werden den jeweiligen Handlungsempfehlungen in den Tabellen zuständige Stellen oder Institutionen zugeordnet. Es wird dabei insbesondere zwischen Maßnahmen unterschieden, die in der Verantwortung

- der Stadt Weiden i.d.OPf. selbst,
- der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie
- weiterer Akteure der Seniorenarbeit liegen.

Bei vielen Maßnahmen sind verschiedene Stellen an der Umsetzung beteiligt. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit der Akteure ebenso wichtig wie eine Koordination der Aktivitäten.

Des Weiteren wird ein Zeithorizont empfohlen, in welchem die Maßnahmen umzusetzen sind. Für die angegebenen Realisierungszeiträume der Maßnahmenempfehlungen gilt folgende Einteilung:

- kurzfristige Maßnahmen: ein bis zwei Jahre
- mittelfristige Maßnahmen: drei bis fünf Jahre
- langfristige Maßnahmen: sechs bis zehn Jahre
- kontinuierliche Maßnahmen: dauerhaft

Darüber hinaus sind die formulierten Maßnahmenempfehlungen nicht immer nur einem spezifischen Handlungsfeld zuzuordnen, sondern besitzen Relevanz für verschiedene Themenbereiche. Manche Maßnahmen sind entsprechend mehrfach und ggf. mit spezifizierter Formulierung zur Intention aufgeführt, um bei einer gezielten bzw. ggf. isolierten Betrachtung einzelner Handlungsfelder Berücksichtigung zu finden. Zur Kennzeichnung der betreffenden Maßnahmen befinden sich Fußnoten an den entsprechenden Stellen.

## 2.1 Wohnen zu Hause

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen, der private Wohnraum ist ein Rückzugsraum und ein Ort der Sicherheit. Viele Menschen wollen im Alter zu Hause wohnen bleiben, auch wenn sie auf Unterstützung und/oder Hilfe angewiesen sind. Aufgrund der alternden Bevölkerung verändern sich die Ansprüche an das „Wohnen“. Barrierearmer bzw. -freier Wohnraum wird ein zunehmend wichtiges Thema. Dabei wird es nicht ausreichen, in neuen Bauprojekten Barrierefreiheit mitzudenken. Bestehender Wohnraum muss bereits an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden. Dies stellt zunehmende Herausforderungen an die Bauwirtschaft, Architekten und örtlich Planende, aber auch an die in der Senioren- und Behindertenarbeit Tätigen. Ferner muss an die Schaffung von alternativen Wohnformen für Senioren, u. a. anderem auch mit diversen Unterstützungsangeboten, gedacht werden. Neben Einrichtungen des Betreuten Wohnens bzw. Servicewohnens ist hier auch an ambulant betreute Wohngemeinschaften und weitere Wohnprojekte, wie bspw. Mehrgenerationenwohnen zu denken. Wo etwaige Angebote bereits vorhanden sind, ist deren Bewerbung wichtig.

Auf lange Sicht gesehen sollte die Stadt Weiden i.d.OPf. für ihre älteren Bürger deutlich mehr seniorengerechten, barrierefreien bzw. -armen Wohnraum zur Verfügung stellen, welcher für Senioren finanziell leistbar ist. Wohnprojekte können dabei im Rahmen eines Quartiersmanagements eine zentrale Rolle übernehmen. Beratend kann dabei die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ weiterhelfen<sup>3</sup> Diese informiert zu verschiedenen und alternativen Wohnformen im Alter.

Dabei ist es wichtig, dass den Stadtbewohnern, Bauherren, Vermietern und Mietern eine Anlaufstelle zur Information über barrierefreies (Um-)Bauen zur Verfügung steht. Es gilt dabei bestehende Angebote zu bewerben und ggf. nach Bedarf zu erweitern.

Im Rahmen der professionellen Wohnungsbaugesellschaften kann auch über die Initiierung eines Fachtages zum Thema „Wohnen im Alter“ gemeinsam mit der Stadt und den zuständigen Fachstellen nachgedacht werden.

Für die Teilhabe am Alltag für mobilitätseingeschränkte Senioren ist dabei über den Wohnraum hinaus auch an die barrierearme Gestaltung des direkten Wohnumfeldes zu denken. Hierzu finden sich Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld „Mobilität und (hausärztliche) Versorgung“ (Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung).

Im Folgenden werden die Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ aufgeführt:

---

<sup>3</sup> Vergleiche hierzu <https://www.wohnen-alter-bayern.de/>, Stand: Mai 2024

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
<p>Klärung des tatsächlichen Bedarfs und ggf. bedarfsorientierte Planungen für weiteren, bezahlbaren Wohnraum vor Ort, ggf. auch für Sozialwohnungen</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., SGW (Stadtbau GmbH Weiden), ggf. weitere Wohnungsbau- gesellschaften, Bayerische Architektenkammer</p>	<p>kurzfristig und kontinuierlich</p>
<p>Durchführung eines Fachtages zum Thema „Wohnen im Alter“ zum Austausch in Bezug auf seniorenrechtliches Wohnen. Im Fokus ist dabei sowohl der Wohnraum an sich als auch das direkte Wohnumfeld (Stichwort: Barrierefreiheit)</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., Senioren- und Behindertenbeauftragte(r), Wohnungsbau- gesellschaften, Bayerische Architektenkammer</p>	<p>mittelfristig</p>
<p>Prüfung der Möglichkeiten der Schaffung von mehr seniorenrechtlichen Wohnprojekten und alternativen Wohnformen für ältere Menschen (z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen/Service Wohnen oder Mehrgenerationenwohnen)</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., Träger bestehender alternativer Wohnangebote</p>	<p>kurzfristig</p>
<p>Sensibilisierung von Bauträgern, privaten Bauherren und Mietern für barrierefreies (Um-)Bauen</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., Senioren- und Behindertenbeauftragte(r), Bayerische Architektenkammer</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung der bestehenden Beratungsangebote zur Wohnraumanpassung</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer, weitere potenzielle Anbieter von Wohnberatung</p>	<p>kurzfristig</p>

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
Bekanntmachung vorhandener Finanzierungsmöglichkeiten für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen	Stadt Weiden i.d.OPf., Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer, weitere potenzielle Anbieter von Wohnberatung, Kranken- und Pflegekassen	kontinuierlich
Stärkung der Öffnung (teil-) stationärer Einrichtungen nach außen/in den Stadtteil (z. B. Mittagstischangebote)	(Teil-) Stationäre Einrichtungen	kontinuierlich
Prüfung der Möglichkeit zur Etablierung von Lieferdiensten durch Lebensmitteleinzelhandel	Stadt Weiden i.d.OPf., Lebensmittelkonzerne	kurzfristig

## **2.2 Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren**

In dem Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ geht es um die Stärkung des Ehrenamtes sowie um die Bekanntmachung der vorhandenen in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die maßgebliche Rolle ehrenamtlich engagierter Personen für entsprechende Angebote liegt auf der Hand. Entsprechend sind eine Bewerbung des Ehrenamtes, eine Sensibilisierung für dessen Bedeutung und die weitere sowie ggf. auszuweitende Etablierung von Anerkennungsformen für das Ehrenamt von enormer Bedeutung, sei es durch Aufwandsentschädigungen oder eine Ehrenamtskarte für Vergünstigungen in verschiedenen Bereichen in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die lokale Bewerbung von bestehenden (ehrenamtlich gestützten) Angeboten in den Stadtteilen ist kontinuierlich zu betreiben. Dabei werden nicht nur die älteren Bürger über Aktivitäten, Treffen oder Unterstützungsleistungen informiert, sondern ggf. auch neue ehrenamtliche Helfer gewonnen. In den kommenden Jahren werden viele Menschen das Renteneintrittsalter erreichen. Insbesondere hier besteht für das Ehrenamt ein großes Potenzial, jüngere Senioren – nach dem Motto „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“ – zu akquirieren. Wie in Kapitel 2 dargelegt stellen ältere Menschen auch in der Stadt Weiden i.d.OPf. einen immer größer werdenden Anteil an der Bevölkerung dar. Zugleich sind diejenigen, die das Pensionsalter bzw. Rentenalter erreichen, gesünder und vitaler als je zuvor. Die höhere Lebenserwartung und die bessere Gesundheit im Alter sind hinsichtlich Arbeitskraft, Qualifikation und Erfahrung ein Potential.

Helfen kann hierbei auch die Einrichtung einer Anlaufstelle, die Ehrenamtliche bei Fragen unterstützt oder Interessierte in ein Ehrenamt vermitteln kann.

Auch über vorhandene Potenziale und Ressourcen zur Gründung von Nachbarschaftshilfen kann in diesem Zuge nachgedacht werden.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
<p>Werbung für das Ehrenamt, Sensibilisierung für die Bedeutung des Ehrenamtes als Unterstützung professioneller Einrichtungen und Dienste bspw. durch die Organisation von Vereinstagen, die öffentliche Bewerbung von Best-Practice-Beispielen, regionale Ehrenamtsbörsen oder die Akquise über Plakataktionen</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., professionelle Anbieter von Unterstützungsleistungen, Kirchengemeinden</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>Ausbau an (mehr) generationsübergreifenden Mittagstischangeboten in den Stadtteilen („Vermischung von Alt und Jung“)</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., Anbieter von Angeboten, Mehrgenerationenhäuser, weitere Akteure der lokalen Seniorenarbeit, Kirchengemeinden</p>	<p>mittelfristig</p>
<p>Fortführung und Etablierung von weiteren Formen der Anerkennung für ehrenamtlich Tätige (auch Aufwandsentschädigungen)</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf.</p>	<p>kurzfristig und kontinuierlich</p>
<p>Prüfung der Möglichkeit zur Schaffung einer Anlaufstelle zur Akquise und Vermittlung Ehrenamtlicher sowie für Ehrenamtliche z. B. bei rechtlichen Fragen</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., potentielle Träger einer Anlaufstelle</p>	<p>kurzfristig</p>
<p>Zugehende Seniorenarbeit zur Bewerbung und Stärkung der Akzeptanz verschiedener (niedrigschwelliger) Angebote</p>	<p>ehrenamtlich Engagierte, Akteure der Seniorenarbeit (als Multiplikatoren)</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>Prüfung der Etablierung von (einer) Nachbarschaftshilfe(n)</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., potentielle Träger einer Anlaufstelle (s.o.), Seniorenclubs, ehrenamtlich Engagierte</p>	<p>kurzfristig</p>

## 2.3 Pflege und Betreuung

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird durch den (weiteren) Anstieg der Zahl der Hochaltrigen weiter zunehmen. Der Grund hierfür liegt darin, dass diese Personengruppe deutlich häufiger pflegebedürftig ist als die jüngeren Senioren. Mit der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für die Stadt Weiden i.d.OPf. wurde auf das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ ein besonderer Fokus gelegt. Detaillierte Ergebnisse aus den Bestandserhebungen bei den Pflegediensten, den Tagespflegeeinrichtungen und den stationären Pflegeeinrichtungen der Stadt Weiden i.d.OPf. sowie die Ergebnisse der Pflegebedarfsprognose sind dem Berichtsteil der Pflegebedarfsplanung zu entnehmen.

Dabei gibt es im Bereich Pflege und Betreuung einige thematische Überschneidungen mit anderen Handlungsfeldern wie bspw. „Unterstützung pflegender Angehöriger“, „Personal“ oder „Angebote für besondere Zielgruppen“.

Nachfolgende Tabelle beinhaltet demnach in erster Linie Maßnahmen- und Handlungsempfehlungen, die eng auf das Thema „Pflege und Betreuung“ zugeschnitten sind. Dabei geht es in erster Linie um die Erhaltung, die Förderung und den Ausbau der ambulanten und teilstationären Versorgung in der Stadt Weiden i.d.OPf. Ein daran anschließendes Thema ist das Überleitungsmanagement von Klinik in Pflegeeinrichtung bzw. in die häusliche Pflege. Dieses gilt es für die Stadt Weiden i.d.OPf. noch zu verbessern. Zudem ist zu überprüfen, ob es in der Stadt Weiden i.d.OPf. zukünftig einen Pflegestützpunkt geben soll.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
Bedarfsgerechter Ausbau ambulanter Pflegedienstleistungen	Stadt Weiden i.d.OPf., Wohlfahrtsverbände, weitere Träger pflegerischer Angebote	mittelfristig
Aufrechterhaltung und ggf. Prüfung einer zusätzlichen Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste	Stadt Weiden i.d.OPf.	kurzfristig



<b>Maßnahmenempfehlung</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zeithorizont</b>
Überprüfung der Möglichkeit zur Schaffung eines Angebotes an Nachtpflege, Berücksichtigung einer möglichen Kombination von Tages- und Nachtpflegeangeboten, insbesondere bei allen zukünftig entstehenden Tagespflegeangeboten (Neubauten) <sup>4</sup>	Wohlfahrtsverbände, weitere Träger pflegerischer Versorgung, Stadt Weiden i.d.OPf.	kurz- bis mittelfristig
Verbesserung des Überleitungsmanagements zwischen Klinik und Pflege, insb. in die Pflege zuhause	Kliniken Nordoberpfalz AG, BKH Wöllershof, Träger pflegerischer Angebote	kontinuierlich
Prüfung der Schaffung eines Pflegestützpunktes	Stadt Weiden i.d.OPf., ggf. Landkreis Neustadt a.d.Waldaab	langfristig
Bekanntmachung vorhandener Finanzierungsmöglichkeiten für pflegerische Angebote	Seniorenfachstelle, Stadt Weiden i.d.OPf., weitere Akteure der Seniorenarbeit	kontinuierlich

---

<sup>4</sup> Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“.

## 2.4 Unterstützung pflegender Angehöriger

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit leisten die Angehörigen oftmals einen großen Teil oder sogar ausschließlich die anfallenden hauswirtschaftlichen und auch pflegerischen Unterstützungsleistungen. In der Stadt Weiden i.d.OPf. bezogen im Dezember 2021 35 % der Pflegeleistungsempfänger Pflegegeld und organisierten so ihre Unterstützung privat. Auch bei Personen, die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen (2021: 31 %), sind die Angehörigen zumeist unterstützend tätig (z. B. beim Vorliegen des Erhalts von Kombileistungen, die in der Erhebung den ambulanten Pflegediensten zugeordnet werden).

Um dies zu ermöglichen, benötigen die pflegenden Angehörigen zum einen fachkundige Ansprechpersonen und Informationsmaterial, um die Versorgung des Angehörigen bestmöglich zu organisieren. Ansprechpartner bzw. vorhandene Beratungsstellen sowie vorhandene Informationsmaterialien wie bspw. den Seniorenwegweiser gilt es zudem bekannt zu machen, um den Angehörigen einen ersten Zugang zu Informationen zu ermöglichen.

Maßnahmenempfehlungen in diesem Bereich überschneiden sich teilweise mit dem Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“.

Zudem können für manche betroffenen Angehörigen Pflegekurse, Angehörigentreffs oder Selbsthilfegruppen eine Hilfe bzw. Unterstützung sein, um die alltäglichen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Ein solches Angebot gilt es zu stützen und je nach Bedarf weiter auszubauen.

Neben Beratungsstellen und Informationsangeboten benötigen pflegende Angehörige allerdings zudem Entlastungsangebote. Maßnahmenempfehlungen zum Ausbau an Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie zur bedarfsgerechten Versorgung mit teilstationären Angeboten (Kurzzeitpflege, Tagespflege, ggf. Nachtpflege) finden sich in nachfolgender Tabelle:

<b>Maßnahmenempfehlung</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zeithorizont</b>
Kontinuierlicher, bedarfsgerechter Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege	Stadt Weiden i.d.OPf., Stationäre Einrichtungen Tagespflegeeinrichtungen	Kontinuierlich

<b>Maßnahmenempfehlung</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zeithorizont</b>
Überprüfung der Möglichkeit zur Schaffung eines Angebotes an Nachtpflege, Berücksichtigung einer möglichen Kombination von Tages- und Nachtpflegeangeboten, insbesondere bei allen zukünftig entstehenden Tagespflegeangeboten (Neubauten) <sup>5</sup>	Wohlfahrtsverbände, weitere Träger pflegerischer Versorgung, Stadt Weiden i.d.OPf.	kurz- bis mittelfristig
Ausbau hauswirtschaftlicher Unterstützungsangebote	ambulante Pflegedienste, weitere Anbieter hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, Stadt Weiden i.d.OPf.	kurzfristig und kontinuierlich
Erweiterung/Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (v.a. niedrigschwellige Angebote wie Betreuung, Begleitdienste und Fahrdienste), auch für Personen ohne Pflegegrad bzw. mit PG 1	Wohlfahrtsverbände, weitere Träger pflegerischer Angebote, ehrenamtlich Engagierte, Stadt Weiden i.d.OPf., Seniorenclubs	kurzfristig und kontinuierlich
Bereitstellung von Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen (digital und in Papierform)	Stadt Weiden i.d.OPf., Seniorenclubs, Kranken- und Pflegekassen, ehrenamtlich Engagierte	kurzfristig und kontinuierlich
Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI	Wohlfahrtsverbände, weitere Träger pflegerischer Angebote, ehrenamtlich Engagierte, Stadt Weiden i.d.OPf., Seniorenclubs	kurzfristig und kontinuierlich

---

<sup>5</sup> Auch im Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

<b>Maßnahmenempfehlung</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zeithorizont</b>
Bedarfsanalyse zur Etablierung von entsprechenden Ansprechpersonen (z. B. Quartiersmanager, „Kümmerer“) für Anliegen rund um das Thema „Älter werden“ auf Stadtteilebene. Genereller Aufbau von Kümmererstrukturen	Stadt Weiden i.d.OPf. Ambulante Pflegedienste, Seniorenbeirat, Seniorenclubs	kurzfristig
Ausbau von weiteren Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige von Menschen mit Demenz, z. B. in Form von (weiteren) Betreuungsgruppen	Wohlfahrtsverbände, ehrenamtlich Engagierte, Seniorenclubs	mittelfristig
Bekanntmachung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsangebote (durch digitale Medien und Printmedien) <sup>6</sup>	Stadt Weiden i.d.OPf., Seniorenfachstelle, Träger der Beratungs- und Unterstützungsangebote, Kirchengemeinden, Anbieter medizinischer und pflegerischer Versorgung, Begegnungsstätten	kontinuierlich
Stärkung und ggf. Ausbau von Angehörigentreffs (ggf. auch digital)	Stadt Weiden i.d.OPf., Wohlfahrtsverbände	mittelfristig und kontinuierlich
Schaffung und Weiterführung eines regelmäßigen Angebotes an Pflegekursen	Kranken- und Pflegekassen, Gesundheitsregion <sup>plus</sup> Nordoberpfalz, ggf. Pflegestützpunkt, ggf. vhs Weiden-Neustadt, Wohlfahrtsverbände	kontinuierlich

---

<sup>6</sup> Auch im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“

## 2.5 Angebote für besondere Zielgruppen

Mit dem Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“ werden Menschen in den Fokus gerückt, welche über die Bedarfe von älteren Bürgern hinaus weitere Beachtung benötigen. Dazu gehören bspw. jüngere Pflegebedürftige, Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen, ältere Menschen, welche kein oder wenig Deutsch sprechen oder ältere Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung.

Mit steigendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit an Demenz zu erkranken. Entsprechend sind Angebote für demenziell Erkrankte aufrecht zu erhalten und weitere aufzubauen bzw. ein Fokus auf gerontopsychiatrische Erkrankungen zu legen.

In Bezug auf ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen sowie auch jüngeren Menschen, welche pflegebedürftig sind, gilt es auf ausreichend Versorgungsangebote zu achten. Hierbei sind eine überregionale Versorgung und demnach auch eine Vernetzung mit bestehenden Angeboten anzustreben.

Bedürfnisse psychisch erkrankter Menschen sowie auch von Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung sind in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen (bspw. „Zwei-Sinne-Prinzip“ im öffentlichen Raum). Dabei sind Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen immer mitzudenken. Es wird angeraten zur prüfen, ob für die Stadt Weiden i.d.OPf. die Notwendigkeit der Erstellung eines Aktionsplans zur Teilhabe besteht, um die Bedarfe von Menschen mit Behinderung allgemein mehr in das Bewusstsein zu rücken.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung kultureller Vielfalt in allen Lebensbereichen, also auch im höheren Lebensalter, kann u.a. auch der Einsatz von Pflegekräften mit verschiedenen Muttersprachen in den stationären Einrichtungen und bei den ambulanten Diensten sprachliche Herausforderungen abmildern. Ältere Menschen mit Sprachbarrieren können bei einer aufkommenden Pflegebedürftigkeit, welche nicht von Angehörigen aufgefangen werden kann, vor großen Herausforderungen stehen. Eine Sensibilisierung der Menschen für die Relevanz der deutschen Sprache als Werkzeug, um sich im Alter insbesondere auch in Notsituationen oder im Pflegefall zu verständigen, ist daher sehr wichtig. In der nachfolgenden Tabelle finden sich hierzu – sowie auch für die zuvor genannten besonderen Zielgruppen – spezifische Maßnahmen- und Handlungsempfehlungen.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
<p>Berücksichtigung kultureller Vielfalt und Gewohnheiten älterer Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln in Einrichtungen der (teil-)stationären und ambulanten Pflege (Stichwort: kultursensible Pflege)</p>	<p>Stationäre Einrichtungen            Ambulante Pflegedienste,            Eigenständige            Tagespflegeeinrichtungen,            Solitäre            Kurzzeitpflegeeinrichtung</p>	<p>mittelfristig</p>
<p>Sensibilisierung von Familien sowie älterer Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse für die Bedeutung des Erlernens der deutschen Sprache</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf.,            Integrationslotsin der            Diakonie,            Seniorenbeirat,            Integrationsbeirat,            Multikulturelle Vereine,            Bildungsträger (vhs)            Kindergärten,            Schulen</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>Bewerbung des Sprachcafés zum Sprachtraining (für Sprachgebrauch und -erwerb)</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf.,            Vertreter verschiedener            Religionsgemeinschaften,            Integrationslotsin der            Diakonie,            Seniorenbeirat,            Integrationsbeirat,            Multikulturelle Vereine,            Kindergärten,            Schulen</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>Bewerbung des Angebots zum Erlernen der deutschen Sprache durch „Walk and Talk“</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf.,            Vertreter verschiedener            Religionsgemeinschaften,            Integrationslotsin der            Diakonie,            Seniorenbeirat,            Integrationsbeirat,            Multikulturelle Vereine,            Kindergärten,            Schulen</p>	<p>kontinuierlich</p>

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
<p>Entwicklung weiterer Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache speziell für ältere Menschen mit geringen Sprachkenntnissen.</p> <p>Ansiedlung etwaiger Sprachnachmittage in Pflegeheimen, um den Kontakt und Austausch zwischen Menschen mit verschiedenen Sprachhintergründen zu ermöglichen</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Träger von Pflegeeinrichtungen, Integrationslotsin der Diakonie Ehrenamtliche Sprachlehrer</p>	<p>mittelfristig und kontinuierlich</p>
<p>Prüfung der Notwendigkeit zur Erstellung eines Aktionsplans zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Stadt Weiden i.d.OPf.</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf.</p>	<p>kurzfristig</p>
<p>Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit (nicht altersbedingter) Behinderung bei Planungen, Um- und Ausbaumaßnahmen bestehender Einrichtungen/Angebote</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., Wohlfahrtsverbände, Träger pflegerischer Versorgung</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>Ausbau von Assistenzleistungen</p>	<p>Wohlfahrtsverbände, Träger der OBA, Verfahrenslotsin der Stadt Weiden i.d.OPf.</p>	<p>kurzfristig und kontinuierlich</p>
<p>Entwicklung einer (ggf. überregionalen) Lösung zur vollstationären Versorgung für jüngere pflegebedürftige Menschen</p>	<p>Träger stationärer Einrichtungen, Bezirk Oberpfalz, Wohlfahrtsverbände, Stadt Weiden i.d.OPf., Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, ggf. weitere Städte/Land- kreise, Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Nordoberpfalz</p>	<p>mittelfristig</p>

<b>Maßnahmenempfehlung</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zeithorizont</b>
Weiterer Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen	Träger pflegerischer Angebote	mittelfristig
Schaffung und Aufrechterhaltung von (präventiven) Angeboten für Menschen mit Demenz, z. B. Gedächtnistrainings	Seniorenbeirat, Seniorenclubs, weitere Akteure der Seniorenarbeit	kontinuierlich
Bedarfsgerechter Ausbau beschützender und/oder halboffener Bereiche für Menschen mit Demenz in stationären Einrichtungen	Stationäre Einrichtungen, Träger pflegerischer Angebote	mittelfristig



## **2.6 Teilhabe: gesellschaftlich und digital**

Für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ wurde bei der Fortschreibung des Seniorpolitischen Gesamtkonzepts ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat zu Projektbeginn beschlossen, das inhaltliche Hauptaugenmerk des ursprünglichen Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ auf die „Digitale Teilhabe“ zu legen. Vereinzelte Maßnahmen- und Handlungsempfehlungen, welche sich aus den Ergebnissen der Erhebungen herauskristallisierten, sind in untenstehender Tabelle aufgeführt.

Die Einsatzmöglichkeit von technischen Geräten sowohl im professionellen als auch im privaten Bereich nimmt stetig zu. Der Begriff „technische Geräte“ umfasst alle Geräte, die sowohl für die private Pflege zu Hause sowie als Unterhaltungsmedium und damit auch zur Einsamkeitsprävention genutzt werden können. Smartphones, Tablets und co. ermöglichen die soziale Teilhabe auch älterer Bürger. (Teilweise verpflichtende) Onlineterminvereinbarungen, Ticketbuchungen oder das Ausfüllen von Formularen sind nur einige sichtbare Entwicklungen, die zeigen, wie rasant die Digitalisierung voranschreitet. Alle mitzunehmen, die Interesse daran haben, sich dieser digitalisierten Welt zu öffnen, aber auch all jene an die Technik heranzuführen, die noch zögerlich sind, sollte wesentlicher Bestandteil der Seniorenarbeit in der Stadt Weiden i.d.OPf. sein.

Bei vielen Senioren gibt es noch Vorbehalte gegenüber den neuen Medien. Es ist dennoch wichtig, dass sich auch diese Zielgruppe mit den digitalen Medien auseinandersetzt, um den Anschluss in einer sich schnell entwickelnden digitalen Welt nicht zu verlieren. Deshalb sollte es eine Aufgabe der Stadt Weiden i.d.OPf. sein, seinen Senioren die Möglichkeit zur digitalen (Weiter-)Bildung zu bieten. Zudem sollte es seniorengerechte Anlaufstellen im Stadtgebiet geben, an welche sich die älteren Bürger mit Fragen rund um das Thema Nutzung von Technik und digitalen Medien wenden können.

Des Weiteren ist auch die digitale Infrastruktur in der Stadt Weiden i.d.OPf. in den Blick zu nehmen. Im Bezug auf eine umfassende Teilhabe wird empfohlen die Webseite der Stadt hinsichtlich eine barrierefreien/-armen und seniorenfreundlichen Nutzung zu überarbeiten.

Ferner ist auch in (teil-)stationären Einrichtungen darauf zu achten, dass, wo möglich, auch digitale und technische Hilfsmittel zum Einsatz kommen. Die Verfügbarkeit von WLAN in allen Einrichtungen ist zudem im Sinne der Teilhabe ein Angebot, welches allen Bewohnern zur Verfügung stehen sollte.

<b>Maßnahmenempfehlung</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zeithorizont</b>
(Weitere) Schaffung und Aufrechterhaltung von niedrigschwelligen Angeboten zur Heranführung und zum Ausbau von Technikenkenntnissen, wie z. B. der Angebote im Rahmen des Maria-Seltmann-Hauses	Stadt Weiden i.d.OPf., Maria-Seltmann-Haus, Seniorenbeirat weitere Akteure der Seniorenarbeit, vhs Weiden-Neustadt, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen	kontinuierlich
Aufrechterhaltung der Angebote des Maria-Seltmann-Hauses	Stadt Weiden i.d.OPf., Maria-Seltmann-Haus	kontinuierlich
Aufrechterhaltung der Alleinlebenden-Weihnacht der Caritas und der Diakonie	Caritasverband Weiden, Diakonie, Ehrenamtlich Engagierte	kontinuierlich
Rückkehr zu einer zusätzlichen Ermöglichung telefonischer Terminvereinbarungen in der Stadtverwaltung	Stadt Weiden i.d.OPf.	kurzfristig und kontinuierlich
Sicherstellen eines Angebotes an WLAN bzw. einer schnellen Internetverbindung in allen stationären Pflegeheimen	Träger der stationären Pflegeheime in der Stadt Weiden i.d.OPf.	kontinuierlich
Prüfung der Möglichkeit von stadtteilbezogenen Netzwerken / Nachbarschaftshilfen bei Fragen von älteren Bürgern zum Thema Technik	Stadt Weiden i.d.OPf., Seniorenbeirat, weitere Akteure der Seniorenarbeit	kurz- bis mittelfristig
Prüfung des Internetauftritts der Stadt Weiden i.d.OPf. hinsichtlich einer barrierearmen Gestaltung und ggf. Umsetzung von Maßnahmen zu deren Verbesserung, Verwendung bürgerfreundlicher Sprache	Stadt Weiden i.d.OPf.	kurzfristig

<b>Maßnahmenempfehlung</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zeithorizont</b>
<p>Prüfung (weiterer) Investitions-/ Fördermöglichkeiten zur Ausstattung von stationären Einrichtungen mit technischen Geräten oder personellen Ressourcen</p>	<p>Träger der stationären Pflegeheime in der Stadt Weiden i.d.OPf., Stadt Weiden i.d.OPf.</p>	<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Ausbau des Angebots an Schulungen und Informationsmöglichkeiten für Mitarbeiter der Einrichtungen und Dienste zum Umgang mit digitalen Hilfsmitteln</p>	<p>Träger der ambulanten Pflegedienste in der Stadt Weiden i.d.OPf., weitere Träger pflegerischer Angebote</p>	<p>kontinuierlich</p>

## 2.7 Altersarmut

Bereits seit einigen Jahren ist das Thema Altersarmut präsent. Dabei wird dessen Bedeutung auch zukünftig noch zunehmen. Zum einen zeigen Daten zur Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter einen kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquote bei älteren Menschen ab circa 65 Jahren (siehe hierzu Anlagenband, Kapitel 7), zum anderen weisen Ergebnisse einer DIW-Studie zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung“ auch auf eine verdeckte Altersarmut hin<sup>7</sup>. Entsprechend sollte die Situation finanzschwacher Senioren bei allen (zukünftigen) Planungen und Umsetzungen von Maßnahmen immer mit bedacht werden.

Dabei gilt es zum einen über das Thema zu informieren und zu sensibilisieren – auch bei planungsrelevanten Akteuren in der Seniorenarbeit. Zudem sollten kontinuierlich die entsprechenden Angebote karitativer Initiativen und Stiftungen bei den Zielgruppen bekannt gemacht werden und von Seiten der Stadt gefördert werden.

Zu beachten ist dabei, dass der Schwerpunkt der konkreten Bekämpfung von Altersarmut bei deren Linderung durch karitative Angebote und Leistungen liegen muss, da nach Erhalt des Rentenbescheids eine signifikante Verbesserung der Einkünfte i.d.R. nicht mehr möglich ist. Davon unabhängig ist die notwendige Aufklärung und Information jüngerer Generationen zur Altersvorsorge zu fördern.

<b>Maßnahmenempfehlung</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zeithorizont</b>
Sensibilisierung und Information zum Thema Altersarmut	Stadt Weiden i.d.OPf.	kurzfristig und kontinuierlich
Aufrechterhaltung der Tafel der Stadt Weiden i.d.OPf.	Stadt Weiden i.d.OPf.	kontinuierlich

---

<sup>7</sup> Vergleiche [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.699934.de/19-49-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf), Stand: März 2024.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
(Weiterhin) Förderung von karitativen Initiativen und Stiftungen wie z. B. Tafeln, Sozialpass, kostenbeitragsfreie oder beitragsreduzierte Angebote wie gemeinsamer Mittagstisch etc. sowie Bekanntmachung dieser Angebote bei den Hilfebedürftigen	Stadt Weiden i.d.OPf., Adventslicht Weiden, Aktion Lichtblicke	kurzfristig und kontinuierlich
Information zum Thema Nießbrauch durch Verrentung von Wohneigentum	Stadt Weiden i.d.OPf., Zweckverband Sparkasse Oberpfalz Nord, Genossen- schaftsbanken und andere Geldinstitute	kontinuierlich
Aufrechterhaltung des Angebots des Café Mitte und ggf. Schaffung weiterer niedrighschwelliger, kostengünstiger Begegnungsstätten in weiteren Stadtteilen <sup>8</sup>	Stadt Weiden i.d.OPf., Akteure der Seniorenarbeit	mittelfristig

---

<sup>8</sup> Auch im Handlungsfeld „Präventive Angebote“.

## 2.8 Mobilität und (hausärztliche) Versorgung (aus dem Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung)

Mobil zu sein ist eine Voraussetzung für einen selbstbestimmten Alltag, insbesondere auch für die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und der Teilhabe an jeglicher Art von Aktivitäten. Notwendige Aktivitäten außer Haus sind zudem die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, aber auch Arztbesuche und das Aufsuchen anderer therapeutische Angebote oder Apotheken. Das Handlungsfeld „Mobilität und (hausärztliche) Versorgung“ ist somit eng verknüpft mit den Bedarfen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und des Wohnens zu Hause.

Es wächst mit dem Alter das Risiko gesundheitlicher Einschränkungen und damit auch potenzieller Mobilitätseinschränkungen. Hinzu kommen weitere äußere Umstände, welche die Fortbewegung begrenzen können, wie bspw. die fehlende Barrierefreiheit im Wohnumfeld, im öffentlichen Nahverkehr, in den Geschäften des alltäglichen Bedarfes, Arztpraxen oder Apotheken sowie generell im öffentlichen Raum. Bei dem Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden“ ist darüber hinaus auch an Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung zu denken. Zudem sind ausreichend öffentlich zugängliche (auch behindertengerechte) Toiletten für ein sorgenfreies Unterwegssein innerhalb des Ortes wichtig.

Dabei ist nicht nur bei den notwendigen Versorgungsangeboten auf einen barrierefreien Zugang zu achten. Auch in Räumen der Begegnung ist es wichtig, dass Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Zugang ermöglicht wird. Treffpunkte, Begegnungsstätten, Räumlichkeiten der Kirchengemeinden und andere Veranstaltungsorte sind hierbei zu nennen und bilden einen Schnittpunkt zu den Handlungsfeldern „Teilhabe: gesellschaftlich und digital“ und „Prävention“ (in Bezug auf das Thema „Einsamkeit“).

Eine wohnortnahe Versorgung mit Geschäften des alltäglichen Bedarfs (sowie auch ggf. durch Lieferdienste, siehe Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“) sowie mit medizinischem Bedarf ist anzustreben. Ebenso ist die Mobilität innerhalb der Stadt Weiden i.d.OPf. ein zentrales Thema. Dazu gehört neben dem kontinuierlichen Abbau von Barrieren im ÖPNV auch die Schaffung (weiterer, behindertengerechter) Parkplätze.

Um Bürgern das alltägliche Leben in ihrem gewohnten Wohnumfeld auch im Alter weiter zu ermöglichen, werden in dem Handlungsfeld „Mobilität und (hausärztliche) Versorgung“ folgende Maßnahmen empfohlen:

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
Schaffung von (mehr) barrierefreien, öffentlichen Toiletten	Stadt Weiden i.d.OPf. unter Einbezug des Seniorenbeirats und des Behindertenbeauftragten	mittelfristig

<b>Maßnahmenempfehlung</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zeithorizont</b>
Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten von Nutzungsvereinbarungen von Toiletten im Ort (nette Toilette)	Stadt Weiden i.d.OPf., Lokale Gaststätten und Cafés	kurzfristig
Durchführung von Ortsbegehungen zur Ermittlung des Bedarfs an barrierefreier Umgestaltung des öffentlichen Raums unter Einbezug der Seniorenfachstelle und des Behindertenbeauftragten	Stadt Weiden i.d.OPf. unter Einbezug des Seniorenbeirats und des Behindertenbeauftragten	mittelfristig
(Weiterhin) Umsetzung von Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums / öffentlicher Gebäude, auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen sind hier mit zu bedenken	Stadt Weiden i.d.OPf., Seniorenbeirat, Behindertenbeauftragter, Arztpraxen, Geschäfte des täglichen Bedarfs etc., Beratungsstellen (eigene Räumlichkeiten), Räumlichkeiten der Kirchengemeinden, Restaurants, Cafés etc.	mittel- bis langfristig
Prüfung der Entwicklung einer digitalen Stadtkarte u.a. zur Kennzeichnung barrierefrei zugänglicher Bereiche (z. B. Toiletten, Parkplätze) ggf. auf Basis von Google Maps - Diensten	Stadt Weiden i.d.OPf., Seniorenfachstelle, Behindertenbeauftragter, Initiatoren barrierefreier Angebote	kurzfristig
Aktualisierung und Bekanntmachung der digitalen Stadtkarte	Stadt Weiden i.d.OPf., Seniorenfachstelle, Behindertenbeauftragter, Initiatoren barrierefreier Angebote, Seniorenclubs, Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“	kontinuierlich

<b>Maßnahmenempfehlung</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zeithorizont</b>
Abbau von Barrieren am Bahnhof in Weiden i.d.OPf.	Bayerische Eisenbahngesellschaft, Landes- und Bundesverkehrsministerium, DB InfraGO AG	langfristig
Ausbau der Nahversorgung sowie Schaffung von mehr (behindertengerechten) Parkplätzen in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Stadt Weiden i.d.OPf., Geschäfte des täglichen Bedarfs	kontinuierlich
Schaffung (weiterer) barrierefreier (überdachter) Haltestellen (Haltestellenkaps) mit gut lesbaren, barrierefreien Fahrplänen	Stadt Weiden i.d.OPf.	mittel- bis langfristig
Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Begegnung und den Umgang mit Menschen, die Hilfsmittel verwenden	Stadt Weiden i.d.OPf., Seniorenbeirat, Behindertenbeauftragter	kontinuierlich
Prüfung des Bedarfs an Schulungsangeboten für Senioren zum Umgang mit Hilfsmitteln (wie z. B. Rollatoren, Rollstuhl etc.) zu Hause und im öffentlichen Raum sowie Etablierung einer unabhängigen Hilfsmittelberatung	Stadt Weiden i.d.OPf., Seniorenbeirat, Behindertenbeauftragter, Anbieter von Hilfsmitteln, Anbieter von Schulungen, Firma Wies (Bereitstellen eines Busses)	kontinuierlich
Mitdenken des Aspektes Barrierefreiheit bei Veranstaltungen, Sensibilisierung der Veranstalter für Personen mit einer Sinnesbehinderung	Stadt Weiden i.d.OPf., Initiatoren von Veranstaltungen	kontinuierlich
Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung	KVB, Gesundheitsregion <sup>plus</sup> Nordoberpfalz, Stadt Weiden i.d.OPf.	kurz- bis mittelfristig



## 2.9 Querschnittsthema Personal

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung fehlen in Bayern bis 2030 gut 62.000 Pflegekräfte. In der ambulanten Pflege ist mit einer Versorgungslücke von über 14.000 Kräften zu rechnen. In der stationären Altenpflege werden 48.000 Fachkräfte zu wenig vorhanden sein<sup>9</sup>. Der konkrete Bedarf kann aber auch noch größer sein. Hintergrund ist der demografische Wandel, der zum einen ein starkes Ausscheiden aktuell noch tätiger Personen aus allen Erwerbstätigkeitsbereichen und zum anderen einen überdurchschnittlich starken Anstieg der Pflegebedürftigen mit sich bringt (Anstieg gegenüber 2019 um 17,5%)<sup>10</sup>, die (zukünftig) versorgt werden müssen.

Der Blick auf die Personalsituation ist in zweifacher Hinsicht von Interesse. Zum einen geht es um den aktuellen Bestand an beschäftigtem Pflegepersonal. Zum anderen muss der (zukünftige) Bedarf an Pflegepersonal betrachtet werden.

Dabei wird ein Augenmerk sowohl auf die Förderung und Gewinnung von neuen Auszubildenden im Pflegebereich als auch auf Maßnahmen zum Verbleib von bestehenden Pflegekräften in der Stadt Weiden i.d.OPf. gelegt.

---

<sup>9</sup> [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue Publikationen/GP\\_Themenreport\\_Pflege\\_2030.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue%20Publikationen/GP_Themenreport_Pflege_2030.pdf), Stand: März 2024, S.56

<sup>10</sup> Vergleiche <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm317/index.html>, Stand: März 2024.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
<b>Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflegepersonal durch...</b>		
Durchführung von Imagekampagnen und Projekten	Gesundheitsregion <sup>plus</sup> Nordoberpfalz, Stadt Weiden i.d.OPf., verschiedene Fachkräfteinitiativen, Agentur für Arbeit (Welcome-Center), Kliniken Nordoberpfalz AG, ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen, eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Berufliche Schulen im Bereich Pflege	kontinuierlich
Bewerbung bzw. Vermarktung der bestehenden Ausbildungsangebote im Bereich Pflege		
Aufrechterhaltung des Ausbildungsverbundes Pflege		
Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für Auszubildende an den unterschiedlichen Ausbildungsorten		

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
<b>Gewinnung und Ergreifen von Maßnahmen zum Verbleib von Pflegekräften durch...</b>		
Schaffung von attraktiveren Arbeitsbedingungen durch die Pflegeeinrichtungen	<p data-bbox="722 824 1098 1335"> Gesundheitsregion<sup>plus</sup>  Nordoberpfalz,  Jobcenter Weiden-Neustadt,  Stadt Weiden i.d.OPf.,  ambulante Pflegedienste,  stationäre Einrichtungen,  eigenständige  Tagespflegeeinrichtungen,  Wohlfahrtsverbände,  Bündnis für Familie  Neustadt-Weiden </p>	<p data-bbox="1182 1066 1361 1093">kontinuierlich</p>
Weiterführung der (Nach-) Qualifizierung von potenziellen Pflegehelfern (Stichwort: Ausbildung/Umschulung Pflegehelfer, u.a. auch Berufsrückkehrer)		
Gewinnung von ausländischen Fachkräften		
Integration ausländischer Fachkräfte (z. B. durch Job-Speed-Datings) sowie Schulungen für Praxisanleitende		
Unterstützung bei der An- und Heimfahrt zur und von der Arbeitsstätte (Organisation von Sammeltaxis)		
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Vermittlung von Kindertagesbetreuung und Angebot sogenannter „Muttischichten“		
Schaffung von arbeitsplatznahem, bezahlbarem Wohnraum für Pflegekräfte (u.a. auch Wohnungen für Mitarbeiter)		

## 2.10 Präventive Angebote

Bis ins hohe Lebensalter profitieren Menschen noch in erheblichem Umfang von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung. Das gilt insbesondere auch für Menschen, die bereits pflegebedürftig sind.

Der Präventionsgedanke erstreckt sich über verschiedene Themen wie bspw. Sport, die Nutzung neuer Techniken<sup>11</sup> (siehe Handlungsfeld „Teilhabe: gesellschaftlich und digital“) oder aber auch die Information über mögliche Betrugsmaschen. Insbesondere hochbetagte Personen haben ein höheres Risiko, Opfer von Trickdiebstahl (bspw. „Enkeltrick“) zu werden<sup>12</sup> Eine Aufklärung sollte bestenfalls schon im früheren Seniorenalter erfolgen.

Ebenfalls früher im Lebensalter ansetzen sollte eine Sensibilisierung für das Thema „Älter werden“ im Allgemeinen. Viele Personen setzen sich mit dem Thema „Pflege und Unterstützung“ erst auseinander, wenn eine eigene, direkte Betroffenheit oder die eines Angehörigen besteht. Ein Wissen über das Vorhandensein und den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten kann in diesen Situationen hilfreich sein.

Prävention sollte zudem im sozialen Miteinander stattfinden. In Überschneidung mit dem Handlungsfeld „Teilhabe: gesellschaftlich und digital“ ist es wichtig, dass es für Senioren in den Stadtvierteln Möglichkeiten gibt, in Kontakt mit anderen Menschen zu kommen und so einer Einsamkeit im Alter vorzubeugen. Wichtig sind ein niedrigschwelliges Angebot, welches kostengünstig und somit für alle Senioren leistbar ist sowie Angebote, die auch für mobilitätsingeschränkte Personen nutzbar sind.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
<p>Ausbau von präventiven Angeboten im Gesundheitsbereich, wie z. B. Sturzprävention, Gedächtnistraining und Bewegungsangebote</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., Kranken- und Pflegekassen, (Sport-)Vereine, vhs Weiden-Neustadt, Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Nordoberpfalz, Maria-Seltmann-Haus, Sanitätshäuser</p>	<p>mittelfristig und kontinuierlich</p>

<sup>11</sup> Zu nennen ist an dieser Stelle auch der mögliche Einsatz von Exoskeletten (roboterähnliche Assistenzsysteme mit Stützfunktion für den menschlichen Körper) sowohl für Pflegebedürftige als auch für haupt- und ehrenamtlich Pflegende.

<sup>12</sup> <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94188/26fade4c1250f7888ef17b68f2437673/kriminalitaets-und-gewalterfahrungen-aelterer-data.pdf> (Mai 2024)

<b>Maßnahmenempfehlung</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zeithorizont</b>
Weitere Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Vorbeugung von Kriminalität an Senioren	Stadt Weiden i.d.OPf., Polizei	kurzfristig und kontinuierlich
Frühzeitige Sensibilisierung aller Altersgruppen für das Thema „Älter werden“ und entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote	Stadt Weiden i.d.OPf., Akteure der Seniorenarbeit	mittelfristig und kontinuierlich
Ausbau von Angeboten für Senioren zur Vorbeugung von Einsamkeit (z. B. Seniorennachmittage, Besuchsdienste)	Stadt Weiden i.d.OPf., Wohlfahrtsverbände, Seniorenclubs, weitere Akteure der lokalen Seniorenarbeit, Kirchengemeinden, vhs Weiden-Neustadt, Regionalbibliothek, Cafés	mittelfristig und kontinuierlich
Alkohol- und Suchtprävention im Alter	Wohlfahrtsverbände, Stadt Weiden i.d.OPf., Gesundheitsregion <sup>plus</sup> Nordoberpfalz, PSAG Nordoberpfalz, SEGA e.V.	kontinuierlich
Aufrechterhaltung des Angebots des Café Mitte und ggf. Schaffung weiterer niedrigschwelliger, kostengünstiger Begegnungsstätten in weiteren Stadtteilen <sup>13</sup>	Stadt Weiden i.d.OPf., Akteure der Seniorenarbeit	mittelfristig

---

<sup>13</sup> Auch im Handlungsfeld „Altersarmut“

## 2.11 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

Dem Handlungsfeld „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“ liegen inhaltlich drei Ebenen zu Grunde. So bedarf es für die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen zunächst einer Koordination im Sinne einer Abstimmung. Innerhalb dieser beginnen der Austausch und die Verständigung auf einen (gemeinsamen) Handlungshorizont. Mündet eine Abstimmung in ein gemeinsames Handeln, versteht man darunter die Kooperation. Die Vernetzung steht schließlich für die Verstetigung dieser Kooperation(en).

Im Bereich der Koordination lautet eine Handlungsempfehlung, Austauschtreffen in der Stadt Weiden i.d.OPf. (z. B. Pflegekonferenzen) zu organisieren, bei welchen sich Vertreter der Stadt (darunter Politik, Seniorenfachstelle, FQA, Behindertenbeauftragter) sowie die Gesundheitsregion<sup>plus</sup>, der Seniorenbeirat und die Träger sowie Akteure der Altenhilfe zusammenfinden. Neben inhaltlichen Diskussionen und Handlungsperspektiven können so auch (weitere) Kooperationsstrukturen geschaffen werden.

Zudem ist eine Vernetzung zwischen den Ortsteilbeauftragten (Seniorenbeirat) sowie auch zwischen den einzelnen Pflegeeinrichtungen jeweils untereinander kontinuierlich weiter voranzutreiben.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
Förderung der Vernetzung von Pflegeeinrichtungen untereinander	Träger pflegerischer Angebote, Stadt Weiden i.d.OPf., Heimaufsicht (FQA), Gesundheitsregion <sup>plus</sup> Nordoberpfalz	kontinuierlich
Initiierung eines Austauschtreffens (bspw. Pflegekonferenz) zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und den Vertretern der Wohlfahrtsverbände sowie weiteren zentralen Akteuren der Seniorenarbeit	Stadt Weiden i.d.OPf., Heimaufsicht (FQA), Seniorenfachstelle, Behindertenbeauftragter, Seniorenbeirat, Träger der Altenhilfe, Gesundheitsregion <sup>plus</sup>	mittelfristig
Vernetzung zwischen den Ortsteilbeauftragten (Seniorenbeirat)	Seniorenbeirat, Seniorenfachstelle	mittelfristig und kontinuierlich

## **2.12 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit**

Ein Großteil der Personen informiert sich über das Thema Pflege, Betreuung bzw. Unterstützungsleistungen erst, wenn eine eigene Betroffenheit oder die einer bzw. eines Angehörigen vorliegt. Diese Situationen können für die Pflegebedürftigen selbst, aber auch für ihre pflegenden Angehörigen sehr fordernd sein, nicht zuletzt, weil das notwendige Wissen bzw. der Überblick über Anlaufstellen, Unterstützungsleistungen und Versorgungsmöglichkeiten fehlt. Dabei sind die jeweiligen Bedarfe und somit auch der Einsatz von notwendigen Hilfsmitteln oder Unterstützungsleistungen sehr individuell.

Generell ist es wichtig, das Thema Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt Weiden i.d.OPf. hinsichtlich des Adressatenkreises, verschiedener Zugänge und auch der unterschiedlichen Themenschwerpunkte auf ein möglichst breites Fundament zu stellen und somit unterschiedliche Wege der Informationsvermittlung anzubieten. Personen unterscheiden sich in ihrem Informationsverhalten. Während einige den persönlichen Kontakt zu Ansprechpartnern vor Ort oder zu Beratungsstellen suchen, informieren sich andere zunächst über das Internet oder anderweitige Informationsmaterialien. Nicht zuletzt deshalb ist es wichtig, Beratung und Information öffentlichkeitswirksam zu bewerben und unterschiedliche Wege der Informationsvermittlung anzubieten. Vorhandene Angebote und Informationsmaterialien sollten regelmäßig digital wie analog beworben werden.

Im Sinne einer Prävention – aber auch generell für alle Bürger – kann es zudem hilfreich sein, die breite Öffentlichkeit für bestimmte Themen wie z. B. Behinderung oder Einschränkungen durch chronische Erkrankungen zu sensibilisieren. Dies kann durch gezielte Informationsveranstaltungen geschehen, aber auch durch bspw. Kennzeichnung von barrierearmen/barrierefreien Veranstaltungen. Letzteres ist auch für die Betroffenen und deren Angehörige wichtig, um eine Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpartner	Zeithorizont
<p>Regelmäßige Aktualisierung der vorhandenen Informationsmaterialien und deren Verbreitung in Print (auch bei Ärzten, Apotheken, Kirchen etc.) sowie auch digital (barrierearmer Zugang)</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf.</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschen mit Behinderung und verschiedene Arten von Behinderungen</p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., Behindertenbeauftragter, Verfahrenslotsin der Stadt Weiden i.d.OPf., Wohlfahrtsverbände, weitere Akteure der sozialen Arbeit</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>Bekanntmachung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsangebote (durch digitale Medien und Printmedien)<sup>14</sup></p>	<p>Stadt Weiden i.d.OPf., Seniorenfachstelle, Träger der Beratungs- und Unterstützungsangebote, Kirchengemeinden, Anbieter medizinischer und pflegerischer Versorgung, Begegnungsstätten</p>	<p>kontinuierlich</p>

---

<sup>14</sup> Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“



## **Glossar<sup>15</sup>**

Im Folgenden ist zum Verständnis und zur Abgrenzung im Bericht verwendeter Fachbegriffe eine Auswahl von Definitionen und Erläuterungen wichtiger Begriffe aus dem Bereich der Pflege aufgeführt.

### **Ambulante Pflege**

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause. Er bietet Familien Unterstützung und Hilfe im Alltag, damit pflegende Angehörige zum Beispiel Beruf und Pflege sowie Betreuung besser organisieren können. Das Leistungsangebot des ambulanten Pflegedienstes erstreckt sich über verschiedene Bereiche.

Dies sind vor allem:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen, wie etwa Körperpflege, Ernährung, Förderung der Bewegungsfähigkeit,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen, zum Beispiel Hilfe bei der Orientierung, bei der Gestaltung des Alltags oder auch bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte,
- häusliche Krankenpflege als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, wie zum Beispiel Arzneimittelgabe, Verbandswechsel, Injektionen,
- Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei pflegerischen Fragestellungen, Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfsdiensten wie Essensbelieferung oder Organisation von Fahrdiensten und Krankentransporten sowie
- Hilfen bei der Haushaltsführung, zum Beispiel Kochen oder Reinigen der Wohnung.

Die ambulante Pflege ermöglicht Betroffenen, in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben.

### **Angebote zur Unterstützung im Alltag**

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig zu bewältigen. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind:

- **Betreuungsangebote:** Insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer übernehmen unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen in Gruppen oder im häuslichen Bereich;

---

<sup>15</sup> Auswahl (Auszüge) aus <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z.html>; zuletzt aufgerufen am 23. September 2024.

- Angebote zur Entlastung von Pflegenden: Sie dienen der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende;
- Angebote zur Entlastung im Alltag: Sie dienen dazu, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt zu unterstützen, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen.

Die Angebote benötigen eine Anerkennung durch die jeweils zuständige Behörde nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. In Betracht kommen als Angebote zur Unterstützung im Alltag insbesondere

- Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen,
- Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar nahestehender Pflegepersonen im häuslichen Bereich,
- Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen oder Helfer,
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sowie vergleichbar nahestehende Pflegepersonen,
- Familienentlastende Dienste, Alltagsbegleiter, Pflegebegleiter und Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag beinhalten zum Beispiel

- die Übernahme von Betreuung und allgemeiner Beaufsichtigung,
- eine die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stärkende oder stabilisierende Alltagsbegleitung,
- Unterstützungsleistungen für Angehörige und vergleichbar Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende zur besseren Bewältigung des Pflegealltags,
- die Erbringung von Dienstleistungen, organisatorische Hilfestellungen oder andere geeignete Maßnahmen.

### **Beratungseinsätze**

Pflegebedürftige, die keine Pflegesachleistungen eines ambulanten Pflegedienstes, sondern ausschließlich Pflegegeld beziehen, müssen in den Pflegegraden 2 und 3 einmal halbjährlich sowie in den Pflegegraden 4 und 5 einmal vierteljährlich eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit in Anspruch nehmen. Dies gilt auch dann, wenn der Leistungsbetrag, der für ambulante Pflegesachleistungen durch Pflegedienste vorgesehen ist, allein für die Inanspruchnahme von Leistungen von nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag verwendet wird (im Rahmen des Umwandlungsanspruchs). Der Beratungsbesuch in der eigenen

Häuslichkeit dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege sowie der regelmäßigen praktischen pflegfachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden.

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können halbjährlich einmal einen solchen Beratungsbesuch abrufen, wenn sie dies wünschen. Pflegebedürftige, die Pflegesachleistungen von einem ambulanten Pflegedienst beziehen, können ebenfalls halbjährlich einmal einen solchen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

Auf Wunsch der pflegebedürftigen Person kann im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis einschließlich 30. Juni 2024 jede zweite Beratung per Videokonferenz erfolgen. Die erstmalige Beratung hat in der eigenen Häuslichkeit zu erfolgen.

Die Beratungsbesuche können von folgenden Stellen durchgeführt werden:

- zugelassene Pflegedienste
- neutrale und unabhängige Beratungsstellen mit pflegfachlicher Kompetenz, die von den Landesverbänden der Pflegekassen anerkannt sind
- Pflegefachkräfte, die von der Pflegekasse beauftragt wurden, aber nicht bei dieser beschäftigt sind
- Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflegekassen
- Beratungspersonen der kommunalen Gebietskörperschaften, die die erforderliche pflegfachliche Kompetenz aufweisen

### **Betreute / Alternative Wohnformen**

Immer mehr Menschen haben den Wunsch, im Alter möglichst selbstbestimmt zu leben. Neue Wohnformen sind beispielsweise das betreute oder Service-Wohnen, bei dem außer dem Mietvertrag auch ein Servicevertrag mit der Vermieterin beziehungsweise dem Vermieter abgeschlossen wird. Dieser Vertrag beinhaltet die Vereinbarung bestimmter zusätzlicher Dienst- und Hilfeleistungen. Ebenfalls zu den alternativen Wohnformen zählen das Wohnen in Mehrgenerationenhäusern, in denen Jung und Alt sich gegenseitig helfen, oder auch das „Wohnen für Hilfe“, bei dem einzelne Wohnungen oder Zimmer beispielsweise an Studierende vermietet werden. Die Studierenden zahlen in diesem Fall weniger Miete, müssen sich dafür jedoch verpflichten, hilfebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses zu unterstützen, beispielsweise im Haushalt, beim Einkaufen oder bei Behördengängen.

Zu den neuen Wohnformen zählen auch die sogenannten Pflege-Wohngemeinschaften (Pflege-WGs). Diese bieten die Möglichkeit, zusammen mit Gleichaltrigen zu leben und gemeinsam Unterstützung zu erhalten – ohne auf Privatsphäre und Eigenständigkeit zu verzichten. Die Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohngemeinschaft leben in eigenen Zimmern, in die sie sich jederzeit zurückziehen können. Gleichzeitig besteht aber auch die Möglichkeit, in Gemeinschaftsräumen gemeinsame Aktivitäten durchzuführen.

## **Betreuungsdienste**

Betreuungsdienste sind ambulante Dienste, die Leistungen der häuslichen Betreuung und Hilfen bei der Haushaltsführung unter Leitung einer verantwortlichen Fachkraft erbringen, die keine Pflegefachkraft sein muss. Gleiches gilt auch für das einzusetzende Personal. Als verantwortliche Fachkräfte können qualifizierte, fachlich geeignete und zuverlässige Fachkräfte mit zweijähriger Berufserfahrung im erlernten Beruf, vorzugsweise aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, eingesetzt werden.

Das Angebot der Betreuungsdienste umfasst unter anderem persönliche Hilfeleistungen, wie Unterstützung bei der Orientierung und Gestaltung des Alltags und im Haushalt sowie bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und sozialer Fähigkeiten der Pflegebedürftigen.

## **Chronisch kranke Menschen**

Die Behandlung chronischer Erkrankungen erfordert in der Regel eine intensive Betreuung durch Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen und andere Heilberuflerinnen und Heilberufler sowie eine aktive Mitwirkung der Patientinnen und Patienten.

## **Demenz**

"Weg vom Geist" bzw. "ohne Geist" – so lautet die wörtliche Übersetzung des Begriffs "Demenz" aus dem Lateinischen. Damit ist das wesentliche Merkmal von Demenzerkrankungen vorweggenommen, nämlich der Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit.

Am Anfang der Krankheit stehen Störungen des Kurzzeitgedächtnisses und der Merkfähigkeit, in ihrem weiteren Verlauf verschwinden auch bereits eingeprägte Inhalte des Langzeitgedächtnisses, sodass die Betroffenen zunehmend die während ihres Lebens erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten verlieren. Aber eine Demenz ist mehr als eine "einfache" Gedächtnisstörung. Sie zieht das ganze Sein des Menschen in Mitleidenschaft: seine Wahrnehmung, sein Verhalten und sein Erleben

### Ursachen von Demenz

Demenzerkrankungen können eine Vielzahl von Ursachen haben. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen primären und sekundären Formen der Demenz. Letztgenannte sind Folgeerscheinungen anderer, meist außerhalb des Gehirns angesiedelter Grunderkrankungen wie zum Beispiel Stoffwechselerkrankungen, Vitaminmangelzustände und chronische Vergiftungserscheinungen durch Alkohol oder Medikamente. Diese Grunderkrankungen sind behandel- oder zum Teil sogar heilbar. Somit ist häufig eine Rückbildung der demenziellen Beschwerden möglich.

Allerdings machen sekundäre Demenzen nur circa 10 Prozent aller Krankheitsfälle aus, 90 Prozent entfallen auf die primären und in der Regel irreversibel ("unumkehrbar") verlaufenden

Demenzen. Hier wiederum dominiert der Typ Alzheimer. Dieser ist für rund zwei Drittel aller Demenzerkrankungen verantwortlich. Es folgen mit ca. 20 Prozent die sogenannten vaskulären, das heißt gefäßbedingten Demenzen, wobei Wissenschaftler davon ausgehen, dass auch Mischformen eine nicht unerhebliche Rolle spielen. An diesen leiden etwa 15 Prozent der Patientinnen und Patienten.

### **Ehrenamtliches Engagement in der Pflege**

Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz wurde das bürgerschaftliche Engagement in der Pflege weiter gestärkt. Denn mit der zunehmenden Zahl der Pflegebedürftigen steigt sowohl der Bedarf an ausgebildeten Pflegekräften als auch der Bedarf an Menschen, die ehrenamtlich in der Pflege tätig sind. Die **Pflegeversicherung** fördert deshalb gemäß § 45c SGB XI und anderen den Auf- und Ausbau und die Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen.

Ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger sowie Selbsthilfegruppen und -organisationen werden in die Versorgungsnetze vor Ort eingebunden. Das betrifft zum Beispiel Angebote zur Unterstützung im Alltag auf kommunaler Ebene wie Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, die Entlastung von Pflegepersonen durch die stundenweise Übernahme der Betreuung und Versorgung der pflegebedürftigen Person zu Hause oder auch die Zusammenarbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger oder Angehöriger von Selbsthilfegruppen mit den **Pflegestützpunkten** zur Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen.

An einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessierte Bürgerinnen und Bürger, die zugelassene **Pflegeeinrichtungen** bei der allgemeinen Pflege und insbesondere Betreuung von Pflegebedürftigen oder zum Beispiel an **Demenz** erkrankten Menschen, die sich alleine im Alltag nicht mehr gut zurechtfinden, unterstützen möchten, können sich hierfür durch Schulungen, die die Pflegeeinrichtungen organisieren, qualifizieren lassen. Zudem können sie kostenlos an den **Pflegekursen** der Pflegekassen teilnehmen.

### **Entlastungsbetrag**

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich (also insgesamt bis zu 1.500 Euro im Jahr). Das gilt auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Soweit der monatliche Entlastungsbetrag in einem Kalendermonat nicht (vollständig) ausgeschöpft worden ist, wird

der verbliebene Betrag jeweils in die darauffolgenden Kalendermonate übertragen. Leistungsbeträge, die am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbraucht worden sind, können noch bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres übertragen werden.

Der Entlastungsbetrag dient der Erstattung von Aufwendungen der oder des Pflegebedürftigen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von

- Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,
- Leistungen der Kurzzeitpflege,
- Leistungen der zugelassenen Pflegedienste (oder zugelassenen Betreuungsdienste) im Sinne des § 36 SGB XI (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung) oder
- Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.

## **Grundpflege**

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung können wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, soweit keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 im Sinne des Elften Buches vorliegt, die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung erhalten. Die Grundpflege umfasst pflegerische Hilfen aus unterschiedlichen Bereichen. Welche dieses sind, legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seiner Richtlinie zur Häuslichen Krankenpflege (HKP-Richtlinie) fest.

## **Häusliche Krankenpflege**

Sofern durch häusliche Krankenpflege ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt werden kann oder wenn ein Krankenhausaufenthalt aus bestimmten Gründen nicht möglich ist, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten je Krankheitsfall für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen – in begründeten Ausnahmefällen auch länger. Die häusliche Krankenpflege umfasst in der Regel die Grund- und Behandlungspflege (zum Beispiel Verbandswechsel) sowie die hauswirtschaftliche Versorgung im erforderlichen Umfang.

Häusliche Krankenpflege in Form von Behandlungspflege wird auch dann erbracht, wenn sie zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist. Die Krankenkasse kann zusätzlich zu leistende Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung vorsehen und deren Umfang und Dauer bestimmen. Diese zusätzlichen Satzungsleistungen dürfen allerdings nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung nicht mehr von den Krankenkassen übernommen werden, da sie dann zum Aufgabenbereich der gesetzlichen Pflegeversicherung gehören. Voraussetzung: Im Haushalt leben keine Personen, die die Pflege im erforderlichen Umfang übernehmen können.

## **Hilfsmittel**

Zur Krankenbehandlung gehören nicht nur Arzneimittel, oft sind auch technische oder andere Hilfsmittel medizinisch notwendig, die zusätzlich unterstützen und bei der Heilung helfen.

Bei Hilfsmitteln gibt es eine breite Palette von Produkten. Sie umfasst unter anderem Sehhilfen, Hörhilfen, Prothesen, orthopädische und andere Hilfsmittel von Inkontinenzhilfen über Kompressionsstrümpfe bis hin zu Rollstühlen. Hilfsmittel können aber auch technische Produkte sein, die dazu dienen, Arzneimittel oder andere Therapeutika in den menschlichen Körper einzubringen (zum Beispiel bestimmte Spritzen, Inhalationsgeräte oder Applikationshilfen).

## **Hospiz**

Die Hospizarbeit verfolgt das Ziel, sterbenden Menschen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende zu ermöglichen. Der Hospizgedanke hat in Deutschland in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es gibt eine wachsende Anzahl ambulanter Hospizdienste und stationärer Hospize, die Sterbende in ihrer letzten Lebensphase begleiten. Die Hospizbewegung hat sich aus einer Bürgerbewegung entwickelt und basiert auf der Arbeit geschulter ehrenamtlicher Kräfte. Spenden und ehrenamtliches Engagement sind wesentliche Elemente der Hospizarbeit.

## **Kurzzeitpflege**

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder Übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtungen.

## **Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick**

Grundsätzlich stehen den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedliche Formen beziehungsweise Einrichtungen der Pflege und Betreuung zur Verfügung. Für welche Möglichkeit sich die Betroffenen und ihre Angehörigen entscheiden, hängt zum einen von der Schwere der Pflegebedürftigkeit, zum anderen aber auch von den persönlichen Lebensumständen der Personen ab, die die Pflege übernehmen möchten.

Die zugelassenen Pflegeeinrichtungen werden nach der Art der Leistung unterschieden. Sie reichen von ambulanten Pflegediensten und Einzelpflegekräften, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause unterstützen, über neue Wohnformen wie Pflege-Wohngemeinschaften oder Angebote von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen bis zu einer umfassenden Versorgung und Betreuung in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

## **Nachtpflege**

Siehe Tagespflege und Nachtpflege

[Anm.: Neben der Nachtpflege in einer teilstationären Einrichtung ist die Betreuung Pflegebedürftiger in Form von ambulanter Nachtpflege, z. B. durch einen ambulanten Pflegedienst, möglich.]

## **Palliativversorgung und Hospizdienste**

Ambulante Hospizdienste und stationäre Hospize, die auf ehrenamtlichem Engagement beruhen, leisten einen wesentlichen Beitrag zur würdevollen Begleitung und Unterstützung Sterbender und ihrer Angehörigen.

Die gesetzlichen Krankenkassen leisten Zuschüsse für ambulante, teilstationäre und stationäre Hospizdienste.

Die medizinische und pflegerische Versorgung Sterbender ist Teil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Schwerstkranke Menschen und Sterbende haben zudem in der gesetzlichen Krankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Diese Leistung zielt darauf ab, dem Wunsch schwerstkranker Menschen zu entsprechen, möglichst in der eigenen häuslichen Umgebung in Würde zu sterben. Diese Leistung steht Palliativpatientinnen und Palliativpatienten mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung zu, dass hierdurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist und sie eine besonders aufwendige Versorgung benötigen. Ambulante Teams aus ärztlichem und pflegerischem Personal versorgen die Versicherten. Sie arbeiten dabei eng mit Hospizdiensten zusammen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist die Verordnung durch eine Vertragsärztin beziehungsweise einen Vertragsarzt oder eine Krankenhausärztin beziehungsweise einen Krankenhausarzt.

## **Pflegebedürftigkeit**

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.



## **Pflegegeld**

Pflegebedürftige sollen selbst darüber entscheiden können, wie und von wem sie gepflegt werden. Die Pflegeversicherung unterstützt deshalb auch, wenn sich Betroffene dafür entscheiden, statt von einem ambulanten Pflegedienst von Angehörigen, Freunden oder anderen ehrenamtlich Tätigen versorgt zu werden. Hierfür zahlt die Pflegeversicherung das sogenannte Pflegegeld.

Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass die häusliche Pflege selbst sichergestellt ist, zum Beispiel durch Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Pflegepersonen, und mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Das Pflegegeld wird der pflegebedürftigen Person von der Pflegekasse überwiesen. Diese kann über die Verwendung des Pflegegeldes frei verfügen und gibt das Pflegegeld in der Regel an die sie versorgenden und betreuenden Personen als Anerkennung weiter. Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegesachleistungen kombiniert werden.

## **Pflegeeinrichtungen (stationär)**

Wenn die häusliche Pflege nicht mehr in ausreichendem Umfang gewährleistet werden kann, gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Pflege einer oder eines Angehörigen zu sichern. Wesentlicher Baustein ist die teilstationäre Betreuung in einer Pflegeeinrichtung, die die Tages- und Nachtpflege übernimmt. Diese Angebote werden in der Regel dann in Anspruch genommen, wenn pflegende Angehörige tagsüber berufstätig sind. Die Pflegebedürftigen werden meist morgens abgeholt und nachmittags zurück nach Hause gebracht.

Reichen diese Angebote nicht mehr aus, kann auf die vollstationäre Versorgung in einem [vollstationären] Pflegeheim zurückgegriffen werden.

## **Pflegehilfsmittel**

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, diese erleichtern oder dazu beitragen, der beziehungsweise dem Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung zu ermöglichen. Die Pflegeversicherung unterscheidet zwischen:

- technischen Pflegehilfsmitteln, wie beispielsweise einem Pflegebett, Lagerungshilfen oder einem Notrufsystem, sowie
- Verbrauchsprodukten, wie zum Beispiel Einmalhandschuhen oder Betteinlagen.

## **Pflegekurse**

Die Pflegekassen haben für Personen, die eine Angehörige oder einen Angehörigen pflegen, sowie für sonstige an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Personen unentgeltlich Schulungskurse vor Ort durchzuführen. Durch die Pflegekurse soll das soziale Engagement im Bereich der Pflege gefördert und gestärkt werden, Pflege und Betreuung sollen erleichtert und verbessert werden und es sollen pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen gemindert und ihrer Entstehung vorgebeugt werden. Diese Kurse werden zum Teil in Zusammenarbeit mit Pflegediensten und -einrichtungen, mit Volkshochschulen, der Nachbarschaftshilfe oder Bildungsvereinen angeboten. Sie bieten praktische Anleitung und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu den unterschiedlichsten Themen. Außerdem bieten diese Kurse pflegenden An- und Zugehörigen die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Auf Wunsch findet die Schulung auch in der häuslichen Umgebung der beziehungsweise des Pflegebedürftigen statt. Darüber hinaus sollen die Pflegekassen auch digitale Pflegekurse anbieten.

Auf Wunsch findet die Schulung auch in der häuslichen Umgebung der beziehungsweise des Pflegebedürftigen statt. Darüber hinaus sollen die Pflegekassen auch digitale Pflegekurse anbieten.

## **Pflegeversicherung**

Am 1. Januar 1995 wurde vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung in Deutschland die letzte große Lücke in der sozialen Versorgung geschlossen. Seither gibt es die Pflegeversicherung als fünfte Säule der Sozialversicherung neben der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung. Da prinzipiell jede oder jeder einmal auf Pflege angewiesen sein kann, wurde schon bei der Einführung der Pflegeversicherung eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten festgelegt. Das bedeutet: Alle, die gesetzlich krankenversichert sind, sind automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert, und alle privat Krankenversicherten müssen eine private Pflegepflichtversicherung abschließen.

Die Pflegeversicherung gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie und von wem sie gepflegt werden möchten. So können Pflegebedürftige entscheiden, ob sie Hilfe von professionellen Fachkräften in Anspruch nehmen möchten oder ob sie lieber Pflegegeld beziehen, das sie an ihre pflegenden Angehörigen als finanzielle Anerkennung weitergeben können. Oberstes Ziel ist es, den pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung werden durch Beiträge finanziert, die Arbeitnehmerinnen beziehungsweise -nehmer und Arbeitgeberinnen beziehungsweise -geber je zur

Hälfte entrichten. Dabei deckt die soziale Pflegeversicherung nicht alle Kosten der Pflege ab, Pflegebedürftige oder ihre Familie müssen einen Teil der Kosten selbst tragen. Die Pflegeversicherung wird deshalb auch als „Teilleistungs-Versicherung“ oder Kernsicherungssystem bezeichnet. Eine vollständige Finanzierung aller Pflegeleistungen würde einen deutlich höheren Beitragssatz erfordern.

Im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) finden sich alle wichtigen Regelungen zur Pflegeversicherung.

### **Pflegestützpunkte**

Pflegestützpunkte werden von den Kranken- und Pflegekassen auf Initiative eines Bundeslandes eingerichtet und bieten Hilfesuchenden Beratung und Unterstützung. Wenn Hilfesuchende selbst pflegebedürftig sind oder pflegebedürftige Angehörige haben, erhalten sie im Pflegestützpunkt alle wichtigen Informationen, Antragsformulare und konkrete Hilfestellungen. In den Pflegestützpunkten finden sie auch die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflegekassen.

Wenn Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen etwa eine Wohnung altengerecht umbauen möchten, informieren sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte über mögliche Zuschüsse der Pflegekasse. Wenn ein geeignetes Pflegeheim gefunden werden soll, hat das Beratungspersonal den Überblick und kann helfen. Eine Übersicht ehrenamtlicher Angebote in der Kommune kann ebenfalls von den Pflegestützpunkten bereitgestellt werden.

Im Pflegestützpunkt soll auf Wunsch der oder des Einzelnen das gesamte Leistungsspektrum für Pflegebedürftige koordiniert werden. Pflegestützpunkte können pflegenden Angehörigen deshalb auch bei der Vorbereitung und Organisation rund um die Pflege Unterstützung bieten. Sie ermöglichen eine effiziente Vernetzung aller Angebote für Pflegebedürftige vor Ort sowie in der Region und sollen darüber hinaus helfen, Grenzen zwischen den Sozialleistungsträgern zu überwinden.

### **Tagespflege und Nachtpflege**

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang gewährleistet werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist, gibt es eine Vielzahl weiterer Pflegemöglichkeiten. Eine wesentliche Unterstützung kann die Pflege und Betreuung in einer teilstationären Pflegeeinrichtung leisten.

Als teilstationäre Versorgung wird die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung bezeichnet. Teilstationäre Pflege kann als Tages- oder Nachtpflege konzipiert sein. Die Tagespflege wird in der Regel von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen, deren Angehörige tagsüber berufstätig sind. Die Pflegebedürftigen werden meist morgens abgeholt und nachmittags nach Hause zurückgebracht.

## **Teilstationäre Versorgung**

Siehe Tagespflege und Nachtpflege

## **Verhinderungspflege (Urlaubs-/Krankheitsvertretung)**

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege, der sogenannten Verhinderungspflege, für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr.

Die Ersatzpflege kann durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegende, aber auch durch nahe Angehörige erfolgen. Die Leistungen für die Verhinderungspflege können auch in Anspruch genommen werden, wenn die Ersatzpflege in einer Einrichtung stattfindet.

## **Vollstationäre Pflege**

Siehe Pflegeeinrichtungen (stationär)

## **Zusätzliche Betreuungskraft**

Nach § 43b Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben alle Pflegebedürftigen, auch Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1, in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen einen Rechtsanspruch auf Maßnahmen zur zusätzlichen Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen. Mittlerweile sorgen so mehr als 54.000 (Stand Dezember 2021) Frauen und Männer als zusätzliche Betreuungskräfte für Verbesserungen im Pflegealltag.

In enger Kooperation und fachlicher Absprache mit den Pflegekräften und den Pflegeteams betreuen und begleiten die zusätzlichen Betreuungskräfte z. B. beim Lesen, beim Basteln, beim Spaziergehen oder zu kulturellen Veranstaltungen. Durch die Betreuung und Aktivierung soll den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Pflegegästen zusätzliche Zuwendung, mehr Austausch mit anderen Menschen und mehr Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf. .... (heutiger Gebietsstand) .....	7
Darstellung 2: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle in der ..... Stadt Weiden i.d.OPf., 2000-2042.....	8
Darstellung 3: Entwicklung aller Altersgruppen in der Stadt Weiden i.d.OPf., ..... 2022-2042, absolut und in Prozent.....	10
Darstellung 4: Verteilung der Altersgruppen in der Stadt Weiden i.d.OPf., 2022-2042 .....	11
Darstellung 5: Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf. Ende 2022 ..... im Vergleich zu Bayern.....	12
Darstellung 6: Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2032 ..... im Vergleich zu Ende 2022.....	13
Darstellung 7: Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2042 ..... im Vergleich zu Ende 2022.....	14
Darstellung 8: Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf.,..... 2007 bis 2042, 2022=100%.....	15
Darstellung 9: Altersverteilung der Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf.,..... den kreisfreien Städten in der Oberpfalz, in der Oberpfalz ..... und in Bayern im Vergleich, Ende 2022 .....	16

Fortschreibung des  
Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes  
für die  
Stadt Weiden in der Oberpfalz

**Pflegebedarfsplanung**

**Vorhandene Pflegeinfrastruktur  
und Pflegebedarfsprognose für die  
Stadt Weiden in der Oberpfalz**

**Herausgeber:**

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Oberbürgermeister Jens Meyer  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden i.d.OPf.  
Telefon: 0961/81-0  
Telefax: 0961/81-1019  
E-Mail: stadt@weiden.de  
Internet: www.weiden.de

Verabschiedet vom Stadtrat am 16. Dezember 2024.

**Ansprechpartnerin:**

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Amt für soziale Dienste  
Abteilung für besondere soziale Dienste  
Telefon: 0961/81-5151  
E-Mail: seniorenfachstelle@weiden.de

**Zusammenstellung und Bearbeitung durch:****SAGS Institut**

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,  
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)  
Theodor-Heuss-Platz 1  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821/346 298-0  
E-Mail: institut@sags-consult.de

# Gliederung

Einführung.....	4
1.    Betreuungs- und Pflegeangebote für Ältere im Landkreis (Pflegeinfrastruktur) .....	6
1.1    Pflegerische Versorgung zu Hause/ Unterstützung pflegender Angehöriger....	8
1.2    Pflege in Heimen bzw. stationären Einrichtungen der Altenhilfe.....	28
1.3    Pflege und Betreuung besonderer Zielgruppen .....	34
1.4    Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen .....	43
1.5    Vernetzungen und Arbeitskreise in der Pflege.....	50
2.    Pflegebedarfsprognose für den Stadt Weiden i.d.OPf.....	47
2.1    Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung in der Stadt Weiden i.d.OPf: Ergebnisse der Pflegestatistik .....	55
2.2    Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen .....	65
2.3    Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten .....	82
Anhang .....	91
Darstellungsverzeichnis .....	95



# Einführung

## Thematische Hinführung

Betreuung und Pflege sind zentrale Themen bei der Versorgung älterer und insbesondere pflegebedürftiger Menschen. Bedingt durch den demografischen Wandel wird deren Zahl zukünftig weiter zunehmen.

Die meisten betroffenen Menschen wollen möglichst lange in der eigenen Wohnung und damit im heimischen Umfeld wohnen bleiben. Unterstützt wird dieser Wunsch durch den gesetzlich festgelegten Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dies kann jedoch nur geschehen, indem eine ausreichende und angemessene ambulante Versorgung sichergestellt wird. Darüber hinaus werden Entlastungsmöglichkeiten vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen benötigt. Zu denken ist an Angebote der Kurzzeit- bzw. Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege<sup>1</sup>. Zur Schaffung dieser Angebote gibt es mittlerweile unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Anbieter<sup>2</sup> (u. a. Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesozialnaheFör“<sup>3</sup>, Modell „Fix plus x“<sup>4</sup>, vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten). Unverzichtbar sind außerdem Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung Älterer.

Nicht immer ist jedoch eine pflegerische Versorgung zu Hause möglich. Aus verschiedenen Gründen sind dieser oft Grenzen gesetzt. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn die Angehörigen der großen Belastung nicht (mehr) gewachsen sind. Ebenso sind Fälle gemeint, bei denen der alleinstehende Pflegebedürftige aufgrund seines Unterstützungsbedarfs nicht mehr zu Hause leben kann. Unter diesen Umständen ist die Bemühung um einen geeigneten, vollstationären Dauerpflegeplatz notwendig oder sinnvoll.

Eine bedarfsorientierte häusliche Versorgung sowie eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen gilt es sicherzustellen.

---

<sup>1</sup> Das im SGB XI vorgesehene Angebot von Nachtpflege ist in der Praxis defacto nicht vorhanden.

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb/2019-510.pdf>, Stand: Januar 2024.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Januar 2024.

## **Aufbau dieses Berichtsbandes**

Der vorliegende Berichtsband besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil zeigt den Bestand an pflegerischen Angeboten für Ältere in der Stadt Weiden i.d.OPf. Dementsprechend werden die erhobenen Daten aus den durchgeführten Befragungen der Pflegeeinrichtungen<sup>5</sup> geschildert. Wo möglich und sinnvoll werden Vergleiche zur letzten Bestandserhebung aus dem Jahr 2014 gezogen. Dies dient der Darstellung von Entwicklungen und Veränderungen.

Der zweite Teil stellt den Bedarf an Betreuungs- und Pflegeangeboten dar. Dazu wird die aktuelle Zahl an Pflegeleistungsempfängern dargelegt. Zudem wird prognostiziert, wie sich jene zukünftig in der Stadt Weiden i.d.OPf. entwickeln wird (Pflegebedarfsprognose)<sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup> „Pflegeeinrichtungen“ ist im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, eigenständige Tagespflegeeinrichtungen und solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

<sup>6</sup> Kurze Anmerkung zur Darstellung von Bestands- und Prognosedaten in diesem Berichtsband: Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der (prognostizierten) Daten kommen durch Rundungen zustande.

# 1. **Betreuungs- und Pflegeangebote für Ältere in der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Zwischen Mai und Juli 2023 wurden alle bekannten Pflegeanbieter in der Stadt Weiden i.d.OPf. befragt. In erster Linie waren dies alle Anbieter von ambulanter, teil- und vollstationärer Pflege in der Stadt Weiden i.d.OPf. (vgl. Darstellung 1). Ziel war es, einen Überblick zu erhalten, welche pflegerischen Angebote es im Einzelnen vor Ort gibt.

Bei den Befragungen bzw. Bestandserhebungen wurde u. a. die

- Art der Angebote,
- Ausstattung an Pflegeplätzen,
- Planungen (konzeptionell, baulich),
- Strukturdaten zu den Kunden, Bewohnern bzw. Gästen,
- Nachfragesituation,
- Personalsituation
- Digitalisierung in der Pflege und
- Vernetzungsaktivitäten

erfragt.

Außerdem wurden die Pflegeeinrichtungen um deren Einschätzung gebeten,

- ob das vorhandene Angebot ausreicht oder Versorgungslücken bestehen bzw.
- welcher zukünftige Bedarf an pflegerischen Angeboten in der Stadt besteht.

Daneben wurden auch ausgewählte pflegerische Angebote mit Sitz im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab befragt. Dies sollte einen Aufschluss darüber geben, ob und wie viele Pflegebedürftige aus der Stadt Weiden i.d.OPf. (von) außerhalb der Stadt pflegerisch versorgt werden. Insbesondere bei den stationären Einrichtungen konnte hier jedoch leider nur ein sehr geringer Rücklauf (eine Einrichtung) erreicht werden. Vertreter von neun ambulanten Diensten sowie fünf eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen beteiligten sich an der Erhebung. Insgesamt gibt es im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab in allen Bereichen deutlich mehr Anbieter. Deshalb sind leider keine validen Aussagen über einen Pfl egetransfer möglich.

Die entsprechenden Befragungen erfolgten als schriftliche Erhebungen. Der Stichtag für alle Angaben und Informationen war der 15. März 2023.

In Ergänzung zu den Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. sowie in Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab wurden auch Fahrdienste sowie Vermittlungsagenturen von 24-Stunden-Pflegekräften ermittelt und über einen Kurzfragebogen um Auskunft zur Struktur ihres Angebots, zu geleisteter Unterstützung zum Stichtag 15. September 2023 bzw. im Jahr 2022 sowie um eine Einschätzung der Versorgungssituation Pflegebedürftiger in der Stadt Weiden i.d.OPf. gebeten. Jeweils vier Anbieter von Fahrdiensten sowie 24-Stunden-Pflegevermittlung erhielten den entsprechenden Fragebogen. Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Pflege und Betreuung stehen, werden im Folgenden

an geeigneter Stelle in die Darstellungen einbezogen. Weitere Ergebnisse aus der Befragung der Fahrdienste und der 24-Stunden-Pflegevermittlungsagenturen finden sich im Anlagenband zu den Handlungsfeldern „Wohnen zu Hause“ und „Mobilität und (hausärztliche) Versorgung“. Zusätzlich wurden ausgewählte Experten aus verschiedenen seniorenrelevanten Fachbereichen mit Tätigkeitsbereich (unter anderem) in der Stadt Weiden i.d.OPf. mittels leitfadengestützter Interviews in den Entstehungsprozess des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes einbezogen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Entwicklung der Maßnahmenempfehlungen (siehe Hauptband) mit ein und werden im Anlagenband genauer beleuchtet.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Rücklauf der schriftlichen Befragungen der Pflegeeinrichtungen mit Sitz in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Darstellung 1: Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen

<b>Art der Bestandserhebung</b>	<b>Verteilte Fragebögen (absolut)</b>	<b>Rücklauf Fragebögen (absolut)</b>	<b>Rücklaufquote (in %)</b>
<b>Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf.</b>			
Ambulante Pflegedienste	10	10	100%
Stationäre Einrichtungen	8	8	100%
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen	4	4	100%
Fahrdienste	4	3	75%
24-Stunden-Pflegevermittlungsagenturen	4	2	50%

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

## 1.1 Pflegerische Versorgung zu Hause/ Unterstützung pflegender Angehöriger

### 1.1.1 Häusliche Pflege durch ambulante Pflegedienste

Das Angebot ambulanter Pflegedienste ist eine Säule, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit sicher zu stellen. Aktuell (Stand: Juli 2023) gibt es in der Stadt Weiden i.d.OPf. 10 „klassische“<sup>7</sup> Pflegedienste (Darstellung 2). Zusätzlich unterstützen einige Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab die ambulante Versorgung in der Stadt Weiden i.d.OPf. Zwei Dienste mit Sitz in der Stadt Weiden i.d.OPf. sind nach eigenen Angaben als Kranken- und Intensivpflegedienste auch auf die Pflege besonderer Zielgruppen ausgerichtet. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel 1.3.

Im Jahr 2013 gab es in der Stadt elf ambulante Pflegedienste. Seither stellten vier der Dienste ihre Angebote ein, drei neue Dienste, darunter auch der außerklinische Intensivpflegedienst Lynn's BEST<sup>8</sup>, kamen hinzu. Sieben der aktuell vorhandenen Pflegedienste waren bereits 2013 in der Stadt tätig. Dadurch zeigt sich über die Jahre ein geringfügiger Wechsel zumindest an privaten Anbietern bzw. Angeboten im Stadtgebiet.

Darstellung 2: Ambulante Pflegedienste in der Stadt Weiden i.d.OPf

Name des Pflegedienstes
<b>Pflegedienste in der Stadt Weiden i.d.OPf</b>
ARV-Betreuungs- und Sozialzentrum Oberpfalz e.V.
AWO Weiden – Häusliche Kranken- und Altenpflege
BRK-Sozialstation Hauskrankenpflege Weiden
Caritas Sozialstation Weiden
Diakonie Sozialstation Weiden
Malteser Hilfsdienst gGmbH
Lynn's BEST ambulante Kranken- und Intensiv-Pflege GmbH
Villa Vital GmbH & Co. KG – Ambulante Pflege Kolbeck
Die Ambulanten - Home Care GmbH
Service-, Hilfs- und Pflegedienst Sonnenschein GmbH <sup>9</sup>

<sup>7</sup> Unter dem Wort „klassische“ Pflegedienste sind in diesem Berichtsband Pflegedienste zu verstehen, die die ambulante Betreuung insbesondere von Älteren übernehmen und keine spezielle Ausrichtung (z. B. ausschließlich Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Behinderung und/oder Intensivpflegepatientinnen und -patienten) aufweisen.

<sup>8</sup> Der außerklinische Beatmungs- und Intensivpflegedienst Lynn's BEST versorgt seit dem Jahr 2018 Kinder und Erwachsene mit Intensivpflegebedarf im häuslichen Umfeld. Aufgrund der Spezialisierung erstreckt sich das Einzugsgebiet des Dienstes weit über die Stadt Weiden i.d.OPf. hinaus. So wurden zum Erhebungszeitpunkt ausschließlich Personen mit Wohnsitz außerhalb der Stadt durch Lynn's BEST versorgt.

<sup>9</sup> Die Service-, Hilfs- und Pflegedienst Sonnenschein GmbH hat ihren Firmensitz außerhalb der Stadt Weiden i.d.OPf., in der Gemeinde Luhe-Wildenau im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab. Aufgrund der verstärkten

Name des Pflegedienstes	
Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab <sup>10</sup>	
	Sitzgemeinde
AWO Eslarn e. V.	Eslarn
Caritas-Sozialstation	Vohenstrauß
Ambulante Krankenpflege St. Elisabeth	Altenstadt a.d.Waldnaab
gratus manus Ambulante Krankenpflege	Waldthurn
Ambulanter Pflegedienst "Herbstsonne"	Pleystein
Pflegeteam Johanna GmbH	Irchenrieth

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

An der Befragung beteiligten sich alle zehn der in der Stadt vorhandenen Pflegedienste. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

### Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste

Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche.

Dazu gehören

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung) und
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen.

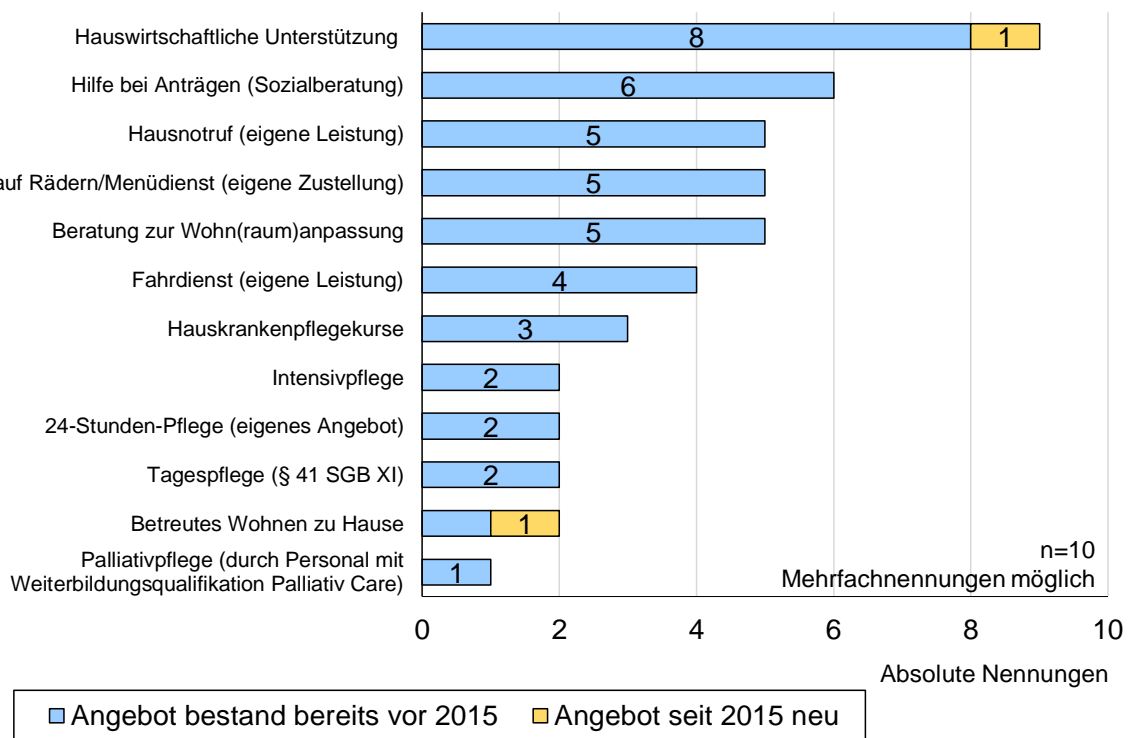
Daneben gibt es zusätzliche Angebote, die in Eigenleistung von den Diensten durchgeführt werden. Bei den Pflegediensten aus der Stadt Weiden i.d.OPf. handelt es sich hierbei vor allem um hauswirtschaftliche Dienstleistungen (neun Nennungen). Die Nachfrage hiernach können derzeit nur zwei von neun Anbietern bedienen. Sechs Pflegedienste mussten im Jahr 2022 ca. 135 Anfragen für ambulante Pflege ablehnen, wobei es sich bei dieser Zahl höchstwahrscheinlich nicht um die absolute Zahl an Personen handeln dürfte, da Hilfesuchende sich höchstwahrscheinlich bei mehreren Diensten parallel nach einer Aufnahme erkundig(t)en. Dennoch bedeutet die hohe Nachfrage im Mittel 23 Ablehnungen pro Pflegedienst. Die ambulant pflegerische Versorgung in der Stadt Weiden i.d.OPf. gestaltet sich daher schwierig und kann als nicht ausreichend bezeichnet werden. Als Hauptgründe wurden Personalmangel (alle sechs Dienste) sowie vereinzelt nicht verfügbare Angebote („Intensivpflege“ und „Hauswirtschaft als Solitärleistung“) genannt (jeweils ein Dienst).

---

Tätigkeit innerhalb der Stadt Weiden i.d.OPf. hatte der Dienst jedoch den entsprechenden ausführlichen Fragebogen für die stadtansässigen Dienste erhalten.

<sup>10</sup> Es werden ausschließlich diejenigen der Pflegedienste mit Sitz außerhalb der Stadt Weiden i.d.OPf. aufgeführt, die Angaben, Kunden mit Wohnort in der Stadt zu betreuen.

Darstellung 3: Angebote\*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden – Teil I



\*) Die Kategorie „Nachtpflege (§ 41 SGB XI)“ wurde nicht genannt.

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Ausschlaggebend für diesen seit einiger Zeit landesweit steigenden Bedarf ist auch die Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen können seither z. B. über den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI finanziert werden.

Einige Pflegedienste in der Stadt Weiden i.d.OPf. bieten zudem Sozialberatung (sechs Nennungen), einen Hausnotruf (eigene Leistung), Essen auf Rädern (eigene Zustellung) und/oder Beratung zur Wohnraumanpassung (je fünf Nennungen) an.

Die fünf Pflegedienste, die einen Menü- bzw. Lieferdienst, wie „Essen auf Rädern“ anbieten, sind in Darstellung 4 aufgeführt.

Darstellung 4: Mahlzeitendienste in der Stadt Weiden i.d.OPf.

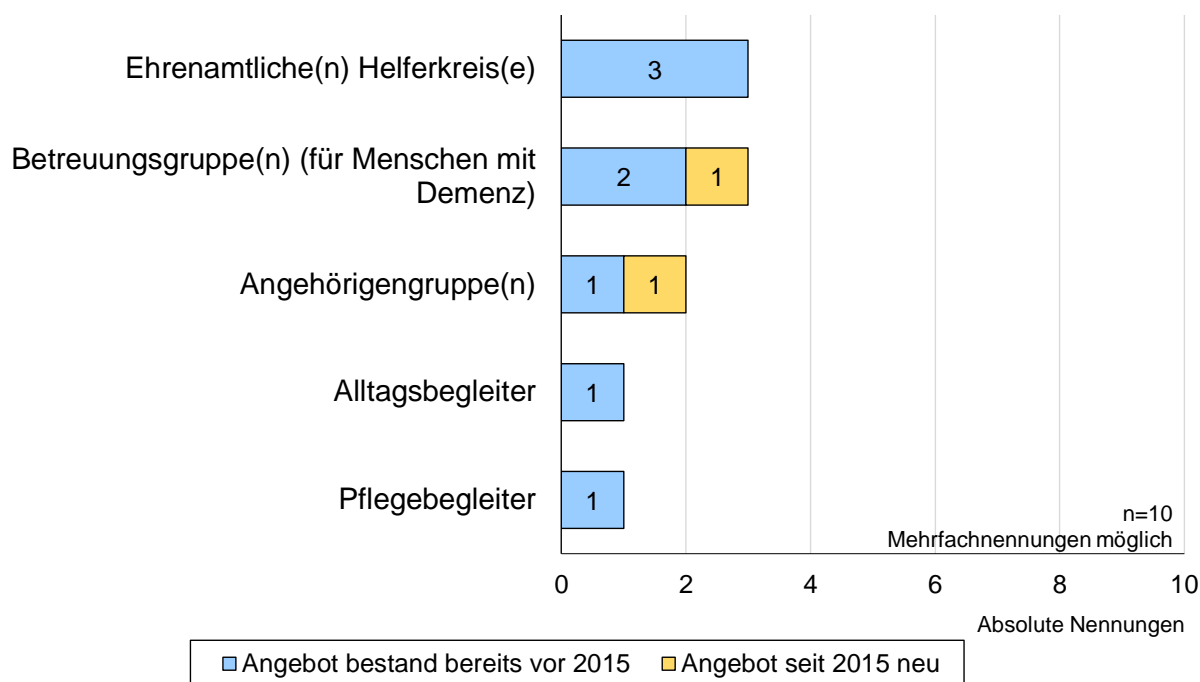
Name des Anbieters
ARU Oberpfalz e.V
AWO Weiden
Hauskrankenpflege
Diakonie Sozialstation
Die Ambulanten - Home Care GmbH

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Vier Dienste verfügen über einen eigenen Fahrdienst<sup>11</sup>, drei führen Hauskrankenpflegekurse durch. Jeweils zwei Dienste übernehmen Intensivpflege, 24-Stunden-Pflege und/oder betreuen Kunden in Tagespflegeeinrichtungen und/oder Einrichtungen zum Betreuten Wohnen zu Hause. Ein Dienst verfügt über entsprechend qualifiziertes Personal zur Durchführung von Palliativpflege. Im Bereich der Palliativpflege nahm das Angebot der ambulanten Pflegedienste seit 2013 deutlich ab, die weiteren Angebote bestehen weitgehend konstant (vgl. Darstellung 3).

Eher vereinzelt bieten die ambulanten Pflegedienste die weiteren in Darstellung 5 aufgeführten Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a und b SGB XI) an. Zu nennen sind hier ehrenamtliche Helferkreise, konkrete Betreuungsangebote von demenziell Erkrankten, oder auch Angehörigengruppen, Alltagsbegleitung und Pflegebegleitung.

Darstellung 5: Angebote\*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden – Teil II



\*) Die Kategorie „Gesprächsgruppe(n)“ wurde nicht genannt.

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Sechs ambulante Pflegedienste bieten ihre Dienstleistungen ab dem frühen Morgen (6:00 Uhr) bis abends (Ende zwischen 20:30 Uhr und 23:00 Uhr) an. Zwei weitere Dienste verfügen über

<sup>11</sup> In der Stadt Weiden i.d.OPf tätige Fahrdienste, die nicht durch einen ambulanten Pflegedienst angeboten werden, wurden über separate schriftliche Befragungen in die Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes eingebunden. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in diesem Berichtsteil an geeigneter Stelle berücksichtigt und sind in weiteren Ausschnitten dem Anlagenband zu entnehmen.



etwas kürzere Angebotszeiten von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Zudem machten zwei Dienste hierzu keine Angabe.

### Strukturdaten der Kunden

Die zehn Dienste versorgten zum Stichtag 15. März 2023 1.598 Personen. Bis auf einen Pflegedienst<sup>12</sup> mit Sitz in der Stadt Weiden i.d.OPf. betreuten und pflegten alle Dienste zu unterschiedlichen Anteilen auch Pflegebedürftige von außerhalb der Stadt. Es handelt sich hierbei nach Angaben von acht Diensten um Pflegebedürftige aus dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und mit anderer Herkunft, jedoch nicht aus dem Landkreis Tirschenreuth.

Nach Angaben von sieben Diensten erhalten die meisten Kunden (rund 77 %) einen oder zwei Besuche täglich durch den jeweiligen Dienst. Ein Anteil von 13 % nimmt seltener als täglich Leistungen eines Dienstes in Anspruch und nur wenige Personen (11 %) drei Mal täglich oder häufiger.

Der Großteil der betreuten Personen (46 %) erhält Leistungen aus der Krankenkasse (SGB-V-Leistungen) und zugleich Leistungen aus der Pflegeversicherung (SGB-XI-Leistungen). 28 % beziehen ausschließlich SGB-XI-Leistungen; ein weiteres Viertel erhält nur SGB-V-Leistungen (Angaben von sechs Diensten).

Hauswirtschaftliche Unterstützung erhält zum Stichtag etwas mehr als ein Viertel aller Betreuten (Angaben von acht Diensten). Bei den meisten werden diese Leistungen durch die Pflegeversicherung finanziert (95 %). Nur Wenige (5 %) tragen die Kosten hierfür selbst.

Die von den ambulanten Pflegediensten betreuten Personen lassen sich wie folgt weiter charakterisieren.

#### **Pflegebedürftigkeit (Angaben von sieben Diensten):**

Die meisten Kunden der ambulanten Dienste haben Pflegegrad 2 (34 %) oder 3 (25 %). Keinen Pflegegrad weisen weitere 15 % auf. Personen mit einer anderen Einstufung in einen Pflegegrad werden vergleichsweise weniger häufig betreut (Pflegegrad 1 (12 %), Pflegegrad 4 (11%) und Pflegegrad 5 (3 %)).

#### **Wohnsituation (Angaben von vier Diensten):**

Der Großteil der Personen (67 %), die ambulant betreut werden, wohnt alleine. Nur ein Drittel wohnt hingegen gemeinsam mit anderen Menschen (z. B. Partner, Kinder etc.).

---

<sup>12</sup> Es handelt sich hierbei um Lynn's Best Kranken- und Intensivpflege GmbH. Der Dienst hat jedoch seinen Sitz in der Stadt Weiden i.d.OPf. und steht als Infrastrukturangebot generell auch Pflegebedürftigen aus der Stadt Weiden i.d.OPf. zur Verfügung.

## Alter:

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der betreuten und gepflegten Personen. Dargestellt ist der ambulante – und im Vergleich – der stationäre Pflegebereich.

Darstellung 6: Altersverteilung der von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. betreuten und gepflegten Personen

Alter in Jahren	Ambulante Pflege			Stationäre Pflege		
	Stadt Weiden i.d.OPf.		Bayern	Stadt Weiden i.d.OPf.		Bayern
	absolut	in %	in %	absolut	in %	in %
unter 60	32	5 %	7 %	9	2 %	3 %
60 bis 64	33	6 %	3 %	12	2 %	3 %
65 bis 69	35	6 %	4 %	20	4 %	4 %
70 bis 74	61	10 %	7 %	42	8 %	6 %
75 bis 79	71	12 %	11 %	32	6 %	10 %
80 bis 84	147	25 %	24 %	92	18 %	22 %
85 bis 89	139	23 %	25 %	177	35 %	25 %
90 bis 94	58	10 %	14 %	99	19 %	19 %
95 und älter	19	3 %	4 %	30	6 %	8 %
<b>Gesamt</b>	<b>593*</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>513**</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

\*) Kunden mit Wohnsitz in der Stadt Weiden i.d.OPf., die zum Stichtag von den ambulanten Pflegediensten versorgt wurden. Hierzu machten sieben der zehn Pflegedienste entsprechend auswertbare Angaben.

\*\*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machte eine stationäre Einrichtung der Altenhilfe keine Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 31.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

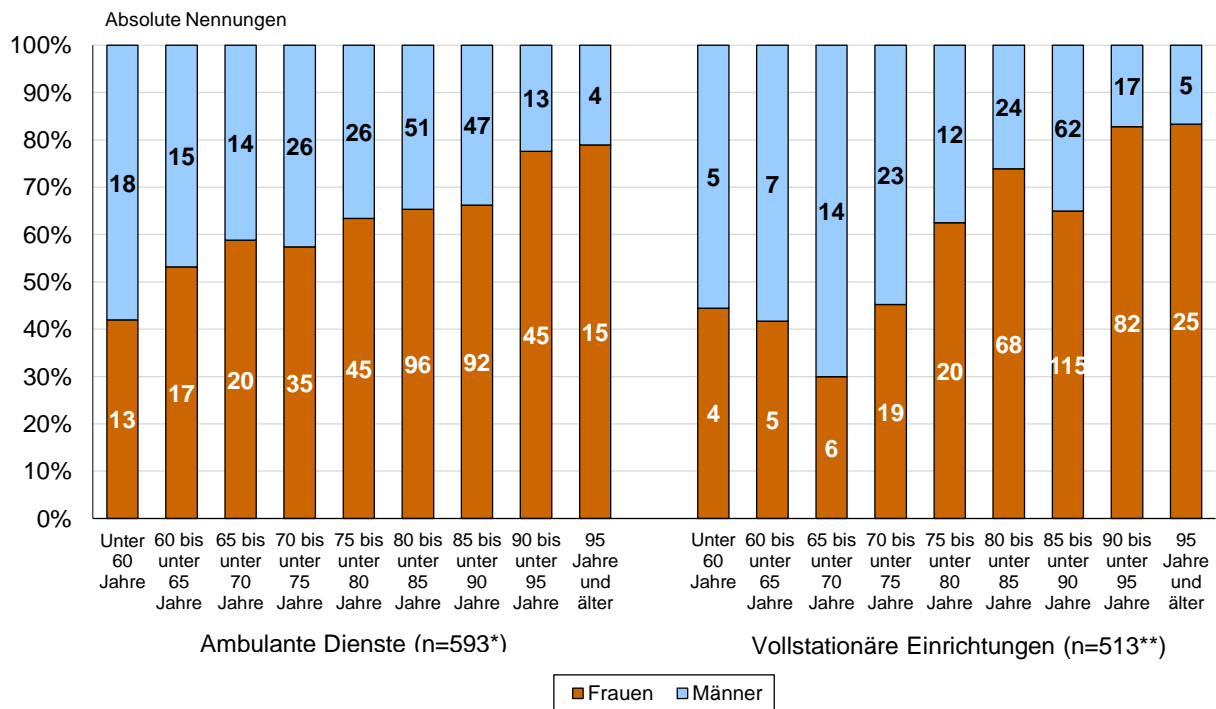
Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen sowie Bayerisches Landesamt für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2021).

Wie der Darstellung 6 zu entnehmen ist, können insbesondere noch junge Pflegebedürftige oftmals im häuslichen Umfeld durch ambulante Dienste und mit Unterstützung der Angehörigen versorgt werden. Ab dem 86. Lebensjahr ist der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen dann höher. Offensichtlich reicht hier oftmals die ambulante Versorgung nicht mehr aus (vgl. Darstellung 6).

**Geschlecht (Angaben von sieben Diensten und sieben vollstationären Einrichtungen):**  
 Der Frauenanteil (64 %) an allen ambulant betreuten Personen ist höher als der der Männer (36 %).

Betrachtet man die Altersverteilung der Geschlechter, zeigt sich Folgendes: Unter den jüngeren Pflegebedürftigen ist der Männeranteil höher. Ab dem Alter von 65 Jahren nimmt der Anteil an Frauen kontinuierlich und deutlich zu. Die Zunahme des Frauenanteils resultiert aus dem für die gegenwärtige ältere Bevölkerung „typischen Pflegemodell“. Die Ehefrauen, die im Durchschnitt fünf Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung häufig selbst. Da die Lebenserwartung der Frauen höher ist als die der Männer, benötigen sie im höheren Alter selbst Hilfe von außen. Diese wird dann überwiegend durch ambulante Dienste erbracht (vgl. Darstellung 7). Ein anderes Bild zeigt sich bei der Geschlechterverteilung der Bewohner stationärer Einrichtungen (vgl. Kapitel 1.2).

Darstellung 7: Geschlechterverteilung der von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. betreuten und gepflegten Personen



\*) Kunden mit Wohnsitz in der Stadt Weiden i.d.OPf, die zum Stichtag von den ambulanten Pflegediensten versorgt wurden. Hierzu machten sieben der zehn Pflegedienste entsprechend auswertbare Angaben.

\*\*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machte eine stationäre Einrichtung der Altenhilfe keine Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 31.

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

### **Betreuungsdauer (Angaben von fünf Diensten):**

Die weitaus meisten ambulant betreuten Personen weisen eine Betreuungsdauer von mindestens einem Jahr auf (Kategorie „1 bis unter 3 Jahre“; 65 %). Ein weiterer beachtlicher Teil wird auch länger betreut. Ein etwas geringerer Anteil umfasst Personen mit einer Betreuungsdauer von unter einem Jahr (vgl. Darstellung 8).

Darstellung 8: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste mit Wohnsitz in der Stadt Weiden i.d.OPf

<b>Betreuungsdauer</b>	<b>absolut</b>	<b>in %</b>
Unter 3 Monaten	16	4%
3 bis unter 6 Monate	20	5%
6 Monate bis unter 1 Jahr	31	8%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	252	65%
3 Jahre bis unter 5 Jahre	40	10%
5 Jahre und mehr	31	8%
<b>Gesamt</b>	<b>390*</b>	<b>100%</b>

\*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz in der Stadt Weiden i.d.OPf. (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf den vorherigen Seiten.

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

## Einschätzung der Experten

Nachfolgend findet sich eine Auswahl an Experteneinschätzungen. Diese ist bezogen auf Angebote, die vor allem von ambulanten Pflegediensten angeboten werden bzw. ein Wohnen zu Hause unterstützen.

Darstellung 9: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an ambulanten Diensten ausreicht

	<b>Eher Ja</b>	<b>Eher Nein</b>	<b>Keine Einschätzung</b>	<b>Keine Angabe</b>
Ambulante Dienste (n=10)	8	1	1	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	6	1	1	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	3	1	0	0
Fahrdienste (n=3)	2	0	0	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Das Angebot an ambulanten Pflegediensten in der Stadt Weiden i.d.OPf. bewerten die Experten auf den ersten Blick überwiegend als ausreichend. Einige Pflegedienste selbst nennen jedoch eine konkrete Versorgungslücke an ambulanter Pflege (siehe oben), sie mussten im Jahr 2022 insgesamt mehr als 100 Anfragen für ambulante Pflege ablehnen. Da als Hauptgrund hierfür hauptsächlich Personalmangel angegeben wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Dienste die Nachfrage bedienen könnten, sofern alle verfügbaren Stellen besetzbar wären.

Einen deutlichen Bedarf sehen die Experten im Bereich hauswirtschaftlicher Hilfen. Ein Teil der Vertreter der stationären Einrichtungen kann hierzu verständlicherweise keine Einschätzung abgeben, doch zeigt sich anhand der weiteren Angaben und vor allem anhand der Angaben der ambulanten Pflegedienste, die häufig selbst diese Leistungen anbieten, dass das Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen größtenteils als nicht ausreichend erachtet wird (vgl. Darstellung 10). Dies deckt sich auch mit den übrigen Ergebnissen der Befragung der ambulanten Dienste: Es werden eindeutige Versorgungslücken in der hauswirtschaftlichen Unterstützung genannt (Darstellung 11). So besteht eine sehr hohe Nachfrage im Bereich hauswirtschaftlicher Hilfen<sup>13</sup>, die die Dienste nur schwer bedienen können (vgl. S. 9f). Sieben Dienste geben an, der Nachfrage nicht gerecht werden zu können.

---

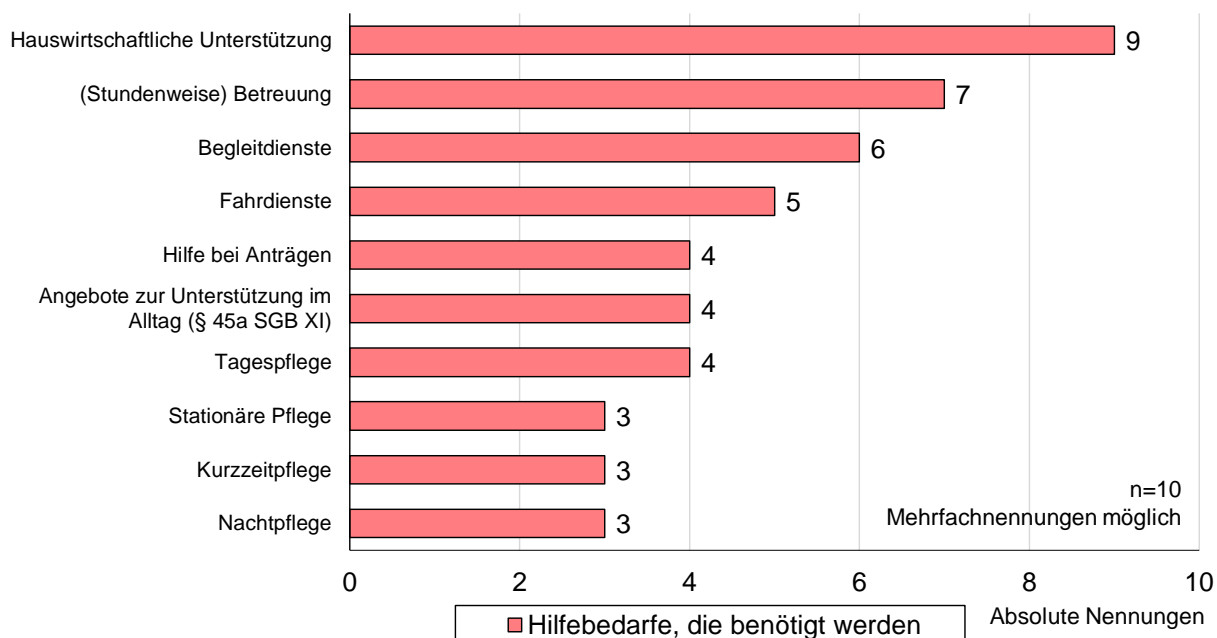
<sup>13</sup> Die hohe Nachfrage resultiert insbesondere aus den Leistungsausweitungen aus den Pflegestärkungsgesetzen (PSG) I bis III sowie dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG).

Darstellung 10: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=10)	2	8	0	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	1	4	3	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	1	3	0	0
Fahrdienste (n=3)	0	2	0	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Darstellung 11: Allgemeine Hilfebedarfe, die in der Stadt Weiden i.d.OPf. benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können



Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Ein eher heterogenes Bild zeigt sich hinsichtlich des bestehenden Angebots an Fahrdiensten mit Begleitung. Während die ambulanten Dienste hinsichtlich der Verfügbarkeit solcher Dienste eher kein Problem sehen, wird vor allem seitens der stationären Einrichtungen und der Fahrdienstanbieter selbst ein Mangel benannt. Im Rahmen ihres Aufgabenspektrums sind gerade stationäre Einrichtungen auf derartige Angebote angewiesen. Dies setzt einen guten Überblick über das bestehende Angebot in der Stadt voraus. Unterstrichen wird diese Einschätzung an anderer Stelle aber auch durch die der ambulanten Pflegedienste (vgl. Darstellung 11).

Darstellung 12: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Fahrdiensten mit Begleitung z. B. zum Arzt ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=10)	7	1	2	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	1	4	3	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	2	2	0	0
Fahrdienste (n=3)	0	2	0	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>2</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Ein ebenfalls nicht eindeutiges Bild zeigt sich bei der Bewertung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI. Tendenziell scheint es aber einen Bedarf im Landkreis zu geben. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag umfassen neben hauswirtschaftlicher Unterstützung unterschiedliche Einzelleistungen wie z. B. die stundenweise Betreuung und Begleitung in der Häuslichkeit und damit die Entlastung der Angehörigen (vgl. Darstellung 5). Ebenso gibt Darstellung 11 einen Hinweis auf eine entsprechende Versorgungslücke. Demnach nennen auch hier vier der zehn Pflegedienste einen Mangel an Unterstützung im Haushalt; sogar sieben Diensten fehlen (stundenweise) Betreuungsangebote.

Darstellung 13: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=10)	2	6	2	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	1	2	5	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	2	1	1	0
Fahrdienste (n=3)	1	1	0	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>2</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Präventive Angebote im Gesundheitsbereich umfassen Leistungen z. B. zu Themen wie gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung oder Verbesserung der psychosozialen Gesundheit. Sie haben einerseits das Ziel, den Eintritt in eine Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Andererseits soll die Selbstständigkeit bei bestehender Pflegebedürftigkeit möglichst lange erhalten bleiben<sup>14</sup>. Der Großteil der Experten kann zur Bedarfsdeckung präventiver Angebote keine Einschätzung abgeben, während darüber hinaus ein eher unklares Bild entsteht (vgl. Darstellung 14).

Darstellung 14: Einschätzung, ob die präventiven Angebote im Gesundheitsbereich ausreichen

	<b>Eher Ja</b>	<b>Eher Nein</b>	<b>Keine Einschätzung</b>	<b>Keine Angabe</b>
Ambulante Dienste (n=10)	1	1	8	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	2	1	5	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	2	1	1	0
Fahrdienste (n=3)	0	1	1	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>2</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

---

<sup>14</sup> Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenversicherung-praevention.html>, Stand: Oktober 2023.



### 1.1.2 Tagespflege (§ 41 SGB XI)

Auch sogenannte teilstationäre Versorgungsangebote begünstigen eine pflegerische Versorgung zu Hause. Gemeint sind Angebote der Tagespflege. Pflegebedürftige werden dabei zeitweise in einer Pflegeeinrichtung betreut. Bei der Tagespflege kann dies mehrere Stunden an einem oder mehreren Tagen umfassen. In der Regel werden die betreuten Personen morgens durch einen Fahrdienst von zu Hause abgeholt und nachmittags wieder nach Hause gebracht. Pflegenden Angehörigen können in dieser Zeit entweder ihrer Berufstätigkeit nachgehen oder sich dadurch eine kurze Auszeit von der Pflege nehmen<sup>15</sup>.

#### Tagespflegeangebot in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Zum Befragungszeitpunkt gab es vier eigenständige Tagespflegeeinrichtungen mit mehr als 71 festen Tagespflegeplätzen (Angaben dreier Einrichtungen) in der Stadt Weiden i.d.OPf. Zudem bieten das St.-Michael-Zentrum und das Pflegeheim der Diakonie zum Stichtag zwei bzw. einen eingestreuten Tagespflegeplatz an (vgl. Darstellung 15).

Darstellung 15: Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Name der Einrichtung	Feste Tagespflege-geplätze (eigenständige Tagespflegeeinrichtungen)	Eingestrene Tagespflegeplätze (in stationären Einrichtungen)
In d' Wein	23	
Tagespflege St. Konrad	18	
Tagespflege Sonnenschein	30	
Café Malta	k.A.	
St.-Michael-Zentrum	-	2
Pflegeheim der Diakonie	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>3</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Zum Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 2013 gab es in der Stadt Weiden i.d.OPf. noch keine eigenständige Tagespflegeeinrichtung. Vier stationäre Einrichtungen, darunter auch die beiden in Darstellung 15 genannten, boten jedoch acht eingestrene Tagespflegeplätze an. Wie diese Entwicklungen zeigen, konnten sich seither insbesondere solitäre Tagespflegeeinrichtungen etablieren<sup>16</sup>.

An der Befragung beteiligten sich alle sechs Anbieter von Tagespflege. Ihre Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

<sup>15</sup> Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/tagespflege-und-nachtpflege.html>, Stand: Januar 2024.

<sup>16</sup> Die gesetzlichen Grundlagen hierzu wurden insbesondere im Pflegestärkungsgesetz (PSG) II geschaffen.

Die festen Tagespflegeplätze sind bei drei der vier eigenständigen Tagespflegen an fünf Tagen/Woche (Mo – Fr), seitens der vierten Einrichtung (Café Malta) lediglich montags und dienstags am Nachmittag und auf Anfrage auch darüber hinaus verfügbar. Die beiden eingestreuten Tagespflegeplätze des St.-Michael Zentrum sind auch an Samstagen und Wochenfeiertagen verfügbar, der eingestreute Platz des Diakonie-Pflegeheims montags bis freitags. Die Öffnungszeiten der solitären Tagespflegeangebote reichen von frühestens 8:00 Uhr bis spätestens 17:00 Uhr.

Mindest-Buchungszeiten für einen Tagespflegeplatz bestehen bei drei eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen. Diese belaufen sich auf einen halben Tag bzw. auf die gesamte Öffnungszeit (Café Malta; drei Stunden am Nachmittag).

Die Beförderung der Tagespflegegäste erfolgt bei drei eigenständigen Tagespflegen durch einen eigenen Fahrdienst. Zwei solitäre Tagespflegeeinrichtungen vergeben den Fahrdienst (zusätzlich) extern (z. B. Taxizentrale). Die stationären Einrichtungen bieten für ihr eingestreutes Tagespflegeangebot keinen Fahrdienst an.

Den Angaben der Pflegeeinrichtungen zufolge existieren keine Planungen, das bestehende Tagespflegeangebot künftig weiter auszubauen.

Laut zweier ambulanter Dienste soll jedoch in den nächsten drei Jahren mindestens eine neue Tagespflegeeinrichtung geschaffen werden.

#### Struktur der Tagespflegegäste in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Im Jahr 2022 nutzten 80 Personen<sup>17</sup> das Angebot an (fester und eingestreuter) Tagespflege (Angaben von drei solitären Tagespflegeeinrichtungen und beider stationärer Einrichtungen mit eingestreuten Tagespflegeplätzen). Pro Monat – am Beispiel des Monats März 2023 – bedeutet dies eine Anzahl von über 50 Gästen (Angaben aller vier solitären Einrichtungen). Die durchschnittliche Auslastung bei den eigenständigen Tagespflegen lag in diesem Zeitraum bei rund 64 %. Die Spanne reicht dabei von mindestens 50 % bis maximal 70 %. Diese vergleichsweise geringe Auslastung dürfte vor allem auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Wie die Tagespflegen berichten, stand zu diesem Zeitpunkt teilweise nur ein eingeschränktes Angebot an Plätzen zur Verfügung.

Die Gäste der eigenständigen Tagespflegen weisen in seltenen Fällen Pflegegrad I (2 %), deutlich häufiger Pflegegrad 2 (34 % aller Gäste), zumeist Pflegegrad 3 (36 % aller Gäste), oder auch häufig Pflegegrad 4 (24 % aller Gäste) auf. Ein höherer Grad der Pflegebedürftigkeit (Grad 5) findet sich hingegen deutlich seltener (2 % aller Gäste). Nur eine einzige Person hatte zum Erhebungszeitpunkt keinen Pflegegrad (1 %).

---

<sup>17</sup> Gemeint sind die verschiedenen Besucher, nicht die Anzahl der Besuche.

Der Großteil der Gäste, die im Jahr 2022 Tagespflege in Anspruch nahmen, kam aus der Stadt Weiden i.d.OPf. Ca. ein Viertel der Gäste hatte jedoch einen Wohnort außerhalb der Stadt, insbesondere im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab.

Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei drei Anbietern fester und einem Anbieter eingestreuter Tagespflege. Demnach werden keine Personen mit Hinlauftendenz und/oder einem zu weit entfernt gelegenen Wohnort (jeweils zwei Nennungen) aufgenommen. Weitere Ausschlusskriterien sind Psychosen, ansteckende Erkrankungen (MRSA) oder vollständige Immobilität (Bettlägerigkeit; eine Nennung).

#### Außerhalb betreute Tagespflegegäste mit Wohnsitz in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Pflegebedürftige und deren Angehörige aus der Stadt Weiden i.d.OPf. suchen auch im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab nach einem Tagespflegeplatz. Wie die Befragungsergebnisse zeigen, erfolgt dies allerdings nur vereinzelt bzw. selten. Entsprechende Anfragen wurden im Jahr 2022 dennoch an alle fünf antwortenden Anbieter (Tagespflegeeinrichtungen in Eslarn, Grafenwöhr, Waldthurn und Pleystein) herangetragen. Davon wurden dreizehn Personen in die Tagespflege aufgenommen.

#### Einschätzung der Experten

Das Tagespflegeangebot in der Stadt Weiden i.d.OPf. bewerten die Experten als überwiegend ausreichend.

Darstellung 16: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Tagespflege ausreicht

	<b>Eher Ja</b>	<b>Eher Nein</b>	<b>Keine Einschätzung</b>	<b>Keine Angabe</b>
Ambulante Dienste (n=10)	4	2	4	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	2	2	4	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	4	0	0	0
Fahrdienste (n=3)	1	0	1	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>2</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Dies gilt insbesondere für die eigenständigen Tagespflegen selbst wie auch die ambulanten Pflegedienste und die Fahrdienste. Nur vier der 25 Dienste benennen im Bereich der Tagespflege einen ungedeckten Hilfebedarf (vgl. Darstellung 37).

Insgesamt deckt sich dieses positive Ergebnis auch mit der Nachfragesituation. Demnach können alle Anbieter, die hierzu Angaben machten, die Anfragen von Tagespflege i.d.R. bedienen. Darüber hinaus lassen auch die mittlere Auslastungsquote sowie die Angabe, dass im Jahr 2022 kein Aufnahmestopp aufgrund von Personalmangel verhängt werden musste, den Schluss zu, dass entsprechende freie und reell verfügbare Platzkapazitäten vorhanden sind.

### 1.1.3 Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Das Gegenstück zur Tagespflege ist die Nachtpflege. Sie ist die zweite Form teilstationärer Versorgung und ist nicht zu verwechseln mit der 24-Stunden-Pflege. Bei einer 24-Stunden-Pflege werden Pflegebedürftige zu Hause versorgt; bei der Nachtpflege verbringen die Betroffenen zur Entlastung ihrer Angehörigen eine Nacht in einer entsprechenden Pflegeeinrichtung. Das dortige Personal übernimmt die Betreuung beim Zu-Bett-Gehen wie auch beim Aufstehen und die jeweils erforderliche Pflege.

Aktuell wie auch bereits 2013 gibt es in der Stadt Weiden i.d.OPf. wie in den weitaus meisten bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten kein Angebot an Nachtpflege.

#### Einschätzung der Experten

Einen sehr eindeutigen Bedarf bzw. Bedürfnis benennen die Experten im Bereich der Nachtpflege<sup>18</sup>. Ein Teil der Vertreter kann hierzu keine Einschätzung abgeben und es erfolgte – passend zum fehlenden Angebot – keine einzige Nennung hinsichtlich einer ausreichenden Versorgung (vgl. Darstellung 17).

Darstellung 17: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Nachtpflege ausreicht

	<b>Eher Ja</b>	<b>Eher Nein</b>	<b>Keine Einschätzung</b>	<b>Keine Angabe</b>
Ambulante Dienste (n=10)	0	6	4	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	0	6	2	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	0	2	2	0
Fahrdienste (n=3)	0	1	1	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>2</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

---

<sup>18</sup> Nachtpflege wird zwar als Bedürfnis formuliert, gemäß den Ergebnissen der bayerischen Pflegestatistik gab es in Bayern Ende 2021 allerdings keinen entsprechenden Leistungsfall.

### 1.1.4 Kurzzeitpflege (§ 42 SBG XI) und Verhinderungspflege

Zur Unterstützung der Pflege zu Hause gibt es des Weiteren die Kurzzeitpflege. Sie ist dann notwendig, wenn Pflegebedürftige für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen sind. Dies ist zum einen in Krisensituationen der Fall, wenn eine häusliche oder teilstationäre Pflege vorübergehend nicht möglich oder nicht ausreichend ist. Zum anderen kann sie als Übergang im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt des Pflegebedürftigen erfolgen.

Ähnlich verhält es sich bei der Verhinderungspflege. Sie greift dann, wenn der Pflegende (meist Angehörige) Urlaub macht oder z. B. aufgrund von Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert ist. Ist diesem Falle ist eine Ersatzpflege – die Verhinderungspflege notwendig.

#### Kurzzeitpflegeangebot in der Stadt Weiden i.d.OPf.

In der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es keine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung. Drei stationäre Einrichtungen bieten hingegen zehn feste Kurzzeitpflegeplätze an (vgl. Darstellung 19).

Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze gibt es in mindestens sieben stationären Einrichtungen. Zum Stichtag waren dies mindestens 16 Plätze.

Darstellung 19: Feste Kurzzeitpflegeplätze in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Name der Einrichtung	Anzahl der festen Plätze	Art der Förderung
Eleonore Sindensberger Altenheim	3	“Fix plus x”
St. Michael-Zentrum	2	-
Pflegeheim der Diakonie	5	-
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	-

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Laut den Angaben einer stationären Einrichtung besteht eine Planung für feste Kurzzeitpflegeplätze in unbestimmter Höhe.

Im Jahr 2013 gab es kaum feste, jedoch insgesamt deutlich mehr (28) überwiegend eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in den stationären Einrichtungen. Damit hat das Angebot an Kurzzeitpflege über die letzten Jahre hinweg tendenziell abgenommen.

Einschränkungen bei der Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen nennen vier Anbieter von Kurzzeitpflege. Dabei handelt es sich um das Vorliegen eines entsprechenden Pflegegrades (mindestens Pflegegrad 2, drei Nennungen) oder generell die Verfügbarkeit von Plätzen (eine Nennung).

### Struktur der Kurzzeitpflegegäste in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Im Jahr 2022 betreuten die Anbieter von Kurzzeitpflege (feste und eingestreute Plätze) gut 430 Kurzzeitpflegegäste (Angaben von allen acht Anbietern). Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen um ein Vielfaches höher. Hier gilt es, wie auch im entsprechenden Kapitel hinsichtlich der Anfragen nach ambulanter Pflege erwähnt, zu bedenken, dass Interessierte i. d. R. bei verschiedenen Einrichtungen anfragen und mehrfach abgelehnt werden. Ein Teil der abgelehnten Personen erhält jedoch einen Platz in einer anderen Einrichtung. Die tatsächliche Anzahl an Personen ohne Kurzzeitpflegeplatz, dürfte demnach (etwas) geringer sein.

Im Durchschnitt belegen die Kurzzeitpflegegäste einen Kurzzeitpflegeplatz für zweieinhalb Wochen je Aufenthalt (Angaben von allen acht Anbietern).

### Kurzzeitpflegeangebot des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab

Im Jahr 2022 wurden vereinzelt (mindestens zwei) Pflegebedürftige aus der Stadt Weiden i.d.OPf. zur Kurzzeitpflege in mindestens einer Einrichtung in Grafenwöhr im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab aufgenommen. Es beteiligte sich nur diese eine stationäre Einrichtung außerhalb der Stadt Weiden i.d.OPf. an der Befragung.

### Einschätzung der Experten

Wie zu erwarten war, erachtet der Großteil der Experten das bestehende Kurzzeitpflegeangebot als nicht ausreichend (vgl. Darstellung 20). Dieses Ergebnis deckt sich u. a. auch mit der Nachfragesituation der jeweiligen Anbieter in der Stadt. Demnach konnten nur zwei Einrichtungen (eine mit eingestreutem und eine mit festem Platzangebot) der Nachfrage gerecht werden, die verbleibenden sechs berichten von regelmäßigen Abweisungen.

Darstellung 20: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Kurzzeitpflege ausreicht

	<b>Eher Ja</b>	<b>Eher Nein</b>	<b>Keine Einschätzung</b>	<b>Keine Angabe</b>
Ambulante Dienste (n=10)	1	7	2	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	1	6	1	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	1	3	0	0
Fahrdienste (n=3)	0	1	1	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>3</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>2</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Unterstrichen wird die schwierige Lage von Kurzzeitpflege in der Stadt Weiden i.d.OPf. auch durch offene Angaben zweier ambulanter Dienste, die dieses Angebot über die bereits getätigten standardisierten Antworten (siehe oben) hinaus gezielt als in der Stadt Weiden i.d.OPf. fehlend benennen.

### **1.1.5 Betreuung durch ausländische Arbeitskräfte**

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – vermutlich meist osteuropäische<sup>19</sup> – Betreuungskräfte nimmt seit einigen Jahren zu. Sie entwickelt sich zu einer ergänzenden Unterstützung aber auch Alternative zur ambulanten, v. a. aber zur stationären Versorgung. An verlässliche Zahlen heranzukommen ist schwierig. Meist erfolgt eine Vermittlung dieser Form der Unterstützung über entsprechende Agenturen mit Sitz in größeren Städten oder gar im Ausland.

Um eine Einschätzung für die Stadt Weiden i.d.OPf. zu erhalten, wurden zum einen die ambulanten Pflegedienste auch hierzu befragt. Hintergrund ist ihre Tätigkeit in der Häuslichkeit von Pflegebedürftigen, durch die u. U. gewisse Hinweise auf eine Beschäftigung ausländischer, pflegerischer Arbeitskräfte gegeben werden können. Vier Pflegedienste machten Angaben zu einer entsprechende Beschäftigung, zwei davon bezifferten den Anteil der Kunden, bei denen im Jahr 2022 (ausländische) Betreuungskräfte mit im Haushalt lebten, auf null. In der Summe nehmen entsprechend der Angaben der beiden anderen Dienste lediglich sechs Personen diese alternative Form pflegerischer Versorgung in Anspruch. Die übrigen Dienste können bzw. möchten hierzu keine Einschätzung abgeben oder es ist ihnen nichts dergleichen bekannt.

Zudem konnten im Rahmen der Befragung von in der Stadt Weiden i.d.OPf. ansässigen 24-Stunden-Pflegevermittlungsagenturen Antworten zweier entsprechender Agenturen in die Auswertung einbezogen werden, wobei eine neben 24-Stunden-Pflege auch die Vermittlung von Verhinderungspflege anbietet. Zum 15. September 2023 sind für acht bzw. zehn Pflegebedürftige 24-Stunden-Pflegekräfte tätig. Laut den Angaben einer Agentur übersteigt die Nachfrage das Angebot. Bei einem Teil (80 % bzw. 20 %) der versorgten Personen sind zusätzlich ambulante Dienste tätig; es bestehen generell Kooperationen mit diesen und die Zusammenarbeit wird seitens der Vermittlungsagenturen und auch seitens der ambulanten Dienste als „Teils/teils“ bzw. „Sehr gut/gut“ eingestuft, wobei ein ambulanter Dienst Sprachbarrieren zu bedenken gibt. Der Großteil der durch die 24-Stunden-Pflegekräfte betreuten Pflegebedürftigen ist entsprechend der Angaben der beiden Agenturen demenziell erkrankt (50 % bzw. 80 %). Kaum eine versorgte Person hat selbst einen Migrationshintergrund, bei keiner liegt eine Behinderung vor, wobei auch das Fehlen von Ansprechpersonen bei Fragen rund um diese beiden Personengruppen genannt wird. Einschränkungen bei der Vermittlung nennt nur eine der Agenturen. Demnach sollte die pflegebedürftige Person

---

<sup>19</sup> Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/teilstationaere-pflege/>, Stand: Oktober 2022.

keine ansteckenden Krankheiten aufweisen oder aggressives Verhalten zeigen. Im Jahr 2022 wurden den Angaben der beiden antwortenden Agenturen nach mindestens 15 Betreuungskräfte an Pflegebedürftige in der Stadt Weiden i.d.OPf. und weitere zehn über die Stadtgrenzen hinaus vermittelt. Die Agenturen nennen keine Probleme bei der Akquise von Betreuungskräften.

Die tatsächliche Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Privathaushalten dürfte entsprechend der nicht erfolgten Antworten zweier Agenturen und ggf. weiterer privater Vermittlungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. dennoch höher sein.



## **1.2 Pflege in Heimen bzw. stationären Einrichtungen der Altenhilfe**

Können Pflegebedürftige nicht mehr selbstständig zu Hause leben, ist ein Umzug in ein Pflegeheim meist unumgänglich. Dort erfolgt eine umfassende Pflege und Betreuung rund um die Uhr.

In der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es derzeit acht vollstationäre Einrichtungen der Altenhilfe. Es handelt sich dabei um klassische Pflegeheime. Bei den meisten Einrichtungen liegt als Hauskonzept eine traditionelle Stationsstruktur zu Grunde, zwei verfügen über eine Wohngruppenstruktur. Es gibt keine komplett beschützende Einrichtung, jedoch verfügt das Kursana Domizil Haus St. Josef über 23 Plätze im beschützenden Bereich (vgl. Darstellung 21). Ebenso verfügt keine der Einrichtungen über einen Rüstigenbereich, wenn auch vereinzelt rüstige Personen in den Heimen aufgenommen werden (s.u. „Pflegebedürftigkeit“).

Seit 2013 hat sich das Angebot an stationärer Pflege in der Stadt im Sinne einer Schaffung von insgesamt 29 vollstationären Pflegeplätzen verändert. Es fanden insbesondere ein Ausbau des Eleonore-Sindersberger-Altenheims und des Kursana Domizils Haus St. Josef statt, während im Caritas Alten- und Pflegeheim St. Conrad Plätze reduziert wurden. Insgesamt standen im Jahr 2013 (Erhebung) bzw. 2015 (Angaben der Heimaufsicht zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts) ebenfalls 23 Plätze im beschützenden Bereich und 20 feste Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Darstellung 21: Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe in der Stadt Weiden i.d.OPf.  
nach Art der Pflegeplätze

<b>Name der stationären Einrichtung</b>	<b>Pflegeplätze gesamt</b>	<b>Davon Zahl der vollstationären Pflegeplätze</b>	<b>Davon Zahl der Plätze im beschützenden Bereich</b>
AWO Seniorenheim "Franz Zebisch"	84	84	
AWO Seniorenheim "Hans Bauer"	77	77	
BRK-Senioren-, Wohn- und Pflegeheim	88	88	
Eleonore-Sindersberger-Altenheim der Diakonie	139	139	
Kursana Domizil Haus St. Josef	150	127	23
Caritas Alten- und Pflegeheim St. Konrad	66	66	
St.-Michael-Zentrum der Diakonie	80	80	
Pflegeheim der Diakonie	22	22	
<b>Gesamt</b>	<b>706</b>	<b>683</b>	<b>23</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

An der Befragung beteiligten sich alle acht stationären Einrichtungen der Altenhilfe in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Damals (SPGK 2015) belief sich die Zahl an vollstationären Pflegeplätzen auf insgesamt 654 (Stand 2015). Aktuell sind es 683. Darunter befinden sich auch spezielle Plätze für demenziell Erkrankte sowie 10 feste Kurzzeitpflegeplätze. Generell gilt es zwischen Plätzen im offenen Wohnbereich und solchen in beschützenden Bereichen zu unterscheiden (vgl. Darstellung 21). Nähere Ausführungen zu den einzelnen Angeboten für Demenzkranke finden sich in Kapitel 1.3.

Nach Auskunft der Einrichtungen selbst und auch der FQA – Sachbearbeitung Heimaufsicht in der Stadt sind einige<sup>20</sup> der vorhandenen Plätze aufgrund von Personalmangel nicht belegbar (vgl. Kapitel 1.4). Zum Zeitpunkt der Erhebung konnten aufgrund dessen in den beiden betroffenen stationären Einrichtungen der Altenhilfe mindestens 12 Betten nicht belegt werden.

Von anstehenden konzeptionellen oder baulichen Maßnahmen, die innerhalb zweier Einrichtungen in den kommenden drei Jahren ab Erhebung realisiert werden sollen, wird die Gesamtzahl an Pflegeplätzen unberührt bleiben. Die Planungen der vollstationären Einrichtungen betreffen Sanierungs-, Modernisierungs- und/oder Digitalisierungsmaßnahmen. Außerdem wird es mit der Eröffnung einer Cafeteria in einer Einrichtung konzeptionelle Veränderungen geben (vgl. Darstellung 22).

Darstellung 22: Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, baulich)

Name der stationären Einrichtung	Planung
AWO Seniorenheim „Franz Zebisch“	Baulich: „Heizung“
AWO Seniorenheim „Hans Bauer“	Baulich: „Heizungsanlagen, Modernisierung/en im Sanitären Bereich und im inneren Bereich (Fußboden/Malerarbeiten)“
BRK Senioren-, Wohn- und Pflegeheim	Baulich: „Evtl. Sanierung Dach“
Caritas Alten- und Pflegeheim St. Konrad	Konzeptionell: „Eröffnung einer Cafeteria“ Baulich: „Erweiterung der Ausstattung“ (Digitalisierung)

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Stationäre Einrichtungen sind mittlerweile immer häufiger bewusst und aktiv in das jeweilige Quartier (hier: die Stadt bzw. den Stadtteil) eingebunden, in dem sie sich befinden. Dies kann

<sup>20</sup> Zum Stand 01. Januar 2024 handelte es sich hierbei um 46 Plätze (Angaben der Heimaufsicht).

in unterschiedlicher Weise erfolgen. In der Stadt Weiden i.d.OPf. können Bürger von außerhalb zum Teil (vier Nennungen) das Mittagstischangebot der Einrichtungen nutzen. Allerdings wird dieses Angebot aktuell kaum angenommen (Ø Anzahl der Nutzer von außerhalb pro Tag: 1 Person; Angaben von drei Einrichtungen).

Drei stationäre Einrichtungen unternehmen (weitere) Aktivitäten, um sich nach außen zu öffnen. Genannt wird Folgendes:

- Besuch von Veranstaltungen/Festen am Ort (zwei Nennungen),
- Aufsuchen von (z. B. Beratungs-)Angeboten in der Stadt (eine Nennung) und/oder
- Ausflüge in Cafés (eine Nennung).

In vier stationären Einrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es Ausschlusskriterien bei der Aufnahme neuer Bewohner. Wie Darstellung 23 zeigt, handelt es sich dabei vor allem um Personen mit Hinlauftendenz. Ebenso werden häufig keine Menschen mit erhöhtem Betreuungs-/Pflegebedarf und starkem Übergewicht aufgenommen.

Darstellung 23: Einschränkung bei der Aufnahme neuer Bewohner

Art der Einschränkung	Anzahl der Nennungen
Personen mit (Demenz und) Hinlauftendenz	4
Personen mit Intensivpflegebedarf (u. a. Beatmungspflicht, Wachkoma)	2
Personen mit starkem Übergewicht	2
Personen mit schwerer psychischer Erkrankung (Selbst- und Fremdgefährdung)	1

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

### Struktur der Bewohner stationärer Einrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Im März 2023 gingen fast 190 Anfragen nach einem Pflegeplatz bei den stationären Einrichtungen der Altenhilfe ein (Angaben von sieben Einrichtungen). Nur bei rund einer von sechs Anfragen kam es letztlich zu einer Aufnahme. Dabei ist allerdings, wie auch bereits hinsichtlich der Anfragen an ambulante Dienste und nach Kurzzeitpflege erwähnt, auf Folgendes hinzuweisen: Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in den genannten Zahlen sehr wahrscheinlich Doppelungen enthalten.

Zum Stichtag (15. März 2023) versorgten die stationären Einrichtungen 635 Personen (Angaben von allen acht Einrichtungen). Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastungsquote von rund 92 %. Die im Jahr 2013 ermittelte Quote lag mit 96 % noch ein wenig höher.

Laut den Befragungsergebnissen hätte die aktuelle Auslastungsquote zumindest bei einer Einrichtung höher ausfallen können. Hintergrund ist der in dieser Einrichtung vorherrschende Personalmangel (s.o.).

Pflegebedürftige in den stationären Einrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. lassen sich wie folgt weiter charakterisieren.

#### **Herkunft:**

Sieben Einrichtungen machten Angaben zum Wohnort der Bewohner vor Heimeinzug: 59 % der stationär Versorgten hatten ihren Wohnsitz vor Heimeinzug in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Eigenversorgungsquote); 38 % stammen ursprünglich aus den umliegenden Landkreisen (hier insbesondere Neustadt a.d.Waldnaab) und 3 % kommen aus dem übrigen Bundesgebiet (Fremdbelegungsquote: 41 %).

Beim letzten SPGK lag die Fremdbelegungsquote bei 24 % (84 Personen von 347 Bewohnern, zu deren Herkunft vor Heimeinzug eine Angabe gemacht worden war). Damit ist sie gegenüber den letzten Jahren deutlich gestiegen, jedoch muss auf die Unvollständigkeit der Angaben aus dem Jahr 2013 sowie auch aus der Bestandserhebung im Jahr 2023 hinsichtlich der Frage nach dem Wohnort vor Heimeinzug hingewiesen werden.

Personen mit ursprünglichem Wohnsitz in der Stadt Weiden i.d.OPf. befinden sich teilweise auch in vollstationärer Pflege außerhalb der Stadt, wobei hier nur eine Einrichtung mit Sitz in der Stadt Grafenwöhr im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab Angaben machte. Im Jahr 2022 umfasste dies sechs Personen.

#### **Pflegebedürftigkeit:**

Jeweils etwas mehr als ein Viertel der Bewohner hat Pflegegrad 2 (27 %), 3 (31 %) oder 4 (26 %; Angaben von sieben Einrichtungen). Einen hohen Grad an Pflegebedürftigkeit weisen insgesamt 12% auf (Personen mit Pflegegrad 5). Der Anteil an Personen mit Pflegegrad 1 sowie der der Rüstigen beläuft sich derzeit auf jeweils rund 2 %. Gegenüber 2013 ist die Zahl an Rüstigen damit deutlich gesunken (2013: 12 % Rüstige bzw. Personen mit Pflegestufe 0). Ein weiterer Vergleich mit der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2013 ist aufgrund der im Jahr 2017 erfolgten Pflegereform mit der Umstellung von der Einstufung in drei Pflegestufen auf die seither zur Anwendung kommende Einstufung in Pflegegrade 1-5 nicht möglich.

**Alter:**

Fast vier Fünftel der in den stationären Einrichtungen Versorgten sind im Alter von 80 Jahren und älter (78 %; Angaben von sieben Einrichtungen). Damit ist der Anteil an Hochaltrigen im Vergleich zur letzten Erhebung beinahe gleich geblieben (2013: 79 %), wobei im Rahmen der damaligen Erhebung keine Kategorien von Personen unter 65 Jahren abgefragt wurden. Knapp ein Achtel (12 %) ist zum Stichtag der aktuellen Erhebung zwischen 70 und 79 Jahren alt. Heimbewohner unter 70 Jahren machen einen Anteil von 4 % aus.

Im Vergleich zur Altersverteilung der ambulanten Pflegedienste (vgl. Kapitel 1.1.1, Darstellung 6) zeigt sich Folgendes. Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in stationären Einrichtungen versorgt. Dies gilt insbesondere für Senioren ab einem Alter von 85 Jahren (vgl. Darstellung 6).

**Geschlecht:**

In der Altersgruppe bis unter 75 Jahre werden deutlich häufiger Männer stationär versorgt als Frauen. In den beiden darauffolgenden Altersgruppen nimmt der Frauenanteil dann überproportional stark zu. Damit dreht sich das Geschlechterverhältnis komplett um. In der Altersgruppe der über 84-Jährigen schrumpft der Männeranteil sogar auf 27 %. Somit kommen gerade bei den höheren Altersgruppen (ab 75 Jahre) auch in den stationären Einrichtungen die Auswirkungen des unter Kapitel 1.1.1 dargestellten „typischen Pflegemodells“ zum Tragen. Dies schlägt sich in einem deutlich höheren Frauenanteil nieder (vgl. Darstellung 7).

**Verweildauer der Bewohner**

Darstellung 24 zeigt die Verweildauer der Bewohner, die 2022 die Einrichtung verlassen haben. Die Gründe für einen Auszug sind generell unterschiedlich (z. B. Umzug, Auszug, Todesfall). Ein sehr großer Anteil (39 %) lebte nur für eine sehr kurze Zeit (bis unter sechs Monate) in den Einrichtungen. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei meist um Kurzzeitpflegegäste handelt. Ebenso könnten dies Schwerkranke sein, die innerhalb kurzer Zeit versterben. Diese Herausforderung bestand bereits 2007 – bei der letzten Befragung im Rahmen des SPGK 2008. Hintergrund war die Einführung der Fallpauschalregelung in den Krankenhäusern. Diese führte zu einer verstärkten Aufnahme dieses Klientels in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Diese beiden Personengruppen würden entsprechend in die Kategorie „unter 3 Monaten“ fallen.

Gerade diese Vielzahl von Betreuten mit kurzen Aufenthaltszeiten dürfte die Einrichtungen stark belasten. Hintergrund sind die Vorbereitungen für den Einzug (wie Beratungsgespräche, Einrichtungsvertrag etc.) und die Eingewöhnungsphase in der Zeit nach dem Einzug. Diese sind sowohl für die Pflegebedürftigen selbst als auch für das Personal sehr aufwendig und intensiv. Es zeigt sich außerdem eine häufige Verweildauer zwischen einem und drei Jahren (26 %) sowie von drei bis unter fünf Jahren (18 %) (vgl. Darstellung 24).

Darstellung 24: Verweildauer der Bewohner in den stationären Einrichtungen

Verweildauer	Anzahl	in % aller Austritte
Unter 3 Monate	99	30%
3 bis unter 6 Monate	30	9%
6 bis unter 12 Monate	19	6%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	85	26%
3 Jahre bis unter 5 Jahre	59	18%
5 Jahre und mehr	34	10%
<b>Gesamt</b>	<b>326</b>	<b>100%</b>

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

### Einschätzung der Experten

Das Angebot an stationären Einrichtungen/Pflegeheimen schätzen die Experten etwas ambivalent ein, wenngleich eine Tendenz zu „eher nicht ausreichend“ besteht. Auch die Anbieter selbst und damit die stationären Einrichtungen sehen hierbei einen Bedarf (vgl. Darstellung 25). Dies deckt sich auch mit der geschilderten Nachfragesituation. Demnach geben sechs stationäre Einrichtungen an, der Nachfrage nicht gerecht zu werden (Bezugsjahr 2022). Die Folge waren regelmäßige Abweisungen. Dass hingegen „nur“ vier Einrichtungen einen Mangel an einem Angebot stationärer Einrichtungen benennen, könnte auch daran liegen, dass zwar grundsätzlich ausreichend Heime und Pflegeplätze zur Verfügung stünden, die jedoch v. a. aufgrund von Personalmangel z. T. nicht belegt werden können (siehe oben). Das Kursana Domizil Haus Sankt Josef, welches alleinig über Plätze im beschützenden Bereich verfügt, schätzt speziell dieses Angebot als ausreichend ein, während das AWO Seniorenheim Hans Bauer für seinen halboffenen Bereich mehr Anfragen erhält als verfügbare Plätze bestehen.

Darstellung 25: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an stationären Einrichtungen/Pflegeheimen ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=10)	3	4	3	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	3	4	1	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	1	2	1	0
Fahrdienste (n=3)	1	1	0	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>2</b>

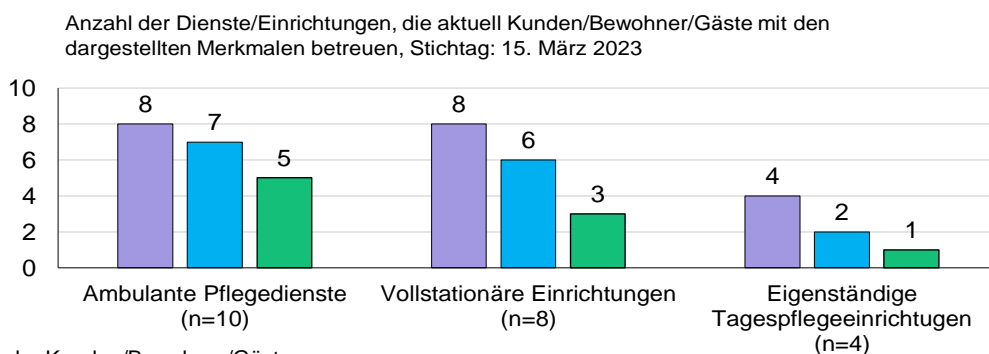
Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

### 1.3 Pflege und Betreuung besonderer Zielgruppen

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass es immer mehr ältere Menschen gibt. Darunter ist auch eine wachsende Zahl an sogenannten besonderen Zielgruppen. Gemeint sind Personen, die wegen ihren spezifischen Bedürfnissen eine besondere Unterstützung und Pflege benötigen. Dazu gehören z. B. Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen (insbesondere Demenz), Senioren mit nicht altersbedingter Behinderung oder Ältere mit Migrationshintergrund. Diese finden sich auch in den Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. (vgl. Darstellung 26).

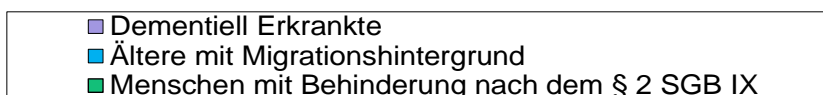
Ihre besondere Pflege und Unterstützung stellt die Pflegeeinrichtungen vor teils neue und spezielle Herausforderungen.

Darstellung 26: Besondere Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf



Anzahl und Anteile der Kunden/Bewohner/Gäste

	absolut	in Prozent an allen Betreuten	absolut	in Prozent an allen Betreuten	absolut	in Prozent an allen Betreuten
Dementiell Erkrankte	124	9,2%	343	54%	54	<i>Berechnung nicht möglich</i>
Ältere Menschen mit Migrationshintergrund	32	2,4%	34	5%	2	
Menschen mit Behinderung nach dem § 2 SGB IX	20	1,5%	7	1%	10	



Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.



Darüber hinaus werden durch die Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. auch ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie jüngere Pflegebedürftige versorgt. Eine Übersicht über die Ausrichtungen auf die Betreuung und Pflege besonderer Zielgruppen liefert Darstellung 27.

Darstellung 27: Ausrichtung auf die Betreuung und Pflege besonderer Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf

	<b>Ambulante Pflegedienste</b> (n=10)	<b>Stationäre Einrichtungen</b> (n=8)	<b>Eigenständige Tagespflege- einrichtungen</b> (n=4)
(Ältere) Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung	n=8 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionell (n=1)</li> <li>• Personell (n=2)</li> <li>• <i>Kein spezielles Konzept (n=1)</i></li> </ul>	n=4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionell (n=2)</li> <li>• Personell (n=1)</li> <li>• Baulich (n=1)</li> </ul>	n=3 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baulich (n=2)</li> </ul>
(Ältere) Menschen mit Migrations- hintergrund	n=7 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionell (n=1)</li> <li>• Personell (n=2)</li> </ul>	n=5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personell (n=3)</li> </ul>	n=3
(Ältere) Menschen mit Demenz- erkrankung	n=9 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionell (n=1)</li> <li>• Personell (n=2)</li> <li>• Kooperationen mit Einrichtungen (n=1)</li> </ul>	n=8 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionell (n=6)</li> <li>• Personell (n=2)</li> <li>• Kooperationen mit Einrichtungen (n=3)</li> </ul>	n=4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionell (n=2)</li> <li>• Personell (n=2)</li> </ul>
(Ältere) Menschen mit psychischen Erkrankungen	n=8 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionell (n=1)</li> <li>• Personell (n=2)</li> </ul>	n=5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionell (n=1)</li> <li>• Baulich (n=2)</li> <li>• Kooperationen mit BZK Wöllershof (n=1)</li> </ul>	n=3 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionell (n=1)</li> <li>• Baulich (n=1)</li> </ul>
Jüngere Pflegebedürftige	n=9 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionell (n=1)</li> <li>• Personell (n=3)</li> </ul>	n=2	n=1

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

### **1.3.1 Ältere Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen/einer Demenzerkrankung**

Demenziell erkrankte Personen werden von fast allen Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. versorgt (vgl. Darstellung 26). In der ambulanten Pflege ist durchschnittlich knapp jede Zehnte der dort versorgten Personen von einer Demenzerkrankung betroffen. In den stationären Einrichtungen liegt der entsprechende Anteil bei 54 % (vgl. Darstellung 26). Am höchsten dürfte der mittlere Anteil an demenziell Erkrankten in den eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen sein, wobei hier eine relative Aussage zu einem bestimmten Stichtag kaum möglich ist.

In der Stadt Weiden i.d.OPf. ist man wie folgt auf die Versorgung demenziell Erkrankter eingestellt:

Im Bereich der ambulanten Pflege gibt es unterschiedliche Angebote. Von Bedeutung sind vor allem Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a und b SGB XI), wie z. B. ehrenamtliche Helferkreise oder Gesprächs- bzw. Angehörigengruppen (vgl. Kapitel 1.1.1, Darstellung 5).

Außerdem sind einzelne ambulante Pflegedienste personell auf Demenzkranke eingestellt. Zum Zeitpunkt der Befragung beschäftigten drei Pflegedienste sechs Personen mit einer gerontopsychiatrischen Zusatzqualifikation.

Ebenso sind die meisten stationären Einrichtungen personell und/oder konzeptionell auf die Pflege Demenzkranker eingestellt. Sieben Einrichtungen gaben an, zum Zeitpunkt der Befragung über insgesamt 18 Beschäftigte mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung zu verfügen.

Zwei Tagespflegeeinrichtungen verfügen zum Erhebungszeitpunkt über drei Angestellte mit dieser Qualifikation

Nur das Kursana Domizil Haus Sankt Josef verfügt über einen beschützenden/ geschlossenen Bereich für insgesamt 23 Personen. Beschützende Bereiche bzw. Plätze sind für Personen mit einem richterlichen Unterbringungsbeschluss. Dies trifft vielfach auch auf Personen mit einer Demenzerkrankung zu. Auch im Jahr 2013 belief sich die Zahl an beschützenden Plätzen in dieser Einrichtung auf 23 ‚exklusive‘ Plätze (damalige Angaben der Heimaufsicht). Ein Ausbau hat dahingehend innerhalb der vergangenen ca. zehn Jahre nicht stattgefunden.

Zum Schutze gerontopsychiatrisch erkrankter Personen kommen in einer über einen halb-offenen Bereich verfügenden Einrichtung technische Hilfsmittel zum Einsatz. Die Einrichtung verwendet sogenannte Desorientierungs-Systeme (Desorientierungsbänder).

Die Kurzzeitpflegeangebote der stationären Einrichtungen stehen auch für Demenzkranke zur Verfügung. Einschränkungen bei der Aufnahme wurden nicht genannt, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass diese wie im Bereich der vollstationären Dauerpflege zum Tragen

kommen. Vier der Einrichtungen gaben hier entsprechend an, keine Personen mit Hinlauftendenz und/oder Selbst- und Fremdgefährdung aufzunehmen.

Tagespflegeangebote sind wegen ihrer Strukturierung generell auf die besonderen Bedürfnisse von Demenzkranken ausgerichtet. So auch alle Angebote in der Stadt Weiden i.d.OPf. Auch ist das Personal entsprechend ausgebildet, um die Fähigkeiten der Demenzkranken so lange wie möglich zu erhalten und sie zu fördern. Eine gerontopsychiatrische Zusatzqualifikation haben laut Angaben aus der Bestandserhebung drei Beschäftigte in zwei Tagespflegeeinrichtungen.

Alternativ zur häuslichen und stationären Pflege können Demenzkranke in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG) versorgt werden. Aktuell gibt es in der Stadt Weiden i.d.OPf. ein entsprechendes Angebot. Es handelt sich bei der privat getragenen Wohngruppe „Sonnenschein – Wir leben mit Demenz“ explizit um eine Demenz-Wohngruppe.

Vier ambulante Dienste geben an, Mieter in abWGs zu betreuen und drei weitere bekunden entsprechendes Interesse.

Die Dienste und Einrichtungen wurden zudem nach der Verfügbarkeit eines fachkundigen Ansprechpartners bei Fragen rund um das Thema Demenz gefragt. Zwei ambulante Dienste (digiDEM und SEGA e.V.), drei stationäre Einrichtungen (trägerinterne Arbeitsgruppen, Alzheimergesellschaft, PSAG) und drei Tagespflegeeinrichtungen (trägerinterne Ansprechpersonen und SEGA e.V.) bejahten dies.

### Einschätzung der Experten

Den Umfang an speziellen Angeboten für Menschen mit Demenzerkrankung in der Stadt Weiden i.d.OPf. kann der Expertenkreis mehrheitlich nicht exakt einschätzen. Sofern Kenntnis besteht, werden die Angebote jedoch tendenziell eher als ausreichend eingestuft. Zu dieser Bewertung kommen vor allem die Tagespflegeeinrichtungen, die selbst Anbieter entsprechender Leistungen sind. Deshalb ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf auch direkt an diese Pflegeeinrichtungen herangetragen wird. Die vollstationäre Einrichtung mit halboffenem Bereich gibt jedoch an, der Nachfrage nach Plätzen nicht gerecht werden zu können.

Darstellung 28: Einschätzung, ob die speziellen Angebote für Menschen mit Demenz ausreichen

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=10)	2	2	6	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	2	1	5	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	3	1	0	0
Fahrdienste (n=3)	0	1	1	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>2</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

### 1.3.2 Ältere Menschen mit Behinderung/Personen mit Intensivpflegebedarf

Auch ältere Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung (nach § 2 SGB IX; geistig, körperlich, psychisch) werden in vielen Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. versorgt. Hinsichtlich der Versorgung von Älteren mit spezieller (z. B. geistiger) Behinderung steht in der Stadt Weiden i.d.OPf. ein vielfältiges Angebot unterschiedliche Träger (z. B. Dr. Loew Soziale, Reha-Zentrum-Oberpfalz e. V., Lebenshilfe für Behinderte e. V.) zur Verfügung.

Für die Betreuung von Älteren mit Behinderung in Einrichtungen bzw. durch Dienste der Altenhilfe zeigt sich Folgendes: Generell können diese durch die meisten ambulante Dienste und Tagespflegeeinrichtungen sowie einige stationäre Einrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. betreut werden. Jedoch zählen nur sehr vereinzelte Betreute zu dieser Zielgruppe. Fünf ambulante Pflegedienste betreuen ältere Menschen mit Behinderung. Sie machen zum Stichtag jedoch nur 1,5 % an allen dort Betreuten aus (20 Personen, vgl. Darstellung 26), bei den vollstationären Einrichtungen sind es zum Stichtag sieben Personen in drei Einrichtungen, was einen Anteil an allen Bewohnern von nur etwa 1 % bedeutet.

Eine ganz besondere Zielgruppe unter Älteren mit Beeinträchtigung sind Schwerstpflegebedürftige bzw. Intensivpflegepatienten. Gemeint sind u. a. beatmungspflichtige Personen, Querschnittsgelähmte, Wachkomapatienten, Personen mit Schädel-Hirn-Traumata, mit Herzrhythmusstörungen oder Schwerstpflegebedürftige mit chronischen Erkrankungen. In der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es hierzu ein entsprechendes Angebot einer ambulant betreuten Intensiv-Wohngemeinschaft, die Intensivwohngruppe ape GmbH.

Zwei der ambulanten Dienste geben an, auch bzw. ausschließlich spezialisierte Pflege (z. B. Wachkomabeatmung) anzubieten. Keine der stationären Einrichtungen verfügt über ein entsprechendes Angebot.

Drei ambulante Dienste (Vernetzung mit (Behindertenbeauftragtem) der Stadt Weiden), zwei stationäre Einrichtungen und eine Tagespflegeeinrichtung (jeweils trägerinterne Vernetzung) benannt für Fragen rund um das Thema Behinderung einen fachkundigen Ansprechpartner.

### **1.3.3 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund**

In der ambulanten (2,4 %) Pflege in der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es bislang ebenfalls wenig ältere Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund.

In der vollstationären Pflege liegt der entsprechende Anteil mit 5 % etwas höher. Dieses Ergebnis liegt deutlich über den Daten des bayerischen Landesamtes für Statistik für Gesamtbayern. Demnach lag der Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund Ende 2022 bei 4 %<sup>21</sup>.

### **1.3.4 Ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen**

Auch ältere Menschen mit psychischen (Vor-)Erkrankungen oder bereits pflegebedürftige Personen, die eine psychische Erkrankung erwerben, haben einen besonderen Bedarf an (weiterer) Betreuung und Pflege.

Insbesondere die ambulanten Pflegedienste sind auf die Betreuung und Pflege älterer Menschen mit psychischer Erkrankung personell und konzeptionell ausgerichtet (acht Dienste), aber auch in drei Tagespflegeeinrichtungen und fünf vollstationären Einrichtungen gibt es v. a. konzeptionelle (z. B. Therapieangebote) und bauliche Vorkehrungen. Psychische Erkrankungen in dem Ausmaß, dass die mit einer Fremd- und/oder Selbstgefährdung einhergehen, werden von einzelnen Einrichtungen jedoch als Hinderungsgrund für eine Aufnahme angegeben.

### **1.3.5 Jüngere Pflegebedürftige**

Pflegebedürftigkeit betrifft nicht nur ältere Menschen. Auch jüngere Personen können aus unterschiedlichen Gründen pflegebedürftig werden. Spezielle Einrichtungen für junge Menschen sind allerdings nicht verfügbar bzw. vorhanden. Eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Altenhilfe ist daher u. U. (nur) eine Not- oder Übergangslösung. Seniorenheime sind i. d. R. nicht auf die besonderen Bedürfnisse von Jüngeren eingestellt.

Nur die wenigsten Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. sind auf jüngere Pflegebedürftige eingestellt. Unter den voll- (zwei) und teilstationären (eine) Einrichtungen betrifft dies nur Einzelne. Gemeint sind vor allem die Einrichtungen unter der Trägerschaft der Diakonie Weiden. Vor dem Hintergrund dieses geringen Angebots beklagen einzelne vollstationäre sowie Tagespflegeeinrichtungen, aber auch ambulante Dienste, die grundsätzlich konzeptionell und personell gut auf die Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Jüngerer eingestellt sind, einen Bedarf an entsprechenden Angeboten in der Stadt. Eine vollstationäre Einrichtung gab auch an, dass entsprechende Anfragen zunehmen.

---

<sup>21</sup> Vgl. [https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische\\_berichte/k8100c\\_202251.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/k8100c_202251.pdf), S. 32 und 38.

### 1.3.6 Sterbende und hospiz-/palliativmedizinisch zu versorgende Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen

Die Versorgung schwerkranker bzw. sterbender Menschen ist ebenfalls Bestandteil des Pflegealltags. Dies betrifft insbesondere die vollstationären Einrichtungen. Verbunden mit dem demografischen Wandel und je nach Ausstattung der Region mit stationären Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung werden diese auch immer häufiger zu Sterbeorten. Verstärkt wurde dies vermutlich durch die Einführung der Fallpauschalregelung in den Krankenhäusern.

Die stationären Einrichtungen, mehr noch die Pflegedienste, sind vor allem personell auf diese Zielgruppe eingestellt. 14 Beschäftigte in fünf Pflegediensten verfügen über die Weiterbildungsqualifikation „Palliative Care“. Bei den stationären Einrichtungen betrifft dies sieben Mitarbeiter. Diese sind bei vier Einrichtungen beschäftigt. In einer Tagespflegeeinrichtung ist ebenfalls eine Person mit der entsprechenden Weiterbildungsqualifikation angestellt<sup>22</sup>.

Das nächstgelegene stationäre Hospiz befindet sich mit dem Hospizzentrum St. Felix des Malteser Hilfsdienstes in der nur wenige Kilometer entfernten Stadt Neustadt a.d.Waldnaab.

#### Einschätzung der Experten

Die bestehenden Hospiz- und Palliativangebote erachten die Fachexperten der meisten Bereiche tendenziell als eher ausreichend. Seitens der stationären Einrichtungen, in denen er entsprechende Personenkreis häufig zu versorgen ist, wird hier jedoch ein gegenteiliges Bild gezeichnet.

Darstellung 29: Einschätzung, ob die Palliativ-/Hospizangebote ausreichen

	<b>Eher Ja</b>	<b>Eher Nein</b>	<b>Keine Einschätzung</b>	<b>Keine Angabe</b>
Ambulante Dienste (n=10)	6	2	2	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	3	4	1	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	4	0	0	0
Fahrdienste (n=3)	1	0	1	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>2</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

<sup>22</sup> In diesem Zusammenhang wird auf die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Angebote auch außerhalb stationärer Hospize nach § 37b SGB V verwiesen, siehe [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_5/\\_37b.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_37b.html); Stand: September 2024.

### 1.3.7 „Finanzschwache“ Senioren

Bereits seit einigen Jahren ist das Thema Altersarmut präsent und wird auch künftig zu einem noch bedeutungsvolleren Thema (vgl. Anlagenband, Kapitel 7).

Personen, die zu wenig Geld für die eigene Lebensführung haben und zugleich über 64 Jahre alt sind, können sogenannte Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten. Ein entsprechender Leistungsbezug ist i. d. R. ein Ausdruck von Altersarmut. Ende 2022 erhielten in der Stadt Weiden i.d.OPf. insgesamt 775 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. detaillierte Ausführung im Anlagenband, Kapitel 7.1). Bei 460 davon und damit rund 59 % handelte es sich um Personen über 64 Jahre.

Von Fachexperten wird allerdings regelmäßig auf folgendes Problem hingewiesen. Viele Leistungsberechtigte (von z. B. Grundsicherung, Wohngeld) nehmen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch. Zu diesem Schluss kommt auch eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung“. Sie deutet auf eine hohe verdeckte Altersarmut hin. Dabei wird von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 % ausgegangen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass rund 60 % der Berechtigten ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen<sup>23</sup>. Somit dürfte die Dunkelziffer auch in der Stadt Weiden i.d.OPf. höher liegen.

#### Einschätzung der Experten

In der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es unterschiedliche Angebote, um finanzschwache Senioren zu unterstützen. Zu denken ist z. B. an den Sozialpass der Stadt Weiden i.d.OPf., die Weidener Tafel e. V, Angebote der Maria-Seltmann-Stiftung, des Café Mitte oder auch des Hilfswerks Adventslicht Weiden. Wie die Experteneinschätzung zeigt, bewerten diese das bestehende Angebot eher heterogen. Gleichzeitig kann jedoch der Großteil dieser keine Einschätzung hierzu abgeben (vgl. Darstellung 30).

Darstellung 30: Einschätzung, ob die Unterstützungsangebote für „finanzschwache Senioren“ ausreichen

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Ambulante Dienste (n=10)	2	2	6	0
Stationäre Einrichtungen (n=8)	1	0	7	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	1	1	2	0
Fahrdienste (n=3)	0	0	2	1
24-Stunden-Pflege-Vermittlungsagenturen (n=2)	0	0	1	1
<b>Gesamt (n=27)</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>18</b>	<b>2</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

<sup>23</sup> Vgl. [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.699934.de/19-49-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf), Stand: November 2022.

## 1.4 Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Bereits während der Zeit der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes 2015 gaben zahlreiche Pflegeeinrichtungen an, Schwierigkeiten bei der Akquise geeigneten Personals mit verschiedenen Qualifikationen zu haben. Um die Entwicklung und die aktuelle Situation in der Stadt Weiden i.d.OPf. besser einschätzen zu können, wurden die Pflegeeinrichtungen auch erneut zu ihren derzeitigen offenen Stellen befragt.

Wie Darstellung 31 zeigt, bestehen diese sowohl in der ambulanten als auch in der (teil)stationären Pflege. Dementsprechend fehlt bei jeweils mindestens 60 % der ambulanten Dienste und der vollstationären Einrichtungen aktuell Personal, insbesondere Pflegefachkräfte. Bei 40 % der ambulanten Dienste fehlen darüber hinaus Hauswirtschafts(fach)kräfte. Dies ist – wie bereits unter Kapitel 1.1 dargestellt – auf den steigenden Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zurückzuführen, der im Zuge der Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze aufkam. Seitens einer der vier eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen wurde eine offene Stelle für eine Pflegehilfskraft benannt.

Darstellung 31: Angaben zu offenen Stellen in den Pflegeeinrichtungen zum Befragungszeitpunkt

	<b>Ambulante Pflegedienste</b> (n=10)	<b>Stationäre Einrichtungen</b> (n=8)	<b>Eigenständige Tagespflege- einrichtungen</b> (n=4)
Art der Qualifikation	Anzahl der offenen Stellen	Anzahl der offenen Stellen	Anzahl der offenen Stellen
Pflegefachkräfte (z. B. Krankenpfleger)	Mind. 12 Stellen (bei 5 Diensten)	Mind. 7 Stellen (in 4 Einrichtungen)	-
Pflegefachhelfer	Mind. 2 Stellen (bei 2 Dienst)	Mind. 4 Stellen (in 3 Einrichtungen)	-
Pflegehilfskräfte	Mind. 1 Stelle (bei 1 Dienst)	Mind. 1 Stelle (in 1 Einrichtung)	Mind. 1 Stelle (in 1 Einrichtung)
Hauswirtschafts- (fach)kräfte	Mind. 6 Stellen (bei 4 Diensten)	-	-
<b>Summe offene Stellen</b>	<b>Mind. 21 Stellen (bei 6 Diensten)</b>	<b>Mind. 12 Stellen (in 5 Einrichtungen)</b>	<b>Mind. 1 Stelle (in 1 Einrichtung)</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.



Der Großteil der Pflegeeinrichtungen (acht ambulante Dienste, sechs stationäre Einrichtungen und zwei Tagespflegeeinrichtungen) gab zudem an, Probleme bei der Akquise geeigneter Mitarbeiter zu haben. Insbesondere (examinierter) Pflegefachkräfte (z. T. mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung), aber auch Hauswirtschafts(fach)kräfte, Pflegefachhelfer, Pflegehilfskräfte und vereinzelt Leitungskräfte, Auszubildende und auch Küchenkräfte werden dringend gesucht.

Vor dem Hintergrund der aktuell – zum Teil schwierigen – Personalsituation sollten die vollstationären Einrichtungen außerdem angeben, ob in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Befragung ein Aufnahmestopp aufgrund von Personalmangel verhängt worden war. Dies war bei zwei der stationären Einrichtung der Fall und bedeutete eine Nichtbelegung von zwölf Plätzen (vgl. auch Kapitel 1.2).

Für eine noch genauere Einschätzung der personellen Situation – perspektivisch für die nächsten Jahre – wurden die Pflegeeinrichtungen darüber hinaus gefragt, wie viele Personen ihres derzeitigen, festangestellten (Fach-)Pflegepersonals aktuell 60 Jahre und älter sind und somit innerhalb der nächsten Jahre in den Ruhestand gehen werden. In der ambulanten Pflege trifft dies bei neun Diensten (einer ohne Angabe) auf 74 Mitarbeiter zu (darunter 28 Pflegefachkräfte, fünf Pflegefachhelfer, 13 Pflegehilfs- und 28 Hauswirtschafts(fach)kräfte). In der stationären Pflege werden ebenfalls 74 Angestellte (darunter 17 Pflegefachkräfte, zwölf Pflegefachhelfer, 29 Pflegehilfs- und 16 Hauswirtschafts(fach)kräfte) in sieben Einrichtungen (eine Einrichtung ohne Angabe) innerhalb der nächsten Jahre in den Ruhestand gehen. Ebenso ist mindestens eine eigenständige Tagespflegeeinrichtung von zukünftigen, entsprechenden personellen Veränderungen in drei Fällen betroffen.

Der Wegfall des Personals, das in Kürze in den Ruhestand geht, wäre möglicherweise zu kompensieren, gäbe es in der Region (Stadt Weiden i.d.OPf. und Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab) eine ausreichende Zahl an jungen Menschen, die diese Lücke schließen könnten. Wie die Darstellung 32 und Darstellung 33 zeigen, war der Anteil der 15- bis 17-Jährigen im Mittel – und damit die Gruppe an jungen Leuten, die potenziell für eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege in Frage kämen – in den letzten Jahren rückläufig. Die Ursache hierfür lag am allgemeinen – zum Teil historisch bedingten – Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert. Seit Anfang der 2020er Jahre ist diese rückläufige Entwicklung (der 15- bis 17-Jährigen) allerdings unterbrochen und es zeichnet sich spätestens ab dem Ende der 2020er Jahre eine künftige Zunahme dieser Altersgruppe ab. Selbst wenn die Position der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt vor diesem Hintergrund zukünftig verbessert werden würde, ist es dennoch eine sehr große Herausforderung, die bereits vorhandene Lücke in der Region zu schließen. Darüber hinaus kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser jungen Leute einen im Vergleich zu anderen Berufszweigen nicht immer als attraktiv eingestuften Beruf (Wertschätzung, Arbeitszeiten, Gehalt etc.) in der (Alten)Pflege wählt. Zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich stehen demnach zukünftig

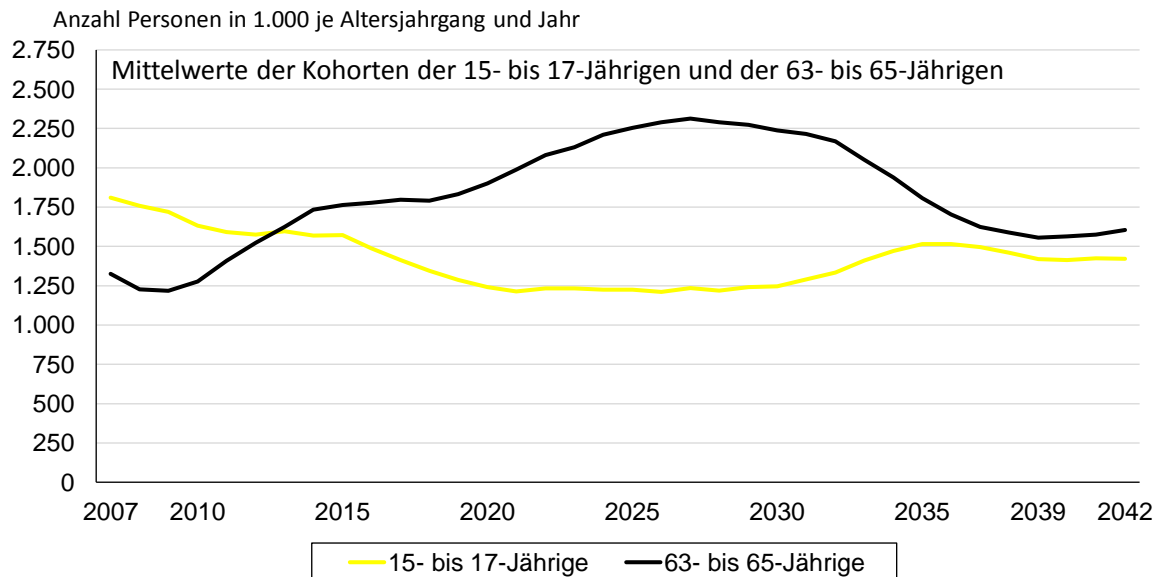
– bezogen auf den wachsenden Bedarf und die hohen Zahlen an Renteneintritten – anteilig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung.

Darstellung 32: Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger (15-17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63-65-Jährige), 2007-2042 in der Region Weiden i.d.OPf. (Stadt Weiden i.d.OPf. und Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab) – Teil I

Jahr	Anzahl der 15-17-Jährigen in der Region Weiden (Ausbildungskandidaten)	Entwicklung der 15-17-Jährigen in Prozent, 2007=100%	Anzahl der 63-65-Jährigen in der Region (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 63-65-Jährigen in Prozent, 2007=100%	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, absolut	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, in Prozent
2007	1.810	100%	1.327	100%	483	36%
2009	1.720	95%	1.218	92%	502	41%
2011	1.590	88%	1.407	106%	183	13%
2013	1.597	88%	1.624	122%	-27	-2%
2015	1.572	87%	1.764	133%	-192	-11%
2017	1.414	78%	1.797	135%	-383	-21%
2019	1.287	71%	1.832	138%	-545	-30%
2021	1.212	67%	1.988	150%	-776	-39%
2023	1.233	68%	2.130	161%	-897	-42%
2025	1.224	68%	2.254	170%	-1.030	-46%
2027	1.235	68%	2.313	174%	-1.079	-47%
2029	1.240	68%	2.273	171%	-1.033	-45%
2031	1.289	71%	2.216	167%	-927	-42%
2033	1.410	78%	2.052	155%	-642	-31%
2036	1.515	84%	1.704	128%	-190	-11%
2039	1.420	78%	1.556	117%	-136	-9%
2042	1.422	79%	1.606	121%	-184	-11%

Quelle: SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 33: Entwicklung und Verhältnis der Zahl der Berufs- und Studienanfänger (15-17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63-65-Jährige), 2007-2042 in der Region Weiden i.d.OPf. (Stadt Weiden i.d.OPf. und Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab) – Teil II



<b>Differenz je Jahr</b>	<b>356</b>	<b>-192</b>	<b>-660</b>	<b>-1.030</b>	<b>-991</b>	<b>-293</b>	<b>-136</b>	<b>-184</b>
--------------------------	------------	-------------	-------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Quelle: SAGS 2024 nach Daten des bayerischen Landesamtes für Statistik

Das festgestellte Fachpflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen wird von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Am häufigsten kommen diese in den stationären Einrichtungen (vier von acht Einrichtungen) zum Einsatz. Auch drei der vier eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen erhält Unterstützung durch ehrenamtlich tätige Personen. Bei den ambulanten Diensten beschäftigt nur jeder vierte Dienst Ehrenamtliche. Ob eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit entrichtet wird oder nicht, ist unterschiedlich. Während es bei den beiden ambulanten Diensten ausschließlich Personen gibt, die keine Aufwandsentschädigung erhalten, wird dies bei den stationären Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt. 2015 waren insbesondere die stationären Einrichtungen häufig durch Ehrenamtliche ohne Aufwandsentschädigung unterstützt worden. Vor allem von Seiten der stationären Einrichtungen (fünf Einrichtungen), aber auch eines ambulanten Dienstes sowie zwei der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen besteht ein Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen. Diese werden vorwiegend in der Betreuung, zur sozialen Beschäftigung und/oder gelegentlich für Administratives eingesetzt (vgl. Darstellung 34).

Darstellung 34: Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern

	<b>Ambulante Pflegedienste</b> (n=10)	<b>Stationäre Einrichtungen</b> (n=8)	<b>Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen</b> (n=4)
Beschäftigung von Ehrenamtlichen durch...	...zwei ambulante Dienste <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne Aufwandsentschädigung: zwei Personen (zwei Dienste)</li> </ul>	... vier Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne Aufwandsentschädigung: 31 Personen (zwei Einrichtungen)</li> <li>• Mit Aufwandsentschädigung: drei Personen (zwei Einrichtungen)</li> </ul>	... drei Tagespflegeeinrichtungen
Beschäftigungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung (ein Dienst)</li> <li>• „Geschäftsführung“ (ein Dienst)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung (zwei Einrichtungen)</li> <li>• Beschäftigung (eine Einrichtung)</li> <li>• „Haustechnik“ (eine Einrichtung)</li> </ul>	
Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen bei...	... einem ambulanten Dienst <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuchsdienste (ein Dienst)</li> </ul>	... fünf Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Soziale) Betreuung (fünf Einrichtungen)</li> </ul>	... zwei Tagespflegeeinrichtungen

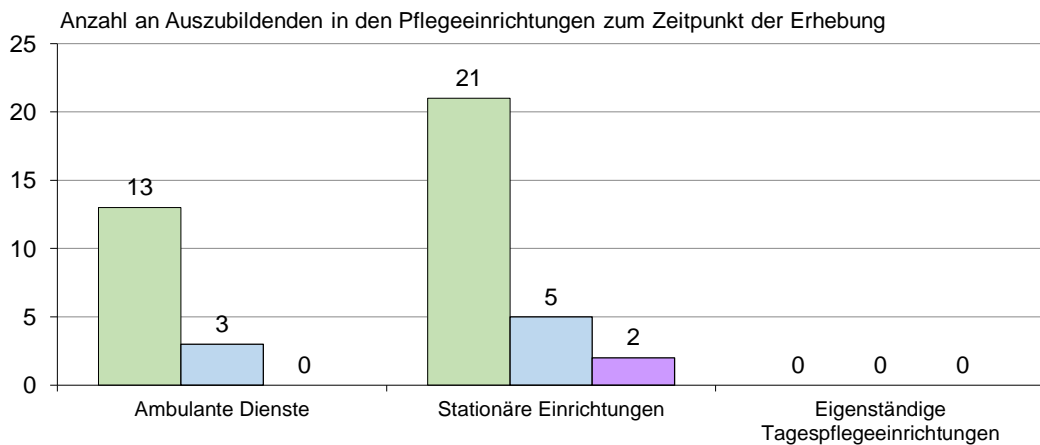
Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

### 1.4.1 Ausbildung durch die Pflegeeinrichtungen

Die Ausbildung neuer Pflegekräfte ist gerade vor dem Hintergrund des eben beschriebenen Pflegekräftemangels wichtig. Mit dem Pflegeberufegesetz hat sich die Ausbildung in der Pflege erst vor wenigen Jahren kürzlich grundlegend verändert. Die neue Regelung gilt seit 01. Januar 2020 und sieht eine generalistische Ausbildung vor. Im Zuge dessen wurden die drei Berufsbilder der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege zu einer Ausbildung zusammengefasst<sup>24</sup>.

Die meisten Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. bilden generell selbst zur Pflegekraft aus. Dies trifft u. a. auf acht und damit alle vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe zu (vgl. Darstellung 35).

Darstellung 35: Pflegeeinrichtungen nach der Anzahl ihrer Auszubildenden zum Zeitpunkt der Erhebung und der generellen Möglichkeit einer Ausbildung im Bereich Pflege



Anzahl an Pflegeeinrichtungen, die...			
generell ausbilden	5 ambulante Dienste	8 stationäre Einrichtungen	1 Tagespflegeeinrichtung
zum Erhebungszeitpunkt Auszubildene haben	4 ambulante Dienste	7 stationäre Einrichtungen	keine Tagespflegeeinrichtung

■ Auszubildende zur Pflegefachkraft  
 ■ Auszubildende zum Pflegefachhelfer  
 ■ Auszubildende zur Pflegehilfskraft

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Deutlich geringer ist die Zahl an ambulanten Pflegediensten (fünf Dienste) und eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen (eine Tagespflege), die selbst ausbilden (vgl. Darstellung 35).

Die Zahl an Auszubildenden in den Pflegeeinrichtungen belief sich zum Befragungszeitpunkt auf insgesamt 44 Personen. Mehr als drei Viertel dieser Personen erhalten eine Ausbildung

<sup>24</sup> Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/generalistische-pflegeausbildung/>, Stand: November 2022.

zur Pflegefachkraft. Die übrigen werden zum Pflegefachhelfer oder zur Pflegehilfskraft ausgebildet. Entsprechend der bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten entfällt der Großteil an Auszubildenden auf die stationären Einrichtungen (vgl. Darstellung 35).

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Ausbildungsstätten und vor dem Hintergrund der Personalgewinnung sind die Pflegeeinrichtungen der Stadt Weiden i.d.OPf. u. a. mit Bildungseinrichtungen vernetzt. Diese haben ihren Standort in den umliegenden Landkreisen Neustadt a.d.Waldnaab, Bayreuth, Schwandorf und Tirschenreuth.

Seitens jeweils sechs der ambulanten Pflegedienste und vollstationären Einrichtungen sowie zwei der Tagespflegeeinrichtungen bestehen entsprechende Kooperationen.

Allen voran handelt es sich bei den entsprechenden Bildungseinrichtungen um die Akademie für Gesundheit NEW LIFE der Kliniken Nordoberpfalz AG und die Berufsfachschule für Pflege des Bayerisches Roten Kreuzes in Neustadt a.d.Waldnaab.

In einzelnen bayerischen Landkreisen entstehen derzeit sogenannte Ausbildungsverbünde „Pflege“. Darin schließen sich i. d. R. Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen sowie Krankenhäuser zusammen. Ziel ist es die Ausbildungsplätze für Pflegekräfte in der Region zu erhalten und zu erweitern. Ebenso soll mit der Expertise aller Partner eine höhere Qualität der Ausbildung in der Pflege erreicht werden.

Die meisten Pflegeeinrichtungen (17 Nennungen) in der Stadt Weiden i.d.OPf. befürworten einen Ausbildungsverbund „Pflege“. Nur einzelne zeigen keinerlei Interesse daran oder machten keine Angabe.

## **1.5 Vernetzungen und Arbeitskreise in der Pflege**

Im Zusammenhang mit verschiedenen und vor allem auch aktuellen Themen gewinnt die Vernetzung in der Pflege zunehmend an Bedeutung. Zu denken ist u. a. an folgende Themen. Fachkräftemangel, Digitalisierung, vor allem aber die Organisation und Bereitstellung einer guten Versorgung der Pflegebedürftigen vor Ort.

Aktuell sind weniger als die Hälfte der Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. in Arbeitskreisen und/oder Vernetzungsgremien vertreten. Die Art der Vernetzung ist dabei sehr vielfältig. Am häufigsten finden trägerspezifische Vernetzungen statt, die von größeren Verbänden (u. a. Caritas, AWO) organisiert sind (drei Nennungen) (vgl. Darstellung 36).

Darstellung 36: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste (vier Antwortende)		Stationäre Einrichtungen (vier Antwortende)		Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (eine Antwortende)	
Art der Vernetzung/ Kooperationspartner	Nenn.	Art der Vernetzung/ Kooperationspartner	Nenn.	Art der Vernetzung/ Kooperationspartner	Nenn.
Trägerspezifische Vernetzungen	2	PSAG Nordoberpfalz	1	Trägerspezifische Vernetzungen	1
Arbeitskreis Gerontopsychiatrie/ Klinikum	2	Sonstiges („gGmbH“, „ja“, „xxxx“)	3	„Qualitätszirkel“	1
Ausbildungsverbund Nordoberpfalz	1				
„Schulen“	1				
„Wundexperten“	1				
„WG-Bayern“	1				
SEGA e.V.	1				

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

Vereinzelt sind die Pflegeeinrichtungen zudem in übergeordneten Gremien vertreten. Genannt werden die PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft) Nordoberpfalz, der Ausbildungsverbund Nordoberpfalz oder SEGA e.V. (Verein zur Förderung der Seelischen Gesundheit im Alter). Ebenfalls vereinzelt erfolgen Kooperationen zu spezifischen Themenbereichen wie Wundversorgung oder gerontopsychiatrischen Erkrankungen (vgl. Darstellung 36).

Zum Zwecke des Überleitungsmanagements<sup>25</sup> sind Pflegeeinrichtungen mit Kliniken/Krankenhäusern bzw. den dortigen Sozialdiensten vernetzt. Vor dem Hintergrund der immer kürzeren Verweildauern von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus wird dieses auch stetig wichtiger. Diese Entwicklung setzt eine gute und vor allem adäquate Entlassungsplanung voraus. Die bisherigen Erfahrungen der Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. mit dem Überleitungsmanagement sind unterschiedlich. Jeweils sechs ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen geben an, dass die Überleitung in die und/oder aus der Klinik gut

<sup>25</sup> Überleitungsmanagement meint die Organisation des Übergangs der Kundinnen bzw. Kunden oder Bewohnerinnen und Bewohner in die Klinik und von der Klinik nach Hause bzw. zurück in die Einrichtung.



funktioniere, während drei ambulante Dienste und zwei stationäre Einrichtungen von zum Teil auftretenden Schwierigkeiten berichten.

Bzgl. der Überleitung ergeben sich folgende Probleme von der Klinik nach Hause bzw. in die stationäre Pflegeeinrichtung:

- (zu) kurzfristige Entlassung und daraus resultierende Probleme bei der Organisation von Transport, Verbandmaterial, Medikamenten, Überweisungen (drei Nennungen),
- Unzureichende Informationen (drei Nennungen),
- Organisation der Kommunikation mit Hausärzten (Entlassung freitags, zwei Nennungen).

Die stationären Einrichtungen sowie die ambulanten Dienste wurden auch danach gefragt, ob sie untereinander kooperieren und falls ja, inwiefern. Sieben der acht Einrichtungen und vier<sup>26</sup> der zehn ambulanten Dienste geben eine entsprechende Zusammenarbeit an. Insbesondere wurden als inhaltliche Überschneidungsbereiche genannt:

- Kooperationen zur Vermittlung von ambulanter, Dauer- und Kurzzeitpflege (drei Dienste, eine Einrichtung),
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Pflegeausbildung (ein Dienst, eine Einrichtung)

Die ambulanten Dienste mit Sitz in der Stadt Weiden i.d.OPf. konnten ebenfalls Angaben zur Zusammenarbeit mit Diensten mit Sitz im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab machen. Hier wurde jedoch nur in einem Fall eine solche Kooperation bestätigt, die sich auf Hausnotrufe und Essen auf Rädern konzentriert. Darüber hinaus wurden die ambulanten Dienste nach der Zusammenarbeit mit örtlichen Nachbarschaftshilfen gefragt. Nur ein Dienst bestätigt diese.

Die stationären Einrichtungen wurden zudem gefragt, ob und welche Aktivitäten sie unternehmen, um ihre Einrichtung in den Stadtteil, also das Quartier einzubinden. Vier der acht Einrichtungen gaben an, entsprechende Unternehmungen durchzuführen. Sie nennen:

- Einbindung in Aktivitäten (Feste oder Aktionstage) in der Stadt (zwei Einrichtungen);
- Öffnung der Einrichtung nach außen (z. B. Mittagstisch) (eine Einrichtung);
- Aufsuchen der Beratungsangebote der Stadt (eine Einrichtung);
- Besuch von Cafés (eine Einrichtung)

---

<sup>26</sup> Ein weiterer Dienst machte Angaben, bezog sich jedoch auf die Zusammenarbeit mit dem Klinikum Weiden.

Die Tagespflegeeinrichtungen wurden etwas allgemeiner nach bestehenden Austauschstrukturen mit anderen Pflegeeinrichtungen gefragt. Konkret benannten drei Tagespflegen eine trägerinterne Zusammenarbeit (insbesondere mit den jeweiligen ambulanten Diensten, alle drei Einrichtungen) sowie auch die Zusammenarbeit mit anderen Diensten zur Akquise von Gästen (eine Einrichtung).

### **Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Weiden i.d.OPf.:**

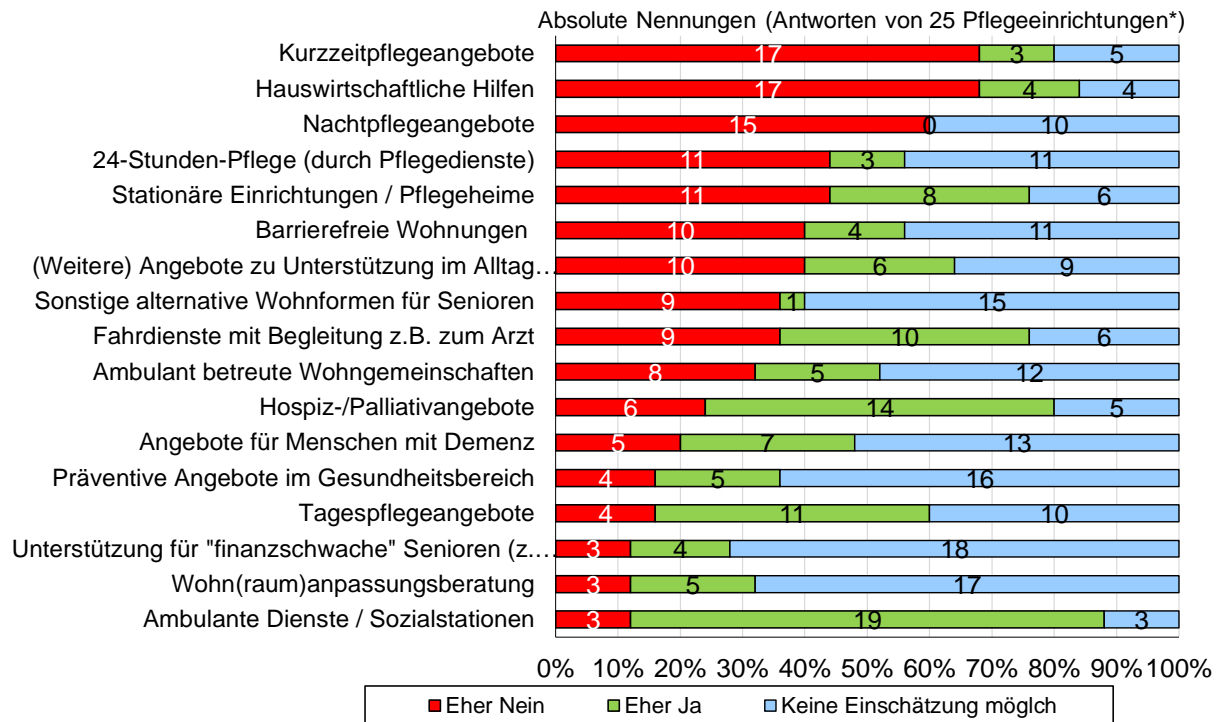
#### **Bedarf an Angeboten/Einrichtungen**

In der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es eine Vielzahl an Angeboten für Senioren. Nach Einschätzung der Vertreter der Pflegeeinrichtungen sind diese aber nicht alle in ausreichender Zahl vorhanden (vgl. zusammenfassende Darstellung 37). Während insbesondere das Angebot an ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen und Hospiz- und Palliativversorgung bedarfsgerecht zu sein scheint, gilt das für andere Versorgungsangebote nicht. Ein Großteil der Experten erachtet die bestehenden Kurzzeitpflegeangebote als nicht ausreichend; ebenso wie das Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen, an Nachtpflegeangeboten, an 24-Stunden-Pflege sowie an stationären Einrichtungen. Daneben werden nach Ansicht einiger Experten barrierefreie Wohnungen und weitere alternative Wohnformen für Senioren sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag und Fahrdienste mit Begleitung, z. B. zu Ärzten, benötigt (vgl. Darstellung 37).

Auf die Frage nach ausreichenden Angeboten in der Stadt konnten die Vertreter der Dienste, Einrichtungen und Agenturen zusätzlich in einem offenen Antwortformat angeben, welche Einrichtungen, Angebote oder Dienste in der Stadt ihrer Ansicht nach fehlen. Zahlreiche Experten betonten hier das Fehlen von Angeboten für spezielle Zielgruppen wie jüngere Pflegebedürftige, Personen mit (nicht altersbedingter) Behinderung sowie finanzschwache Senioren (vier ambulante Dienste, zwei stationäre Einrichtungen, eine Tagespflegeeinrichtung), alternative Wohnformen/abWGs (vier Dienste, eine Tagespflegeeinrichtung), zur Kurzzeit- und Dauerpflege (je zwei ambulante Dienste), zur Nachtpflege (ein Dienst und eine stationäre Einrichtung), zur hauswirtschaftlichen Unterstützung (ein ambulanter sowie ein Fahrdienst) sowie zu Beratungsangeboten (eine stationäre Einrichtung und ein Fahrdienst). Pflegeangebote allgemein sowie Tagespflegeangebote wurden jeweils nur vereinzelt genannt (eine Tagespflegeeinrichtung bzw. ein ambulanter Dienst).

Darstellung 37: Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Weiden i.d.OPf.

**Sind die nachfolgenden Angebote Ihrer Einschätzung nach in ausreichender Zahl vorhanden?  
(Antworten von 25 Experten der antwortenden Pflegeeinrichtungen\* in der Stadt)**



\* Inklusive der Antworten zweier Fahrdienste und einer 24-Stunden-Pflegevermittlungagentur

Quelle: SAGS 2024 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen.

In einer Abschlussfrage konnten alle Experten Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen äußern. Da diese Möglichkeit jedoch nur von drei stationären Einrichtungen und einer Tagespflegeeinrichtung genutzt wurde, werden die jeweiligen Antworten nachfolgend zitiert:

- „Innenstadt barrierefrei ausbauen (durchgehende Platten für Rollstuhlfahrer usw.)“ (stationäre Einrichtung)
- „Stammtisch" für alle Ansprechpartner der Seniorenheime“ (stationäre Einrichtung)
- „Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wissen teilweise oder auch gar nicht, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können, z. B. wo sie sich Hilfe holen können, wer ist Ansprechpartner?“ (stationäre Einrichtung)
- „mehr Öffentlichkeitsarbeit, mehr Beratung, mehr Seniorenbusse, mehr Unterstützung bei formellen Angelegenheiten“ (Tagespflegeeinrichtung)

## 2. Pflegebedarfsprognose für die Stadt Weiden i.d.OPf.

### 2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung in der Stadt Weiden i.d.OPf.: Ergebnisse der Pflegestatistik

Die Daten zur Anzahl der Pflegebedürftigen in der Stadt Weiden i.d.OPf. werden der Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik) entnommen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung. Diese wird in zweijährigem Rhythmus seit 1999 durchgeführt. Die aktuellste Pflegestatistik ist Ende 2021 veröffentlicht worden. Eine Untergliederung nach Pflegegraden ist seit der Pflegestatistik 2017 enthalten. Unter Einbezug der aktuellen Pflegedaten ist daher eine Analyse der Pflegebedürftigkeit nach Einführung der Pflegegrade möglich. Eine entsprechende Entwicklung kann insoweit über die drei Erhebungs- (2017, 2019 und 2021) bzw. fünf volle Jahre (2017 - 2021) dargestellt werden. Der Prognose des Pflegebedarfs bzw. der zukünftigen Anzahl Pflegebedürftiger wird die Bevölkerungsvorausberechnung 2021 – 2041 des Bayerischen Landesamtes für Statistik für die Stadt Weiden i.d.OPf. zugrunde gelegt.

Seit dem Erhebungsjahr 2019 werden erstmals Personen ausgewiesen, die einer neuen Leistungskategorie zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich um Personen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich Leistungen zur Unterstützung im Alltag bzw. keine Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder stationären Einrichtungen in Anspruch nehmen.

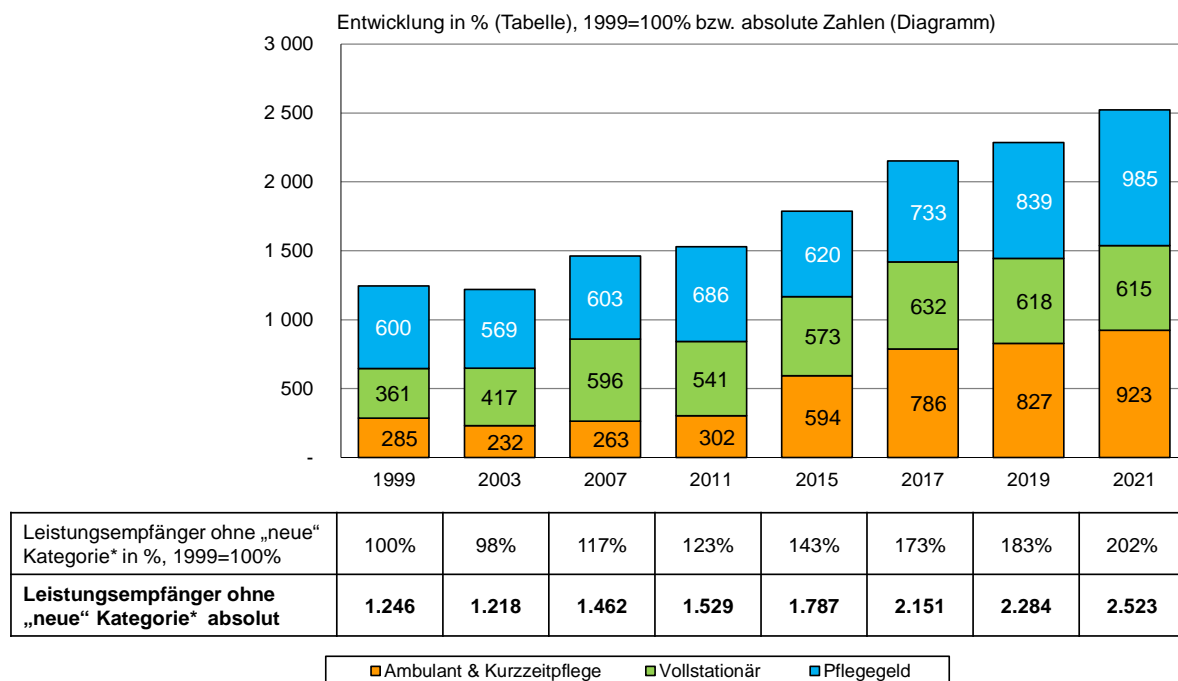
#### **Hinweis:**

Für die Jahre 2027 und 2019 geht das statistische Bundesamt von einer systembedingten Untererfassung der niedrighwelligen Leistungen (Pflegegrad 1 mit ausschließlich landesrechtlichen Leistungen) aus.

Per Definition zählen sie weder zur häuslichen Pflege noch zum Bereich der vollstationären Pflege. Aus diesem Grund wird die betreffende Personengruppe in allen folgenden Darstellungen und Tabellen als eigene Kategorie dargestellt und genannt. Meist wird sie als „neue“ Kategorie bezeichnet. Da der Fokus dieses Kapitels auf der Unterscheidung häuslicher und vollstationärer Pflege liegt, ist diese neu ausgewiesene Personengruppe meist herausgerechnet (z. B. Darstellung 38 ff.). Sie wird aber stets zusätzlich ausgewiesen. Die Zahl aller Leistungsempfänger reduziert sich dabei um die Zahl an Personen mit Pflegegrad 1. Nur so ist auch ein Vergleich mit den früheren Jahren möglich. Ebenso kann auf diese Weise das Verhältnis zwischen häuslicher und vollstationärer Pflege eindeutig dargestellt werden. In der Stadt Weiden i.d.OPf. belief sich die Zahl an Personen mit Pflegegrad 1 Ende 2021 auf 330 Personen.

Wie Darstellung 38 zeigt, entwickelte sich die Anzahl der Pflegeleistungsempfänger in der Stadt Weiden i.d.OPf. seit 1999 leicht wellenförmig. Das geringste Niveau wurde im Jahr 2003 erreicht. Danach stieg die Gesamtzahl an Leistungsempfängern kontinuierlich an. Im Jahr 2021 erreichte sie eine Größe von 2.853 Personen. Ohne Berücksichtigung der Personen mit Pflegegrad 1 („neue“ Kategorie“) beläuft sich die Zahl auf 2.523 Personen (vgl. Darstellung 38).

Darstellung 38: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. 1999 – 2021



\*) „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen. Im Jahr 2021 wurden hier 330 Personen für die Stadt Weiden i.d.OPf. erfasst.

Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter „stationär“ geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. In der Stadt Weiden i.d.OPf. lag die Fallzahl Ende 2017 bei 0, Ende 2019 bei 2, Ende 2021 bei 3 Personen.

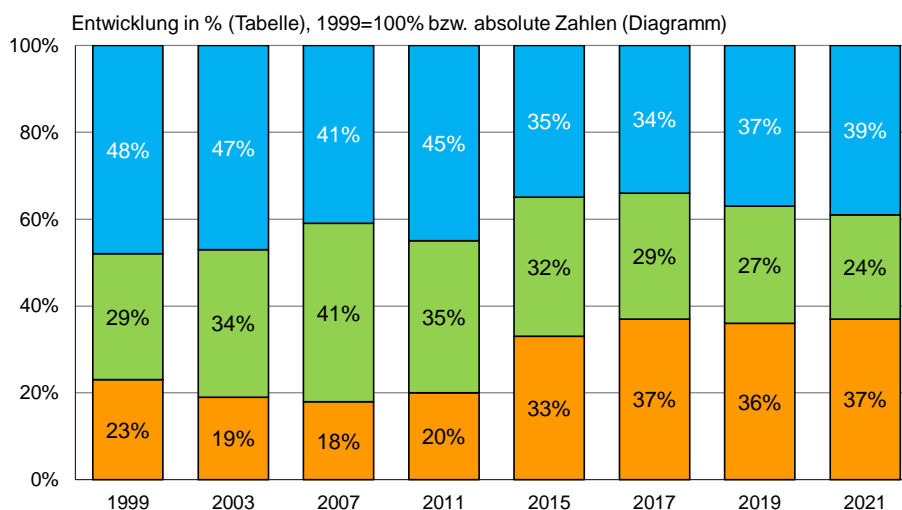
Quelle: SAGS 2024 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt Folgendes:

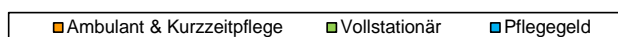
Knapp zwei Fünftel der Pflegeleistungsempfänger in der Stadt Weiden i.d.OPf. erhalten aktuell Pflegegeld (39 %). Diese werden somit familiär-häuslich gepflegt. Zudem werden 37 % der Leistungsempfänger von einem ambulanten Pflegedienst versorgt und/oder nehmen eine Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege in Anspruch. Der Rest (24 %) wird in einem Pflegeheim bzw. einer stationären Einrichtung (vgl. Darstellung 39) betreut.

Die Entwicklung über die letzten Jahre hinweg zeigt, dass sich die jeweiligen Leistungsarten unterschiedlich entwickelt haben. In den letzten Jahren seit 2017 war dabei – bei generell steigenden Fallzahlen – kein weiterer Anstieg im stationären Bereich zu verzeichnen.

Darstellung 39: Entwicklung der Anteile Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. 1999 – 2021



Leistungsempfänger ohne „neue“ Kategorie* in %, 1999=100%	100%	98%	117%	123%	143%	173%	183%	202%
Leistungsempfänger ohne „neue“ Kategorie* absolut	1.246	1.218	1.462	1.529	1.787	2.151	2.284	2.523



\*) „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen. Im Jahr 2021 wurden hier 330 Personen für die Stadt Weiden i.d.OPf. erfasst.

Quelle: SAGS 2024 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Zum Zeitpunkt des SPGK 2015 lag der Anteil der zu Hause Gepflegten (Empfänger von Pflegegeld und ambulanten Leistungen/Kurzzeitpflege) in der Stadt Weiden i.d.OPf. bei rund 64 %<sup>27</sup>. Seither ist dieser deutlich gestiegen. Im Jahr 2021 beläuft er sich auf 75,6 %. Dieser Anstieg dürfte einerseits auf eigene Interventionen der Stadt zur Stärkung der häuslichen Pflege durch die Umsetzung von Maßnahmen aus dem SPGK 2015 zurückzuführen sein. Andererseits ist dies die Auswirkung der Pflegereformen seit 2015 (Pflegestärkungsgesetze). Die damit einhergehenden Leistungsausweitungen führten ebenfalls zu einer Stärkung der Pflege zu Hause. Darüber hinaus ist zu beachten, dass es insbesondere durch die angespannte Personalsituation zu einem verstärkten Ausweichen potenzieller Bewohner stationärer Einrichtungen in die häusliche Pflege kommt.

Ein differenzierter Blick auf die zu Hause Gepflegten zeigt, dass der Anteil der Pflegegeldempfänger zwischen 1999 bis heute in leichten Wellenbewegungen gesunken ist. Eine

<sup>27</sup> Vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Weiden i.d.OPf., 2015 (Daten für das Jahr 2013).

steigende Entwicklung ließ sich hingegen für den Anteil der Bezieher ambulanter Leistungen/Kurzzeitpflege nachweisen. Diese Entwicklung vollzog sich vor allem im Zeitraum 2011 bis 2017. Seit dem Jahr 2017 stagniert der Wert weitestgehend (vgl. Darstellung 39).

Interessant ist darüber hinaus ein Blick auf die Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Oberpfalz. Die Stadt Weiden i.d.OPf. weist mit 75,6 % im Vergleich der kreisfreien Städte der Oberpfalz aktuell den höchsten Anteil an häuslich Gepflegten auf. Im Vergleich zum Nachbarlandkreis Neustadt a.d.Waldnaab (78,7 %) liegt der Anteil der häuslich Gepflegten jedoch darunter. (vgl. Darstellung 40). Bei dem Verhältnis der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ist allerdings auf die Verflechtungen hinsichtlich der stationären Versorgung hinzuweisen. Die pflegerische Struktur bzw. ihr Angebot unterscheidet sich dadurch in der kreisfreien Stadt von der im Nachbarlandkreis.

Darstellung 40: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Oberpfalz Ende 2021

Landkreis/ Kreisfreie Stadt in der Oberpfalz	Pflegebedürftige					
	Gesamt	Pflegegrad 1 und aussch. landesrecht- liche/ohne Leistungen	Gesamt: Voll- stationär Betreute und zu Hause Lebende	Voll- stationär Betreute	Zu Hause Lebende	Zu Hause Lebende in Prozent (Spalte 4 = 100%)
<i>Kreisfreie Städte Oberpfalz</i>						
Amberg, Stadt	2.432	263	2.169	597	1.572	72,5%
Regensburg, Stadt	6.212	799	5.413	1.497	3.916	72,3%
Weiden i.d.OPf., Stadt	2.853	330	2.523	615	1.908	75,6%
<b>Kreisfreie Städte Oberpfalz</b>	<b>11.497</b>	<b>1.392</b>	<b>10.105</b>	<b>2.709</b>	<b>7.396</b>	<b>73,2%</b>
<i>Landkreise Oberpfalz</i>						
Amberg- Sulzbach	4.609	580	4.029	1.082	2.947	73,1%
Cham	7.652	766	6.886	1.205	5.681	82,5%
Neumarkt i.d.OPf.	5.751	568	5.183	1.273	3.910	75,4%
Neustadt a.d. Waldnaab	5.119	683	4.436	943	3.493	78,7%
Regensburg	7.780	928	6.852	1.554	5.298	77,3%
Schwandorf	7.823	946	6.877	1.529	5.348	77,8%
Tirschenreuth	4.174	556	3.618	914	2.704	74,7%
<b>Landkreise Oberpfalz</b>	<b>42.908</b>	<b>5.027</b>	<b>37.881</b>	<b>8.500</b>	<b>29.381</b>	<b>77,6%</b>
Oberpfalz	54.405	6.419	47.986	11.209	36.777	76,6%
<b>Bayern</b>	<b>578.147</b>	<b>71.223</b>	<b>506.924</b>	<b>107.716</b>	<b>399.208</b>	<b>78,8%</b>

Quelle: SAGS 2024 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2021.



Folglich ist der Anteil an Pflegebedürftigen, die in der Stadt Weiden i.d.OPf. in einem Pflegeheim wohnen, im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten gering. Noch während der Erstellung des SPGK 2015 lag dieser bei 36 %<sup>28</sup>. Aktuell befindet er sich bei 24 %. Der Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten zeigt einen um drei Prozentpunkte niedrigeren Wert. Im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und zu Bayern liegt der Anteil der in einem Pflegeheim wohnenden an allen Leistungsempfängern um einen bzw. drei Prozentpunkte höher.

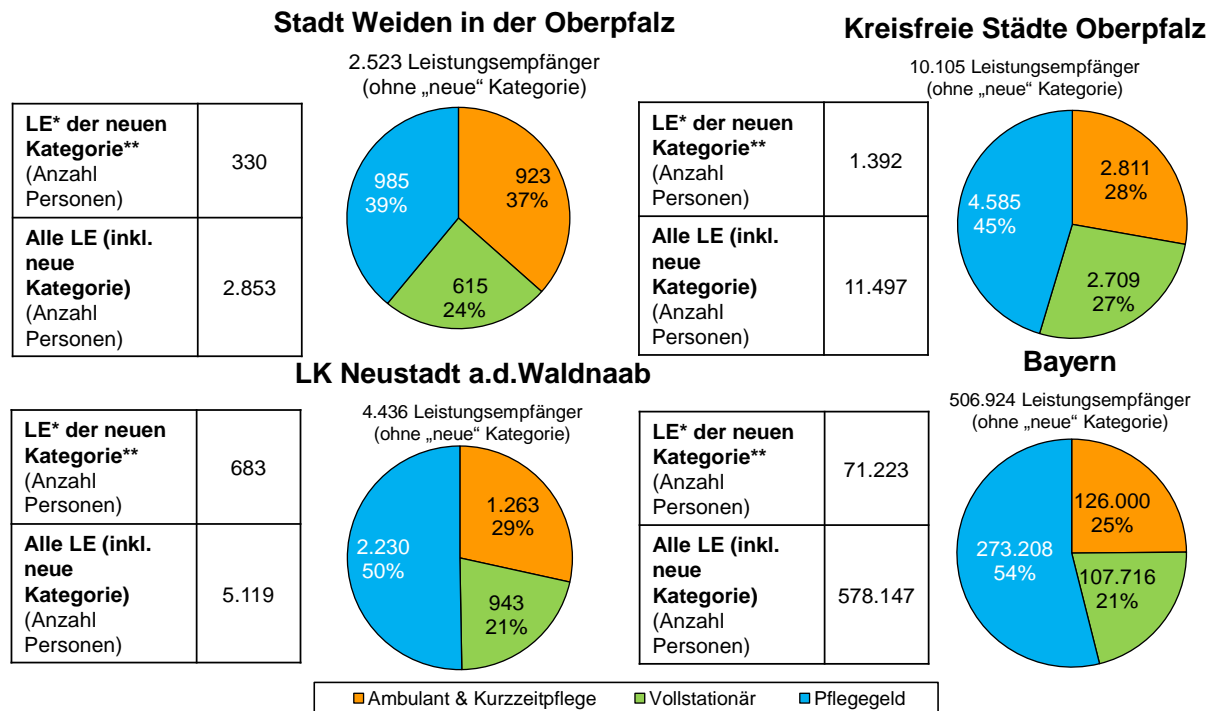
Die durchschnittliche Auslastungsquote bei den stationären Einrichtungen lag zum Stichtag der Befragung (15. März 2023) bei rund 93 %. Im März 2023 melden sieben stationäre Einrichtungen rück, dass sie in diesem Monat insgesamt 188 Anfragen nach einem stationären Pflegeplatz hatten. Davon konnten 31 Personen in die vollstationäre Dauerpflege aufgenommen werden. Nur zwei stationäre Einrichtungen gaben an, dass sie im Jahr 2022 der Nachfrage nach stationärer Dauerpflege gerecht werden konnten. Die anderen sechs Pflegeheime mussten Anfragen nach stationärer Dauerpflege regelmäßig abweisen. Diese Rückmeldungen lassen darauf schließen, dass ein erheblicher Bedarf an Pflegeplätzen vorhanden ist.

Fazit: Die Zahl der häuslich Gepflegten nimmt seit der Erstellung des SPGK 2015 (Pfleagedaten Stand 2013) in der Stadt Weiden i.d.OPf. kontinuierlich zu.

---

<sup>28</sup> Vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Weiden i.d.OPf., 2015 (Daten für das Jahr 2013).

Darstellung 41: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2021, Vergleich Stadt Weiden i.d.OPf., Kreisfreie Städte Oberpfalz, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, Bayern



\*) LE steht für Leistungsempfänger.

\*\*) „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Quelle: SAGS 2024 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2021.

Interessant ist zudem ein Blick auf die Pflegedaten, differenziert nach privater/häuslicher Pflege (Pflegegeld) und professionell organisierter Pflege (ambulante und vollstationäre Pflege/ Kurzzeitpflege). Das Verhältnis beläuft sich Ende 2021 in der Stadt Weiden i.d.OPf. auf 42 % zu 58 %. Im Jahr 2017 war der Unterschied zwischen privater und professionell organisierter Pflege noch deutlicher (36 % zu 64 %). In den Folgejahren entwickelte sich das Verhältnis somit kontinuierlich zugunsten der privaten/häuslichen Pflege weiter. Bei diesen Betrachtungen wurden Personen ab Pflegegrad 2 berücksichtigt.

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten sind dies i. d. R. folgende:

- Wohnsituation: In der Stadt ist der Anteil der Personen, die in einem Ein-familienhaus leben i. d. R. geringer als im ländlichen Raum. Bei entsprechendem, wirtschaftlich ansprechenden Angebot könnte dieser Faktor eine Umzugsbereitschaft innerhalb der Stadt in eine geeignete Wohnform erhöhen, sodass die Pflege innerhalb der eigenen, bestenfalls dann seniorengerechten bzw. barrierefreien/-armen Häuslichkeit stattfinden kann.
- Familiäre Situation: Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern im Regelfall höher als im städtischen Umfeld. Häufig wohnen diese am selben Wohnort wie die Eltern und können die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen<sup>29</sup>.
- Betreuung durch ausländische Arbeitskräfte: In den meisten Fällen sinkt die Nachfrage nach professionellen Angeboten (z. B. die Inanspruchnahme von ambulanten Diensten), sofern eine ausländische Arbeitskraft eingesetzt wird. Diese wohnt i. d. R. mit im Haushalt älterer, hilfebedürftiger Menschen.
- Infrastruktur: Je nachdem, ob in einer kreisfreien Stadt mehr ambulante oder stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird deren Inanspruchnahme gesteuert bzw. beeinflusst. Viele Senioren möchten so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben und leben. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt diesen Wunsch.
- „Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen: Je mehr auswärtige<sup>30</sup> Pflegebedürftige einen Platz in einer Einrichtung in der Stadt Weiden i.d.OPf. belegen, desto weniger Platzkapazitäten gibt es für die eigenen Stadtbewohner.

Darstellung 42 zeigt, in welchem Maße in den kreisfreien Städten und den Landkreisen Südbayerns Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wie hoch die regionale Inanspruchnahme und damit die spezifische Wahrscheinlichkeit – im Vergleich zu Bayern (=100 %) – ist, pflegebedürftig zu werden<sup>31</sup>. Auch hier erfolgt die Abbildung erst ab Pflegegrad 2.

---

<sup>29</sup> Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

<sup>30</sup> Personen, die ihren Wohnsitz vor Einzug in die stationäre Einrichtung außerhalb des Stadt Weiden i.d.OPf. hatten (z. B. Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth).

<sup>31</sup> Zunächst geben die Pflegeversicherungsdaten die tatsächliche Inanspruchnahme wieder. Die Interpretation als Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden geht davon aus, dass im Falle einer eintretenden Pflegebedürftigkeit zumindest Pflegegeld als Leistung in Anspruch genommen wird bzw. werden kann. Für die anderen

Der Freistaat Bayern entspricht in Darstellung 42 dem 100 %-Wert. Der Indexwert für den Regierungsbezirk Oberpfalz liegt aktuell bei 114 % und ist damit etwas höher (vgl. Darstellung 42). In Abhängigkeit vom bayerischen Wert werden die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften (relative Inanspruchnahme) errechnet. Um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen, wurde der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert. Das bedeutet, dass alle entsprechenden Unterschiede herausgerechnet wurden<sup>32</sup>.

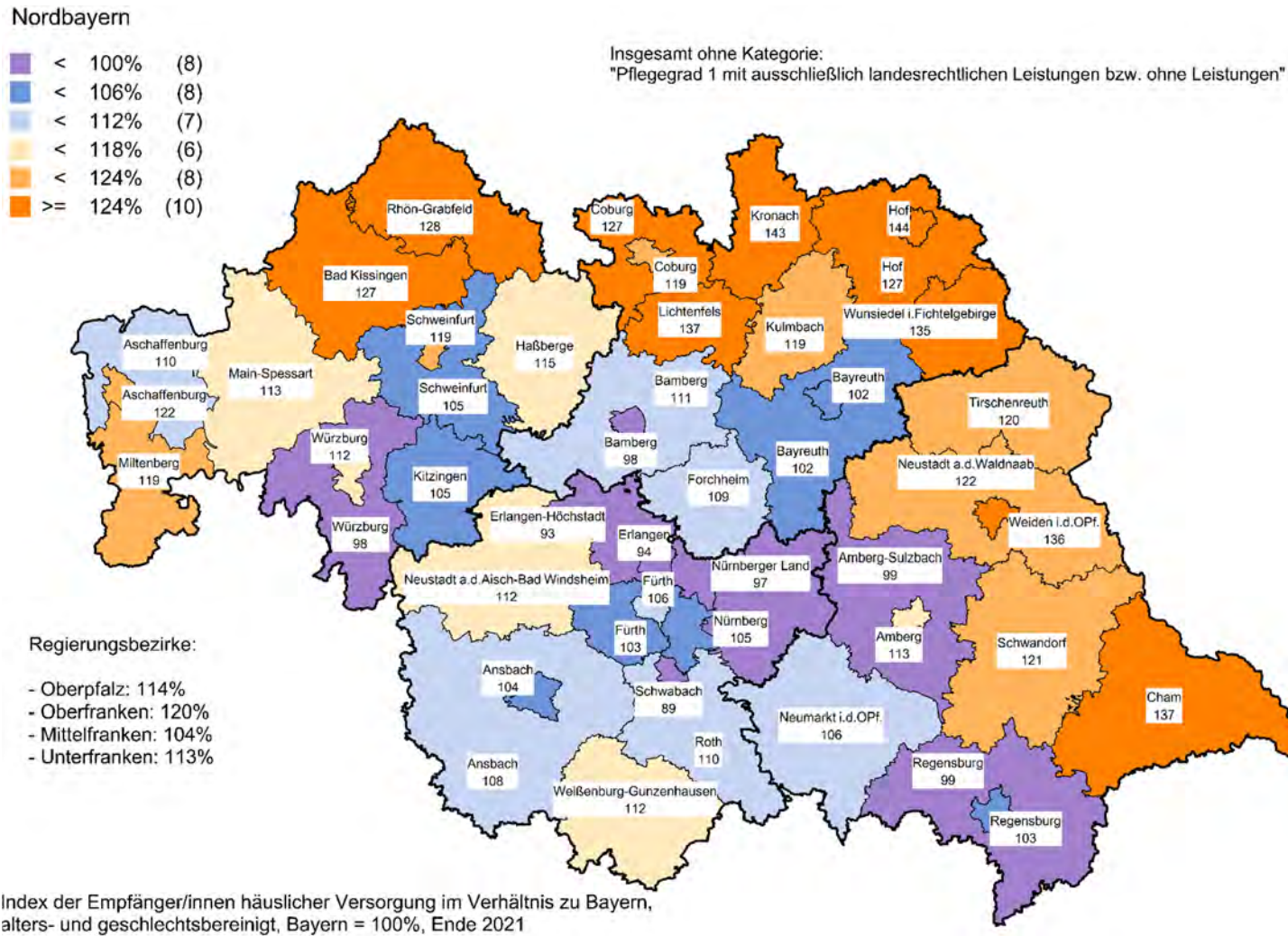
In Gebietskörperschaften, die über 100 % liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als im bayernweiten Durchschnitt. Gleiches gilt im Vergleich zu Landkreisen/kreisfreien Städten, die unter 100 % liegen. Die Stadt Weiden i.d.OPf. liegt mit einem Index von 136 % deutlich über dem gesamtbayerischen Durchschnitt sowie dem Durchschnittswert für den Regierungsbezirk Oberpfalz. Während der Erstellung des SPGK 2015 (Pflegedaten von Ende 2013) ergab sich mit 127 % ein niedrigerer Wert. Im Vergleich mit den übrigen abgebildeten Landkreisen und kreisfreien Städten der Oberpfalz weist die Stadt Weiden i.d.OPf. nach dem Landkreis Cham (137 %) den höchsten Wert auf. Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten liegt sie deutlich höher.

---

Leistungsarten (ambulant und vollstationär) kann diese Übertragung so nicht vorgenommen werden. Hier führen mögliche Versorgungslücken zu verzerrten Ergebnissen.

<sup>32</sup> Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien.

Darstellung 42: Index der Pflegebedürftigen (ohne „neue“ Kategorie) in den kreisfreien Städten und Landkreisen Nordbayerns im Vergleich zu Bayern, Ende 2021



Quelle: SAGS 2024 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2021.

## 2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen

Die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen ist die Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in der Stadt Weiden i.d.OPf. Zu berücksichtigen sind dabei die Kriterien „Höhe der Pflegegrade“ bzw. „Art der Leistungen“ für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre (ausgehend von der amtlichen Pflegestatistik im Erhebungsjahr 2021). Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegestatistik nach Altersklassen und Geschlecht gebildet. Diese werden in einem weiteren Schritt mit der Bevölkerungsvorausbe-  
rechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik für die Stadt Weiden i.d.OPf. kombiniert. Prognostiziert wird der Pflegebedarf für alle Pflegegrade. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in zwei Varianten.

- Die sogenannte **Basisvariante** geht von einer **Status-Quo-Annahme** aus. Dabei wird unterstellt, dass die Wahl von Pflegenden und ihrer Angehörigen zwischen den verschiedenen Pflegeleistungen konstant bleibt. Vorzugsweise werden die älteren Stadtbewohner nach dieser Variante einen Heimplatz/Pflegeplatz in einer stationären Einrichtung in Anspruch nehmen. Was sich hingegen verändert ist die Demografie. Es kommt in der Zukunft also zu Veränderungen in der Alters- und Geschlechterstruktur der Bevölkerung. Das heißt, dass sich ausschließlich die Veränderungen in der Alterszusammensetzung der künftigen Bevölkerung auf die absolute Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auswirken werden.
- Die **zweite Variante** geht von einer konstanten Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze aus. Aufgrund der aktuellen (und zukünftigen) Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen (vgl. hierzu „Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen“ Kapitel 1.4) können schon heute nicht mehr alle vorhandenen Plätze in vollstationären Einrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. belegt werden. Zum Stichtag 1. Januar 2024 waren 637 von 683 Pflegeplätzen<sup>33</sup> belegt. In dieser zweiten Variante der Pflegeprognose wird deshalb von einer „Deckelung“ der vorhandenen Pflegeplätze ausgegangen. Die maximal belegbaren Plätze orientieren sich dabei in einem ersten Schritt an den aktuell belegbaren Plätzen in vollstationären Einrichtungen (Stand Januar 2024: 637 Plätze). Für die kommenden Jahre bleibt in der Prognose damit die Anzahl der Personen, die sich in der vollstationären Dauerpflege befinden, gleich. Nachfolgend wird diese Variante als Modell „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“ betitelt.

Ziel der Stadt Weiden i.d.OPf. ist es, zukünftig alle vorhandenen vollstationären Plätze besetzen zu können. In einem weiteren Schritt wird diese Prognosevariante deshalb an ausgewählten Stellen mit einer maximalen Belegbarkeit von 683

---

<sup>33</sup> Davon 10 feste Kurzzeitpflegeplätze.

Plätzen, also den baulich vorhandenen Plätzen (Stichtag 1. Januar 2024) berechnet und den erstgenannten Prognosevarianten gegenübergestellt. Dies ist die Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (b)“.

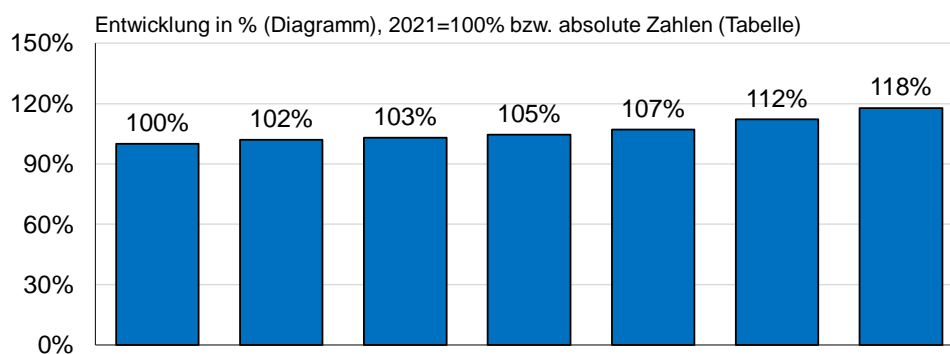
Über diese Variante wird der in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiterhin verfolgt.

### Varianten der Bedarfsdeckung

In den folgenden Darstellungen 43 ff. wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. von 2021 bis 2041 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet. Um die Alternativen zu verdeutlichen, wurden die beiden Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet. Der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen ist dabei – über alle Leistungsarten hinweg betrachtet – in beiden Modellen gleich.

Entsprechend der Darstellung 43 wird die Zahl der Pflegebedürftigen in der Stadt Weiden i.d.OPf. künftig weiter ansteigen. In Zahlen wären dies rund 18 % (von 2.853 auf 3.357 Personen) bis 2041.

Darstellung 43: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Zeile		2021	2024	2028	2031	2034	2038	2041
1	Leistungsempfänger insgesamt absolut (inkl. „neue“ Kategorie“)	2.853	2.908	2.939	2.984	3.053	3.199	3.357
2	Darunter Personen mit Pflegegrad 1 und ausschl. landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen	330	334	334	338	346	363	376

Quelle: SAGS 2024 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

## Status-Quo-Variante

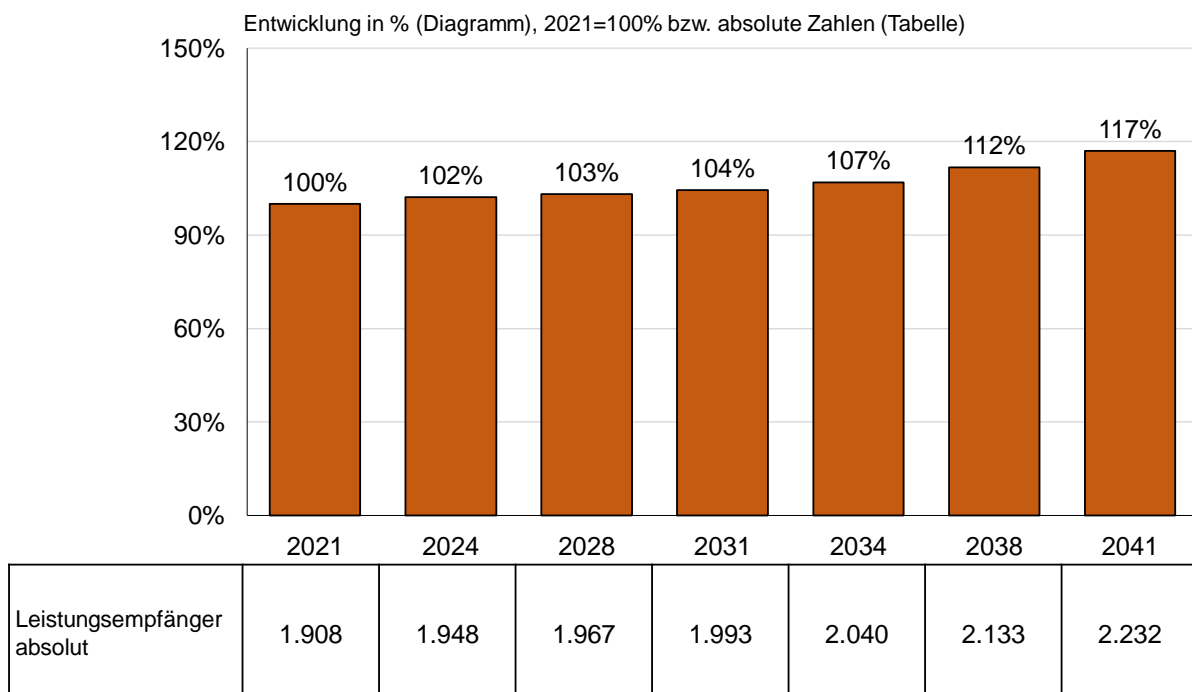
Bei der Status-Quo-Variante wird die Zunahme der Zahl Pflegebedürftiger entsprechend der regionalen Inanspruchnahmequoten auf die Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Demnach wird es in der Stadt Weiden i.d.OPf., ausgehend vom Stichtag der letzten Pflegeversicherungsstatistik (15.12.2021), in den nächsten Jahren bis 2031 mehr als 130 (nur häuslich und vollstationär; ohne Zeile 2 der Darstellung 43: 123) Pflegebedürftige mehr geben. Bis zum Jahr 2041 sind dies knapp 500 (nur häuslich und vollstationär; ohne Zeile 2 der Darstellung 43: 458) Pflegebedürftige mehr.

Darstellung 44 zeigt einen differenzierten Blick auf die Entwicklung bei den zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen. Entsprechend der Status-Quo-Variante kommt es zu einem Anstieg von 1.908 Personen im Jahr 2021 auf 2.232 Personen nach 20 Jahren (bis 2041). In absoluten Zahlen bedeutet dies in den nächsten ca. sieben Jahren (bis 2031) ein Plus von 85 Personen, die zu Hause versorgt werden müssten bzw. wollen. Innerhalb der nächsten ca. 17 Jahre kommt es zu einem Anstieg um 324 Personen auf 2.232 Personen im Jahr 2041.

In den Zahlen aus Darstellung 44 sind anteilig auch die Personen erfasst, die (zum Stichtag der Erhebung) vorübergehend Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

Darstellung 44: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



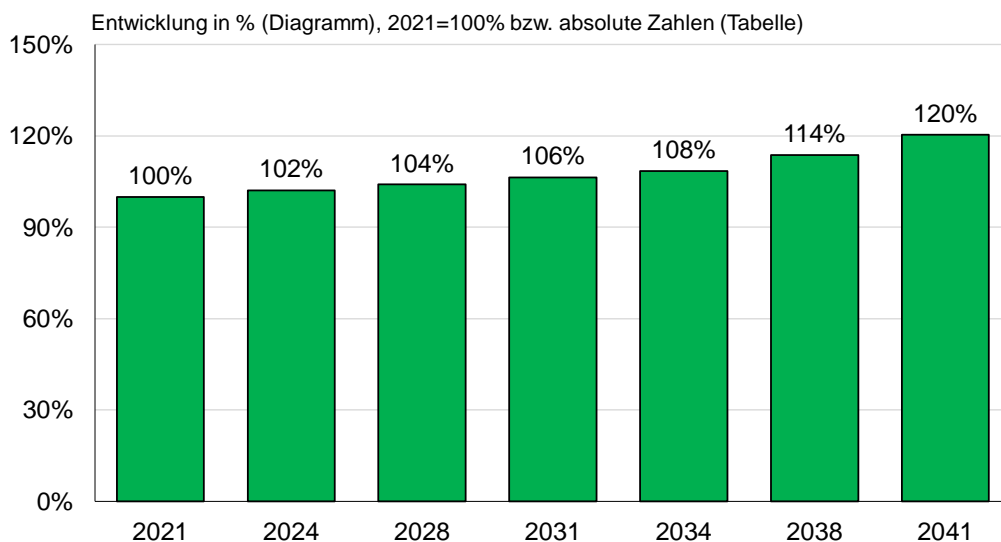
Quelle: SAGS 2024 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Auch steigt die Anzahl der in einem Heim lebenden Pflegebedürftigen nach dem Prognosemodell der Status-Quo-Variante in der Stadt Weiden i.d.OPf. weiter an. Ausgehend vom



Jahr 2021 (615 Personen) kommt es in den nächsten Jahren zu einem Anstieg um 13 Personen (bis zum Jahr 2031). Langfristig (bis 2041) steigt die Zahl um 125 auf 740 Personen an, die dann einen Heimplatz benötigen (vgl. Darstellung 45).

Darstellung 45: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Leistungsempfänger insgesamt absolut	615	628	640	654	667	699	740
--------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Quelle: SAGS 2024 nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

In den Darstellungen 46 f. finden sich die Prognoseergebnisse der Status-Quo-Variante noch einmal zusammengefasst und zugleich weiter aufgegliedert.

Im Jahr 2021 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen in der Stadt Weiden i.d.OPf. – wie bereits dargestellt – 75,6 %. In den nächsten Jahren wird dieser – nach der Status-Quo-Variante – „naturgemäß“ sinken. Somit fällt der angesprochene Anteil bis zum Jahr 2031 leicht ab auf voraussichtlich 75,3 %; bis zum Jahr 2041 sinkt dieser weiter auf 75,2 %. Ursächlich hierfür sind die demografischen Effekte und damit die Zunahme der Zahl der Hochaltrigen (80-Jährige und Ältere), welche in der Regel häufiger in stationären Einrichtungen betreut werden als „jüngere“ Senioren. Im Vergleich zu anderen bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen leben in der Stadt Weiden i.d.OPf. anteilig zur Bevölkerung aktuell schon mehr ältere Menschen. Der Anteil an Hochbetagen wird demnach in den kommenden Jahren im Vergleich zu heute nicht so stark steigen wie in anderen Regionen. Demnach bleibt das Verhältnis zwischen zu Hause lebenden Pflegebedürftigen und Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen weitestgehend konstant in der Prognosevariante „Status-Quo“ (vgl. Darstellung 53).

Darstellung 46: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041  
auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Leistungsempfänger <sup>3)</sup>		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In voll stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende <sup>1)</sup>	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege <sup>2)</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>2021</b>	<b>2.853<sup>34</sup></b>	<b>330</b>	<b>2.523</b>	<b>615</b>	<b>1.908</b>	<b>985</b>	<b>916</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>87</b>	<b>75,6%</b>
2022	2.887	332	2.552	623	1.929	997	928	3			75,6%
2023	2.891	332	2.555	623	1.932	999	929	3			75,6%
2024	2.910	334	2.574	628	1.946	1.005	937	3			75,6%
2025	2.922	334	2.587	634	1.953	1.007	942	3			75,5%
2026	2.935	335	2.600	637	1.963	1.012	946	3			75,5%
2027	2.943	335	2.608	641	1.967	1.014	949	3			75,4%
2028	2.941	334	2.605	640	1.965	1.014	947	3			75,4%
2029	2.964	336	2.628	647	1.981	1.022	955	3			75,4%
2030	2.966	336	2.629	649	1.980	1.022	954	3			75,3%
<b>2031</b>	<b>2.985</b>	<b>338</b>	<b>2.646</b>	<b>654</b>	<b>1.992</b>	<b>1.028</b>	<b>960</b>	<b>3</b>			<b>75,3%</b>
2032	3.004	341	2.663	657	2.006	1.035	967	3			75,3%

<sup>34</sup> Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag. Demnach empfangen beispielsweise am 15. Dezember 2021 in der Stadt Weiden i.d.OPf. insgesamt 2.853 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Leistungsempfänger <sup>3)</sup>		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In voll stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende <sup>1)</sup>	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege <sup>2)</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2033	3.016	343	2.672	658	2.014	1.039	971	3			75,4%
2034	3.053	346	2.707	667	2.040	1.051	984	3			75,4%
2035	3.072	349	2.722	671	2.051	1.057	990	3			75,3%
2036	3.110	353	2.759	680	2.079	1.069	1.005	3			75,4%
2037	3.157	358	2.801	690	2.111	1.084	1.022	3			75,4%
2038	3.195	363	2.836	699	2.137	1.096	1.037	4			75,4%
2039	3.251	368	2.890	714	2.176	1.113	1.058	4			75,3%
2040	3.294	372	2.929	724	2.205	1.126	1.074	4			75,3%
<b>2041</b>	<b>3.348</b>	<b>376</b>	<b>2.981</b>	<b>740</b>	<b>2.241</b>	<b>1.141</b>	<b>1.095</b>	<b>4</b>			<b>75,2%</b>

1) Spalte 6 zeigt die Summe aus den Spalten 7, 8, 9 und 10. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalten 7, 8 und 9 enthalten.

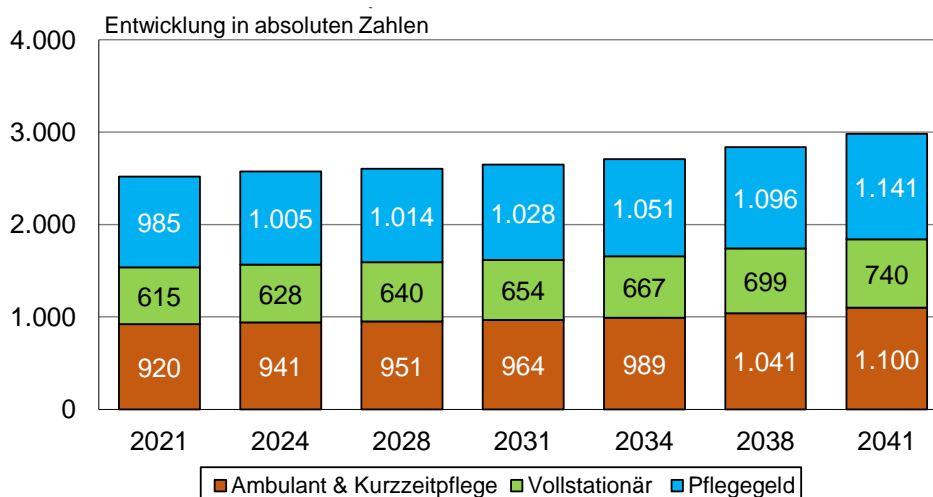
3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2021, Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2024: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2021).

Wie bereits dargestellt, nimmt die Zahl der Hochaltrigen, die stationär versorgt werden müssen, unter Status-Quo-Bedingungen weiter zu. Dies gilt auch für demenzkranke bzw. psychisch veränderte Personen in den höheren Altersgruppen. Auch ist die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht immer und überall gewährleistet. Hinzu kommen die durch das Pflege-stärkungsgesetz III bewirkten Leistungserweiterungen für diese Zielgruppe. Diese ermöglichen eine erhöhte Inanspruchnahme an professionellen Pflegeleistungen. Demenziell Erkrankte und Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung haben seither einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen. Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird Pflegebedürftigkeit an neuen Kriterien gemessen. Es geht nicht mehr primär darum, wie lange ein Mensch am Tag Hilfe benötigt. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann, welche Fähigkeiten noch vorhanden sind und wie viel personelle Unterstützung im Alltag notwendig ist.

Darstellung 47: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2021 – 2041, Status-Quo-Variante – Stadt Weiden i.d.OPf.



Leistungsempfänger ohne „neue“ Kategorie, absolut	2.523	2.574	2.605	2.646	2.707	2.836	2.981
Personen mit Pflegegrad 1 und ausschl. landesrechtlich. bzw. ohne Leistungen („neue“ Kategorie)	330	334	334	338	346	363	376
Leistungsempfänger insgesamt absolut	2.853	2.908	2.939	2.984	3.053	3.199	3.357

\*) „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2024: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2021).

Daraus folgt: Werden die benötigte ambulante Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige nicht (weiter) ausgebaut, steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im vollstationären Bereich unterzubringen.

### **Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“**

In Darstellung 46 wurde gezeigt, dass der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen der Stadt Weiden i.d.OPf. nach der Status-Quo-Variante zukünftig leicht sinken würde (2021: 75,6 %; 2041: 75,2 %). Gleichzeitig steigt nach dieser Variante die Anzahl der vollstationär betreuten Pflegebedürftigen. Aufgrund der aktuellen Personalverfügbarkeit ist in den kommenden Jahren nicht damit zu rechnen, dass zusätzliche Plätze in stationären Einrichtungen betrieben werden können. Bei der Bestandserhebung in den vollstationären Einrichtungen im März 2023 gaben zwei Einrichtungen an, dass insgesamt zwölf Plätze aufgrund von Personal-mangel in den vergangenen drei Monaten nicht besetzt werden konnten. Des Weiteren meldeten sechs der acht vollstationären Einrichtungen zurück, dass sie im Jahr 2022 der Nachfrage nach vollstationären Dauerpflegeplätzen nicht gerecht werden konnten und regelmäßig Anfragen abweisen mussten.

Deshalb wird im Folgenden eine zweite Variante, die der „Konstanten Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“ berechnet. Dies bedeutet, dass von einer maximalen Belegbarkeit von 627 vollstationären Dauerpflegeplätzen in der Stadt Weiden i.d.OPf. ausgegangen wird. Diese Zahl entspricht den aktuell belegten Plätzen in stationären Einrichtungen (637 Plätze) abzüglich der zehn festen Kurzzeitpflegeplätze. In den nachfolgenden Darstellungen dieser Prognosevariante bleibt demnach die Zahl der in vollstationärer Dauerpflege versorgten Pflegebedürftigen konstant bei 627 Personen, während sich die steigende Anzahl an Pflegebedürftigen dann auf die verschiedenen Leistungsarten der häuslichen Pflege verteilt.

Im vergangenen SPGK aus dem Jahr 2015 wurde als zweite Variante das Prinzip „ambulant vor stationär“ verfolgt. Hierbei wurde ein Zielwert zur häuslichen Versorgung festgelegt (Verweis). Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ war dabei ein konkretes, aktives Handlungsziel. Im Hinblick auf die unbelegten Plätze in stationären Einrichtungen ist jedoch eine Prognosevariante der Deckelung der verfügbaren Plätze in der stationären Dauerpflege als eine auf den real bestehenden Eingrenzungen basierende zu betrachten.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird dabei als Folge der Entwicklung (Personal-mangel) verwirklicht. Um dem Anstieg der ambulant zu versorgenden Pflegebedürftigen zu begegnen, bedarf es nicht nur einem Ausbau der ambulanten Pflegedienste. Auch die Entlastungsangebote für pflegende Angehörige müssen weiter ausgebaut werden.

Darstellung 48: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041  
auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Leistungsempfänger <sup>3)</sup>		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende <sup>1)</sup>	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege <sup>2)</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2021	2.853 <sup>35)</sup>	330	2.523	615	1.908	985	916	3	4	87	75,6%
2022	2.884	331	2.553	627	1.926	995	927	3			75,4%
2023	2.887	332	2.555	627	1.928	997	927	3			75,5%
2024	2.908	334	2.574	627	1.947	1.006	937	3			75,6%
2025	2.921	334	2.587	627	1.960	1.011	945	3			75,8%
2026	2.935	335	2.600	627	1.973	1.017	951	3			75,9%
2027	2.943	335	2.608	627	1.981	1.021	956	3			76,0%
2028	2.939	334	2.605	627	1.978	1.021	953	3			75,9%
2029	2.964	336	2.628	627	2.001	1.032	965	3			76,1%
2030	2.965	336	2.629	627	2.002	1.033	965	3			76,2%
2031	2.984	338	2.646	627	2.019	1.042	973	3			76,3%
2032	3.004	341	2.663	627	2.036	1.050	981	3			76,5%
2033	3.015	343	2.672	627	2.045	1.055	986	3			76,5%

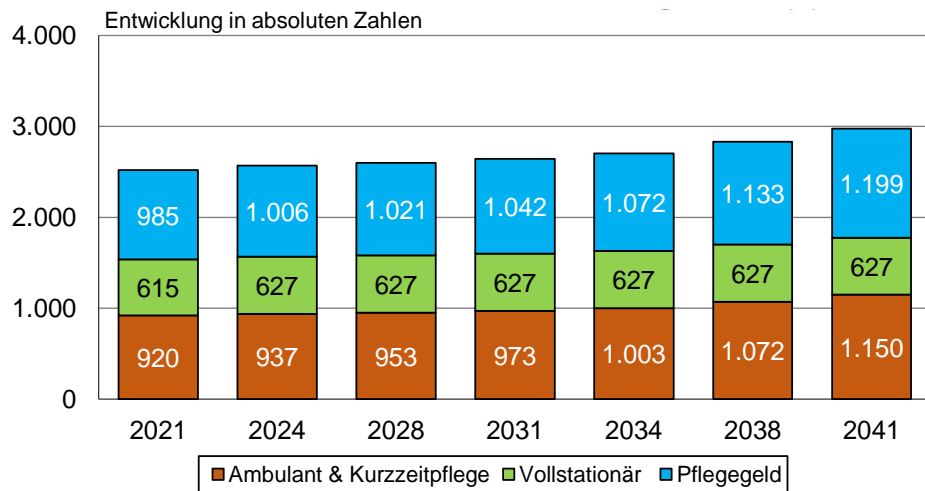
<sup>35)</sup> Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag. Demnach empfingen beispielsweise am 15. Dezember 2021 in der Stadt Weiden i.d.OPf. insgesamt 2.853 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Leistungsempfänger <sup>3)</sup>		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In voll stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende <sup>1)</sup>	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege <sup>2)</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2034	<b>3.053</b>	346	2.707	627	2.080	1.072	1.003	3			76,8%
2035	<b>3.071</b>	349	2.722	627	2.095	1.080	1.011	3			77,0%
2036	<b>3.112</b>	353	2.759	627	2.132	1.096	1.031	3			77,3%
2037	<b>3.159</b>	358	2.801	627	2.174	1.116	1.053	3			77,6%
2038	<b>3.199</b>	363	2.836	627	2.209	1.133	1.072	4			77,9%
2039	<b>3.258</b>	368	2.890	627	2.263	1.157	1.100	4			78,3%
2040	<b>3.301</b>	372	2.929	627	2.302	1.176	1.121	4			78,6%
<b>2041</b>	<b>3.357</b>	<b>376</b>	<b>2.981</b>	<b>627</b>	<b>2.354</b>	<b>1.199</b>	<b>1.150</b>	<b>4</b>			<b>79,0%</b>

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2024: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2021).

Darstellung 49: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2021 – 2041, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“, Stadt Weiden i.d.OPf.



Leistungsempfänger ohne „neue“ Kategorie, absolut	2.523	2.574	2.605	2.646	2.707	2.836	2.981
Personen mit Pflegegrad 1 und ausschl. landesrechtlich. bzw. ohne Leistungen („neue“ Kategorie“)	330	334	334	338	346	363	376
Leistungsempfänger insgesamt absolut	2.853	2.908	2.939	2.984	3.053	3.199	3.357

\*) „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

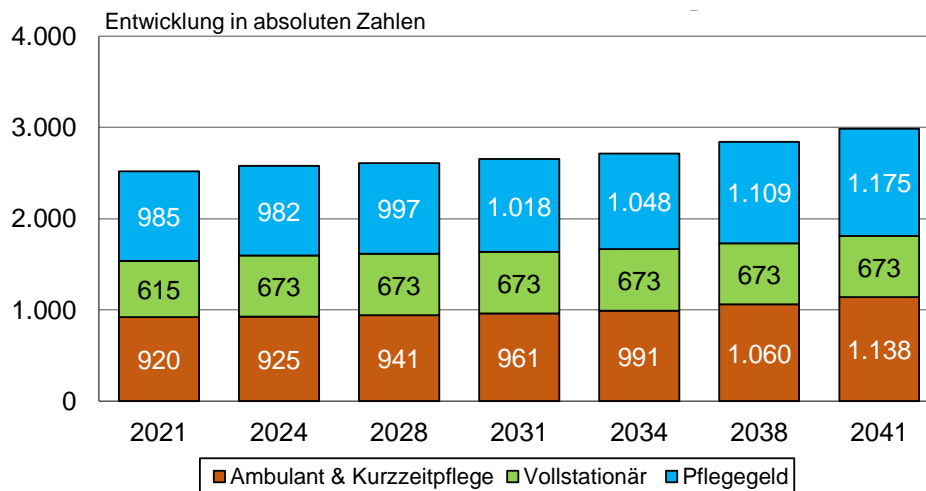
Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2024: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2021).

In der nachfolgenden Darstellung 50 ist die Prognosevariante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (b)“ mit einer maximalen Belegbarkeit der 673 baulich bestehenden vollstationären Dauerpflegeplätze in der Stadt Weiden i.d.OPf. berechnet. Bis Mitte der 2030er Jahre wird somit von mehr stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen ausgegangen als in der Status-Quo-Variante. Ab Mitte der 2030er steigen jedoch in der Status-Quo-Variante die Zahlen der Bewohner in stationären Pflegeheimen. Dementsprechend sind nach der Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (b)“ auf lange Sicht mehr Personen durch ambulante Angebote zu versorgen. In der vorstehenden Basisvariante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“ werden die aktuell belegten Plätze (627) in stationären Einrichtungen der Prognosevariante zu Grunde gelegt. Damit stehen schon aktuell (im Jahr 2024) weniger vollstationäre Dauerpflegeplätze zur Verfügung als in der Status-Quo-Variante. Der Anteil an zu Hause zu versorgenden Pflegebedürftigen steigt demnach konstant und stärker als in den beiden vorherigen Prognoseszenarien (vgl. Darstellungen 47 und 50).



Darstellung 50: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2021 – 2041, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (b)“, Stadt Weiden i.d.OPf.



Leistungsempfänger ohne „neue“ Kategorie, absolut	2.523	2.574	2.605	2.646	2.707	2.836	2.981
Personen mit Pflegegrad 1 und ausschl. landesrechtlich. bzw. ohne Leistungen („neue“ Kategorie)	330	334	334	338	346	363	376
Leistungsempfänger insgesamt absolut	2.853	2.908	2.939	2.984	3.053	3.199	3.357

\*) „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2024: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2021).

Die Prognosewerte für die Kurzzeit- und Tagespflege wurden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in den Darstellungen 46 und 47 bzw. 48 und 49 nicht eingearbeitet. Eine entsprechende Abschätzung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme Ende 2021 in der Stadt Weiden i.d.OPf. würde bei weitem nicht die tatsächliche, aktuelle und zukünftige Nachfrage nach diesen beiden Angeboten wiedergeben. Sie ist nur ein „Schlaglicht“ auf die – auch zufällige – Nutzung am Stichtag. Aus den verschiedenen Erhebungen wird deutlich, dass aktuell eine starke Nachfrage vor allem nach Kurzzeitpflege und teilweise auch nach Tagespflege besteht. Dieser Bedarf in beiden Bereichen wird künftig nochmals erheblich zunehmen. Hintergrund sind die demografisch bedingte Nachfragesteigerung und die angestrebte Stärkung des häuslichen bzw. ambulanten Bereichs. Die zu erwartende Steigerung ist dabei prozentual mindestens so hoch wie die Steigerung in der häuslichen Pflege.

Um dennoch eine ungefähre Größenordnung der Nachfrage für Kurzzeitpflege in der Stadt Weiden i.d.OPf. in den nächsten Jahren aufzuzeigen, wurde eine Modellrechnung basierend auf den nachfolgenden Annahmen durchgeführt: Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege werden vor allem von den häuslich versorgten Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2

nachgefragt. Von 1.905 Pflegebedürftigen im ambulanten Leistungs-/Pflegegeldbezug bzw. in Kurzzeitpflege waren Ende 2021 rund 93 % bzw. 1.771 Personen im Pflegegrad 2 oder höher eingestuft.

Ausgehend davon, dass ein Gast einen Kurzzeitpflegeplatz im Durchschnitt drei Wochen nutzt, kann ein Platz in einem Jahr insgesamt von 16 verschiedenen Gästen belegt werden.

Darstellung 51: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen Kurzzeitpflegeangebots in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Annahmen/Daten	Angenommene Nutzungsquote von Kurzzeitpflege durch die häuslich versorgten Pflegebedürftigen in %:		
	30%	50%	70%
Mögliche, notwendige Belegungen bei rund 1.771 zu versorgenden Pflegebedürftigen und 16-maliger Belegung eines Platzes	531	886	1.240
Zur Versorgung benötigte Kurzzeitpflegeplätze bei 16-maliger Belegung eines Platzes	33	55	77
Davon durch 10 feste Kurzzeitpflegeplätze in der Stadt abgedeckt	160 Pflegebedürftige		
Nicht abgedeckte Belegungen in Abhängigkeit der Nutzungsquoten	371	726	1.080
Alternativ notwendige, zusätzliche feste Kurzzeitpflegeplätze zur Angebotssicherung (2021)	23	45	67
Erwartete Steigerung bis 2028 auf	24	47	70
Erwartete Steigerung bis 2034 auf	25	49	74

Quelle: SAGS 2024, Schätzung auf Basis der verfügbaren festen Kurzzeitpflegeplätze und der Daten der Pflegeversicherungsstatistik (Stichtag: 15. Dezember 2021).

In der Modellrechnung wird hier von einem konstanten Angebot bzw. einer konstanten Belegung dieser Plätze ausgegangen. Darstellung 51 zeigt in Abhängigkeit von verschiedenen Annahmen die Nutzungsquote von Kurzzeitpflege. Nicht miteinberechnet sind eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Zum Stichtag 15. März 2023 gab es in der Stadt Weiden i.d.OPf. in sieben vollstationären Einrichtungen insgesamt 16 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Mit zunehmenden Fachkräftemangel ist in der Zukunft allerdings nicht mit eingestreuter Kurzzeitpflege zu planen. Punktuell kann diese jedoch eine Entlastung darstellen.

Bis zum Jahr 2034 ist in der Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“ (bei 77 % häuslicher Versorgung) ein Anstieg der notwendigen zusätzlichen Kurzzeitpflege-

plätze auf bis zu 25 feste Plätze bei 30-%iger- und **49 feste Plätze bei 50-%iger Nutzungsquote** zu erwarten. Bei 70-%iger Nutzungsquote wären dies sogar 74 Plätze. Im Hinblick auf die Rückmeldungen nach einem ungedeckten Bedarf ist davon auszugehen, dass die potenzielle Nutzungsquote bei mindestens 50 % liegt. Ein Ausbau mit festen, belegbaren Kurzzeitpflegeplätzen in der Stadt Weiden i.d.OPf. ist daher unabdingbar.

Die aktuelle Nutzung von Tagespflege (vgl. Darstellung 52) zeigt folgendes Bild. Die Stadt Weiden i.d.OPf. gehört zu den kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern, die Ende 2021 eine leicht überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Tagespflege aufweisen. Im Vergleich aller bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise liegt die Stadt Weiden i.d.OPf. auf Platz 34 von 71 (bei besonders hoher Inanspruchnahme der oberen Ränge). Unter den kreisfreien Städten nimmt Weiden i.d.OPf. den Rang 7 von 25 ein. In Bayern nahmen Ende 2021 3,8 % aller häuslich versorgten Pflegebedürftigen einen Tagespflegeplatz in Anspruch. Im Vergleich zu 2019 ist der Anteil damit zurückgegangen (4,6 %). Für die Stadt Weiden i.d.OPf. ergibt sich ein entsprechender Anteil von 4,6 %.

Ende 2021 weist die Pflegestatistik für die Stadt Weiden i.d.OPf. 87 Gäste in der Tagespflege aus. Laut Statistik gibt es zum Stand 15. Dezember 2021 insgesamt 70 Tagespflegeplätze in der Stadt Weiden i.d.OPf. Das bedeutet, dass auf einem Tagespflegeplatz 1,2 Pflegebedürftige betreut wurden. Es gilt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass nicht alle Pflegebedürftigen fünf Tage in der Woche einen Platz belegen bzw. diesen ganztags in Anspruch nehmen.

Ausgehend von der aktuellen Weidener Nutzungsquote von 4,6 % ergibt sich folgender künftiger Bedarf: Im Jahr 2026 werden nach Status-Quo-Bedingungen 90 Pflegebedürftige einen Tagespflegeplatz benötigen. Entsprechend der Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ werden dies 88 Tagespflegegäste sein. Aufgrund der demografischen Entwicklung erhöht sich die Zahl bis zum Jahr 2031 nur leicht. Einen höheren Bedarf gibt es im Jahr 2041. So ergeben sich 102 Personen (Status-Quo-Variante) bzw. 105 (Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“), die ein Tagespflegeangebot benötigen.

Geht man von einem konstanten Verhältnis Nutzer zu Plätzen aus, werden statt 70 Plätze (Ende 2021) bis zum Jahr 2026 in der Status-Quo-Variante 72 bzw. 71 Plätze in der Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ benötigt. Bis 2041 steigt der Bedarf sodann auf 82 (Status-Quo-Variante) bzw. 85 Plätze (Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“).

Im Vergleich zu anderen bayerischen kreisfreien Städten weist die Stadt Bamberg mit 8,3 % hohe Nutzungsverhältnisse der Tagespflege auf. Wird der Stadt Weiden i.d.OPf. die Inanspruchnahme der Stadt Bamberg zugrunde gelegt, wären jeweils 180 % mehr Pflegebedürftige in Tagespflegeeinrichtungen zu versorgen gewesen.

Darstellung 52: Versorgte Personen in der Tagespflege – Modellrechnung für die Stadt Weiden i.d.OPf.

Annahmen/Daten	Tatsächliche Nutzung der Tagespflege in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Bayerische Nutzungsverhältnisse	Nutzungsverhältnisse der Stadt Bamberg
<b>Pflegestatistik, Stadt Weiden i.d.OPf., Ende 2021</b>			
Tagespflegegäste	87	72	157
Tagespflegeplätze	70	58	126
Relative Nutzung der häuslich Versorgten	4,6%	3,8%	8,3%
<b>Prognose bis 2026, Status Quo-Variante</b>			
Tagespflegegäste	90	74	162
Mehrung Gäste gegenüber 2021	3	2	5
Tagespflegeplätze	72	59	130
Mehrung Plätze gegenüber 2021	2	2	4
<b>Prognose bis 2031, Status Quo-Variante</b>			
Tagespflegegäste	91	75	164
Mehrung Gäste gegenüber 2021	4	3	7
Tagespflegeplätze	73	60	132
Mehrung Plätze gegenüber 2021	3	3	6
<b>Prognose bis 2041, Status Quo-Variante</b>			
Tagespflegegäste	102	84	184
Mehrung Gäste gegenüber 2021	15	13	27
Tagespflegeplätze	82	68	148
Mehrung Plätze gegenüber 2021	12	10	22
<b>Prognose bis 2026, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“</b>			
Tagespflegegäste	88	73	159
Mehrung Gäste gegenüber 2021	1	1	2
Tagespflegeplätze	71	58	128
Mehrung Plätze gegenüber 2021	1	1	1
<b>Prognose bis 2031, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“</b>			
Tagespflegegäste	90	74	162
Mehrung Gäste gegenüber 2021	3	2	5
Tagespflegeplätze	72	60	131
Mehrung Plätze gegenüber 2021	2	2	4

<b>Annahmen/Daten</b>	<b>Tatsächliche Nutzung der Tagespflege in der Stadt Weiden i.d.OPf.</b>	<b>Bayerische Nutzungsverhältnisse</b>	<b>Nutzungsverhältnisse der Stadt Bamberg</b>
<b>Prognose bis 2041, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“</b>			
Tagespflegegäste	105	87	190
Mehrung Gäste gegenüber 2021	18	15	33
Tagespflegeplätze	85	70	153
Mehrung Plätze gegenüber 2021	15	12	26

Quelle: SAGS 2024, Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

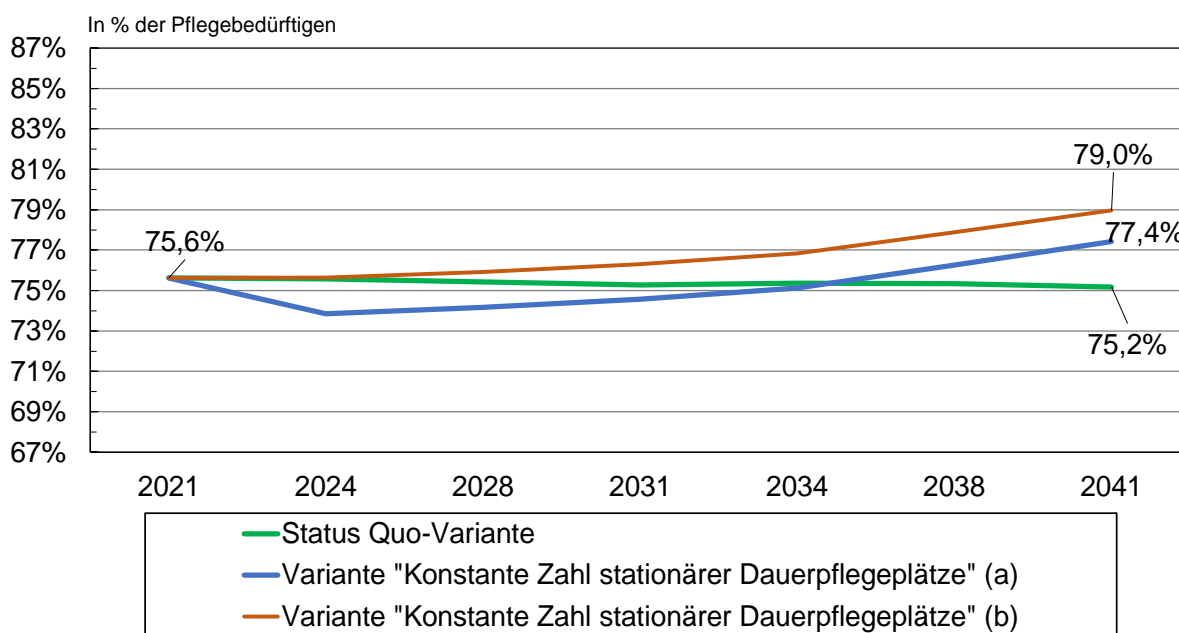
## Beide Prognosevarianten im Vergleich

Die Zahl der Pflegebedürftigen, die einen stationären Heimplatz beanspruchen, würde nach der Prognosevariante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“ über die Jahre hinweg bei der angenommenen maximalen Belegbarkeit von 627 Plätzen konstant bleiben. Das sind nach den Berechnungen im Jahr 2031 27 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante. Nach der Status-Quo-Variante käme es in den kommenden Jahren kontinuierlich zu einem Anstieg dieser Personengruppe. Hier würde die Zahl auf 740 Personen im Jahr 2041 steigen.

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen nach derselben Variante von 1.908 im Jahr 2021 auf 2.241 Personen im Jahr 2041.

Darstellung 53 zeigt die sich verändernden Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der zu Pflegenden in den beiden Varianten bis zum Jahr 2041. Nach der Status-Quo-Variante beläuft sich der Anteil im Jahr 2041 auf 75,2 %. Der Anteil an zu Hause lebenden Pflegebedürftigen an allen Leistungsempfängern sinkt demnach innerhalb von 20 Jahren kontinuierlich leicht ab. Für die Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ ergibt sich der entsprechend höhere Wert von 77,4 % (Variante (b)), wenn man von einer maximalen Belegbarkeit der verfügbaren stationären Dauerpflegeplätze (673 Plätze) ausgeht. Wird von der zum Stand Januar 2024 jedoch tatsächlich möglichen Belegbarkeit (Variante (a); 627 Plätze) ausgegangen, erhöht sich der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2041 auf 79,0 %.

Darstellung 53: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ – 2021 bis 2041



Quelle: SAGS 2024: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2021).

Der zwischen den drei Linien in der vorstehenden Darstellung entstandene Abstand stellt letztlich einen Möglichkeitsraum für die weitere Entwicklung dar.

## **2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten**

### **Vollstationäre Pflege**

Durch den demografischen Wandel kommt es im Landkreis in den nächsten Jahren zu einer weiteren Zunahme an Älteren, vor allem den Hochaltrigen (85 Jahre und älter, vgl. Hauptband, Darstellung 8). Dies würde – unter Status-Quo-Bedingungen – zu einer Zunahme an vollstationär zu versorgenden Personen in der Stadt Weiden i.d.OPf. führen.

Aktuell gibt es acht stationäre Einrichtung der Altenhilfe in der Stadt Weiden i.d.OPf. mit derzeit insgesamt 683 vollstationären Plätzen (inklusive Pflegeplätze im beschützenden Bereich). Nach aktuellem Stand (Befragung der stationären Einrichtungen im März 2023) werden durch Baumaßnahmen weder neue Plätze geschaffen noch Plätze abgebaut (vgl. Darstellung 22).

Zudem führt die Nichtbelegung von Pflegeplätzen aufgrund von Personalmangel in den Pflegeeinrichtungen (Nicht-Erfüllung der Fachkraftquote gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 AVPfleWoqG) zu weiteren Verzerrungen. Nach der aktuellen Meldung (Stand. 31. Dezember 2023) der Seniorenfach- und Beratungsstelle; Heimaufsicht (FQA) waren mindestens 46 Betten nicht belegt.

Wie sich damit zeigt, ist der reine Bestand an Plätzen kein Garant für deren Verfügbarkeit.

Unabhängig von der dargelegten Situation ist das vorhandene Angebot an vollstationären Plätzen aber grundsätzlich nicht ausreichend. Durch die demografische Entwicklung (Status-Quo-Variante) werden bis 2031 ca. weitere 40 Plätze benötigt, vorausgesetzt, eine Platzerweiterung lässt sich aufgrund der personellen Situation realisieren.

Die zukünftige Stärkung der häuslichen Infrastruktur gemäß der Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“ gewinnt vor diesem Hintergrund für die Stadt Weiden i.d.OPf. umso mehr an entscheidender Bedeutung.

### **Kurzzeitpflege**

In den vergangenen Jahren kam es zu einer deutlichen Ausweitung des Bedarfs an Kurzzeitpflege. Ursächlich dafür waren das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze und die damit verbundene Möglichkeit die Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege besser

miteinander zu kombinieren<sup>36</sup>. Die jüngsten Leistungserweiterungen<sup>37</sup> durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) werden diese Entwicklung weiter verstärken.

Um auf die steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu reagieren, gibt es mittlerweile unterschiedliche Förderprogramme und -richtlinien für Pflegeeinrichtungen (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

In der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es zum Stichtag (15. März 2023) 10 feste Kurzzeitpflegeplätze. Diese werden von drei vollstationären Einrichtungen angeboten. In sieben stationären Einrichtungen werden eingestreute (situative) Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Diese stehen jedoch nur zur Verfügung, wenn keine stationären Aufenthalte die Plätze belegen bzw. für diese vorgesehen sind. Im Zusammenhang mit dem Personalmangel muss davon ausgegangen werden, dass diese Plätze nur sporadisch zur Verfügung stehen. Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich nach den Aussagen der Anbieter von Kurzzeitpflege kaum decken (vgl. Kapitel 1.1.4).

Einer sehr großen Anzahl an Interessenten stehen aktuell entsprechend lediglich 10 feste Kurzzeitpflegeplätze in der Stadt Weiden i.d.OPf. „sicher“ zur Verfügung.

Aus fachlicher wie auch statistischer Sicht ist das Angebot an tatsächlich belegbaren Kurzzeitpflegeplätzen nicht ausreichend (vgl. Darstellung 20 und 51). Entsprechend der angeführten Modellrechnung (vgl. Darstellung 51) werden – unter Berücksichtigung einer mittleren Nutzungsquote von 50 % – bis zum Jahr 2034 rund 49 zusätzliche feste Kurzzeitpflegeplätze benötigt, um der künftigen Nachfrage gerecht zu werden. Darüber hinaus ist über die Schaffung von alternativen Angeboten im ambulanten Bereich zu diskutieren.

## **Tagespflege**

Auch im Bereich der Tagespflege kam es mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) zu einer Leistungserweiterung. Um auf die dadurch bedingte gestiegene Nachfrage reagieren zu können, gibt es seit einiger Zeit für die Tagespflege entsprechende Förderprogramme und -richtlinien (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

In der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es vier eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, die gemeinsam mindestens 71 feste Plätze anbieten. In zwei stationären Einrichtungen stehen zudem (Stichtag 15. März 2023) drei eingestreute Tagespflegeplätze zur Verfügung (vgl. Kapitel 1.1.2). Auch hier ist die Verfügbarkeit als unsicher einzustufen.

---

<sup>36</sup> Diese Ansprüche gelten seit dem 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

<sup>37</sup> Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz.html>, Stand: April 2022.



## Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen wird in der Stadt Weiden i.d.OPf. künftig zunehmen. Wie die nachfolgende Darstellung allerdings zeigt, unterscheidet sich dies in beiden Prognosevarianten. Entsprechend der Status-Quo-Variante steigt die Zahl ambulant zu Versorgender im Jahr 2021 von 916 Personen um 20 % auf 1.095 Personen im Jahr 2041 an. Nach der Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ kommt es im gleichen Zeitraum zu einer Steigerung um 26 % (vgl. Darstellung 54).

Darstellung 54: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041

Jahr	Status-Quo-Variante		„Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“	
	Kunden absolut	In %, 2021=100 %	Kunden absolut	In %, 2021=100 %
<b>2021</b>	<b>916</b>	<b>100%</b>	<b>916</b>	<b>100%</b>
2022	928	101%	927	101%
2023	929	101%	927	101%
2024	937	102%	937	102%
2025	942	103%	945	103%
2026	946	103%	951	104%
2027	949	104%	956	104%
2028	947	103%	953	104%
2029	955	104%	965	105%
2030	954	104%	965	105%
<b>2031</b>	<b>960</b>	<b>105%</b>	<b>973</b>	<b>106%</b>
2032	967	106%	981	107%
2033	971	106%	986	108%
2034	984	107%	1.003	110%
2035	990	108%	1.011	110%
2036	1.005	110%	1.031	113%
2037	1.022	112%	1.053	115%
2038	1.037	113%	1.072	117%
2039	1.058	116%	1.100	120%
2040	1.074	117%	1.121	122%
<b>2041</b>	<b>1.095</b>	<b>120%</b>	<b>1.150</b>	<b>126%</b>

Quelle: SAGS 2024, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Entsprechend Artikel 74 AGSG<sup>38</sup> bzw. § 70 Abs. 5 AVSG<sup>39</sup> sollen ambulante Pflegedienste aus bereitgestellten Haushaltsmitteln gefördert werden (Investitionskostenförderung). Entsprechende Förderrichtlinien bestehen auch durch die Stadt Weiden i.d.OPf.

Die prognostizierte Entwicklung der Zahl der von ambulanten Pflegediensten betreuten Personen für die Jahre 2021 bis 2041 (vgl. Darstellung 54) kann als Grundlage für eine bedarfsgerechte Festsetzung und Weiterentwicklung der Förderung der ambulanten Dienste für die nächsten Jahre herangezogen werden.

Um dem steigenden Pflegebedarf in der Stadt Weiden i.d.OPf. auch zukünftig durch ambulante Dienste gerecht werden zu können, wird zusätzliches (Fach-)Pflegepersonal benötigt. Ausgangsbasis für eine Abschätzung dieses künftigen Bedarfs bilden die Daten einer Sonderauswertung aus der Pflegestatistik zum Personal ambulanter Pflegedienste<sup>40</sup> für die Stadt Weiden i.d.OPf. Dementsprechend belief sich die Zahl an Pflegekräften (Stand: Ende 2021) auf 353 Personen bzw. rund 103 Vollzeitäquivalente.

In Anbetracht der zu erwartenden Bedarfsentwicklung ergibt sich mittelfristig (bis 2028) ein Bedarf von – je nach Prognosevariante – 106 bzw. 107 Vollzeitkräften in der Stadt Weiden i.d.OPf.. Auf lange Sicht gesehen (bis 2034) werden 111 bzw. 113 Vollzeitkräfte benötigt (vgl. Darstellungen 55 f.). Der „niedrigere“ Bedarf ergibt sich auf Basis der Status-Quo-Variante, der „höhere“ Bedarf basiert auf der Prognose nach dem Modell „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“.

Der rechnerische geringe mittelfristige Anstieg der Zahl der benötigten Vollzeitkräfte steht hierbei in direktem Zusammenhang mit einem vorübergehenden Rückgang der absoluten Zahl der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen bei gleichzeitigem temporärem Anstieg der Zahl der Personen in der Altersgruppe von 85 Jahren und älter.

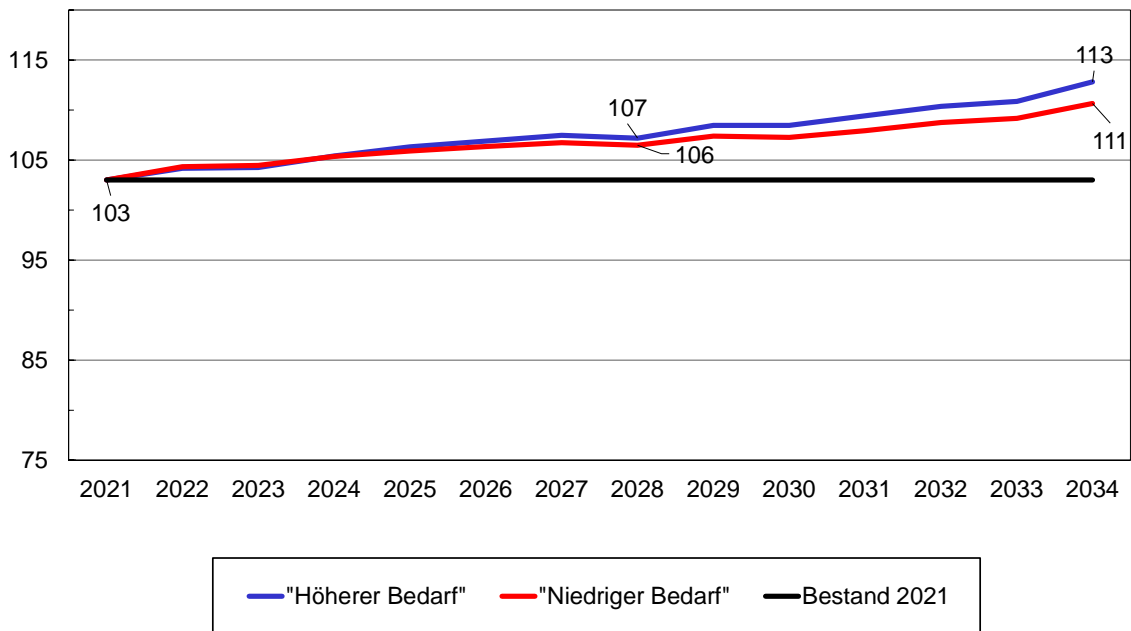
---

<sup>38</sup> Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze vom 08. Dezember 2006.

<sup>39</sup> Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 02. Dezember 2008.

<sup>40</sup> Sonderauswertung der Pflegeversicherungsstatik Ende 2021: Tabellenblatt 5, Personal nach Beschäftigungsverhältnis in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Darstellung 55: Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für die Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2034 – Teil I



Quelle: SAGS 2024, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2021 (Sonderauswertung).

Zu beachten ist dabei, dass die tatsächliche Entwicklung zufälligen Schwankungen (im Hinblick auf die Zahl der Pflegebedürftigen) unterliegt und deshalb auch Unter- bzw. Überschreitungen der prognostizierten Werte möglich sind.

Darstellung 56: Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für die Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2034 – Teil II

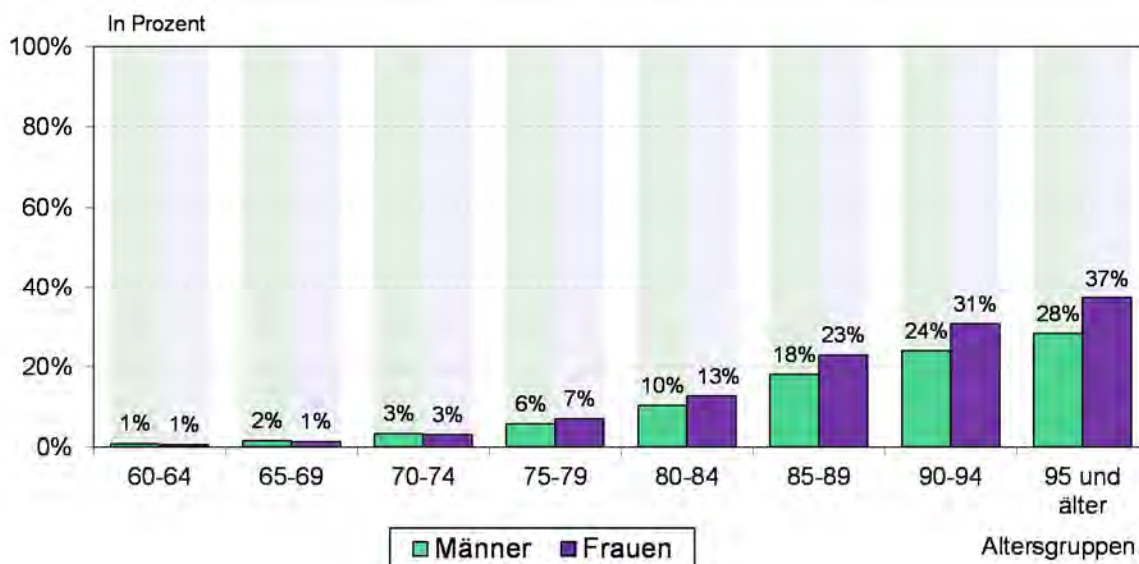
Jahr	Status-Quo	„Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“
<b>2021</b>	<b>103</b>	<b>103</b>
2022	104	104
2023	104	104
2024	105	105
2025	106	106
2026	106	107
2027	107	107
<b>2028</b>	<b>106</b>	<b>107</b>
2029	107	108
2030	107	108
2031	108	109
2032	109	110
2033	109	111
<b>2034</b>	<b>111</b>	<b>113</b>

Quelle: SAGS 2024, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2021 (Sonderauswertung).

### Zahl der Demenzerkrankten in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Zahl der an Demenz erkrankten Personen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das liegt an der allgemeinen höheren Lebenserwartung wie auch dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Darstellung 57 zeigt die Wahrscheinlichkeit an Demenz zu erkranken (Demenzprävalenzen) – differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in Westdeutschland im Jahr 2002<sup>41</sup>. Daran wird deutlich, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für Demenz bei den 75- bis 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 7 % liegt. Bei den Männern ergibt sich ein entsprechender Anteil von 6 %. In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen (beider Geschlechter) sind diese Werte nahezu doppelt so hoch. Bei älteren Personen steigen sie dann sprunghaft an. Demnach lag die Wahrscheinlichkeit für eine 95-jährige Frau aus Westdeutschland an Demenz zu erkranken im Jahr 2002 bei 37 %.

Darstellung 57: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002



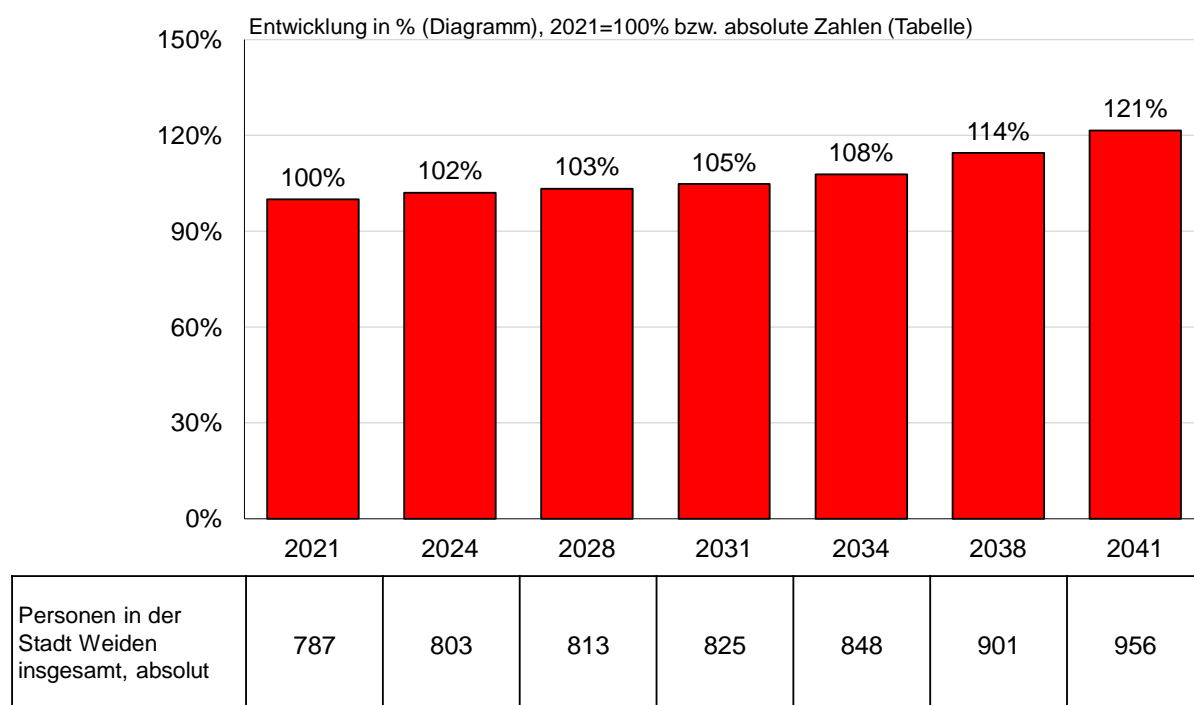
Quelle: SAGS 2022, Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002.

<sup>41</sup> Die Prävalenzdaten der Demenzerkrankung basieren auf der Publikation „Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002“, dem Diskussionspapier 24 des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels aus dem Jahr 2009 der Autorinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer. Trotz aktueller Recherchen stehen bislang keine vergleichbaren, aktuelleren Daten zur Verfügung. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Annahmen von damals auch heute noch Bestand haben.

Im Jahr 2013 (Daten aus dem SPGK 2015) lebten ca. 700 demenzkranke Personen in der Stadt Weiden i.d.OPf. Bis 2021 stieg diese Anzahl auf 787 Personen. In den kommenden Jahren bis 2031 wird die Zahl auf 825 Personen und damit um 5 % weiter anwachsen (vgl. Darstellung 58).

Verschiedene gesetzliche Neuerungen der vergangenen Jahre rückten Demenzkranke bei staatlichen Unterstützungsleistungen stärker in den Fokus. Diese Leistungsausweitung hatte Auswirkungen auf die steigende Nachfrage nach entsprechenden Angeboten. Entsprechende Angebote müssen im Sinne einer vordringlichen Aufgabe in der Zukunft bereitgestellt bzw. zum Teil (neu) geschaffen werden. Gemeint ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die insbesondere die Entlastung von pflegenden Angehörigen zum Ziel haben.

Darstellung 58: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041 auf Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: SAGS 2024, Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen.

### Fazit: Bedarfsentwicklung in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die dargelegten Prognosevarianten geben den Rahmen vor, innerhalb dessen die Stadt Weiden i.d.OPf. zukünftig ihren Weg finden muss. Die Schaffung zusätzlicher Plätze in stationären Einrichtungen ist bei der Umsetzung der **Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“** nicht vorgesehen, da nicht davon auszugehen ist, dass etwaige zusätzliche Plätze auch belegt werden können. Zur Umsetzung muss stattdessen der **ambulante Bereich gestärkt werden** – und zwar durch eine **bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen**. Dazu gehört u. a. die

Bereitstellung von **Entlastungsangeboten** für pflegende Angehörige z. B. durch den Ausbau des Kurzzeitpflegeangebots.

Auch von Seiten des Gesetzgebers gibt es seit einigen Jahren Bemühungen, die den Ausbau der häuslichen Pflege unterstützen. Durch die Ausdehnung der Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG, Pflegestärkungsgesetz I). Dies gilt auch für Träger, die Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufbauen. Die Leistungserweiterungen betreffen u. a. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und ambulanten Nachtpflege. Insbesondere im Bereich Kurzzeitpflege könnten zukünftig – durch die aus dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) hervorgehenden Regelungen – die Leistungsangebote erweitert werden. „§ 88a SGB XI gibt [hierzu] vor, dass Rahmenempfehlungen für [eine] wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege erstellt werden müssen. Diese Empfehlungen sollen als Grundlage dienen, um auf Landesebene die Rahmenverträge gemäß § 75 SGB XI anzupassen“<sup>42</sup>.

Die in Kapitel 2.2 dargestellten Pflegeprognosen verstehen sich als Modellvarianten. Diese geben unterschiedliche, jeweils mögliche Wege vor. Je nach Ausgestaltung der Angebote in der Stadt Weiden i.d.OPf. werden die Pflegebedürftigen also entweder verstärkt in den stationären Bereich abwandern (wollen) oder zu Hause wohnen bleiben (können).

Mit Blick auf das Jahr 2041 könnte durch eine entsprechende Steuerung eine Anzahl von gut 110 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren und zu Hause ambulant versorgt werden. Das zeigen die folgenden Darstellungen.

---

<sup>42</sup> Vgl. Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) vom 11. Juli 2021.

Darstellung 59: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich

	<b>2021</b>	<b>2024</b>	<b>2028</b>	<b>2031</b>	<b>2041</b>
<b>Status-Quo</b>	1.908	1.946	1.965	1.992	2.241
<b>„Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“</b>	1.908	1.947	1.978	2.019	2.354
<b>Differenz</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>-13</b>	<b>-27</b>	<b>-113</b>

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2024, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Darstellung 60: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich

	<b>2021</b>	<b>2024</b>	<b>2028</b>	<b>2031</b>	<b>2041</b>
<b>Status-Quo</b>	615	628	640	654	740
<b>„Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“</b>	615	627	627	627	627
<b>Differenz</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>27</b>	<b>113</b>

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2024, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

# Anhang

## Gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten

Bei früheren Bedarfsplanungen standen vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Betrachtung. Dies hat sich inzwischen aber geändert<sup>43</sup>. Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren neben dem Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)<sup>44</sup> vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflegereformen. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III<sup>45</sup> zurück. Die Pflegelandschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen drei Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch fünf Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Am 19. November 2019 trat zudem die Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesozialFör“) in Kraft. Diese fördert neben der Einrichtung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege auch die stationäre Dauerpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften und eigenständige Begegnungsstätten. Bevorzugt behandelt werden Antragsteller, bei denen eine sozialräumliche Planung zum Beispiel basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG und ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegen.<sup>46</sup>

Die Schaffung und Förderung von Kurzzeitpflege wird zudem durch die „Richtlinie Pflege – WoLeRaF“<sup>47</sup> unterstützt. Träger von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit, für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden finanziellen Risiken

---

<sup>43</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

<sup>44</sup> Vgl. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246). Das Gesetz trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

<sup>45</sup> Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen. Bonn, 2017.  
Vgl. [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG\\_Alle\\_Leistungen.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG_Alle_Leistungen.pdf), Stand: Mai 2020.

<sup>46</sup> Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbli/2019/510/baymbli-2019-510.pdf>, Stand: Mai 2020.

<sup>47</sup> Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: Mai 2020.



entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens drei Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“. Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)<sup>48</sup> die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen. Demnach „[...] erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, [...] feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten [...] für alle Kurzzeitpflegegäste – nicht nur bei den fest reservierten Plätzen – sondern darüber hinaus flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste“.<sup>49</sup> Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung. Die bereitgestellte Platzzahl muss von den Einrichtungen für mindestens zwölf Monate vorgehalten werden.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz<sup>50</sup>) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell entlastet werden. Die Sozialhilfeträger dürfen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.

Bereits seit einiger Zeit wird das sogenannte „Entlastungsbudget“ diskutiert. Dieses geht auf einen Vorschlag des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung Anfang 2020 zurück<sup>51</sup>. Das Vorhaben ist auch bereits im Koalitionsvertrag 2018 der Bundesregierung verankert. Ziel ist es, den Zugang zu Pflegeleistungen zu vereinfachen. Demnach sollen u. a. die Beiträge aus Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- sowie Nachtpflege zu einem Budget zusammengeführt werden. Dies soll insgesamt zu einem flexibleren und unbürokratischeren Zugang zu Pflegeleistungen durch den Versicherten bzw. dessen Angehörige führen<sup>52</sup>.

---

48 Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2021.

49 Vgl. [https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no\\_cache=1&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687](https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687), Stand: Oktober 2019.

50 Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/bundeskabinett-beschliesst-angehoerigen-entlastungsgesetz.html>, Stand: Februar 2020.

51 Vgl. <https://www.pflegebevollmaechtigter.de/details/leistungsdschungel-in-der-haeuslichen-pflege-aufloesen.html>, Stand: Februar 2021.

52 <https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/entlastungsbudget/> Stand: Februar 2021.

## **Das GVWG**

Eckpunkte der aktuellen Pflegereform: Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG, gemäß Bundestagsbeschluss vom 25. Juni 2021 und Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 2021.

Beim GVWG handelt es sich um ein Sammelgesetz, welches Änderungen an insgesamt 15 Gesetzen vorsieht, darunter Verbesserungen der Versorgung in der Altenpflege.

### **Die wichtigsten Regelungen des GVWG im Überblick**

#### **(Adaption einer Darstellung des BMG<sup>53</sup>):**

- Für eine gute Versorgung in der Altenpflege werden genügend Pflegekräfte benötigt. Diese können nur gefunden werden, wenn die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung stimmen. Deshalb werden seit dem 1. September 2022 nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder kirchenarbeitsrechtlichen Regelungen bezahlen oder mindestens in Höhe eines Tarifvertrags oder einer kirchenarbeitsrechtlichen Regelung entlohnen.
- Die Bezahlung nach Tarif wird vollständig refinanziert. Für Einrichtungen, die nicht tarifgebunden sind, wird eine Refinanzierung bis zur Höhe von 10 % über dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne gewährleistet.
- Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim, neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag, einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %.
- In der ambulanten Pflege wurden die Sachleistungsbeträge um 5 % erhöht, um auch dort den steigenden Vergütungen Rechnung zu tragen.
- Pflegefachkräfte erhalten mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Auswahl des richtigen Hilfsmittels und Pflegehilfsmittels im Sinne der Pflegebedürftigen. Außerdem sollen die Fachkräfte eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Krankenpflege treffen dürfen.
- Es werden gesetzlich starke Anreize für den Ausbau der Kurzzeitpflege gesetzt. Um die Pflegebedürftigen nicht zu belasten, wird der Leistungsbetrag der Pflegeversicherung zur Kurzzeitpflege zudem um 10 % angehoben. Außerdem wurde ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Sie kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung nicht sichergestellt werden kann.

---

<sup>53</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz>.

- Zur Finanzierung der Pflegeversicherung wurde ab dem Jahr 2022 ein Bundeszuschuss in Höhe von einer Mrd. Euro pro Jahr einführt. Zudem steigt der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte.
- In Pflegeheimen gilt ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel: Mit einem neuen Personalbemessungsverfahren wird anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur für jedes Heim der Personalbedarf berechnet. Bereits seit dem 1. Januar 2021 können die Pflegeheime vor diesem Hintergrund 20.000 zusätzliche Pflegehilfskräfte einstellen. Seit dem 1. Juli 2023 werden bundeseinheitliche Personalanhaltszahlen vorgegeben, die die Einstellung von weiterem Personal ermöglichen.
- Erhebungen zu Gesundheitsausgaben und ihrer Finanzierung, zu Krankheitskosten und zum Personal im Gesundheitswesen sowie zu einem regionalen Gesundheitspersonalmonitoring werden als zentrale Bundesstatistiken angeordnet.

### **§ 88a Wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege**

(1) Zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege sind Empfehlungen nach dem Verfahren gemäß § 75 Absatz 6 zur Kurzzeitpflege bis zum 20. April 2022 abzugeben. Die Empfehlungen berücksichtigen insbesondere die verschiedenen Arten und Formen sowie die inhaltlichen und strukturellen Besonderheiten der Kurzzeitpflege. Auf Grundlage dieser Empfehlungen haben die Vertragspartner nach § 75 Absatz 1 in den Ländern ihre Rahmenverträge für die Kurzzeitpflege zu überprüfen und bei Bedarf an die Empfehlungen anzupassen. Bis zur Entscheidung über eine Anpassung der Rahmenverträge nach Satz 3 sind die Empfehlungen nach Satz 1 für die Pflegekassen und die zugelassenen Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich.

(2) Kommen die Empfehlungen nach Absatz 1 innerhalb der in Absatz 1 Satz 1 genannten Frist ganz oder teilweise nicht zustande, bestellen die in § 75 Absatz 6 genannten Parteien gemeinsam eine unabhängige Schiedsperson. Kommt eine Einigung auf eine Schiedsperson bis zum Ablauf von 28 Kalendertagen ab der Feststellung der Nichteinigung auf die Empfehlungen nicht zustande, erfolgt eine Bestellung der Schiedsperson durch das Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Schiedsperson setzt den betreffenden Empfehlungsinhalt einschließlich der Kostentragung des Verfahrens innerhalb von zwei Monaten nach Bestellung fest.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen.....	7
Darstellung 2:	Ambulante Pflegedienste in der Stadt Weiden i.d.OPf.....	8
Darstellung 3:	Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden – Teil I...	10
Darstellung 4:	Mahlzeitendienste in der Stadt Weiden i.d.OPf. ....	10
Darstellung 5:	Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden – Teil II..	11
Darstellung 6:	Altersverteilung der von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. betreuten und gepflegten Personen .....	13
Darstellung 7:	Geschlechterverteilung der von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. betreuten und gepflegten Personen .....	14
Darstellung 8:	(Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste mit Wohnsitz in der Stadt Weiden i.d.OPf .....	15
Darstellung 9:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an ambulanten Diensten ausreicht.....	16
Darstellung 10:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen ausreicht.....	17
Darstellung 11:	Allgemeine Hilfebedarfe, die in der Stadt Weiden i.d.OPf. benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können.....	17
Darstellung 12:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Fahrdiensten mit Begleitung z. B. zum Arzt ausreicht.....	18
Darstellung 13:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI ausreicht .....	18
Darstellung 14:	Einschätzung, ob die präventiven Angebote im Gesundheitsbereich ausreichen .....	19
Darstellung 15:	Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen in der Stadt Weiden i.d.OPf. ....	20
Darstellung 16:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Tagespflege ausreicht.....	22
Darstellung 17:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Nachtpflege ausreicht .....	23
Darstellung 19:	Feste Kurzzeitpflegeplätze in der Stadt Weiden i.d.OPf.....	24
Darstellung 20:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Kurzzeitpflege ausreicht...	25
Darstellung 21:	Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe in der Stadt Weiden i.d.OPf. nach Art der Pflegeplätze .....	29
Darstellung 22:	Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, baulich).....	30
Darstellung 23:	Einschränkung bei der Aufnahme neuer Bewohner .....	31
Darstellung 24:	Verweildauer der Bewohner in den stationären Einrichtungen.....	34
Darstellung 25:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an stationären Einrichtungen/Pflegeheimen ausreicht .....	34
Darstellung 26:	Besondere Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf .....	35

Darstellung 27:	Ausrichtung auf die Betreuung und Pflege besonderer Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf .....	36
Darstellung 28:	Einschätzung, ob die speziellen Angebote für Menschen mit Demenz ausreichen .....	39
Darstellung 29:	Einschätzung, ob die Palliativ-/Hospizangebote ausreichen .....	41
Darstellung 30:	Einschätzung, ob die Unterstützungsangebote für „finanzschwache Senioren“ ausreichen .....	42
Darstellung 31:	Angaben zu offenen Stellen in den Pflegeeinrichtungen zum Befragungszeitpunkt.....	43
Darstellung 32:	Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger (15-17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63-65-Jährige), 2007-2042 in der Region Weiden i.d.OPf. (Stadt Weiden i.d.OPf. und Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab) – Teil I.....	46
Darstellung 33:	Entwicklung und Verhältnis der Zahl der Berufs- und Studienanfänger (15-17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63-65-Jährige), 2007-2042 in der Region Weiden i.d.OPf. (Stadt Weiden i.d.OPf. und Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab) – Teil II....	47
Darstellung 34:	Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern .....	48
Darstellung 35:	Pflegeeinrichtungen nach der Anzahl ihrer Auszubildenden zum Zeitpunkt der Erhebung und der generellen Möglichkeit einer Ausbildung im Bereich Pflege.....	49
Darstellung 36:	Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen.....	51
Darstellung 37:	Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Weiden i.d.OPf. ....	54
Darstellung 38:	Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. 1999 – 2021 .....	56
Darstellung 39:	Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Oberpfalz Ende 2021 .....	59
Darstellung 40:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2021, Vergleich Stadt Weiden i.d.OPf., Kreisfreie Städte Oberpfalz, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, Bayern .....	61
Darstellung 41:	Index der Pflegebedürftigen (ohne „neue“ Kategorie) in den kreisfreien Städten und Landkreisen Nordbayerns im Vergleich zu Bayern, Ende 2021 .....	64
Darstellung 42:	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten.....	66
Darstellung 43:	Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante .....	67
Darstellung 44:	Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante .....	68
Darstellung 45:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante.....	69

Darstellung 46:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2021 – 2041, Status-Quo-Variante – Stadt Weiden i.d.OPf. ....	71
Darstellung 47:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“ .....	73
Darstellung 48:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2021 – 2041, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (a)“, Stadt Weiden i.d.OPf.....	75
Darstellung 49:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2021 – 2041, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze (b)“, Stadt Weiden i.d.OPf.....	76
Darstellung 50:	Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen Kurzzeitpflegeangebots in der Stadt Weiden i.d.OPf. ....	77
Darstellung 51:	Versorgte Personen in der Tagespflege – Modellrechnung für die Stadt Weiden i.d.OPf. ....	79
Darstellung 52:	Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ – 2021 bis 2041 .....	81
Darstellung 53:	Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041 .....	84
Darstellung 54:	Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für die Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2034 – Teil I .....	86
Darstellung 55:	Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für die Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2034 – Teil II .....	86
Darstellung 56:	Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002.....	87
Darstellung 57:	Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten in der Stadt Weiden i.d.OPf. 2021 – 2041 auf Basis von GKV-Prävalenzraten .....	88
Darstellung 58:	Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich .....	90
Darstellung 59:	Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich .....	90

Fortschreibung des  
Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes  
für die  
Stadt Weiden in der Oberpfalz

**Anlagenband**

**Erhebungen in den jeweiligen  
Handlungsfeldern des  
Seniorenpolitischen  
Gesamtkonzeptes für die  
Stadt Weiden in der Oberpfalz**

## **Herausgeber:**

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Oberbürgermeister Jens Meyer  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden i.d.OPf.  
Telefon: 0961/81-0  
Telefax: 0961/81-1019  
E-Mail: [stadt@weiden.de](mailto:stadt@weiden.de)  
Internet: [www.weiden.de](http://www.weiden.de)

Verabschiedet vom Stadtrat am 16. Dezember 2024.

## **Ansprechpartnerin:**

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Amt für soziale Dienste  
Abteilung für besondere soziale Dienste  
  
Telefon: 0961/81-5151  
E-Mail: [seniorenfachstelle@weiden.de](mailto:seniorenfachstelle@weiden.de)

## **Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**

### **SAGS Institut**

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,  
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)  
Theodor-Heuss-Platz 1  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821/346 298-0  
E-Mail: [institut@sags-consult.de](mailto:institut@sags-consult.de)



## Gliederung

Gliederung.....	3
Einführung.....	4
1. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“.....	6
2. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“.....	8
3. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“.....	10
4. Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“.....	11
5. Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“.....	13
5.1 Ältere Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund.....	13
5.2 Ältere Menschen mit nicht altersbedingten Behinderungen.....	14
5.3 Weitere besondere Zielgruppen.....	16
6. Handlungsfeld „Teilhabe: gesellschaftlich und digital“.....	18
7. Handlungsfeld „Altersarmut“.....	20
7.1 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII in der Stadt Weiden i.d.OPf.....	20
7.2 Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII in der Stadt Weiden i.d.OPf.....	24
7.3 Haushalte mit geringem Einkommen in der Stadt Weiden i.d.OPf.....	26
7.4 Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. und 4. Kapitel SGB XII).....	30
7.5 Ergebnisse aus den Erhebungen zum Thema „Altersarmut“.....	32
8. Handlungsfeld „Mobilität und (hausärztliche) Versorgung (aus dem Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung)“.....	33
8.1 Ergebnisse aus den Erhebungen zum Thema „Mobilität“.....	33
8.2 Medizinische Versorgung in der Region Weiden i.d.OPf.....	36
9. Handlungsfeld „Personal“.....	43
10. Handlungsfeld „Präventive Angebote“.....	45
11. Handlungsfeld „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“.....	46
12. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“.....	47
Darstellungsverzeichnis.....	48

## Einführung

In diesem Anlagenband sind die Ergebnisse der Erhebungen im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK) für die Stadt Weiden in der Oberpfalz dargestellt. Eine Ausnahme stellen die Erhebungen bei den ambulanten Pflegediensten, den vollstationären Einrichtungen sowie den solitären Tagespflegeeinrichtungen dar. Da im Rahmen des SPGK auch eine Pflegebedarfsplanung für die Stadt Weiden i.d.OPf. erstellt wurde, wurden die Ergebnisse der Befragung der Pflegedienste und -einrichtungen in diesem Berichtsteil ausführlich thematisiert.

Der Anlagenband ist nach den Handlungsfeldern gegliedert. Diese wurden zu Projektbeginn zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Institut SAGS vereinbart und umfassen folgende Themen:

- Wohnen zu Hause
- Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren<sup>1</sup>
- Pflege und Betreuung
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Teilhabe: gesellschaftlich und digital
- Altersarmut
- Mobilität und (hausärztliche) Versorgung (aus dem Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“)

Zudem wurden u. a. aus den Experteninterviews Ergebnisse zu weiteren Handlungsfeldern zusammengetragen. Diese umfassen folgende Themenbereiche:

- Personal
- Präventive Angebote
- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ergebnisse der Erhebungen mündeten in einen Maßnahmenkatalog, welcher im Hauptband der Fortschreibung des SPGKs enthalten ist.

Nachfolgend werden für jedes Handlungsfeld die im Rahmen der Fortschreibung des SPGKs einbezogenen Daten und Befragungsergebnisse dargestellt und erläutert.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

Es wurden insgesamt neun Experteninterviews geführt. Die befragten Personen konnten dabei aus ihrem beruflichen und persönlichen Alltag wertvolle Informationen zu den einzelnen Handlungsfelder beitragen. Befragt wurden:

- der Caritasverband Weiden/Neustadt
- der Seniorenbeirat der Stadt Weiden
- die Beratungsstelle für Pflege und Menschen mit Behinderung des Bezirks Oberpfalz
- die Pflegeberatung der AOK
- die KASA der Diakonie Weiden
- der Behindertenbeauftragte der Stadt Weiden
- die Stadtbau GmbH der Stadt Weiden
- die Firma Wies
- die Integrationslotsin der Stadt Weiden

Die Ergebnisse aus den Experteninterviews werden zusammenfassend anhand der jeweiligen Handlungsfelder dargestellt.

Zudem erfolgte eine schriftliche Befragung der Fahrdienste in der Stadt Weiden i.d.OPf. sowie der Vermittlungsagenturen für 24-Stunden-Pflegekräfte.

Neben den Befragungen gingen auch Ergebnisse aus der Analyse von sekundärstatischen Daten in den Handlungsfeldern „Altersarmut“ und „Angebote für besondere Zielgruppen“ in das SPGK ein. Diese werden in den einzelnen Teilkapiteln veranschaulicht.

## **1. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“**

Wohnen ist die Grundlage für die Gestaltung des alltäglichen Lebens. Um einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden im Alter zu ermöglichen, muss das Wohnen den individuellen Bedarfen angepasst werden können. Das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ war damit eines der zentralen Themen bei der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Viele der Experten konnten zu diesem Thema etwas beitragen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse aus den Experteninterviews für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ zusammengefasst.

### **Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews**

Für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ ergeben sich aus Sicht der interviewten Experten insbesondere Bedarfe hinsichtlich bezahlbaren, barrierefreien Wohnraums. Wohnraum im Allgemeinen, aber auch insbesondere für ältere Menschen, ist nach Einschätzung einiger Experten nicht ausreichend vorhanden. Oftmals würden Neubauwohnungen aufgrund der Bauspezifika demnach nicht an Senioren vermietet, sondern an jüngere Personen. Die in den vergangenen Jahren gestiegenen Mietpreise seien zudem eine große Hürde. Teilweise seien diese ein Grund für Menschen, nicht in eine barriereärmere Wohnung umzuziehen, da man nicht aus dem alten, bezahlbaren Mietvertrag ausscheiden könne und wolle.

Zudem bedarf es neben den bereits vorhandenen betreuten Wohnangeboten geeigneter alternativer Wohnformen für Senioren, die nicht mehr selbstständig oder mit entsprechender Unterstützung im bisherigen Zuhause leben können oder möchten, jedoch auch (noch) nicht in eine vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung ziehen möchten. Ein anderer Grund für die Notwendigkeit einer betreuten Wohnform kann sein, dass ein Bestandsgebäude z. B. aufgrund von einer Hanglage nicht ausreichend barrierefrei umgebaut werden kann. Zusätzlich sollte eine Sensibilisierung sowohl akteursübergreifend hinsichtlich des Themas „Wohnen im Alter“ als auch für die Bedeutung barrierefreien (um-)Bauens bei Bauträgern, privaten Bauherren und Mietern selbst angestrebt werden. Für letzteres sind darüber hinaus auch die Beratungslandschaft zu Wohnraumanpassung hinsichtlich ihrer Bedarfsdeckung sowie die Bekanntmachung der jeweiligen Angebote und verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in den Fokus zu rücken, zu prüfen und ggf. auszuweiten.

Zudem wurde von einem Experten die Idee vorgebracht hinsichtlich der schwierigen Wohnsituation in der Stadt Weiden i.d.OPf. einen Fachtag durchzuführen, innerhalb dessen sich die relevanten Akteure zum Thema „Wohnen im Alter“ austauschen und Lösungswege entwickeln können.

Die Einrichtung von Lieferverträgen bzw. entsprechenden Förderprogrammen zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und Lebensmitteleinzelhandelskonzernen böte eine von einem Experten gesehene weitere Möglichkeit der Erleichterung des Wohnens zu Hause für ältere bzw. nicht mehr (weitgehend) mobile Stadtbewohner. Jene würden das bestehende und nach Äußerung eines Experten für gut ausgebaut erachtete Angebot an Menüdiensten ergänzen, um Senioren die Versorgung mit frischen bzw. zubereiteten Lebensmitteln zu versorgen.

## **2. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“**

In einigen Bereichen der (niedrigschwelligen) Seniorenarbeit in der Stadt Weiden i.d.OPf. sind bereits ehrenamtlich tätige Personen eingebunden. Diese sind nicht nur nach Ansicht der interviewten Experten eine wertvolle Ressource zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Angebote. So sind beispielsweise im Maria-Seltmann-Haus oder für das Bayerische Rote Kreuz, aber auch für die zahlreichen Seniorenclubs der Stadt, im Café Malta, aber auch bekanntermaßen für die Pflegeeinrichtungen und -dienste zahlreiche Ehrenamtliche aktiv. Die Rolle des Ehrenamtes in der Seniorenarbeit sowie die Entwicklung von ehrenamtlichen Ressourcen war ein wichtiger Themenblock, welcher in den meisten Experteninterviews ausgiebig besprochen wurde. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammengefasst.

### **Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews**

Die Entwicklung des Ehrenamts beschäftigt einige der befragten Experten. Generell wird eine abnehmende Bereitschaft ein Ehrenamt auszuführen gesehen. Dabei ließen sich auch aus Gründen der zeitlichen Bindung für einzelne Aktivitäten oder Veranstaltungen leichter Ehrenamtliche finden als für wiederkehrende, regelmäßige Tätigkeiten. Es wird betont, dass es in der Stadt Weiden i.d.OPf. vergleichsweise noch viele ehrenamtlich Tätige gebe. Trotzdem sei der Bedarf höher als die Ressourcen. Wichtig ist aus Sicht der Experten der Erhalt einer Anerkennung für eine ehrenamtliche Tätigkeit, auch um bereits engagierte Personen zu halten. Eine Anerkennung kann in verschiedenen Formen, z. B. durch Aufwandsentschädigungen oder die Ehrenamtskarte erfolgen. Als eine der Hauptzielgruppen für ehrenamtlich Engagierte werden dabei junge Rentner von einigen Experten identifiziert.

Beispielsweise Mittagstischangebote für Senioren in den einzelnen Stadtteilen könnten so aufrechterhalten und ggf. ausgeweitet werden, was auch aus Sicht einzelner Experten von enormer Bedeutung für die Grundversorgung älterer Bürger ist sowie ggf. auch für eine aktive Teilhabe im Ort sein kann.

Um vorhandene und zukünftige Potenziale an ehrenamtlich Engagierten in der Stadt Weiden i.d.OPf. zu überblicken, zu koordinieren und in geeigneter Form an hilfesuchende Stellen oder Personen weiterzuvermitteln, bedarf es nach Ansicht der Experten einer zentralen Anlaufstelle in der Stadt. Diese solle zudem auch (rechts)beratend für ehrenamtlich Engagierte sowie Einrichtungen, Dienste und Privatpersonen, die ehrenamtliche Unterstützung suchen, tätig sein. In Zusammenarbeit mit der Stadt Weiden i.d.OPf. und den einschlägigen Akteuren der Seniorenarbeit sowie ehrenamtlich Tätigen könnte eine solche Anlauf- und Vermittlungsstelle ebenso an der Prüfung und ggf. Etablierung von einer oder mehreren Nachbarschaftshilfen beteiligt werden, die nach Sicht der interviewten Personen eine weitere wertvolle Instanz zur niedrigschwelligen Unterstützung im Alltag darstellen können.

Generell und auch nach Ansicht der Interviewpartner gilt es, über zugehende Seniorenarbeit die bereits vorhandenen niedrighschwelligen Unterstützungsangebote (noch) bekannter zu machen und für deren Akzeptanz zu werben. Nach Ansicht einiger Experten bestehen Hemmschwellen hinsichtlich der Annahme einzelner, durchaus bekannter vorhandener Angebote, da mit einer Teilnahme ggf. Eingeständnis empfundener Einsamkeit oder Hilfebedürftigkeit einhergehe. Hier kann zugehende Seniorenarbeit eine Chance zur Überwindung dieser Vorbehalte darstellen.

### **3. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“**

Das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ wurde im Rahmen der Pflegebedarfsplanung gesondert betrachtet. Hierzu wurde u. a. auch eine Bestandserhebung bei den ambulanten Diensten, vollstationären Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen durchgeführt. Zudem wurde für die Stadt Weiden i.d.OPf. eine Pflegebedarfsprognose in verschiedenen Varianten berechnet. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen sowie der Pflegeprognose werden gesondert im Bericht der Pflegebedarfsplanung behandelt.

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse für das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ aus den Experteninterviews dargestellt.

Mehrere Experten gaben die Einschätzung ab, dass sowohl vollstationäre Pflegeeinrichtungen als auch ambulante Dienste für die Versorgung Pflegebedürftiger in der Stadt Weiden i.d.OPf. aktuell grundsätzlich ausreichend vorhanden sind, dass jedoch die hohe Selbstbeteiligung an den Kosten eines Heimaufenthaltes ein zunehmendes Problem darstellt.

#### **Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews**

Die Experten legten hinsichtlich des Handlungsfelds „Pflege und Betreuung“ zum einen nahe, (weitere) Angebote zur Pflegeberatung zu schaffen. Eine geeignete Anlaufstelle hierfür sowie für die Vermittlung von geeigneten Angeboten und Informationen rund um die Pflege für Pflegebedürftige sowie deren pflegende Angehörige würde ein Pflegestützpunkt der Stadt Weiden i.d.OPf., ggf. in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, darstellen.

Zum anderen betonten die Experten die Bedeutung des Wissens über vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten pflegerischer Angebote. Häufig seien Betroffenen bzw. Angehörigen diese nicht oder nicht ausreichend bekannt, sodass die vorhandenen Angebote nicht vollumfänglich (im Rahmen der den Personen zustehenden Leistungsansprüche) abgerufen würden. Informationen hierzu könnten ebenfalls über einen Pflegestützpunkt als Anlaufstelle zugänglich gemacht werden.

Hinzu kommt nach Meinung einzelner Experten eine hohe bürokratische Hürde aufgrund der Komplexität bestimmter Antragstellungen. Auch hierin könnte die nicht ausschöpfende Beantragung von Leistungen begründet sein. Ein entsprechendes Unterstützungsangebot könnte Abhilfe schaffen.



## **4. Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“**

Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die Stadt Weiden i.d.OPf. wurde ebenso die Pflegebedarfsplanung fortgeschrieben. Das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“ ist mit der Pflegebedarfsplanung eng verzahnt. Im Fokus stehen dabei v. a. auch Angebote, die die Angehörigen entlasten können. Für eine ausführliche Betrachtung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige können daher insbesondere die Kapitel 1.1.2 zur aktuellen Situation der Tagespflege im Bericht zur Pflegebedarfsplanung sowie in der darin enthaltenen Pflegebedarfsprognose die Themenbereiche der Kurzzeitpflege und Tagespflege (Kapitel 2.2) eingesehen werden.

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“ aus der schriftlichen Befragung der 24-Stunden-Pflegevermittlungsagenturen sowie aus den Experteninterviews dargestellt.

### **Ergebnisse der Befragung der 24-Stunden-Pflegevermittlungsagenturen**

Wie bereits im Bericht zur Pflegebedarfsplanung (siehe Kapitel 1.1.5) ausführlicher erläutert, konnten die Antworten zweier in der Stadt Weiden i.d.OPf. tätiger Vermittlungsagenturen für 24-Stunden-Pflege in die Auswertungen und Analysen der Bestandserhebungen mit einbezogen werden. Die Agenturen vermitteln generell (häufig osteuropäische) Pflegefachkräfte für einen bestimmten Zeitraum (i. d. R. maximal 12 Monate) in die Häuslichkeit Pflegebedürftiger. Die Ansprechpersonen der beiden antwortenden Agenturen gaben an, dass grundsätzlich die Nachfrage nach 24-Stunden-Pflegekräften das Angebot übersteigen. Entsprechend kann geschlussfolgert werden, dass regelmäßig pflegebedürftige Personen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf auf andere Unterstützungssysteme zurückgreifen müssen und in diesem Zuge auch ggf. deren pflegende Angehörige in unterschiedlichem Ausmaß betreuerische und pflegerische Aufgaben übernehmen (müssen). An Personen mit ansteckenden Erkrankungen oder mit Fremdaggression werden z. T. keine 24-Stunden-Pflegekräfte vermittelt, weshalb insbesondere hier alternative Unterstützungsangebote ersucht werden müssen.

### **Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews**

Verschiedene Angebote der Stadt Weiden i.d.OPf. zur Unterstützung pflegender Angehöriger wurden von mehreren Experten als positiv hervorgehoben. Unter anderem gebe es nach entsprechenden Aussagen zur Zeit der Erstellung des SPGK ein (noch) ausreichendes Tagespflegeangebot sowie zahlreiche Anbieter für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI und auch Betreuungsgruppen (für Menschen mit Demenz).

Pflegende Angehörige sind auch nach Ansicht der Experten weiterhin vor allem über bedarfsgerechte Entlastungsangebote wie Kurzzeit- oder Tagespflege, aber auch durch den Ausbau hauswirtschaftlicher und anderer (ggf. niedrigschwelliger) Dienstleistungen zur Erleichterung des (Pflege-)Alltags wie stundenweise Betreuung, Begleit- oder Fahrdienste in

ihren eigenen Bemühungen zu unterstützen. Hierbei sollte auch an zu betreuende bzw. zu pflegende Personen mit niedrigem bzw. ohne Pflegegrad ebenso wie an Personen aus besonderen Zielgruppen, wie etwa mit gerontopsychiatrischer Erkrankung, gedacht werden.

Einige Experten betonten, dass innerhalb der Stadt Weiden i.d.OPf. zwar durchaus bereits ein beträchtliches Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen vorhanden sei, jedoch die Wartezeit für eine Aufnahme z. T. sehr lang sei, was pflegende Angehörige für den akuten Bedarfsfall vor große Herausforderungen stelle.

Auch Angebote wie Angehörigengruppen, die sich gezielt an pflegende Angehörige richten und für diese auch von hohem sozioemotionalem Wert sein können, sowie Pflegekurse gilt es nach Ansicht eines Interviewpartners aufrechtzuerhalten und ggf. auszubauen.

Sämtliche bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote sollten an die Zielgruppe herangetragen und bei dieser bekannt gemacht werden.

## 5. Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“

Im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“ wurden ältere Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung und ältere Menschen mit Migrationshintergrund fokussiert betrachtet. Nachfolgend werden dementsprechend für diese beiden Zielgruppen aktuelle statistische Daten für die Stadt Weiden i.d.OPf. und die Region aufbereitet. Zudem finden sich in den beiden Teilkapiteln zusammenfassend die Ergebnisse aus den Expertengesprächen. In Kapitel 5.3 werden zudem Ergebnisse in Bezug auf weitere besondere Zielgruppen, wie bspw. Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen sowie jüngere Pflegebedürftige, dargestellt.

### 5.1 Ältere Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund

In der Stadt Weiden i.d.OPf. lebten zum Jahresende 2023 insgesamt 7.453 Menschen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft. Davon waren 508 im Alter von 65 Jahren und älter. Damit macht der Anteil der Menschen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft einen Anteil von 5,1 % in dieser Altersgruppe aus. Nachfolgende Darstellung 1 zeigt, dass damit der Anteil der älteren Menschen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit in der Stadt Weiden i.d.OPf. höher ist als im Nachbarlandkreis Neustadt a.d.Waldnaab, aber auch im gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz. Im Vergleich zu Gesamtbayern ist der Anteil jedoch niedriger.

Darstellung 1: Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter nach Staatsangehörigkeit

	Staatsangehörigkeit			
	Alle	Deutsch	Nicht-Deutsch	Anteil Nicht-Deutsch
Stadt Weiden i.d.OPf.	10.046	9.538	508	5,1%
LK Neustadt a.d.Waldnaab	21.581	21.147	434	2,0%
Bezirk Oberpfalz	243.877	235.993	7.884	3,2%
Bayern	2.841.791	2.655.811	185.980	6,5%

Quelle: SAGS 2024, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

#### Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews

In den Expertengesprächen wurde insbesondere der Fokus auf ältere Menschen gelegt, die kein Deutsch sprechen. Diese Zielgruppe ist dementsprechend kleiner als der Anteil der älteren Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Weiden i.d.OPf. Nichtsdestotrotz gebe es einen Teil der älteren Einwohner in der Stadt, welcher sich nicht auf Deutsch

verständigen kann. Dies wird insbesondere im Falle einer Pflegebedürftigkeit, die nicht von Angehörigen aufgefangen werden kann, zum Problem. Die älteren Menschen könnten sich in einem Krankenhaus oder einer stationären Einrichtung nicht mit dem medizinischen Personal oder dem Pflegepersonal austauschen und ihre Bedürfnisse kommunizieren.

Dabei sollte bei den Sprachbarrieren angesetzt werden, bevor eine etwaige Situation entsteht. In der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es bspw. ein Sprachcafé, welches öffentlich zugänglich ist.

Weitere Angebote sind bei Bedarf zu schaffen. Insbesondere ältere Menschen müssten allerdings für diese Angebote „gewonnen“ werden, da die Teilnahmebereitschaft aktuell in diesen Altersgruppen nicht besonders hoch sei. Zu denken ist an Werbung über die Familien sowie auch über die multikulturellen Vereine.

Auch in Pflegeheimen Sprachkurse anzubieten, könnte eine Entlastung für die älteren Bewohner sein. Dies ist jedoch nur als zusätzliches Angebot zu betrachten.

Darüber hinaus obliegt es weiterhin der Verantwortung der Träger von Pflegeeinrichtungen und -diensten, sich hinsichtlich kultursensibler Pflege fort- und weiterzubilden, um bestmöglich auf die Bedürfnisse von Personen aus verschiedenen Kulturkreisen eingehen zu können.

## **5.2 Ältere Menschen mit nicht altersbedingten Behinderungen**

Im Art. 9 der UN- Behindertenrechtskonvention steht:

„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“

Die Stadt Weiden i.d.OPf. stellt im Handlungsfeld der Angebote für besondere Zielgruppen die älteren Menschen mit nicht altersbedingten Behinderungen in den Fokus. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko eine Behinderung zu erwerben.

In der Stadt Weiden i.d.OPf. ist die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfen nach dem SGB IX in den vergangenen Jahren kontinuierlich leicht gestiegen. Ältere Menschen ab 65 Jahren machen dabei nur einen kleinen Teil der Empfänger von Eingliederungshilfen (2 %) aus. Für Personen, die bereits das Renteneintrittsalter erreicht haben, sind im Bereich der Eingliederungshilfen in erster Linie Leistungen im Bereich der Sozialen Teilhabe nach §113 SGB IX relevant. Diese sind nicht an das Alter der Personen gebunden, jedoch werden nur Leistungen aus der Eingliederungshilfe bewilligt, sofern jene Personen etwaige Leistungen

nicht von anderen Trägern der Sozialhilfe erhalten<sup>2</sup>. An allen Einwohnern der Stadt Weiden i.d.OPf. in der relevanten Altersgruppe ab 65 Jahren macht der Anteil der Leistungsempfänger von Eingliederungshilfen nach dem SGB IX 0,1 % aus.

Betrachtet man die Zahlen der Leistungsempfänger von Eingliederungshilfen in der Stadt Weiden i.d.OPf., so ist die Verteilung der Leistungsempfänger dabei in den vergangenen Jahren sowohl innerhalb der Altersgruppen als auch hinsichtlich des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit weitestgehend konstant geblieben. Die Mehrheit der Leistungsempfänger hat dabei die deutsche Staatsangehörigkeit (89 % oder mehr). Auch hinsichtlich des Geschlechts gibt es Unterschiede. So sind ca. drei Fünftel der Empfänger von Eingliederungshilfe männlich (vgl. Darstellung 2).

Darstellung 2: Empfänger von Eingliederungshilfe (SGB IX)

Empfänger von Eingliederungshilfe (SGB IX)										
		Geschlecht		Staatsangehörigkeit	Altersgruppen					Anteil der Empfänger an 65-J. u. älter
Jahr	Insg. (=100%)	m	w	deutsch	u 18	18-24	25-49	50-64	65 u. älter	
2020	450	59%	41%	92%	37%	8%	34%	19%	2%	0,1%
2021	470	62%	38%	89%	40%	5%	34%	18%	2%	0,1%
2022	480	63%	38%	89%	40%	5%	34%	19%	2%	0,1%

Quelle: SAGS 2024, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

### Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews

Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung oder einer chronischen Erkrankung haben unterschiedliche Bedarfe im alltäglichen Leben. Diese sind je nach Art und Grad der vorhandenen Einschränkung sehr unterschiedlich. Generell sollten Bedürfnisse von Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung bei Veranstaltungen, Planungen bzw. Umbauten von öffentlichen Gebäuden etc. mitgedacht werden. Insbesondere im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe meldete ein Experte Bedarf an barrierearmen Begegnungsstätten im Stadtgebiet rück. Wo solche Angebote bereits bestehen, sollten diese auch beworben werden. Zu den oben genannten Bedarfen kann für einige Menschen auch im Bereich der Information und Kommunikation die Leichte Sprache zählen.

<sup>2</sup> <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-soziale-teilhabe/weitere-leistungen-zur-sozialen-teilhabe/leistungen-zum-erwerb-und-erhalt-praktischer-kenntnisse-und-faehigkeiten/fda-9898/>, Stand Oktober 2024

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann für manche Personen die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen notwendig sein. Aus einem Interviewgespräch kam die Rückmeldung, dass es in der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht ausreichend entsprechende Angebote gebe. Nicht nur im Sinne der Einsamkeitsprävention, sondern auch in Bezug auf den Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen ist ein Ausbau des Angebotes an Assistenzleistungen erstrebenswert.

Um die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung fokussierter in den Blick zu nehmen und die Bedarfe besser zu identifizieren sowie Lösungswege zur (umfassenden) Teilhabe zu finden, kann das Erstellen eines Aktionsplans zur Inklusion ein erster Schritt sein.

### **5.3 Weitere besondere Zielgruppen**

Als weitere besondere Zielgruppen werden u. a. jüngere Pflegebedürftige sowie Menschen mit gerontopsychiatrischer oder psychischer Erkrankung gefasst. Ebenso sind ältere Menschen mit einer Suchterkrankung zu den besonderen Zielgruppen zu zählen.

#### **Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews**

In Bezug auf gerontopsychiatrische Erkrankungen melden die Experten aus den Gesprächen rück, dass neben der bereits bestehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte weitere entsprechende Wohnangebote geschaffen werden sollten. Darüber hinaus sei das Angebot an präventiven Maßnahmen für diese Zielgruppe, wie zum Beispiel durch den Seniorenbeirat angebotene Gedächtnistrainings, aufrechtzuerhalten und bestenfalls sogar entsprechend des erwarteten zukünftigen Anstiegs der Zahl demenziell Erkrankter auszubauen. Aus einem Interview ging hervor, dass sich eine Pausierung der entsprechenden Angebote während der Zeit der Coronapandemie durch die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen sehr stark auf die Betroffenen ausgewirkt habe. Auch eine Zunahme der Fälle von Demenzerkrankungen wurde von einem Experten betont, weshalb diese Zielgruppe insgesamt verstärkt in den Blick genommen werden sollte. Ebenfalls aus Sicht der demografischen Entwicklung gilt es zudem, beschützende oder halboffene Bereiche in vollstationären Einrichtungen bedarfsgerecht aus- bzw. aufzubauen.

Begleitende Aufklärungsarbeit wie beispielsweise durch Demenzparcours (bereits angeboten durch die Fachstelle Demenz und Pflege Oberpfalz und Sega e.V.) kann hier zusätzlich Sensibilität in der (breiten) Öffentlichkeit schaffen.

Zudem wurde der Bedarf an Angeboten für jüngere Pflegebedürftige betont, dessen Deckung ggf. auch überregional, also womöglich durch eine Kooperation der Stadt Weiden i.d.OPf. mit dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und ggf. weiteren umliegenden Landkreisen oder Städten realisiert werden könnte.

Interviewergebnisse hinsichtlich suchtkranker älterer Personen werden in diesem Anlagenband innerhalb des Kapitels zum Handlungsfeld „Präventive Angebote“ erläutert.

## **6. Handlungsfeld „Teilhabe: gesellschaftlich und digital“**

Für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurde als eines der „neuen“ Fokusthemen der Einsatz und der Umgang mit technischen Geräten und digitalen Medien benannt. Eingeordnet wurde dieses Thema in das vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgegebene Handlungsfeld der „Gesellschaftlichen Teilhabe“.

Aus den Expertengesprächen wird deutlich, dass die fortschreitende Digitalisierung für die Senioren in der Stadt Weiden i.d.OPf. teilweise eine Herausforderung darstellt, zweifelsohne jedoch Einfluss auf das alltägliche Leben auch der älteren Stadtbewohner hat.

Im nachfolgenden werden die Ergebnisse in Bezug auf die digitale Teilhabe aus den Experteninterviews dargestellt. Zudem wird auf weitere Themen der gesellschaftlichen Teilhabe eingegangen.

### **Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews**

Im ‚klassischen‘, gesellschaftlichen Sinne werden hinsichtlich der Teilhabe für Senioren seitens der Experten verschiedene (vorhandene) soziale, aber auch kulturelle und Bildungsangebote genannt, die es aufrecht zu erhalten gelte, nicht zuletzt da sie gleichzeitig auch der Vorbeugung von Einsamkeit im Alter dienen können. Genannte Beispiele sind die Angebote des Maria-Seltmann-Hauses oder auch der Caritas sowie der Diakonie.

Das Thema der Einsamkeit im Alter wurde dabei von den Experten als große Herausforderung gesehen. Dabei stellte sich in den Gesprächen immer wieder die Frage, wie die betroffenen Personen erreichbar seien. Es gelte für die Stadt Weiden i.d.OPf. Treffpunkte in den Stadtvierteln zu schaffen, die für alle Personen zugänglich sind. Auch Besuchsdienste wurden von einzelnen Experten als Idee genannt. Auf das Thema der Einsamkeitsprävention wird im Handlungsfeld „Prävention“ näher eingegangen.

Als bereits etablierte Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe wurden in einem Interview die Weidener Sommerserenaden und darüber hinaus durch mehrere Experten die verschiedenen (z. T. kostengünstigen) Freizeit- und Kulturangebote des Maria-Seltmann-Hauses sowie die (Freizeit-)Angebote der Seniorenclubs bzw. der Stadt wie etwa Seniorennachmittage genannt.

Gesellschaftliche Teilhabe ist zudem nicht mehr losgelöst von der Nutzung digitaler Medien zu betrachten. Um im Spannungsfeld zwischen gewohnten Formaten wie Präsenzveranstaltungen und neuen, digitalen Zugängen zu Teilhabe agieren zu können, ist es nach Ansicht der Experten wichtig, ältere Stadtbewohner in beiderlei Hinsicht zum Handeln zu befähigen und entsprechende Hürden abzubauen.

Im Zuge der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche stehen in der Stadt Weiden i.d.OPf. bereits einige Angebote zur Förderung von Technikenntnissen zur Verfügung. Besonders hervorgehoben werden von den Experten die Angebote des Maria-



Seltmann-Hauses bzw. Kurse, die durch den Seniorenbeirat dort angeboten werden. Das Angebot des Maria-Seltmann-Hauses stellt zweifelsfrei ein Best-Practice-Beispiel im Bereich der digitalen Teilhabe dar, das im Jahr 2022 hierfür auch mit dem „Digital Aktiv“ Preis ausgezeichnet wurde<sup>3</sup>.

Dieses und ähnliche Angebote gelte es aufrecht zu erhalten und ggf. zu erweitern, um die nötigen Kompetenzen auch bei älteren Stadtbewohnern zu fördern. Hierzu können weiterhin Vorträge oder Kurse, aber auch stadtteilbezogene niedrigschwellige Angebote bzw. Anlaufstellen für Fragen rund um das Thema Technik im Alltag eingesetzt werden (z. B. über Nachbarschaftshilfen). Insbesondere gehe es bei manchen Senioren auch darum, ihnen die Angst vor den digitalen Medien bzw. von Technik zu nehmen. Gerade Personen, die kein soziales Umfeld haben, in welchem bspw. jüngere Angehörige bei Fragen rund um digitale Medien helfen, benötigen oben genannte Angebote zur Bewältigung des Alltages.

Zur Orientierung hinsichtlich verschiedener Informationsangebote und Anlaufstellen seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. wird von einzelnen Experten eine Prüfung des Internetauftritts der Stadt hinsichtlich deren barrierearmer und bürgerfreundlicher Gestaltung nahegelegt. Zudem sollte laut den Angaben zweier Experten eine Rückkehr zur Möglichkeit telefonischer Terminvereinbarungen bei der Stadtverwaltung in Betracht gezogen werden. So berichteten einzelne Interviewpartner, dass sich ältere Personen an verschiedene Beratungsstellen wenden würden mit der Bitte, einen Termin für sie in der Stadt zu vereinbaren.

Auch in Pflegeheimen spielt die Digitalisierung für Bewohner eine immer größere Rolle, um sich bestmöglich am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können. Entsprechend von Bedeutung ist auch eine hinreichend ausgebaute Internetverbindung bzw. die Verfügbarkeit von WLAN in stationären Einrichtungen. Aus den Gesprächen gab es eine Rückmeldung, dass letzteres nicht in jedem Pflegeheim verfügbar sei.

---

<sup>3</sup> <https://www.otv.de/innovationspreis-digital-aktiv-fuer-maria-seltmann-haus-553470/>; zuletzt abgerufen im Juli 2024

## 7. Handlungsfeld „Altersarmut“

Das Handlungsfeld „Altersarmut“ ist keines der vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vorgegeben Handlungsfelder, die demnach separat bei der Erstellung eines SPGK zu berücksichtigen sind. Für die Fortschreibung des SPGK für die Stadt Weiden i.d.OPf. wurde es aufgrund der steigenden Relevanz des Themas unter Senioren trotzdem als eines der zentralen Handlungsfelder mit aufgenommen. Nachfolgend werden einige für dieses Handlungsfeld relevante Parameter für die Stadt Weiden i.d.OPf. aus der amtlichen Statistik aufbereitet. Dargestellt wird so die Entwicklungen der Zahlen der Leistungsempfänger von Grundsicherung im Alter, von Hilfen zur Pflege, von Hilfen zum Lebensunterhalt sowie von Wohngeld. Auch werden die Haushalte mit geringem Einkommen in der Stadt Weiden i.d.OPf. anderen kreisfreien Städten Bayern mit weniger als 100.000 Einwohnern, dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, dem Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern gesamt gegenübergestellt. Zum Schluss dieses Kapitels werden die Ergebnisse aus den Experteninterviews zum Thema „Altersarmut“ zusammengefasst.

### 7.1 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben einerseits Personen, denen für ihre Lebensführung zu niedrige Einkünfte zur Verfügung stehen und die zugleich die entsprechende Altersgrenze des Renteneintritts<sup>4</sup> erreicht haben. In diesem Falle ist der Leistungsbezug i. d. R. ein Ausdruck von Altersarmut. Andererseits kann Grundsicherung bezogen werden, sofern aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung der eigene Lebensunterhalt dauerhaft nicht mehr mittels der eigenen Erwerbstätigkeit bestritten werden kann. Diese Anspruchsvoraussetzung endet mit dem Renteneintritt.

Die Daten zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten<sup>5</sup> bei älteren Menschen (ab ca. 65 Jahren). Für den Freistaat Bayern ergibt sich – im bundesdeutschen Vergleich – im Jahr 2023 für die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit 10,3 % nach Baden-Württemberg die zweitniedrigste Armutsgefährdungsquote. Bei den über 64-Jährigen stellt sich die Armutssituation in Bayern hingegen schlechter dar. Die entsprechende Quote belief sich im Jahr 2023 auf 18,5 %.

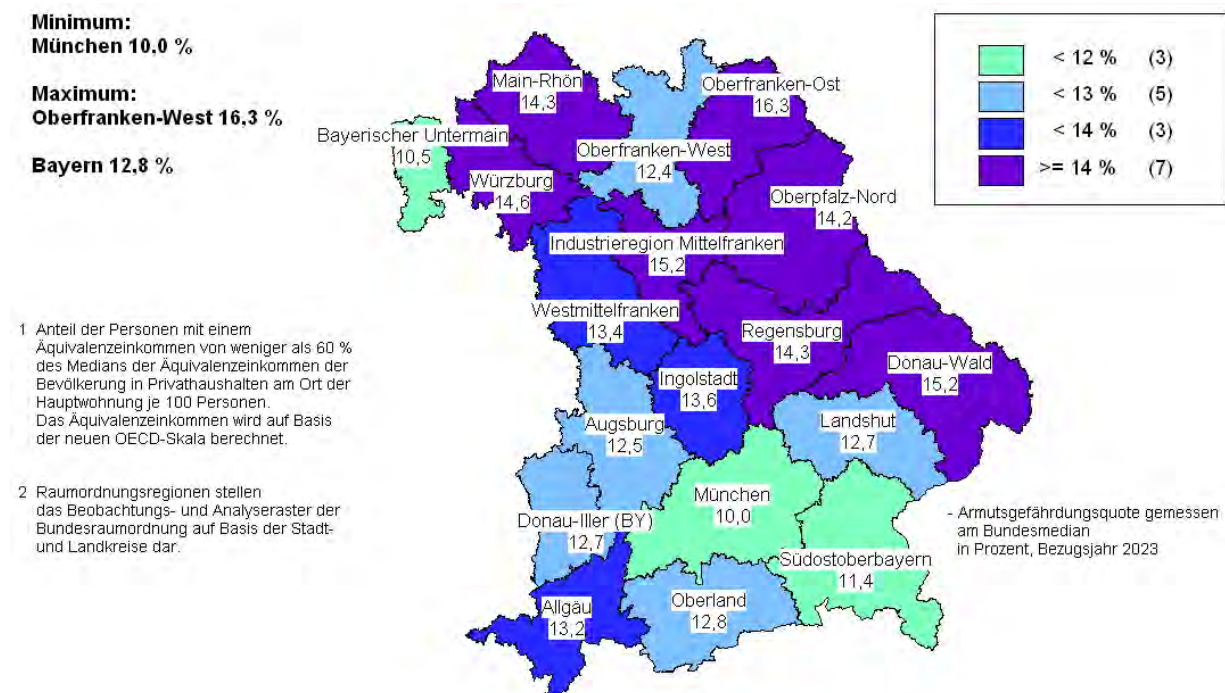
---

<sup>4</sup> Im Jahr 2024 beträgt das Renteneintrittsalter 66 Jahre.

<sup>5</sup> Die Armutsgefährdungsquote gibt Aufschluss über den Anteil armutsgefährdeter Personen an der Gesamtbevölkerung. Sie wird berechnet über den Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Vgl. hierzu <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefaehrungsquote.html>; Stand Oktober 2024.

In der Region Oberpfalz-Nord lag die Armutsgefährdungsquote aller Altersgruppen für das Jahr 2023 mit 14,2 % deutlich über dem bayerischen Wert von 12,8 % (vgl. Darstellung 3).

Darstellung 3: Armutsgefährdungsquote<sup>1</sup> in den Raumordnungsgebieten<sup>2</sup>, 2023



Quelle: SAGS 2024, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Im Jahr 2022 erhielten in der Stadt Weiden i.d.OPf. insgesamt 775 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4. 460 davon und damit rund 59 % hatten das Renteneintrittsalter überschritten und sind demnach als Senioren von Altersarmut betroffen. Zeitreihenvergleiche für die Stadt Weiden i.d.OPf. machen außerdem deutlich, dass die absolute Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter in den vergangenen zehn Jahren um rund 14 % in der Stadt zunahm.

Darstellung 4: Bezieher von Grundsicherung\* im Alter (und bei Erwerbsminderung) in der Stadt Weiden i.d.OPf., 2012 – 2022

Berichtsjahr	Leistungsgewährung					
	Insgesamt (inklusive Erwerbsminderung)			Davon im Alter von 65 Jahren und älter bzw. ab der Altersgrenze und älter*		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
<b>2012</b>	668	262	406	454	160	294
<b>2016</b>	721	341	380	440	171	269
<b>2020</b>	735	370	365	415	185	235
<b>2022</b>	775	375	400	460	190	270
<b>Entwicklung über die Zeit, 2012 = 100%</b>						
<b>2012</b>	100%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>2016</b>	108%	130%	94%	97%	107%	91%
<b>2020</b>	110%	141%	90%	91%	116%	80%
<b>2022</b>	116%	143%	99%	101%	119%	92%
<b>Entwicklung der Geschlechterverhältnisse</b>						
<b>2012</b>	<b>100%</b>	39%	61%	<b>100%</b>	35%	65%
<b>2016</b>	<b>100%</b>	47%	53%	<b>100%</b>	39%	61%
<b>2020</b>	<b>100%</b>	50%	50%	<b>100%</b>	45%	57%
<b>2022</b>	<b>100%</b>	48%	52%	<b>100%</b>	41%	59%

\*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen.

Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Differenzen aufgrund von Rundungen möglich.

Quelle: SAGS 2024, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Von Experten wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 % aus und damit von rund 60 % der Berechtigten, die ihre Leistungen nicht

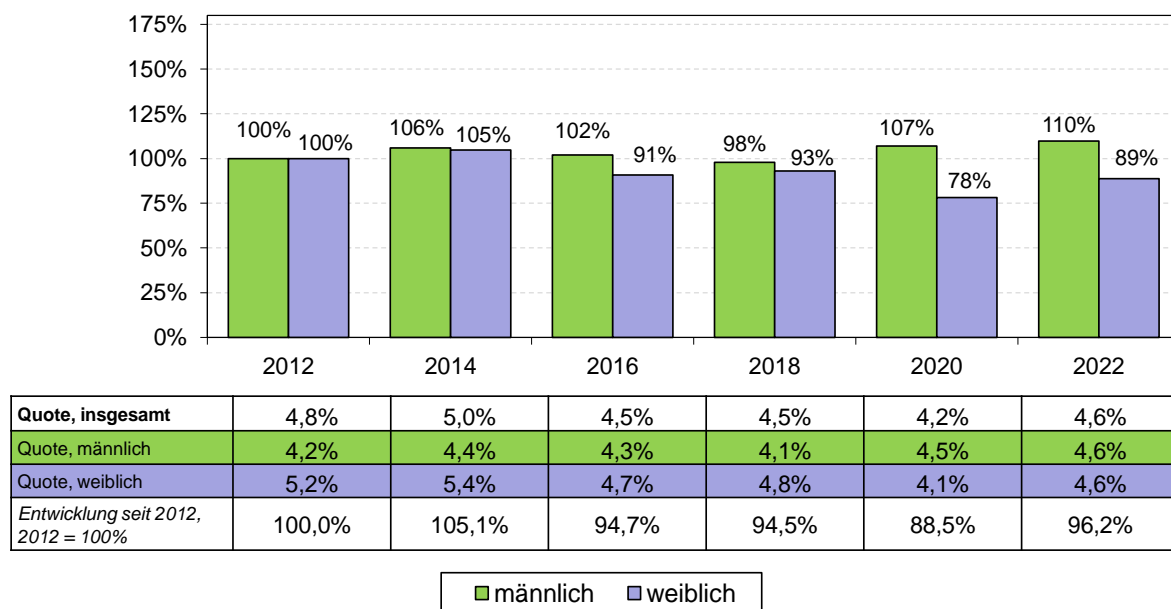
in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete, umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

Während noch vor zehn Jahren deutlich mehr Frauen als Männer in der Stadt Weiden i.d.OPf. Grundsicherung bezogen haben, gleicht sich das Geschlechterverhältnis der Stadt im Leistungsbezug mittlerweile dem demografischen Geschlechterverhältnis der über 64-Jährigen an (Anteil Männer über 64 Jahre: 41 %, Anteil Frauen über 64 Jahre: 59 %; Stand: 31.12.2022).

Um zu sehen, wie groß der Anteil der Stadtbewohner ist, die von Altersarmut betroffen sind, wurden entsprechende Quotienten aus den Beziehenden von Grundsicherung im Alter und allen in der Stadt Weiden i.d.OPf. insgesamt lebenden Senioren im Alter von über 64 Jahren gebildet (vgl. Darstellung 5).

2022 betrug der Anteil in der Stadt 4,6 % und hält sich dort seit 2012 mit Schwankungen weitgehend stabil. Der Geschlechtervergleich zeigt wiederum, dass die Frauen in der Stadt Weiden i.d.OPf. mit 4,6 % genauso häufig von Altersarmut betroffen sind wie die Männer der entsprechenden Altersgruppe. Während der Anteil der Frauen deutlich abgenommen hat, hat der Anteil der Männer, die Grundsicherung im Alter erhalten deutlich zugenommen.

Darstellung 5: Erhalt von Grundsicherung\* im Alter in der Stadt Weiden i.d.OPf. nach Geschlecht, 2012 – 2022, 2012 = 100 %



\*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: SAGS 2024, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Während sich für die gesamte Stadt Weiden i.d.OPf. für das Jahr 2022 eine Quote an Empfängern von Grundsicherung im Alter von 4,6 % ergibt, beläuft sich diese auf der Ebene Gesamtbayerns Ende 2022 auf 3,1 %.

## **7.2 Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII in der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Einen Anspruch auf Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ haben pflegebedürftige Personen mit einem Pflegegrad 2 oder höher, die kein ausreichendes Vermögen haben und deren Kosten für die Pflege nicht adäquat durch Einkommen, die Leistungen der Pflegeversicherungen und andere Zusatzversicherungen gedeckt werden können. Bei der Antragsstellung zur Hilfe zur Pflege muss dabei das Vermögen offengelegt werden.

In der Stadt Weiden i.d.OPf. nehmen zum Jahresende 2022 220 Personen Leistungen zur Hilfe zur Pflege in Anspruch. Das entspricht einem Anteil von 2,3 % der 65-Jährigen und älter. Damit liegt die Stadt weit über dem bayernweiten Schnitt von 1,6 %. In der Oberpfalz ist der Anteil mit 1,9 % ebenfalls geringer. Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsempfänger seit dem Jahr 2012, so zeigt sich, dass die Anzahl an Leistungsempfängern bis zum Jahr 2015 stieg. Ab dem Jahr 2016 blieb die Anzahl an Leistungsempfängern mit leichten Schwankungen vorübergehend relativ konstant. Im Jahr 2021 war die Anzahl an Leistungsempfängern mit 255 Personen höher als im Jahr 2022 mit 235 Personen (vgl. Darstellung 6).

Darstellung 6: Empfänger von Leistungen zur Hilfe zur Pflege, 2012 - 2022

<b>Hilfen zur Pflege</b>									
	<b>Stadt Weiden i.d.OPf.</b>			<b>Oberpfalz</b>			<b>Bayern</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Anz.</b>	<b>2012=100%</b>	<b>Quote</b>	<b>Anz.</b>	<b>2012=100%</b>	<b>Quote</b>	<b>Anz.</b>	<b>2012=100%</b>	<b>Quote</b>
2012	220	100,0%	2,3%	3.869	100,0%	1,9%	40.230	100,0%	1,6%
2013	243	110,5%	2,6%	3.975	102,7%	1,9%	40.557	100,8%	1,6%
2014	252	114,5%	2,6%	4.096	105,9%	1,9%	41.611	103,4%	1,6%
2015	255	115,9%	2,7%	4.071	105,2%	1,9%	42.332	105,2%	1,7%
2016	244	110,9%	2,5%	4.102	106,0%	1,9%	41.912	104,2%	1,6%
2017	244	110,9%	2,5%	4.028	104,1%	1,8%	38.259	95,1%	1,5%
2018	248	112,7%	2,5%	4.014	103,7%	1,8%	38.588	95,9%	1,5%
2019	231	105,0%	2,3%	3.728	96,4%	1,6%	37.289	92,7%	1,4%
2020	255	115,9%	2,6%	3.950	102,1%	1,7%	38.795	96,4%	1,4%
2021	255	115,9%	2,6%	3.960	102,4%	1,7%	38.400	95,5%	1,4%
2022	235	106,8%	2,4%	3.970	102,6%	1,7%	37.010	92,0%	1,3%

Quelle: SAGS 2024, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

### **7.3 Haushalte mit geringem Einkommen in der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Die wirtschaftliche Situation eines Haushaltes steht unter anderem in engem Zusammenhang mit ihrer – potenziellen – Anfälligkeit im Hinblick auf Krisensituationen und damit auch mit der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. Für die Analyse der Einkommenssituation der Bevölkerung in der Stadt Weiden i.d.OPf.<sup>6</sup> stehen aktuelle Daten von Nexiga GmbH aus Bonn zur Verfügung. Direkt ausgewiesen ist dabei eine klassierte Verteilung der mittleren Nettomonatseinkommen aller Haushalte. Als monatliches Nettoeinkommen definiert Nexiga das „verfügbare Einkommen“ der Wohnbevölkerung. Dieses setzt sich aus den Nettoeinkünften aller Haushalte und allen erhaltenen Transferleistungen wie z. B. Kindergeld, Leistungen nach dem SGB II, Renten und Kapitaleinkünften zusammen. Dieses Einkommen wird im Folgenden als „mittlere monatliche Kaufkraft“ bezeichnet.

Als mittlere Haushaltsgröße ergibt sich für die Stadt Weiden i.d.OPf. im Jahr 2023 ein Wert von 1,77 Personen je Haushalt. Damit leben in der Stadt im Durchschnitt weniger Personen in einem Haushalt als im bayerischen Durchschnitt mit 2,05 Personen. Die mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt in der Stadt Weiden i.d.OPf. liegt mit 3.934 € deutlich niedriger als der gesamtbayerische Vergleichswert (5.035 €). Auch im Städtevergleich liegt die mittlere monatliche Kaufkraft in der Stadt Weiden i.d.OPf. im unteren Drittel. In nachfolgender Darstellung 7 wird zudem die mittlere monatliche Kaufkraft nach Ein- und Zweipersonenhaushalten differenziert dargestellt. Auch hier liegen die Werte für die Stadt Weiden i.d.OPf. deutlich unter denen Bayerns, der Oberpfalz und auch des Nachbarlandkreises Neustadt a.d. Waldnaab.

---

<sup>6</sup> Die Daten stehen nur für die Bevölkerung insgesamt zur Verfügung. Eine Altersklassierung ist nicht möglich.



Darstellung 7: Mittlere monatliche Kaufkraft im Städtevergleich für das Jahr 2023

	Kaufkraft in € je Haushalt (HH)	Kaufkraft Einpersonen-Haushalte [€ je HH]	Kaufkraft Zweipersonen-Haushalte [€ je HH]
<b>Bayern</b>	<b>5.035</b>	<b>2.993</b>	<b>5.671</b>
Rosenheim	4.385	2.701	5.217
Landshut	4.546	2.839	5.510
Passau	3.519	2.359	4.670
Straubing	4.186	2.578	4.995
<b>Oberpfalz</b>	<b>4.628</b>	<b>2.639</b>	<b>5.224</b>
Amberg	4.112	2.626	5.041
<b>Weiden i.d.OPf.</b>	<b>3.934</b>	<b>2.485</b>	<b>4.840</b>
<b>LK Neustadt a.d.Waldnaab</b>	<b>4.813</b>	<b>2.461</b>	<b>5.084</b>
Bamberg	3.861	2.489	4.902
Bayreuth	3.815	2.429	4.812
Coburg	4.125	2.677	5.105
Hof	3.846	2.371	4.744
Ansbach	4.097	2.549	5.104
Schwabach	5.155	2.898	5.904
Aschaffenburg	4.362	2.646	5.206
Schweinfurt	3.675	2.331	4.823
Kaufbeuren	4.482	2.620	5.234
Kempten (Allgäu)	4.199	2.574	5.081
Memmingen	4.823	2.805	5.495

Quelle: SAGS 2024, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Bei der Analyse des Anteils der Haushalte mit Nettoeinkünften unter 900 €, von 900 € bis unter 1.500 € und von 1.500 € bis unter 2.600 € zeigt sich im Städtevergleich für die Stadt Weiden i.d.OPf. eine finanziell vergleichsweise schlechte Situation der Haushalte. In der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es knapp 2.400 Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 900 €. Bei einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen 900 € und unter 1.500 € sind es knapp 4.200 Haushalte und zwischen 1.500 € und unter 2.600 € etwas mehr als 7.500 Haushalte. Prozentual hat somit mehr als ein Viertel der Haushalte in der Stadt Weiden i.d.OPf. ein monatliches Nettoeinkommen unter 1.500 € (27 %). Etwas weniger als ein Drittel der Haushalte bezieht ein monatliches Nettoeinkommen von 1.500 € bis unter 2.600 € (31 %). Im Vergleich zu Bayern gibt es somit in der Stadt Weiden i.d.OPf. anteilig mehr Haushalte mit einem geringeren Einkommen. Im Städtevergleich zeigt die Stadt Weiden i.d.OPf. ähnliche Werte wie die oberfränkischen Städte sowie die Städte Schweinfurt, Passau und Kaufbeuren auf.

Darstellung 8: Haushalte mit einer geringen monatlichen Kaufkraft im Städtevergleich für das Jahr 2023

	Haushalte mit monatl. Kaufkraft unter 900 € in %	Haushalte mit monatl. Kaufkraft von 900 bis unter 1.500 € in %	Haushalte mit monatl. Kaufkraft von 1.500 bis unter 2.600 € in %
<b>Bayern</b>	<b>7,7%</b>	<b>13,9%</b>	<b>28,1%</b>
Rosenheim	7,1%	15,7%	30,0%
Landshut	8,6%	14,2%	29,6%
Passau	12,0%	16,1%	27,1%
Straubing	8,6%	15,3%	29,6%
<b>Oberpfalz</b>	<b>8,9%</b>	<b>15,6%</b>	<b>30,1%</b>
Amberg	9,7%	16,9%	29,6%
<b>Weiden i.d.OPf.</b>	<b>9,8%</b>	<b>17,2%</b>	<b>31,1%</b>
<b>LK Neustadt a.d.Waldnaab</b>	7,0%	16,1%	31,0%
Bamberg	10,3%	17,0%	29,0%
Bayreuth	10,9%	16,6%	28,3%
Coburg	10,3%	16,8%	27,4%
Hof	10,9%	17,3%	29,0%
Ansbach	8,1%	14,7%	29,4%
Schwabach	7,6%	13,2%	29,1%
Aschaffenburg	8,8%	15,0%	28,6%
Schweinfurt	10,5%	17,0%	27,8%
Kaufbeuren	9,1%	16,7%	31,3%
Kempton (Allgäu)	9,4%	16,2%	30,3%
Memmingen	6,6%	15,2%	31,2%

Quelle: SAGS 2024, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

## **7.4 Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. und 4. Kapitel SGB XII)**

Nachfolgende Tabelle zeigt im Städtevergleich für das Jahr 2022 die Zahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt.

Hilfen zum Lebensunterhalt können, wie auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, diejenigen Personen erhalten, welche finanziell hilfsbedürftig sind und aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden täglich erwerbstätig sein können oder aber das Lebensalter der Regelsaltersrente erreicht haben.

In der Stadt Weiden i.d.OPf. lebten Ende 2022 115 Personen, die Hilfen zum Lebensunterhalt empfangen. Knapp 10 % der Empfänger waren dabei im Alter von 65 Jahren und älter. Mit Blick auf die Verteilung der Leistungsempfänger nach Altersgruppen unterscheidet sich die Stadt Weiden i.d.OPf. nicht stark von der Oberpfalz. Im Vergleich zu Gesamtbayern sind die Anteile der 18- bis 64-jährigen Leistungsempfänger in der Stadt Weiden i.d.OPf. und auch im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab deutlich höher.

Der Anteil der Leistungsempfänger an allen Einwohnern im Alter von 65 Jahren und älter in der Stadt Weiden i.d.OPf. liegt bei 0,1 %.

Darstellung 9: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersgruppen im Städtevergleich, Stichtag 31.12.2022

	Altersgruppen						Anteil der Empfänger an Einwohnern im Alter von 65 und älter
	Insgesamt	Unter 18	18 - 24	25 - 49	50 - 64	65 und älter	
<b>Bayern</b>	10.955	15%	1%	22%	51%	10%	0,04%
Rosenheim	75	20%	0%	20%	47%	13%	0,08%
Landshut	105	10%	0%	33%	43%	10%	0,07%
Passau	75	13%	0%	20%	47%	13%	0,09%
Straubing	95	26%	0%	21%	37%	16%	0,14%
<b>Oberpfalz</b>	1.020	16%	2%	26%	48%	8%	0,04%
Amberg	55	9%	0%	27%	55%	0%	0,00%
<b>Weiden i.d.OPf.</b>	115	13%	4%	26%	52%	9%	0,10%
<b>LK Neustadt a.d.Waldnaab</b>	95	16%	5%	26%	47%	5%	0,02%
Bamberg	75	20%	0%	27%	40%	13%	0,07%
Bayreuth	145	7%	3%	31%	45%	14%	0,12%
Coburg	60	25%	0%	17%	50%	17%	0,10%
Hof	95	16%	0%	16%	53%	11%	0,09%
Ansbach	135	4%	0%	11%	70%	15%	0,22%
Schwabach	55	18%	0%	18%	55%	9%	0,05%
Aschaffenburg	120	17%	4%	21%	46%	8%	0,07%
Schweinfurt	105	19%	0%	19%	48%	10%	0,08%
Kaufbeuren	40	13%	0%	25%	50%	13%	0,05%
Kempton	90	11%	0%	22%	50%	17%	0,10%
Memmingen	60	0%	0%	17%	58%	17%	0,10%

Quelle: SAGS 2024, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

## **7.5 Ergebnisse aus den Erhebungen zum Thema „Altersarmut“**

Aus den Interviewgesprächen konnte als Empfehlung die Aufrechterhaltung der Tafel der Stadt Weiden i.d.OPf. herausgearbeitet werden. Nach Meinung der Experten gilt es zudem stets, in der Stadt Weiden i.d.OPf. vorhandene, insbesondere kostengünstige oder beitragsfreie Angebote bei der entsprechenden Zielgruppe bekannt zu machen.

Das Café Mitte als niedrigschwelliger, bezahlbarer Ort der (generationsübergreifenden) Begegnung wurde von den Experten als Best Practice-Beispiel in diesem Handlungsfeld hervorgehoben. Angeboten werden hier kostenreduzierte Speisen und Getränke, aber auch gesellige Veranstaltungen wie Flohmärkte oder Spielenachmittage. Entsprechende Begegnungsorte könnten laut den Experten auch in anderen Stadtteilen zu einer höheren gesellschaftlichen Teilhabe auch finanzschwacher Senioren beitragen, weshalb eine entsprechende Schaffung geprüft werden sollte.

## **8. Handlungsfeld „Mobilität und (hausärztliche) Versorgung (aus dem Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung)“**

Die „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ ist eines der elf Handlungsfelder, welche vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ausgegeben wurden.

In Absprache mit der Stadt Weiden i.d.OPf. wurden für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes aus diesem Handlungsfeld zwei Schwerpunktthemen herausgegriffen. Zum einen werden nachfolgend die Ergebnisse zum Thema „Mobilität“ dargestellt. Hierbei werden untenstehend die Ergebnisse aus den Experteninterviews sowie aus der schriftlichen Befragung der Fahrdienste wiedergegeben.

Zum anderen wird in Kapitel 8.2 die haus- und fachärztliche Versorgung in der Region Weiden betrachtet. Hierzu werden die aktuellen Ergebnisse der Kassenärztlichen Versorgung Bayerns (KVB) dargestellt, welche jährlich veröffentlicht werden.

### **8.1 Ergebnisse aus den Erhebungen zum Thema „Mobilität“**

#### **Ergebnisse der Befragung der Fahrdienste**

Im Zeitraum von Oktober bis November 2023 wurden zusätzlich zu den bereits durchgeführten Bestandserhebungen bei den Pflegediensten und -einrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. auch dort ansässige Anbieter von Fahrdiensten kontaktiert und mittels eines dreiseitigen Fragebogens (DIN A4) zu ihrem Angebot sowie zu Informationen zu den beförderten Personen befragt. Mittels dieser Zusatzerhebung sollten Dienstleistungen zur (Kranken-)Beförderung von Personen erfasst werden, die über die Angebote der ambulanten Pflegedienste hinausgehen und die personell hauptamtlich besetzt sind.

Bei den angeschriebenen Fahrdiensten handelt es sich um den Fahrdienst des BRK Kreisverbands Weiden und Neustadt a.d.Waldnaab KdöR, den Fahrdienst des Malteser Hilfsdienstes gGmbH, den Fahrdienst des ARV e.V. für die nördliche Oberpfalz sowie den AWO Rollstuhl- und Behindertenfahrdienst.

Drei der vier kontaktierten Fahrdienste mit Sitz in der Stadt Weiden i.d.OPf. beteiligten sich an der Befragung, ein weiterer gab an, hauptsächlich außerhalb der Stadt tätig zu sein und verzichtete daher auf eine Bearbeitung des Fragebogens.

Die Angebotszeiten der Fahrdiensteanbieter erstrecken sich bei allen drei antwortenden Diensten über alle fünf Wochentage, bei zwei Diensten zusätzlich über Feiertage und Wochenenden, wobei ein Dienst hier nur auf Anfrage zur Verfügung steht.

Nur ein Anbieter gibt an, der Nachfrage nach Fahrdiensten gerecht werden zu können.

Alle drei Fahrdienste tätigen Kranken(haus)transporte nach SGB V, Krankenfahrdienste sowie Personenbeförderung im Rollstuhl. Zwei der Anbieter übernehmen zudem die sitzende Personenbeförderung mit Bring- und Abholdienst in die bzw. aus der Wohnung.

Die ungefähre Anzahl monatlich beförderter Personen im Rahmen von Kranken(haus)-transporten nach SGB V beträgt insgesamt 655 Personen (Angaben aller drei antwortenden Dienste). Bei ca. 88 % davon handelt es sich um Personen im Alter von mindestens 60 Jahren. Darüber hinaus übernehmen die Dienste weitere Fahrten. Zwei Dienste, die hierzu Angaben machten, befördern zusätzlich zu den Kranken(haus)transporten nach SGB V monatlich etwa 110 Personen, wovon 95 % 60 Jahre oder älter sind.

Hier zeigt sich die hohe Relevanz der Fahrdienstangebote insbesondere für ältere Stadtbewohner.

Zusätzlich zum eigenen Angebot wurden die Fahrdienste noch um eine allgemeine Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Weiden i.d.OPf. lebender Senioren befragt. Die detaillierten Ergebnisse befinden sich im Hauptband des Berichts zum SPGK (Teil 1 – Bestandserhebung). Insgesamt lässt sich anhand der Angaben zweier Dienste hierzu feststellen, dass diese insbesondere die Versorgung hinsichtlich ambulanter Pflegedienste, und tendenziell auch von Tagespflegeangeboten, Hospiz-/Palliativangeboten sowie Wohn(raum)anpassungsberatung für ausreichend erachten. Bedarf wird hingegen insbesondere bei der Versorgung mit hauswirtschaftlichen Hilfen und Fahrdiensten mit Begleitung (z. B. zum Arzt), aber z. T. auch bei Kurzzeit- und Nachtpflegeangeboten, 24-Stunden-Pflege, Angeboten für Menschen mit Demenz, ambulant betreuten Wohngemeinschaften und sonstigen alternativen Wohnformen sowie präventiven Angeboten im Gesundheitsbereich gesehen. Hinsichtlich der Einschätzung zur Versorgung mit vollstationären Einrichtungen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI sind sich die beiden antwortenden Vertreter der Dienste uneinig, keine Einschätzung erfolgte zu Unterstützung für finanzschwache Senioren.

In zwei Abschlussfragen konnten die Fahrdienste darüber hinaus in offenen Antwortformaten fehlende Einrichtungen, Angebote oder Dienste sowie weitere Anmerkungen kundtun. Ein Dienst nutzte diese Möglichkeit und nannte fehlende Pflegeberatungsangebote sowie (erneut) Hauswirtschaftsdienste.

### **Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews**

Um Stadtbewohnern mit insbesondere körperlichen Einschränkungen ausreichend Zugang zu sanitären Anlagen zu verschaffen, sollte nach Ansicht der Experten die Stadt Weiden i.d.OPf. hinsichtlich deren Anzahl Maßnahmen ergreifen. Neben eigens eingerichteten öffentlichen und behindertengerechten Toiletten könnten auch Nutzungsvereinbarungen für bereits vorhandene Geeignete Toiletten im Ort (z. B. Konzept „Nette Toilette“) zielführend sein.



Zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums insgesamt betonten die Experten die Notwendigkeit von Interventionen, um vorhandene Hürden für Personen mit körperlichen wie auch Sinnesbeeinträchtigungen zu identifizieren und dann zielgerichtet abzubauen. Als Beispiel wurde von den Experten hierbei des Öfteren das Kopfsteinpflaster in der Stadt Weiden i.d.OPf. benannt. Ortsbegehungen können hier als geeignetes Instrument dienen, um im Anschluss in die Umsetzungsphase von Maßnahmen unter Einbezug der verantwortlichen Akteure überzugehen.

Eine digitale Stadtkarte für ein barrierefreies Leben in der Stadt Weiden i.d.OPf. bietet Betroffenen mit verschiedenen körperlichen und/oder Sinneseinschränkungen zahlreiche Möglichkeiten zur Orientierung sowie die Auswahl geeigneter Angebote in verschiedenen Lebensbereichen. Es gilt entsprechend nach Meinung der Experten, eine solche digitale Stadtkarte zum einen nach Möglichkeit für die Stadt (wieder) einzurichten als auch sie im Anschluss flächendeckend zu bewerben, ihre Inhalte regelmäßig zu aktualisieren und zu evaluieren.

Im Bereich der Mobilität wurden in den Expertengesprächen der Öffentliche Personennahverkehr, der Bahnhof in Weiden i.d.OPf. sowie private/ehrenamtliche Fahrdienste oder andere niedrighschwellige Mobilitätskonzepte besprochen.

In Bezug auf den Bahnhof der Stadt Weiden i.d.OPf. wurde von den Experten zurückgemeldet, dass dieser nicht barrierefrei zugänglich und somit für mobilitäteingeschränkte Personen keine Option sei.

Im ÖPNV sind bereits mehrere Maßnahmen zur barrierearmen Nutzung der Busse unternommen worden. So sind in den Stadtlinien Niederflurbusse im Einsatz, welche zwei Sondernutzungsflächen haben. Auch sind die Tasten in den Bussen mit Blindenschrift versehen. In den nächsten Jahren sollen zudem als Hilfe für Menschen mit einer Sehbehinderung Außenlautsprecher an den Bussen installiert werden.

Ebenfalls sollen in den kommenden Jahren Haltestellen in der Stadt Weiden i.d.OPf. nach und nach zu Kap-Haltestellen<sup>7</sup> umgebaut werden. Diese haben einige Vorteile gegenüber Busbuchten. Nicht zuletzt machen es diese Buskaps bspw. auch für mitfahrende Senioren einfacher, das Gleichgewicht zu halten, da der Bus nicht in eine Haltestelle aus- und einschwenken muss.

Probleme entstehen für Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen bei Um- und Ausstiegen durch die enge zeitliche Taktung der Buslinien. Eine Idee aus einem Expertengespräch wären hierbei Schulungsangebote für Menschen, die solche Hilfsmittel nutzen. Der Schwerpunkt sollte dabei auf dem Üben des richtigen Umgangs mit dem Rollator oder Rollstuhl in Bussen

---

<sup>7</sup> Bei **Kap**-Haltestellen (auch Buskaps) wird die Fahrbahn verengt und so auch ohne angrenzendes Trottoir ein gesicherter Warte-, Ein- und Aussteigebereich für Nutzende des öffentlichen Verkehrs geschaffen. Das Ein- und Aussteigen wird durch das **Kap** speziell mobilitätseingeschränkten Personen erleichtert.

liegen, um so die Vorbehalte einer Nutzung von Bussen abzubauen.

Einige Experten melden zurück, dass bei Haltestellen auf eine überdachte Sitzmöglichkeit im Wartebereich geachtet werden sollte sowie darauf, die Fahrpläne gut lesbar (in großer Schrift) für die älteren Bürger zugänglich zu machen.

Zudem gab es Rückmeldungen dahingehend, dass insbesondere am Abend und am Wochenende nur wenige Buslinien bedient würden. Jedoch wurde angemerkt, dass die Auslastung und Nutzung etwaiger Angebote sehr niedrig sei. Inwieweit es hier tatsächlich einen Bedarf gibt, wäre demnach zu prüfen.

Auch Fahrdienste, Rufbusse oder ähnliches wurden von den Experten in den Gesprächen immer wieder thematisiert. Hierzu gibt es jedoch geteilte Meinungen. Zum einen wird ein Bedarf älterer Menschen an entsprechenden flexiblen Mobilitätslösungen gesehen. Zum anderen wird jedoch auch argumentiert, dass ein Angebot bspw. eines Rufbusses den Markt der Taxiunternehmen schädigen würde. Auch die Frage der Finanzierbarkeit ist zu bedenken. Des Weiteren wäre bei der Schaffung eines etwaigen Angebots auch eine – zumindest teilweise – Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen zu garantieren.

Ausreichend behindertengerechte Parkplätze für die Erreichbarkeit von Angeboten der Nahversorgung runden ein Angebot für ältere, ggf. mobilitätseingeschränkte Personen ab und sind laut Ansicht der Experten entsprechend zu berücksichtigen und ggf. zu schaffen. So seien laut Aussagen eines Experten in der Stadt Weiden Parkplätze weggefallen, welche insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen wichtig sind, sodass sie keine weiteren Strecken zu Fuß zurücklegen müssen.

Generell geht die Schaffung seniorengerechter Angebote und Zugänge mit einer Sensibilisierung von Veranstaltern für die Bedarfe von Personen mit körperlicher oder Sinnesbeeinträchtigung einher. Zahlreiche Angebote in der Stadt Weiden i.d.OPf. und auch verschiedener weiterer Anbieter wie des Maria-Seltmann-Hauses sind bereits entsprechend barrierefrei ausgerichtet, weshalb hier vor allem auf ein kontinuierliches Mitdenken hingewiesen werden soll.

## **8.2 Medizinische Versorgung in der Region Weiden i.d.OPf.**

### **Hausärztliche Versorgung in der Region Weiden i.d.OPf.**

Die Sicherstellung der örtlichen medizinischen Versorgung ist insbesondere für die älteren Stadtbewohner von hoher Relevanz. Mit steigendem Alter nimmt der Bedarf an ärztlicher Betreuung zu. Zudem sind ältere Bürger häufiger in ihrer Mobilität eingeschränkt, weshalb eine wohnortnahe Versorgung vor allem an Hausarztpraxen überaus wichtig ist.

Die Versorgung mit Haus- und Fachärzten liegt dabei im Aufgabenbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Ansprechpartnerinnen auf kommunaler Ebene sind die Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns veröffentlichte mit dem „Versorgungsatlas Hausärzte“<sup>8</sup> einen Überblick zum aktuellen Stand des ambulanten Versorgungsangebotes der Hausärzte auf regionaler Ebene. Diese Momentaufnahme (Stichtag 4. August 2023) gibt einige Strukturdaten der niedergelassenen Hausärzte für die Region Weiden i.d.OPf. wieder.

Nach aktuellem Erhebungstand sind in der Planungsregion Weiden i.d.OPf., die aus der Stadt Weiden i.d.OPf. und einzelnen Gemeinden des umliegenden Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab besteht, 54 Hausärzte, davon 28 in der Stadt Weiden i.d.OPf., tätig. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 98,5 % (vgl. Darstellung 10).

In Darstellung 11 ist die örtliche Verteilung der Hausarztpraxen dargestellt. In kleineren Gemeinden sind häufig keine Hausarztpraxen angesiedelt. In den Städten und größeren Gemeinden und Märkten gibt es dafür mehr als eine Hausarztpraxis. In der Stadt Weiden i.d.OPf. befinden sich mit einer Anzahl von 28 die meisten Hausärzte.

Betrachtet man den Versorgungsgrad der Region, so zeigt sich, dass diese zum Stand August 2023 im Bereich der hausärztlichen Versorgung geringfügig unterversorgt ist. Die Hausärzte in der Planungsregion Weiden i.d.OPf. befinden sich zu einem großen Teil in einem höheren Alter. Das Durchschnittsalter beträgt dabei, wie auch im gesamt-bayerischen Durchschnitt, 55 Jahre. In den kommenden Jahren werden in der Region Weiden i.d.OPf. rund 33 % der Hausärzte in das Rentenalter eintreten (vgl. Darstellungen 12 und 13). Das sind drei Prozentpunkte weniger als in Bayern und 0,6 Prozentpunkte mehr als im Regierungsbezirk Oberpfalz. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Hausarztpraxen kurzfristig Nachfolger finden werden und dass die Versorgung somit gefährdet ist.

In der Region Weiden i.d.OPf. gibt es einen deutlich höheren Anteil an männlichen Hausärzten im Vergleich zu Bayern und zur Oberpfalz (vgl. Darstellung 14).

---

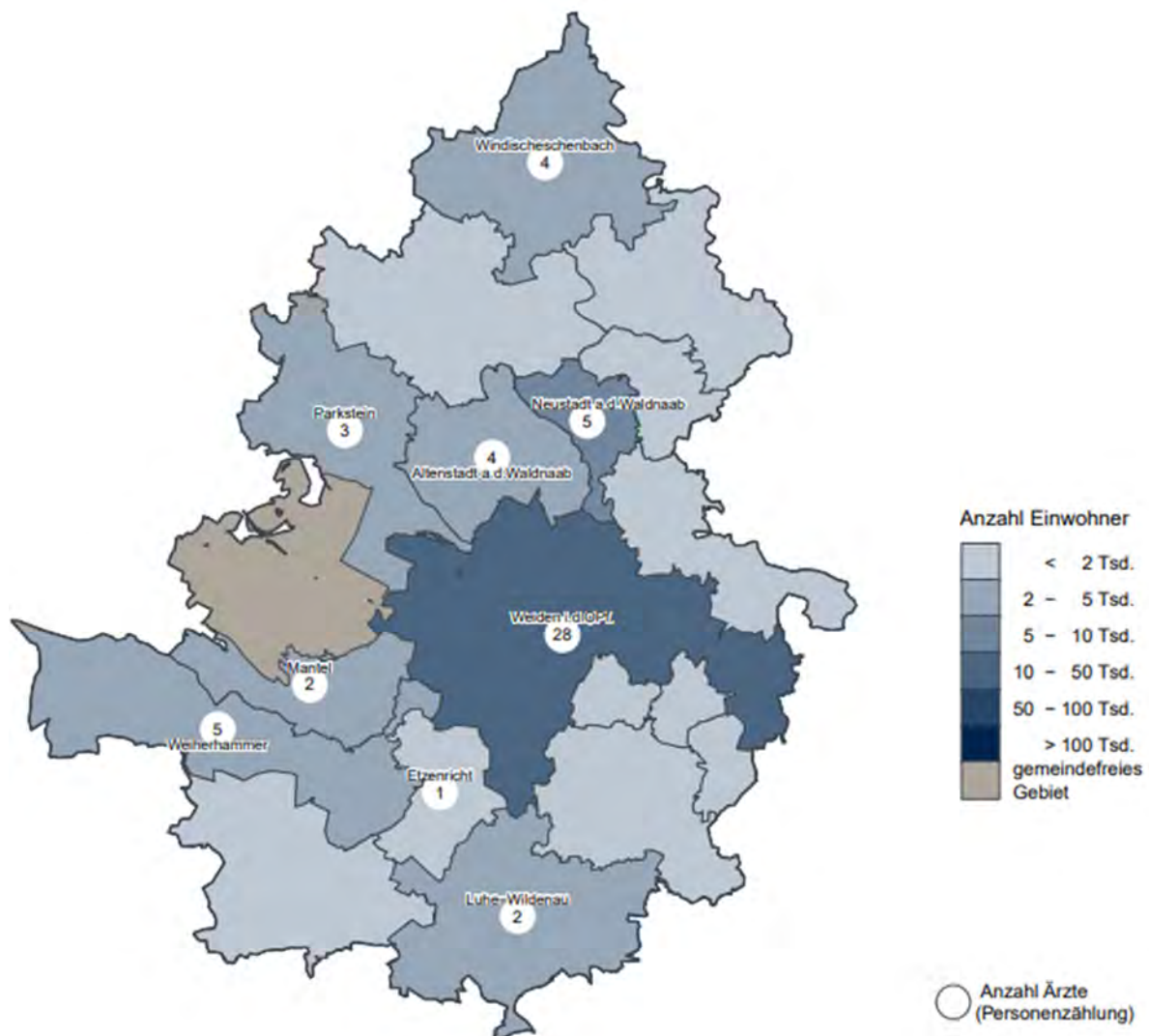
<sup>8</sup> vgl. <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas>, Stand: Januar 2024

Darstellung 10: Kennzahlen der hausärztlichen Versorgung in der Region Weiden i.d.OPf.  
Weiden in der Oberpfalz



Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2023

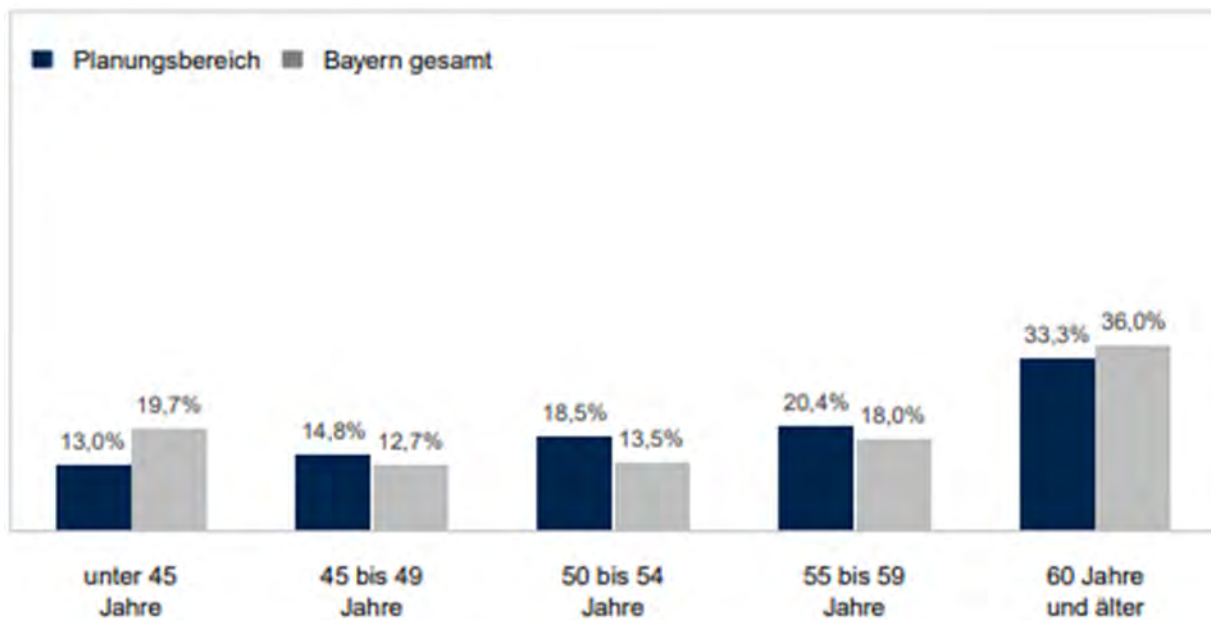
Darstellung 11: Regionale Verteilung der Hausarztpraxen in der Region Weiden i.d.OPf.



Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2023

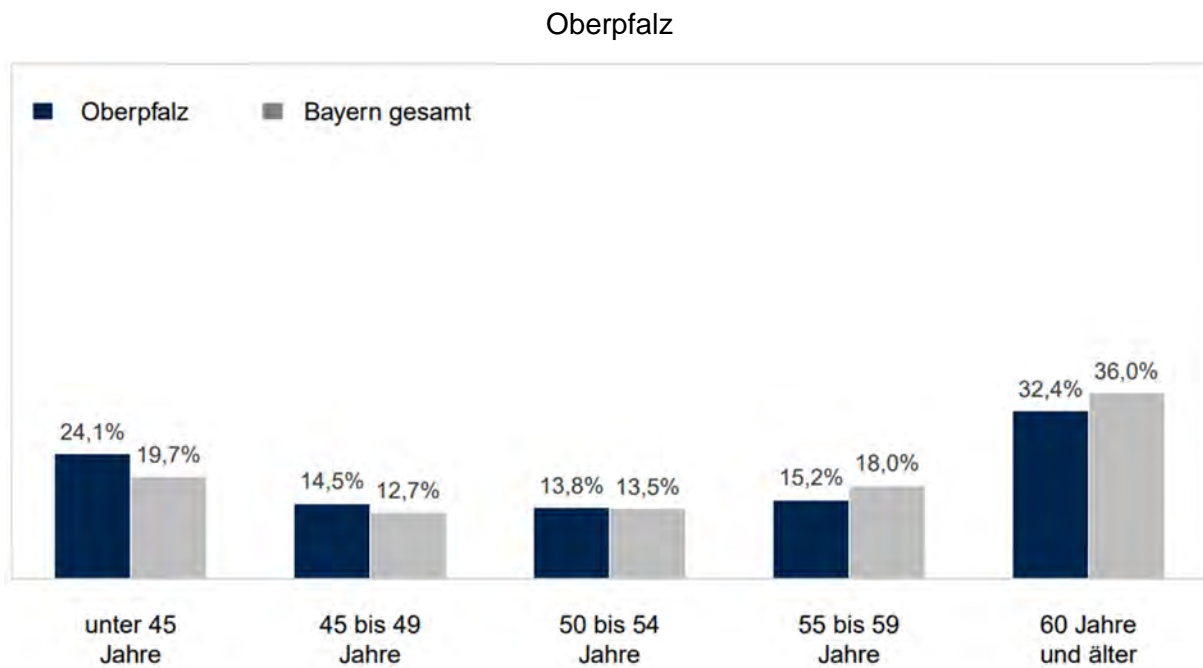
Darstellung 12: Altersverteilung der Hausärzte in der Region Weiden i.d.OPf. im Vergleich zu Bayern

Weiden in der Oberpfalz



Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2023

Darstellung 13: Altersverteilung der Hausärzte im Regierungsbezirk Oberpfalz im Vergleich zu Bayern



Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2023

Darstellung 14: Anteile der Geschlechter der Hausärzte in den Planungsregionen im Vergleich zu Bayern

Region Weiden in der Oberpfalz

Geschlechterverteilung der Ärzte



Oberpfalz

Geschlechterverteilung der Ärzte



Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2023

## Versorgung an Fachärzten in der Kreisregion Weiden i.d.OPf./

### Neustadt a.d.Waldnaab

Auf Basis der Annahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ergibt sich für die Kreisregion Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab im Bereich der Fachärzte eine gute Versorgungsquote (vgl. Darstellung 15). Bei den Hautärzten und den HNO-Ärzten besteht aktuell eine Unterversorgung.

Darstellung 15: Versorgungsgrade und Altersverteilung der Fachärzte in der Stadt Weiden i.d.OPf.

<b>Versorgung an Fachärzten in der Kreisregion Weiden i.d.OPf./ Neustadt a.d.Waldnaab</b>						
	Zählung*	Anzahl Personen	Davon in Weiden	Versorgungs- grad	ab 60 Jahre	Durchschnitts alter
Augenärzte	11,5	14	11	159,7 %	28,6 %	52,8
Chirurgen und Orthopäden	12	21	16	122,9 %	33,3 %	54,4
Frauenärzte	15	22	18	131,6 %	31,8 %	53,1
Hautärzte	3	3	2	83,5 %	/	/
HNO-Ärzte	4	4	3	88,9 %	/	/
Nervenärzte <sup>9</sup>	9	11	8	139,4 %	27,3 %	55,6
Psycho- therapeuten	27,5	35	26	109,5 %	31,4 %	49,9
Urologen	5	9	8	155,5 %	33,3 %	52,8

Quelle: Versorgungsatlanten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, August 2023

\*) Zählung: In die „Zählung“ gehen die Ärzte nach Umfang ihrer Tätigkeitsausübung mit ein.

Versorgungsgrade werden auf Basis dieses Wertes berechnet. Altersverteilungen beziehen sich auf die Anzahl der Personen.

<sup>9</sup> Nervenärzte, Neurologen und Psychiater

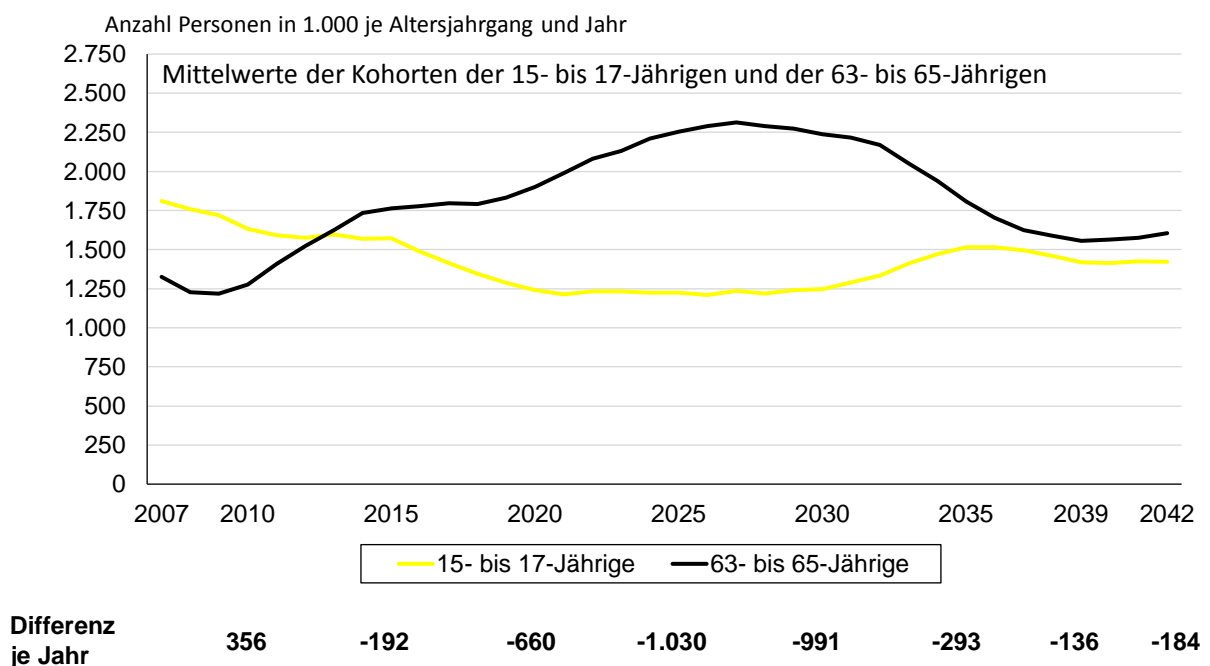


## 9. Handlungsfeld „Personal“

Der Blick auf die Personalsituation ist in zweifacher Hinsicht von Interesse. Zum einen geht es um den aktuellen Bestand an beschäftigtem Pflegepersonal. Zum anderen muss der (zukünftige) Bedarf an Pflegepersonal betrachtet werden.

Wie die Darstellung 16 zeigt, war der Anteil der 15- bis 17-Jährigen – und damit die Gruppe an jungen Leuten, die potenziell für eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege in Frage kämen – im Mittel in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Die Ursache hierfür lag am allgemeinen – zum Teil historisch bedingten – Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert. Ab ca. dem Jahr 2025 wird diese rückläufige Entwicklung (der 15- bis 17-Jährigen) allerdings unterbrochen werden und es zeichnet sich spätestens ab dem Ende der 2020er Jahre eine künftige Zunahme dieser Altersgruppe ab. Selbst wenn die Position der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt vor diesem Hintergrund allerdings zukünftig verbessert werden würde, ist es dennoch eine sehr große Herausforderung, die bereits vorhandene Lücke in der Region zu schließen. Darüber hinaus kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser jungen Leute einen im Vergleich zu anderen Berufszweigen nicht immer als attraktiv eingestuften Beruf (Wertschätzung, Arbeitszeiten, Gehalt etc.) in der (Alten)Pflege wählt. Zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich stehen demnach zukünftig – bezogen auf den wachsenden Bedarf und die hohen Zahlen an Renteneintritten – anteilig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung.

Darstellung 16: Vergleichende Entwicklung der 15- bis 17-Jährigen im Verhältnis zu den 63- bis 65-Jährigen in der Region Weiden i.d.OPf. (Stadt Weiden i.d.OPf. und Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab)



Quelle: SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen statistischen Landesamtes

Umso mehr Bedeutung kommt der Rolle ehrenamtlich tätiger Personen und niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für die in der Stadt lebenden, älter werden-den Personen bei. Diese Ressourcen sollten in der weiteren Bedarfsplanung ebenso Berücksichtigung finden wie weiterhin Maßnahmen zur Akquise und zum Erhalt von Pflegefachpersonal (s. Kapitel 2.2 und 2.9 im Hauptband).

### **Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews**

Der Mangel an Fachkräften, aber auch an ehrenamtlich engagierten Personen zieht sich thematisch durch alle Erhebungen im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes in der Stadt Weiden i.d.OPf. und wurde auch seitens der Experten in vielerlei Hinsicht als problematisch hervorgehoben. Demnach fehlen (wie generell in den meisten Gebietskörperschaften Bayerns, Deutschlands und auch in verschiedenen Fachbereichen) die notwendigen personellen Ressourcen, um vor allem innerhalb der professionellen Strukturen dem steigenden Bedarf an pflegerischen Leistungen gerecht werden zu können.

Der Fachkräftemangel wird sich aus Gründen des demografischen Wandels in Zukunft noch verstärken (vgl. Kapitel 2.9 des Hauptbandes sowie Kapitel 1.4 der Pflegebedarfsplanung).

## **10. Handlungsfeld „Präventive Angebote“**

Das Handlungsfeld „Präventive Angebote“ sollte inhaltlich für das SPGK nicht vertieft betrachtet werden. Demnach wurden zu diesem Thema keine spezifischen Erhebungen durchgeführt bzw. keine Fragen zu präventiven Angeboten gestellt. Trotzdem wurde, insbesondere durch die Experteninterviews, das Thema „Prävention“ in unterschiedlichen Lebensbereichen von den Experten thematisiert. Dies zeigt die hohe Relevanz von diversen Angeboten, die dazu beitragen können, eine höhere Lebensqualität im Alter aufrecht zu erhalten.

### **Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews**

Allgemein sind die interviewten Experten der Meinung, dass präventive Angebote im Gesundheitsbereich ausgebaut werden sollten. Hinsichtlich älterer Personen sind hier insbesondere Sturzprävention, Gedächtnistraining (siehe auch Angebote für besondere Zielgruppen) oder generell Bewegungsangebote zu nennen.

Darüber hinaus sei es von Bedeutung, Zugehörige alle Altersgruppen möglichst frühzeitig für im Alter ggf. aufkommende besondere Bedürfnisse zu sensibilisieren und auf die Existenz geeigneter Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen.

Einsamkeit im Alter stellt auch nach Ansicht der Experten ein immer größer werdendes Problem dar. Nicht zuletzt durch die Folgen der Coronapandemie zogen sich viele Menschen (damals gezwungenermaßen) von ihrem sozialen Umfeld zurück. Um vor allem alleinstehende ältere Personen, aber auch bereits frühzeitig in Partnerschaft oder mit Kindern lebende Senioren zu erreichen, bietet sich die Stärkung und Etablierung der Angebotsstruktur an Seniorennachmittagen, Besuchsdiensten oder anderweitigen geselligen Treffen an.

Verschiedene kostenlose oder -günstige Begegnungsangebote, wie sie in der Stadt Weiden i.d.OPf. beispielsweise bereits durch den Café Mitte e.V. oder andere in der Seniorenarbeit aktive Initiatoren ins Leben gerufen wurden, sollten ebenfalls aufrechterhalten werden. Des Weiteren wird der Einsatz von Besuchsdiensten von einzelnen Experten vorgeschlagen. Als positives Beispiel wird zudem die Alleinlebenden-Weihnacht genannt, welche jedes Jahr von der Caritas und der Diakonie Weiden in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern organisiert wird.

In der Stadt Weiden i.d.OPf. gibt es mit der Fachambulanz für Suchtprobleme der Caritas eine Anlaufstelle für betroffene Personen sowie deren Angehörige. Dabei sei zu beobachten, dass es kaum ältere Menschen gibt, die sich an die Fachambulanz wenden. Menschen, die sich bereits im Ruhestand befinden und somit nicht mehr am Erwerbsleben teilhaben, suchten keine bzw. kaum mehr Hilfe über diese Stelle. Es gilt entsprechend an der Sensibilität für das Thema Suchterkrankungen bei älteren Menschen zu arbeiten, sodass diese sich bei Bedarf auch an entsprechende Angebote wenden.

## **11. Handlungsfeld „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“**

Auch das Handlungsfeld „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“ war kein Thema, auf welches sich die Fortschreibung des SPGK für die Stadt Weiden i.d.OPf. fokussiert hatte. Generell wird durch das Bestehen von Kooperations- bzw. Vernetzungsstrukturen ein Zusammenarbeiten in allen Lebensbereichen erst ermöglicht. Demnach ist es nicht verwunderlich, dass es auch zu diesem Thema Rückmeldungen der befragten Experten gab, obwohl es nicht spezifisch untersucht wurde. Nachfolgend sind die Ergebnisse aus den Interviews zum Thema „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“ dargestellt.

### **Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews**

Bereits bestehende Netzwerke, Arbeitskreise sowie Weitervermittlungsstrukturen in der Stadt Weiden i.d.OPf. sowie ggf. an Angebote außerhalb der Stadt werden von einigen Experten als wertvoll erachtet und sollten entsprechend aufrechterhalten werden. Auch der Austausch mit dem Klinikum wurde positiv hervorgehoben.

Einige der interviewten Experten, die zum Teil selbst aktiv an den in der Stadt Weiden i.d.OPf. vorhandenen Austauschgremien und Netzwerktreffen teilhaben, betonten den Wunsch nach der Schaffung eines (institutionalisierten) Austauschs zwischen Akteuren der Stadt sowie der Wohlfahrtsverbände und weiteren Akteuren der Seniorenarbeit, beispielsweise in Form einer ggf. regelmäßig stattfindenden Pflegekonferenz, aber auch darüber hinaus zu weiteren Themen, die die Seniorenarbeit betreffen. Zudem wurde gesehener Bedarf hinsichtlich der jeweiligen Vernetzung der verschiedenen Pflegeeinrichtungen untereinander sowie der Ortsteilbeauftragten des Seniorenbeirats geäußert.

## **12. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“**

Das Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ stellt das dritte Handlungsfeld nach den „Präventiven Angeboten“ und den „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“ dar, welches nicht explizit in der Fortschreibung des SPGK bearbeitet wurde. Nachfolgend werden die dennoch herausgearbeiteten Interviewergebnisse dargestellt, die sich insbesondere auf die Themen „Information“ und „Sensibilisierung der Öffentlichkeit“ beziehen.

### **Zusammenfassende Ergebnisse aus den Experteninterviews**

Zahlreiche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Stadt Weiden i.d.OPf. sind in Qualität und z. T. auch Quantität nach Einschätzung der Experten aktuell ausreichend vorhanden. Zu nennen sind hier unter anderem die Seniorenfachstelle sowie der Seniorenbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf. oder auch die Wohnberatung durch die Bayerische Architektenkammer. Trotzdem können nicht alle Beratungsstellen der Nachfrage gerecht werden, wie in den Expertengesprächen zu bedenken gegeben wurde und was auch hinsichtlich des demografischen Wandels als zunehmende Herausforderung gesehen wird. Eine Rückmeldung eines Experten war, dass es in der Stadt schon zu viele verschiedene Angebote an Beratung gebe und es eher einer zentralen Anlaufstelle bedürfe, die im Sinne eines Case-Managements arbeitet. Weitere Rückmeldungen in diese Richtung gab es von den weiteren Experten über die fehlende Bekanntheit einzelner Angebote hinaus nicht. Eine weitere Einzelmeldung bezog sich auf den Wunsch einer Stelle im Amt, die bei dem Ausfüllen von Anträgen unterstützen und beraten kann.

Dabei ist es zudem wichtig, dass etwaige Unterstützungs- und Beratungsangebote barrierefrei zugänglich sind, sodass sie von allen Personen genutzt werden können. Dies ist laut Rückmeldung einzelner Personen nicht immer der Fall.

Als weiterer wichtiger Schritt zur Annahme der Angebote gelte es an der Bekanntmachung von Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu arbeiten. Möglichst barrierefrei gestaltete digitale Medien sowie Printmedien (auch in leichter Sprache) dienen hierfür gleichermaßen als geeignete Grundlagen, um intervenierend und präventiv auf die bestehenden Strukturen hinzuweisen. Als von Senioren noch häufig genutztes Medium wird zudem der Sender OTV genannt. Zudem wurde von einem Experten die Idee eingebracht, schriftliche Informationsmaterialien an Orten zu hinterlegen, welche von Senioren häufig besucht werden, wie bspw. Kirchen, Arztpraxen/Klinikum, Einkaufsläden oder Apotheken.

Möglichst viele Stadtbewohner hinsichtlich der Bedürfnisse von Personen mit unterschiedlichen geistigen, seelischen und/oder körperlichen Behinderungen zu sensibilisieren, ist ein weiterer seitens der Interviewpartner formulierter Bedarf. Hierzu eignen sich beispielweise öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen bzw. Vortragsreihen. Auch die (weitere) Bedeutung bereits etablierter Aktionen wie Demenzparcours oder der Öffnung stationärer Einrichtungen nach außen wurde in diesem Zusammenhang thematisiert.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter nach Staatsangehörigkeit .....	13
Darstellung 2:	Empfänger von Eingliederungshilfe (SGB IX) .....	15
Darstellung 3:	Armutsgefährdungsquote in den Raumordnungsgebieten, 2023 .....	21
Darstellung 4:	Bezieher von Grundsicherung im Alter (und bei Erwerbsminderung) in der Stadt Weiden i.d.OPf., 2012 – 2022 .....	22
Darstellung 5:	Erhalt von Grundsicherung im Alter in der Stadt Weiden i.d.OPf. nach Geschlecht, 2012 – 2022, 2012 = 100 %.....	23
Darstellung 6:	Empfänger von Leistungen zur Hilfe zur Pflege, 2012 - 2022 .....	25
Darstellung 7:	Mittlere monatliche Kaufkraft im Städtevergleich für das Jahr 2023 .....	27
Darstellung 8:	Haushalte mit einer geringen monatlichen Kaufkraft im Städtevergleich für das Jahr 2023 .....	29
Darstellung 9:	Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersgruppen im Städtevergleich, Stichtag 31.12.2022 .....	31
Darstellung 10:	Kennzahlen der hausärztlichen Versorgung in der Region Weiden i.d.OPf. ....	38
Darstellung 11:	Regionale Verteilung der Hausarztpraxen in der Region Weiden i.d.OPf. ....	38
Darstellung 12:	Altersverteilung der Hausärzte in der Region Weiden i.d.OPf. im Vergleich zu Bayern.....	39
Darstellung 13:	Altersverteilung der Hausärzte im Regierungsbezirk Oberpfalz im Vergleich zu Bayern.....	40
Darstellung 14:	Anteile der Geschlechter der Hausärzte in den Planungsregionen im Vergleich zu Bayern.....	41
Darstellung 15:	Versorgungsgrade und Altersverteilung der Fachärzte in der Stadt Weiden i.d.OPf. ....	42
Darstellung 16:	Vergleichende Entwicklung der 15- bis 17-Jährigen im Verhältnis zu den 63- bis 65-Jährigen in der Region Weiden i.d.OPf. (Stadt Weiden i.d.OPf. und Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab) .....	43